

Telefónica Deutschland
...



Telefónica Deutschland Holding AG

Berichtsjahr 2022

Titelmotiv: Künstler und Netztechniker haben Ende 2021 für eine O₂ Werbekampagne die Signalstärken des leistungsstarken 5G-Netzes des Unternehmens in deutschen Großstädten in Lichtimpulse übersetzt und fotografisch festgehalten.

Magazin

Investor Relations

Finanzkalender und Kontakt



2023



22. Februar

Geschäftsjahr 2022 – Vorläufige Ergebnisse

01. März

Geschäftsbericht 2022

10. Mai

Q1 2023 – Zwischenmitteilung

17. Mai

Ordentliche Hauptversammlung

26. Juli

Q2 2023 – Vorläufige Ergebnisse

10. August

Halbjahresbericht 2023

07. November

Q3 2023 – Zwischenmitteilung

(Änderungen vorbehalten)

Telefónica Deutschland Holding AG Investor Relations

Telefon

+49 89 2442 1010

E-Mail

Institutionelle Anleger:

ir-deutschland@telefonica.com

Privataktionäre

shareholder-deutschland@telefonica.com

Webseite

www.telefonica.de/investor-relations

Vorwort des Vorstands

Liebe Aktionär:innen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir erleben derzeit eine historische Zäsur mit vielfältigen grundlegenden Veränderungen für Politik, Wirtschaft und die Menschen: Digitale Transformation, Auswirkungen des Klimawandels, neue Herausforderungen in der globalen Wirtschaftspolitik und nicht zuletzt die Zeitenwende als Folge des Kriegs in der Ukraine sind bestimmende Elemente dieser Entwicklung.

Die Telekommunikationsindustrie steht als Wegbereiter und Beschleuniger der Digitalisierung in Deutschland im Herzen dieser Entwicklungen. Digitalisierung auf Basis starker Telekommunikationsnetze gehört wie Strom oder Heizwärme zur Grundversorgung der Menschen in diesem Land.

Telefónica Deutschland ist mit mehr als 44 Millionen Anschlüssen der nach Kundenzahl größte Mobilfunkanbieter hierzulande und damit entscheidend dafür, wie sich die vernetzte Zukunft für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik gestalten lässt. Mit unserem Netzausbau und unserer Angebotspalette sind wir ein zentraler Treiber der Digitalisierung. Kein Mobilfunknetz schultert so viele mobile Daten wie unser O₂ Netz. Im Jahr 2022 waren es 3,5 Milliarden Gigabyte – ein Plus von nahezu 50 Prozent zum Vorjahr. Dabei basiert unser Handeln als Unternehmen auf dem, was uns tagtäglich antreibt: Wir demokratisieren den Zugang zu einer nachhaltigen, digitalen Welt, um einen besseren Alltag für alle zu schaffen.

Wir ermöglichen mit unseren Netzen und Angeboten die digitale Teilhabe von Menschen. Die Digitalisierung hilft, durch diese schwierige Zeit zu kommen. Das galt in der Zeit der COVID-19-Pandemie und gilt aktuell in Zeiten deutlich steigender Lebenshaltungskosten und erschwelter Reisebedingungen. Wir halten Menschen im Dialog miteinander und ermöglichen ihnen einfachen und schnellen Zugang zu Informationen.

In einem schwierigen Konjunkturmilieu hat sich unser Geschäft im Geschäftsjahr 2022 äußerst robust gezeigt. Wir wachsen. Bei Privat- und Geschäftskund:innen. Im Mobilfunk ebenso wie im Festnetz und bei Endgeräten. Und wir gewinnen Marktanteile von unseren Wettbewerbern.

In der in unserer Industrie entscheidenden Kennziffer des Mobilfunk-Service-Umsatzes (MSR) haben wir unseren Marktanteil auf inzwischen über 33 Prozent gesteigert. Damit sind wir die klare Nummer zwei im Markt.

Getrieben von unserem anhaltend starken operativen Momentum können wir finanziell auf das erfolgreichste Geschäftsjahr unserer Unternehmensgeschichte zurückblicken. Der Umsatz stieg im Berichtszeitraum um +5,9 Prozent auf 8,224 Milliarden Euro und das bereinigte OIBDA um +5,3 Prozent auf 2,539 Milliarden Euro. Wie bereits im Vorjahr haben wir auch im Geschäftsjahr 2022 unsere Jahresprognose im Jahresverlauf anheben können und am oberen Ende erfüllt.

Basis unseres operativen und finanziellen Erfolgs ist unser dreijähriges Programm „Investitionen für Wachstum“, das wir mit dem Geschäftsjahr 2022 erfolgreich abgeschlossen haben. 2022 war das letzte Jahr des Programms und wir haben hier an die Dynamik der vergangenen zwei Geschäftsjahre 2021 und 2020 anknüpfen können. So wurden ein starkes operatives Wachstum sowie eine nachhaltige finanzielle Performance erzielt.

Mit dem Programm hatten wir uns im Jahr 2020 ambitionierte Ziele

gesetzt – und wir haben geliefert. Das kumulierte Umsatzwachstum über die Programmlaufzeit lag bei mehr als zehn Prozent und die OIBDA-Marge – bereinigt um Sondereffekte im Abschlussjahr – bei 30,9 Prozent. Vorgenommen hatten wir uns unter anderem ein kumuliertes Umsatzwachstum von mindestens fünf Prozent.

In den drei Jahren des Programms haben wir in jedem Jahr deutlich mehr als eine Milliarde Euro in die Verbesserung unseres Netzes und unserer Services investiert. Und diese Investitionen zahlen sich aus. Wir haben im Geschäftsjahr 2022 mit mehr als 1,2 Millionen so viele neue Vertragskund:innen im Mobilfunk gewonnen wie keiner unserer Wettbewerber.

Alle unsere Geschäftsbereiche haben im Jahr 2022 zum Wachstum beigetragen. Besonders unsere Kernmarke O₂ entwickelte sich stark. Bei der Kundenzufriedenheit erzielt die Marke Höchstwerte. Die Weiterempfehlungsrate – auch Net Promoter

Score genannt – verbesserte sich weiter, und zugleich lag die monatliche Kündigungsrate bei O₂ Vertragskund:innen bei guten 1,1 Prozent pro Monat.

Im April 2022 haben wir den 20-jährigen Geburtstag unserer Marke O₂ in Deutschland gefeiert. Zu diesem Anlass haben wir auch den innovativen Tarif „O₂ Grow“ aufgelegt, der unseren Kund:innen jedes Jahr automatisch mehr Datenvolumen gibt – eine der erfolgreichsten Produkteinführungen in der Geschichte unseres Unternehmens.

Im Geschäftskundensegment verzeichneten wir im vergangenen Jahr ebenfalls deutliche Zuwächse. Wir konnten einige große Unternehmen gewinnen beziehungsweise die Beziehung zu ihnen deutlich ausweiten. Mit Unternehmen wie dem Einzelhändler Benetton und der Vorwerk-Tochter Nexaro haben wir weitere führende Großunternehmen und Organisationen als Kunden und

Der Vorstand (v. l. n. r.): Alfons Lösing (Chief Partner and Wholesale Officer), Nicole Gerhardt (Chief Human Resources Officer), Markus Haas (Chief Executive Officer, Vorstandsvorsitzender Telefónica Deutschland Holding AG), Mallik Rao (Chief Technology and Information Officer), Valentina Daiber (Chief Officer for Legal and Corporate Affairs), Markus Rolle (Chief Financial Officer)



Partner gewonnen. Darüber hinaus haben wir auch bei mittleren und kleineren Unternehmen zahlreiche Kunden von unserer Geschäftskundenmarke O₂ Business überzeugt.

Neue Angebote wie 5G-Campusnetze entwickelten sich vielversprechend. Pionier-Kunden wie der Hamburger IT-Dienstleister der öffentlichen Hand DataPort oder die Technische Universität München bestätigten im Jahr 2022 das enorme Potenzial dieser neuen Technologie.

Das Partnergeschäft entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 erneut gut und leistete einen wichtigen Beitrag in der Geschäftsdynamik. Die Qualität unserer Zweit- und Partnermarken überzeugt Kund:innen und externe Expert:innen gleichermaßen. Die Finanzzeitung „Handelsblatt“ wählte ALDI TALK zum neunten Mal in Folge zur beliebtesten Telekommunikationsmarke des Jahres. Den Netztest der Fachzeitschrift „connect“ gewinnt die Partnermarke mit „sehr gut“.

Kein anderer Netzbetreiber in Deutschland ist mit eigenen Zweitmarken und Partnern so breit im Markt aufgestellt wie Telefónica Deutschland. ALDI TALK (Medion Mobile), Tchibo MOBIL, NettoKOM, AY YILDIZ und Ortel Mobile nutzen ebenso die Netzleistungen des Unternehmens wie zum Beispiel der Service Provider Freenet. Der Anbieter 1&1 bezieht über einen langfristig angelegten Vertrag National-Roaming-Leistungen. Mit Lebara haben wir im Jahr 2022 einen neuen Partner in Rekordgeschwindigkeit in unserem Netz implementiert.

Basis für den Erfolg ist der Ausbau unseres Mobilfunknetzes. Hier sind wir 2022 einen weiteren großen Schritt vorangekommen. Mit einem unveränderten Investitionsvolumen haben wir den Roll-out unseres 5G-Netzes deutlich schneller umgesetzt als geplant. Ende 2022 versorgte Telefónica Deutschland bereits mehr als 80 Prozent der deutschen Bevölkerung mit dem neuen superschnellen Mobilfunkstandard. Damit haben wir das ursprüngliche Jahresziel von 50 Prozent deutlich übertroffen.

Wir haben als Telefónica Deutschland unsere Versorgungsaufgaben – soweit tatsächlich und rechtlich möglich – im Jahr 2022 erfüllt. Wir leisten mit unserem Netzausbau einen wesentlichen Beitrag dazu, auch im Digitalen gleiche Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land zu schaffen. Dafür bauen wir unser Netz kontinuierlich weiter aus. Mit 4G versorgen wir bundesweit mehr als 99 Prozent der Haushalte. In jedem Bundesland sind es mehr als 98 Prozent der Bevölkerung mit Netzgeschwindigkeiten von 100 Mbit/s. Damit sind wir auf Augenhöhe mit dem Wettbewerb.

Neben dem Schließen von grauen und weißen Flecken in der Mobilfunkversorgung investieren wir weiter in die Digitalisierung unseres Netzes und damit in die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland. So haben wir Ende 2022 angekündigt, zukünftig unser 5G-Kernnetz in die Cloud zu verlagern. Mit einem softwarebasierten 5G-Cloud-Kernnetz können wir noch schneller Updates ins Netz einspielen und neue Vernetzungslösungen für Privat- und Geschäftskund:innen bereitstellen.

Der Ausbau unseres Netzes findet auch extern Anerkennung. Der renommierte „connect Netztest“ hat dem O₂ Mobilfunknetz zum dritten Mal in Folge die Note „sehr gut“ verliehen. Mit einem Plus von 20 Punkten macht das O₂ Netz unter allen deutschen Netzbetreibern den größten Qualitätssprung nach vorn. Dabei konnten wir bei 5G bereits einen Teilsieg verbuchen: Das O₂ Netz weist laut „connect“ bundesweit den größten Anteil an „echtem“ 5G aus.

Wir können als Unternehmen auch in volatilen Zeiten weiter investieren, da wir bei Telefónica Deutschland eine konservative Finanzpolitik verfolgen und auf eine starke Bilanz mit geringer Verschuldung und einer komfortablen Liquiditätsposition setzen. Unser geringer Verschuldungsgrad gibt uns ausreichend finanzielle Flexibilität in Zeiten volatiler Marktbedingungen und gewachsener Unsicherheit.

Fitch Ratings hat 2022 unser „BBB“ Investment Grade Rating mit stabilem Ausblick bestätigt. Dies ist nicht nur aus Sicht der Kapitalmärkte eine wichtige Bestätigung, sondern auch eine Anerkennung für die erfolgreiche Umsetzung unseres Programms „Investitionen für Wachstum“.

Zugleich haben wir uns zu einer attraktiven Aktionärsvergütung verpflichtet. Angesichts der guten operativen, finanziellen und strategischen Entwicklung haben wir die Absicht, der Hauptversammlung im Mai 2023 für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 18 Euro-Cent pro Aktie vorzuschlagen.

Wir setzen auch in volatilen Zeiten bewusst auf Nachhaltigkeit. Entsprechend verfolgen wir ohne Abstriche die ambitionierten Ziele unseres Responsible Business Plan 2025, des Steuerungsinstruments für unser Nachhaltigkeitsengagement. Wir bekräftigen unsere Ziele in den Schwerpunktbereichen Umwelt & Klima, Produkte & Services, Mitarbeitende & Gesellschaft auf der Basis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Eine hohe Bedeutung hat für Telefónica Deutschland das Thema Unternehmensverantwortung und damit auch die Nachhaltigkeit. Wir sind der festen Überzeugung, dass sich erfolgreiches, profitables Wirtschaften und Nachhaltigkeit ergänzen und gegenseitig treiben. Vor diesem Hintergrund hat Telefónica Deutschland auch ihre Energiestrategie für das Geschäftsjahr 2023 und darüber hinaus optimiert. Neben dem Abschluss langfristiger Versorgungsverträge mit grünem Strom gehört dazu ein auf drei Jahre angelegtes Energiesparprogramm.

Dieses beinhaltet unter anderem die natürliche Kühlung von Netzelementen und den Einsatz von künstlicher Intelligenz, um Teile der Netzkomponenten an den Standorten nachts und in ländlichen Gebieten in den Stand-by-Modus zu versetzen. Das machen wir, ohne das Netzergebnis für unsere Kund:innen zu beeinträchtigen. Mit dem Programm wollen wir ab dem Geschäftsjahr 2026 Bruttoeinsparungen von 20 Prozent des Stromverbrauchs im Vergleich zum Jahr 2021 erreichen.

Gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, gehört für uns zu guter Unternehmensführung. Wir engagieren uns deshalb an vielen Stellen und legen einen Schwerpunkt auf den Zugang zu digitaler Infrastruktur und deren souveräner Nutzung. Ein besonderes Projekt im Jahr 2022 war unsere Ukraine-Hilfe. Im August haben wir als Unternehmen der Ukraine ein umfassendes Paket an moderner Netztechnik zur Verfügung gestellt. Damit wollen wir den Wiederaufbau der zerstörten Telekommunikationsinfrastruktur in dem Land unterstützen. Insgesamt haben wir bereits rund 3.500 Netzkomponenten mit einem Gesamtwert von mehreren Millionen Euro an die Ukraine gespendet.

Wir blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2022, in dem wir unsere wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ziele erfolgreich umgesetzt haben. Das ist vor allem das Ergebnis des außerordentlichen Einsatzes des gesamten Teams von Telefónica Deutschland. Unsere rund 7.253 Mitarbeiter:innen haben im Jahr 2022 Außerordentliches geleistet. Ein großer Dank geht an dieser Stelle an das gesamte Team.

Wir haben als Unternehmen die digitale Teilhabe als eines unserer Leitmotive festgeschrieben. Dazu gehört auch der Start einer digitalen Grundausbildung für unsere Mitarbeiter:innen. Wir nutzen Technologien wie künstliche Intelligenz beispielsweise für die Mitarbeiterentwicklung, Stellenbesetzung, Job Rotation und Kompetenzmanagement. Denn Digitalisierung ist der Grundstein und die Voraussetzung für den künftigen Erfolg unseres Unternehmens.

In einem schwierigen konjunkturellen Umfeld haben wir unser Programm „Investitionen für Wachstum“ erfolgreich umgesetzt. Wir werden auf dem Erreichten weiter aufbauen. Für das Geschäftsjahr 2023 haben wir uns ambitionierte Ziele gesetzt, die wir im Sinne aller unser Stakeholder erreichen wollen. Wir danken unseren Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen und Ihnen, unseren Aktionär:innen, für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

¹ connect Mobilfunk- und 5G-Netztest, Heft 01/2023: „sehr gut“ (894 Punkte) für O₂; insgesamt wurden vergeben: 2-mal „sehr gut“ (915 und 894 Punkte) und 1-mal „überragend“ (952 Punkte)

Vision & Strategie

Ein Kind lernt im Schul-Chat, die Großeltern finden per Navigations-App ihren Weg zum Museum, eine Mechatronikerin wartet die Maschine dank Tablet und der Flüchtlingshelfer nutzt sein Mobiltelefon, um Unterkünfte am Berliner Hauptbahnhof zu koordinieren – in schönen und in schwierigen Momenten, im Alltag und in Ausnahmesituationen begleitet Menschen in Deutschland die digitale Kommunikation. Sehr vieles geht nicht mehr ohne. Was das bedeutet, hat das vergangene Jahr 2022 belegt. Ob Pandemie, Krieg, Energieengpässe oder die Fußballweltmeisterschaft – all das hat das Bedürfnis gesteigert, sich zu informieren sowie einander per Telefon, Chat oder Video nahe zu sein. Im Ergebnis ist das Datenvolumen allein im Mobilfunknetz von Telefónica Deutschland 2022 im Vergleich zum Vorjahr erneut um rund 50 % gestiegen. Kein Netz hat im abgelaufenen Jahr so viel Daten transportiert wie das von O₂.



Telekommunikation im Fokus von Politik und Öffentlichkeit

Telekommunikationsservices sind systemrelevant für die Gesellschaft und erfolgskritisch für die deutsche Wirtschaft geworden. Wie nie zuvor stehen die Telekommunikationsanbieter als Fundament einer schnellen Digitalisierung im Fokus der politischen und öffentlichen Aufmerksamkeit. Gerade in der multiplen Krisenlage aus Corona, Klimawandel, Krieg in Europa, gestörten Lieferketten und Rekordinflation sind die Ansprüche an sichere und stabile Netze von Nutzer:innen und Politik hoch. Die Telekommunikationsindustrie bietet in diesem Kontext Lösungen für zentrale Fragen unserer Zeit – durch smarte Datenanalyse zur Bekämpfung von Pandemien, Emissionseinsparungen durch digitale Innovationen oder über einen für jede und jeden erschwinglichen Zugang zu Telekommunikationsservices in Zeiten hoher Inflation. Für Telefónica Deutschland ist es der Anspruch, möglichst vielen den Zugang zu einer nachhaltigen digitalen Zukunft zu ermöglichen und so einen besseren Alltag für alle zu schaffen.

Mit über 44 Mio. Mobilfunkanschlüssen, 43 Mio. davon in Menschenhand, verbindet das Unternehmen mehr Menschen mit Mobilfunk als jeder andere Anbieter² hierzulande. Rechnen sich jede:r zweite Bundesbürger:in das O₂ Mobilfunknetz. Smarte Kooperationen im Festnetz haben den Anbieter zum Gigabit-Champion mit der größten geografischen und technologischen Abdeckung mit Gigabit-Geschwindigkeiten gemacht. Als integrierter Telekommunikationsanbieter bietet der Provider Privat- wie Geschäftskund:innen vielfältige Mobilfunk- und Festnetzs services sowie Mehrwertdienste.

Die damit verbundene herausragende Bedeutung dieser digitalen Infrastrukturen hierzulande geht einher mit einer besonderen Verantwortung für Nachhaltigkeit und digitale Teilhabe. Das Unternehmen beschäftigt sich schon seit 2005 strukturiert mit Umwelt-, Klima- und Sozialfragen und hat zahlreiche Initiativen gestartet. So leistet das Unternehmen seinen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft.

2022 – ein weiteres Erfolgsjahr für Telefónica Deutschland

2022 hat Telefónica Deutschland ein weiteres Rekordjahr in der Geschäftsentwicklung vorzuweisen. Ein Umsatz von 8,224 Mrd. EUR und ein OIBDA von 2,539 Mrd. EUR markieren Höchstwerte seit der Gründung des Unternehmens. Wachstumsraten von 5,9% im Umsatz, 4,6% im Mobilfunkserviceumsatz und 5,3% im bereinigten Betriebsergebnis OIBDA sind Bestwerte unter den national aktiven Netzbetreibern³ in Deutschland. Grundlage des Erfolgs ist das im Jahr 2020 gestartete Strategieprogramm „Investment for Growth“. Mit gesteigerten Investitionen in den beschleunigten Netzausbau sowie in die Weiterentwicklung der IT-Strukturen, die ihren Höhepunkt bereits in 2021 erreicht hatten, ist das Unternehmen im Mobilfunk in der Netzqualität auf Augenhöhe mit den Mitbewerbern vorgerückt. Ende 2022 erhielt der Netzbetreiber zum dritten Mal in Folge die Note „sehr gut“⁴ in Deutschlands renommiertestem Mobilfunknetztest. Dabei wies das Unternehmen laut Tester:innen die größte Abdeckung mit echtem 5G aus. Auch in weiteren unabhängigen Netztests konnte Telefónica steigende Bewertungen trotz höherer Testanforderungen erzielen und die Lücke zu den anderen Netzbetreibern weiter schließen. Ein Beispiel: Zum ersten Mal erhielt Telefónica Deutschland im Mobilfunknetztest 2022 des Magazins SMARTPHONE als einem von nur zwei deutschen Mobilfunknetzen die Bewertung „hervorragend“.

Während das 4G-Netz 99% der Haushalte erreicht, liegt der Ausbauschwerpunkt seit 2022 im Ausbau des modernsten Mobilfunkstandards 5G. Diese Technologie baut das Unternehmen so schnell aus wie keinen Netzstandard zuvor. Im Laufe des Jahres 2022 wurde das ursprüngliche Ausbaziel deutlich übererfüllt. Ende 2022 lag die Bevölkerungsabdeckung bereits bei mehr als 80%. Wir wollen Ende 2023 90% erreichen. Spätestens Ende 2025 soll die gesamte Bevölkerung mit 5G versorgt sein.

Wachstumsfeld Geschäftskunden

Von den technischen Möglichkeiten des 5G-Netzes profitieren Privat- und Geschäftskund:innen durch noch höhere Geschwindigkeiten, mehr Kapazitäten und ein deutlich besseres Netzserlebnis. Das lässt sich bereits an besonders frequentierten Orten wie Fußballstadien oder anderen Großveranstaltungen erleben. Mit 5G werden datenintensive und auf schnelle Reaktionszeiten angewiesene digitale Anwendungen wie Mobile Gaming, Virtual Reality sowie perspektivisch das Web 3.0 mit Anwendungen wie dem Metaverse das ganze Spektrum ihrer Möglichkeiten entfalten. Besonderes Potenzial bietet 5G unmittelbar für die Industrie 4.0. Als Grundlage für vernetzte Fabriken, intelligente Energienetze, vernetztes Fahren oder Smart Cities wird 5G viele Branchen transformieren. Im Jahresverlauf 2022 hat Telefónica Deutschland unter anderem zahlreiche 5G-Campusnetze für Unternehmen unterschiedlichster Branchen errichtet. Beispiele sind die Leipziger Helios-Kliniken im Healthcare-Umfeld, DataPort als Anbieter für Verwaltungs-IT in Hamburg und die Forschungseinrichtung für Fördertechnik, Materialfluss und Logistik an der Technischen Universität München.

Das damit adressierte Geschäftskundensegment ist ein zentraler Pfeiler der Wachstumsstrategie des Unternehmens. Neukundengewinne wie Industrierobotik-Lösungen für Nexaro (Vorwerk) oder Services für den Modekonzern Benetton belegen die gesteigerte Attraktivität von Telefónica Deutschland in diesem Markt. Der Netzbetreiber kann über eine eng verzahnte Zusammenarbeit mit der internationalen Telefónica Tech seinen Industriekunden ein vielfältiges Angebot aus Cloud-Diensten, IoT und Cybersicherheit machen. In diesen Bereichen erwartet das Unternehmen künftige signifikante Wachstumsraten.

² VATM Marktstudie von Oktober 2022, Präsentation S. 25/26, bei 1,7 Mio. M2M-Karten für O₂ Telefónica

³ Geschäftsergebnis-Publikationen der Netzbetreiber Q1 bis Q3 2022

⁴ connect Mobilfunk- und 5G-Netztest, Heft 01/2023: „sehr gut“ (894 Punkte) für O₂; insgesamt wurden vergeben: 2-mal „sehr gut“ (915 und 894 Punkte) und 1-mal „überragend“ (952 Punkte)

Starke Kernmarke O₂ und starke Partner

Historisch stark ist das Unternehmen mit seiner Kernmarke O₂ sowie einem breiten Portfolio aus Zweit- und Partnermarken wie AY YILDIZ, Ortel Mobile, ALDI TALK (Medion Mobile), Tchibo MOBIL und vielen anderen im Privatkundengeschäft. Neuzugang im Partnernetzwerk ist der virtuelle Netzbetreiber Lebara, der mit seinem Kundenstamm aus dem Netz der Telekom gewechselt ist. Ein zentraler Partner ist weiterhin der Telekommunikationsanbieter 1&1, der über einen langfristigen National-Roaming-Vertrag Netzleistungen bezieht.

2022 verzeichnete Telefónica Deutschland einen Zuwachs im Vertragskundengeschäft von über 1,2 Mio. Anschlüssen – das stärkste Wachstum aller Netzbetreiber⁵ in Deutschland. Getrieben wurde dieses Wachstum insbesondere von der Marke O₂, die 2022 ihr 20-jähriges Jubiläum im deutschen Markt feierte und mit der Tariffinovation „O₂ Grow“ eine neue Messlatte für Mobilfunkangebote im deutschen Mobilfunkmarkt setzte. Abseits von Sonderinflüssen neuer gesetzlicher Regelungen erzielte die Marke O₂ bei eigenen Vertragskund:innen erneut niedrige Wechselquoten (Churn) von zuletzt monatlich 1,1% sowie neue Höchstwerte in der Weiterempfehlungsquote (Net Promoter Score).

Zudem bietet die Bündelung von Mobilfunk- und Festnetzprodukten sowie weiterer Zusatzdienste in Haushalten Wachstumschancen, indem die Anzahl genutzter Geräte und Services pro Haushalt gesteigert wird. Entsprechende Vermarktungskampagnen unter der Marke O₂ spielten 2022 eine größere Rolle.

Strategieprogramm „Investment for Growth“ erfolgreich abgeschlossen

Zum Ende des Jahres 2022 hat Telefónica Deutschland die mittelfristigen Zielsetzungen des auslaufenden Strategieprogramms im Umsatz, im OIBDA und bei den Investitionen erfüllt bzw. übertroffen. Dabei wurden die Ende 2019 gesteckten Ziele trotz der nunmehr drei Jahre anhaltenden Pandemie sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine erreicht. Dem Ziel eines Umsatzwachstums von kumuliert mindestens 5% im



Dreijahreszeitraum steht eine Zielerreichung von mehr als 10% gegenüber. Im Rahmen des gesteckten Investitionsrahmens hat Telefónica Deutschland mit einer Investitionsquote von 14,7% 2022 die mittelfristig gesteckten Ausbauziele übererfüllt.

Die Entwicklung unterstreicht, dass Telefónica Deutschland für Investoren ein Investment ist, das sich auch in gesamtwirtschaftlichen Krisen robust zeigt und überproportionales Wachstum aufweist. Das Unternehmen ist operativ profitabel im attraktivsten Telekommunikationsmarkt Europas tätig. Es profitiert vom globalen Netzwerk der Telefónica S.A.-Gruppe, einem der großen Telekommunikationskonzerne der Welt mit über 360 Mio. Kundenanschlüssen. Auf Basis eines großen Kundenstamms und starker Partnerschaften erzielt Telefónica Deutschland ein verlässliches Umsatz- und Ergebniswachstum. Bis zum Geschäftsjahr 2023 garantiert Telefónica Deutschland jährlich eine Mindestdividende von 0,18 EUR je Aktie und liefert somit eine konstant starke Aktionärsvergütung.

Blick nach vorn

Telefónica Deutschland will den aktuellen Wachstumskurs in der Zukunft fortsetzen. Für das Geschäftsjahr 2023 strebt das Unternehmen ein Wachstum bei Umsatzerlösen und im um Sondereffekte bereinigten OIBDA im niedrigen einstelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr an. Das Wachstum soll sich dabei sowohl aus dem Privat- als auch dem Geschäftskundensegment speisen. Im Mobilfunk und im Festnetz will das Unternehmen Marktanteile hinzugewinnen und neue Wachstumsfelder im Telko-Umfeld erschließen, beispielsweise mit dem Internet der Dinge, und abseits der klassischen Telekommunikationsprodukte, beispielsweise mit Versicherungsleistungen.

Grundlage bleibt eine stetig wachsende Netzleistung, die die Kund:innen und Partner:innen des Unternehmens in der Qualität und im Preis dauerhaft überzeugt. Hierfür sowie in die Erneuerung der IT-Infrastruktur wird das Unternehmen 2023 erneut mehr als eine Mrd. EUR investieren. Ein wichtiger Einflussfaktor auf die langfristige Netzleistung ist der Zugang des Unternehmens zu umfassendem Frequenzspektrum. Die Bundesnetzagentur wird 2023 über ein Verfahren zur weiteren Nutzung Ende 2025 auslaufender Nutzungsrechte für Kernfrequenzen der aktuellen Netzversorgung entscheiden. Im Festnetz wird sich der Trend

zu Gigabit-Anschlüssen und der Verbreitung von Glasfaserleitungen bis ins Haus (Fiber to the home) fortsetzen. Telefónica Deutschland ist in diesem Feld mit 10 % an der Ausbaugesellschaft „Unsere Grüne Glasfaser“ beteiligt und kauft Glasfaserprodukte von nationalen und regionalen Anbietern ein.

⁵ Geschäftsergebnis-Publikationen der Netzbetreiber Q1 bis Q3 2022

Environment, Social, Governance (ESG) als Erfolgsfaktor

Telefónica Deutschland legt einen unternehmerischen Fokus auf die Themen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Den Rahmen setzen strenge gesetzliche sowie interne Kriterien. Mit der Umsetzung dieser Kriterien übernimmt Telefónica Deutschland in der Branche eine führende Rolle. Dies bestätigen wiederholt gute Ratingergebnisse in diesem Feld. Die internationale Telefónica Gruppe wurde zum neunten Mal in Folge in die wichtige A-Liste von CDP aufgenommen. Mit einem ESG Risk Score von 12,7 erzielt Telefónica Deutschland bei einer aktuellen Auswertung des Anbieters Sustainalytics deutschlandweit das beste Ergebnis in der Kategorie Telekommunikationsservices; weltweit erreicht sie Rang 3 von 223 Unternehmen. Eine starke und gegenüber dem Vorjahr verbesserte Wertung bescheinigt dem Unternehmen zudem der Bloomberg Gender-Equality Index. Die Bewertung des Anbieters Ecovadis liefert ein „Gold“-Resultat.

Das Unternehmen begreift dieses Engagement als Teil seiner unternehmerischen Verantwortung und als zentralen Erfolgsfaktor für langfristig erfolgreiches unternehmerisches Handeln. Die Aktivitäten auf diesen Feldern dokumentiert es umfassend und entlang klarer Zielsetzungen über den jährlichen Corporate Responsibility Report und einen langfristigen Responsible Business Plan.

Ein Sonderthema stellte 2022 die Unterstützung im Zuge des Krieges in der Ukraine dar. Als erster Netzanbieter hat das Unternehmen mit einer Spende von rund 3.500 Netzelementen an die ukrainische Telekommunikationsindustrie dafür gesorgt, die dortige Netzinfrastruktur zu stabilisieren. Mehr als 100.000 SIM-Karten sowie mehrere Tausend mobile WLAN-Router gingen als Soforthilfe an Hilfsorganisationen. Zudem hat das Unternehmen vorübergehend die Roaming-Kosten für

Telefonate in beziehungsweise aus der Ukraine abgeschafft. Darüber hinaus haben Callcenter-Mitarbeiter:innen mehr als 1.300 Unterkünfte in Deutschland an geflüchtete Menschen aus der Ukraine vermittelt.

Nachhaltigkeit ist seit 2005 fester Teil der DNA von Telefónica Deutschland und ein entscheidender Erfolgsfaktor für das Geschäftsmodell. Das Unternehmen will seinen Beitrag leisten, damit Deutschland und Europa eine führende Rolle bei der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft spielen können. Dazu zählt auch, Verantwortung zu übernehmen und bei allen Geschäftstätigkeiten die Auswirkungen auf das Individuum, die Gesellschaft und die Umwelt im Blick zu behalten. Zentrales Steuerungselement ist der Responsible Business Plan 2025. Die Schwerpunkte des Responsible Business Plans 2025 sind Umwelt & Klima, Produkte & Services sowie Mitarbeitende & Gesellschaft. Sie stehen auf der Basis der Prinzipien für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die Telefónica Deutschland in allen Geschäftsprozessen umsetzt.

Ein besonderes Augenmerk liegt hier angesichts von Energieknappheit und Energiekosten seit 2022 auf dem Thema Energiesparen. Dafür hat das Unternehmen ein auf drei Jahre angelegtes Energiesparprogramm gestartet. Dazu gehören die natürliche Kühlung von Netzelementen, die Umstellung auf Single-RAN-Technologie im Netz sowie der Einsatz von künstlicher Intelligenz, um Teile der Netzkomponenten an den Standorten bei geringer Last nachts und in ländlichen Gebieten in den Stand-by-Modus zu versetzen. Mit dem Programm will das Unternehmen ab dem Geschäftsjahr 2026 Bruttoeinsparungen im Stromverbrauch von 20 % jährlich im Vergleich zum Jahr 2021 erreichen, 2021 lag der Stromverbrauch bei rund 730 Gigawattstunden.

Engagiert für eine verantwortungsvolle, nachhaltige Digitalisierung

Eine große Bedeutung haben für Telefónica Deutschland die Themen Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit. Auch in der Öffentlichkeit wächst die Aufmerksamkeit dafür, insbesondere bei Anleger:innen – getrieben durch die zunehmende Regulierung und die öffentliche Debatte rund um den Klimawandel. Eine schnelle Digitalisierung dient dem Klimaschutz. Eine Studie des ITK-Branchenverbands Bitkom⁶ kommt zu dem Ergebnis, dass eine beschleunigte und gezielte Digitalisierung die CO₂-Emissionen in Deutschland bis 2030 um bis zu 152 Megatonnen verringern kann. Das entspricht rund einem Fünftel der heutigen CO₂-Emissionen sowie 41% der in Deutschland zur Klimazielerreichung notwendigen Einsparungen. In einer effizienten Produktion, zur Bewältigung der Energiewende, in einer effektiven Kreislaufwirtschaft, in Fragen von nachhaltigen Mobilitätskonzepten und vielen weiteren Aspekten leistet die Digitalisierung auf Basis starker Netzinfrastrukturen einen bedeutenden Beitrag. Als Netzbetreiber und Lösungsanbieter für Wirtschaft und Gesellschaft baut und betreibt Telefónica Deutschland mit ihrer Netzinfrastruktur das Fundament, auf dem diese Chancen zur CO₂-Reduzierung fußen. Das Unternehmen hat in diesem Feld schon große Fortschritte erzielt und setzt sich weiter ambitionierte Ziele (siehe Fokusbox „Environment, Social, Governance (ESG) als Erfolgsfaktor“).

Schon heute wird das O₂ Mobilfunknetz zu 100 % mit Grünstrom⁷ betrieben. Bis spätestens 2025 möchte Telefónica Deutschland den kompletten eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) in Bezug auf CO₂-Emissionen neutralisieren und bis 2040 Netto-Null-Emissionen entlang der gesamten Lieferkette (Scope 3) gewährleisten. Das Unternehmen hebt Energieeffizienzen im Netz durch den Einsatz von 5G, das bis zu 90 % weniger Strom pro Byte im Vergleich zu Vorgängertechnologien benötigt. Neu ist eine bedarfsorientierte Aussteuerung der aktiven Netzkomponenten, die bei geringer Datennachfrage energiesparend in den Stand-by-Modus wechseln. Um die Qualität des eingesetzten Grünstroms weiter zu steigern, werden unter anderem langfristig angelegte Power Purchase Agreements den Bedarf an grünem Strom sichern. Dafür wurde 2022 ein erstes Abkommen über den direkten Bezug von Windkraft aus einem im Bau befindlichen Windpark in der Nordsee geschlossen.

Das Unternehmen verfolgt intensiv seine gesteckten Klima- und Umweltziele. Gleichzeitig sind soziale Verantwortung und digitale Inklusion Kern des unternehmerischen Handelns.

Entscheidend für die verantwortungsvolle Gestaltung einer nachhaltig digitalen Welt ist die konsequente Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der Geschäftsprozesse. Das Unternehmen erneuert seine IT-Systeme permanent, um Kund:innen und Mitarbeiter:innen eine möglichst gute und nahtlose Interaktion zu bieten und insgesamt effizienter zu werden. In einer immer vernetzteren und schnelleren Welt ist der daraus resultierende spürbare Nutzen für die Kund:innen von zunehmender Bedeutung.

Mitarbeiter:innen fit machen für die digitale Zukunft

Damit einhergehend gilt es, Mitarbeiter:innen verstärkt für die digitale Zukunft zu befähigen. Die Digitalisierung stellt auch viele Mitarbeiter:innen vor Herausforderungen. Telefónica Deutschland sieht sich in der Verantwortung, über Qualifizierungsinitiativen die Fähigkeiten der Belegschaft für diese Veränderungen im Berufsleben weiterzuentwickeln. Am Mitte 2021 erstmals angebotenen Schulungsprogramm „Digital Basics“ für eine Wissensvermittlung zentraler digitaler Fertigkeiten haben rund 3.500 Mitarbeiter:innen teilgenommen. Auch Intensivtrainings zu Themen wie Künstlicher Intelligenz, Datenanalyse, Metaverse, Cyber Security und anderen hatten in Summe mehrere Tausend Teilnehmer:innen. Neben Trainings fördert das Unternehmen die berufliche Mobilität und setzt zugleich auf einen hohen Grad an Flexibilität in der Ausgestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort, um dem Wunsch nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht zu werden. Modernisierte Arbeitsflächen an den Standorten erhöhen zugleich die Attraktivität und Effektivität der Büroarbeit in der Post-Corona-Zeit.

Eine qualifizierte und gleichzeitig motivierte Belegschaft ist die Grundlage dafür, zufriedene, treue Kund:innen zu gewinnen und einen besseren Alltag für alle zu schaffen. So kann das Unternehmen einen Beitrag zur schnelleren Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft leisten, die die Grundlage nachhaltigen Wohlstands in Deutschland ist.

⁶ Digitalisierung und Nachhaltigkeit (bitkom.org)

⁷ Grünstrom besteht aus dem Direktbezug und dem mit Herkunftsnachweisen zertifizierten Strombezug. Die Berechnung beinhaltet seit 2020 neben der durch die Telefónica Deutschland Gruppe bezogenen Grünstrommenge auch den Grünstrom aus gemeinsam mit anderen Unternehmen genutzter Netz- und IT-Infrastruktur.

Highlights Geschäftsjahr 2022

G 01

Mobilfunkanschlüsse (Postpaid/Prepaid) (in Millionen)



G 02

Umsatz (in Millionen EUR)



G 03

OIBDA (in Millionen EUR)



Bereinigt um Sondereffekte

G 04

OIBDA-Marge (in Prozent)



Bereinigt um Sondereffekte

Telefónica Deutschland setzte im Geschäftsjahr 2022 den Wachstumskurs der letzten Jahre fort und erzielte eine anhaltend gute operative und finanzielle Performance. Auch im finalen Jahr des Programms „Investment for Growth“ (Investitionen für Wachstum) baute das Unternehmen seinen Marktanteil in einem dynamischen, jedoch weiterhin rationalen Umfeld weiter aus. Die anhaltende Dynamik des Kerngeschäfts basiert auf der hohen Attraktivität der Marke O₂, einschließlich der starken Kundennachfrage nach dem innovativen und zum 20-jährigen O₂ Markengeburtstag in Deutschland eingeführten O₂ Grow Tarif, der Netzqualität auf Augenhöhe mit dem Wettbewerb und der ESG-Führungsrolle⁸ des Unternehmens.

Als Folge der gezielten Umsetzung des Programms „Investment for Growth“ machte Telefónica Deutschland hervorragende Fortschritte bei der Netzmodernisierung und dem Ausbau des 5G-Netzes. Die Bevölkerungsabdeckung mit 5G erreichte zum Jahresende mehr als 80%. Somit wurde das für 2022 gesteckte Ziel übererfüllt, was auf Effizienzen im Netzausbau bei unverändertem Investitionsvolumen zurückzuführen ist.

Der renommierte Netztest des Fachmagazins connect⁹ verlieh dem O₂ Mobilfunknetz zum dritten Mal in Folge die Note „sehr gut“. Mit einem Plus von 20 Punkten verbuchte Telefónica Deutschland unter den deutschen Netzbetreibern den größten Qualitätssprung nach vorne und sicherte sich in der Kategorie 5G einen Teilsieg mit dem bundesweit größten Anteil an echtem 5G. Im Smartphone Magazin Mobilfunk Netztest 2022 erhielt das O₂ Netz als eines von nur zwei deutschen Mobilfunknetzen die Bewertung „hervorragend“.

⁸ Ihre ESG-Performance steuert die Telefónica Deutschland Gruppe über regelmäßige Analysen, aus der sie Verbesserungsmaßnahmen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, soziales Engagement und Unternehmensführung ableitet. Dazu nutzt sie auch Nachhaltigkeitsratings. In den Ratings von Sustainalytics, MSCI sowie ISS ESG, auf die sich die Telefónica Deutschland Gruppe konzentriert, konnte die ESG-Performance im Berichtsjahr erfolgreich stabil gehalten werden und es wurden erneut gute bis sehr gute Bewertungen erreicht.

⁹ Quelle: „connect“ Mobilfunknetztest, Heft 1/2023: „sehr gut“ (894 Punkte); insgesamt wurde vergeben: 1-mal „überragend“ (952), 2-mal „sehr gut“ (915 und 894 Punkte)

Diese Erfolge spiegelten sich in der Entwicklung der Netto-Neuanschlüsse wider. Hier konnte Telefónica Deutschland dank der positiven Entwicklung des Privatkundengeschäfts in Kombination mit einem robusten Partnergeschäft im vergangenen Geschäftsjahr +1.228 Tausend Postpaid-Netto-Neuanschlüsse sowie +83 Tausend M2M-Netto-Neuanschlüsse verbuchen. Die Entwicklung im Prepaid-Markt war dagegen gekennzeichnet von einer Kombination aus einer umsatzneutralen technischen Bereinigung der Kundenbasis¹⁰ (–2.535 Tausend Anschlüsse) und einem unverändert anhaltenden Prepaid-zu-Postpaid-Migrationstrend. Telefónica Deutschland verzeichnete infolgedessen 2022 einen Rückgang der Prepaid-Anschlüsse um –2.698 Tausend.

Auch im vergangenen Jahr trieb Telefónica Deutschland die ESG-Strategie im Rahmen des Responsible Business Plan 2025 kontinuierlich voran. Bis spätestens 2025 möchte Telefónica Deutschland den kompletten eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) neutralisieren und bis 2040 Netto-Null-Emissionen entlang der gesamten Lieferkette (Scope 3) gewährleisten. Gleichzeitig sind soziale Verantwortung und digitale Inklusion Teil der Unternehmensidentität.

Operative Performance

Die Gesamtzahl der Mobilfunkanschlüsse von Telefónica Deutschland reduzierte sich im Jahr 2022 um –3,0 % und betrug zum Jahresende 44,3 Mio. Diese Entwicklung basierte im Wesentlichen auf dem vorgenannten überwiegend technischen Rückgang der Mobilfunkanschlüsse im Prepaid-Bereich¹¹ ohne M2M auf 16,3 Mio. –14,2 % gegenüber dem Vorjahr. Postpaid ohne M2M war dagegen erneut ein starker Wachstumstreiber. Die Zahl der mobilen Postpaid-Anschlüsse stieg um +4,9 % gegenüber dem Vorjahr. Zum 31. Dezember 2022 wurden hier 26,3 Mio. Anschlüsse verzeichnet, was 59,4 % der gesamten Mobilfunkbasis entsprach und ein Wachstum von +4,5 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr darstellte. Die Zahl der M2M-Anschlüsse belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 1,7 Mio., ein Plus von +5,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Kundenabwanderungsraten im Postpaid-Bereich bewegten sich aufgrund nachhaltiger Qualitätsverbesserungen im Netz und einer mehrfach ausgezeichneten Kundenerfahrung im O₂ Netz weiterhin auf niedrigem Niveau. Erwartungsgemäß lagen sie jedoch, aufgrund der Einführung des European Electronic Communications Code (EECC), leicht über dem Vorjahr. Die implizierte annualisierte Abwanderungsrate der Marke O₂ lag daher bei 13,1 %, gegenüber 11,1 % im Jahr 2021. Die monatliche Abwanderungsrate im Postpaid-Bereich lag um 0,1 Prozentpunkte über dem Vorjahr bei 1,3 %. Die Abwanderung bei der Marke O₂ erhöhte sich ebenfalls leicht im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 1,1 % und verblieb somit auf einem sehr niedrigen Niveau.

Der Gesamt-ARPU im Mobilfunkgeschäft lag im Jahr 2022 um +1,5 % über dem Vorjahr bei 10,1 EUR. Der O₂ Postpaid-ARPU verminderte sich im Geschäftsjahr 2022 um –0,7 %, im Wesentlichen infolge der beschleunigten Absenkung der Mobilfunkterminierungsentgelte (MTR), während hochwertige Tarife weiterhin gefragt waren. MTR-bereinigt lag der O₂ Postpaid-ARPU um +0,1 % leicht über dem Vorjahr und reflektierte die Trends im internationalen Roaming-Geschäft.

Im Festnetzgeschäft konnten im Geschäftsjahr 2022 insgesamt +32 Tausend Netto-Neuanschlüsse verzeichnet werden, gegenüber +1 Tausend in 2021. Getrieben wurde diese Steigerung maßgeblich durch die gute Nachfrage nach Kabel- und Glasfasertarifen innerhalb des technologie-agnostischen O₂ my Home Portfolios. Dementsprechend belief sich die Festnetz-Kundenbasis zum Jahresende 2022 auf insgesamt 2,3 Mio., was einer Steigerung um +1,4% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Darüber hinaus verzeichnete Telefónica Deutschland bei den O₂ my Home Angeboten eine anhaltende Nachfrage nach mobilfunkbasierten Festnetzanschlüssen (FMS).

Die Abwanderungsrate im Festnetzbereich erhöhte sich um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 1,2%. Der leichte Anstieg ist maßgeblich auf die Einführung des European Electronic Communications Code (EECC) zurückzuführen.

Der ARPU im Festnetzgeschäft konnte im Jahr 2022 um +3,3% gegenüber dem Vorjahr auf 25,0 EUR gesteigert werden und reflektiert die wachsende Nachfrage nach Hochgeschwindigkeitsanschlüssen.

Finanzielle Performance

Die anhaltende Fokussierung von Telefónica Deutschland auf profitables Wachstum resultierte in einer sehr guten finanziellen Performance.

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2022 um +5,9% gegenüber dem Vorjahr auf 8.224 Mio. EUR¹² und lagen damit im Rahmen des im Zuge der Ergebnisse für die ersten neun Monate 2022 angehobenen Finanzausblicks. Diese Entwicklung profitierte insbesondere vom anhaltenden Wachstum der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen¹³ (MSR) von +4,6% gegenüber dem Vorjahr auf 5.742 Mio. EUR¹⁴ und einem Rekordumsatz mit mobilen Endgeräten. Die unverminderte kommerzielle Zugkraft der Marke O₂ und ein solider Beitrag des Partnergeschäfts überkompensierten innerhalb der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen die erwarteten negativen Auswirkungen infolge der Absenkung der Mobilfunkterminierungsentgelte.

Die Umsatzerlöse mit mobilen Endgeräten wurden getrieben durch eine anhaltend hohe Nachfrage nach hochwertigen Mobiltelefonen und deren guter Verfügbarkeit bei Telefónica Deutschland. Dementsprechend konnte der Umsatz mit Mobilfunkendgeräten in 2022 um +13,9% gegenüber dem Vorjahr auf 1.652 Mio. EUR gesteigert werden. Kund:innen entschieden sich dabei zunehmend für längerfristige Ratenzahlpläne.

Die Umsatzerlöse aus dem Festnetzgeschäft lagen mit 806 Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Das OIBDA¹⁵ bereinigt um Sondereffekte wuchs im Berichtsjahr um +5,3% gegenüber dem Vorjahr auf 2.539 Mio. EUR¹⁶ und lag damit im Rahmen der Erwartungen des zweimal angehobenen Ausblicks. Die bereinigte OIBDA¹⁷-Marge belief sich auf 30,9%, wobei der leichte Rückgang um -0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich auf das starke Wachstum der weitgehend margen-neutralen Umsätze mit mobilen Endgeräten zurückzuführen ist.

Die Investitionen (CapEx)¹⁸ beliefen sich im Jahr 2022 auf 1.209 Mio. EUR, gegenüber 1.284 Mio. EUR im Vorjahr. Dies entspricht einer Investitionsquote von 14,7%, gegenüber 16,5% im Jahr 2021. Telefónica Deutschland schloss im Geschäftsjahr 2022 das dreijährige netzorientierte Programm „Investment for Growth“ erfolgreich ab. Das Unternehmen erzielte sehr gute Fortschritte bei der Netzmodernisierung sowie beim 5G-Ausbau. Des Weiteren ist Telefónica Deutschland auf einem guten Weg, die Umstellung ihres Kernnetzes auf die Technologie eines europäischen Herstellers abzuschließen. Das O₂ 5G-Netz erreichte bereits mehr als 80% Bevölkerungsabdeckung in Deutschland. Damit konnte das ursprüngliche Ziel für 2022 deutlich übertroffen werden, während der Investitionsaufwand aufgrund von Ausbaueffizienzen innerhalb des erwarteten Rahmens blieb. Das Unternehmen baut 5G weiter zügig aus und plant, Ende 2023 rund 90% und eine landesweite Abdeckung spätestens in 2025 zu erreichen.

¹⁰ Einführung einer strengeren Definition für aktive SIM-Karten

¹¹ Einführung einer strengeren Definition für aktive SIM-Karten

¹² Geschäftsjahr 2022 beinhaltet einmalige Sondereinflüsse in Höhe von +26 Mio. EUR.

¹³ Umsätze aus Mobilfunkdienstleistungen beinhalten Grundgebühren und die von Kund:innen entrichteten Gebühren für die Nutzung von Sprachdiensten, SMS und mobilen Daten. Weiterhin sind die Zugangs- und Zusammenschaltungsentgelte sowie weitere Entgelte enthalten, die andere Anbieter für die Nutzung des Netzes von Telefónica Deutschland bezahlen.

¹⁴ Geschäftsjahr 2022 beinhaltet einmalige Sondereinflüsse in Höhe von +26 Mio. EUR.

¹⁵ Bereinigt um Sondereffekte. Die Sondereffekte beliefen sich auf -16 Mio. EUR an Restrukturierungsaufwendungen.

¹⁶ Geschäftsjahr 2022 beinhaltet einmalige Sondereinflüsse in Höhe von +26 Mio. EUR.

¹⁷ Bereinigt um Sondereffekte. Die Sondereffekte beliefen sich auf -16 Mio. EUR an Restrukturierungsaufwendungen.

¹⁸ Investitionen (CapEx) umfassen Zugänge zu Sachanlagen und anderen immateriellen Vermögenswerten, während Investitionen in Frequenzlizenzen und Zugänge aus aktivierten Nutzungsrechten nicht enthalten sind.

Unsere Aktie

Die Telefónica Deutschland Investor Relations Abteilung verbindet das Unternehmen mit dem Kapitalmarkt. Insbesondere in Zeiten hoher Volatilität ist das Informationsbedürfnis der Kapitalmarktteilnehmer groß. Unsere Zielsetzung ist daher, die Öffentlichkeit regelmäßig, schnell und effektiv mit relevanten Informationen zu versorgen sowie transparent sowohl über die strategische Ausrichtung als auch über die operative und finanzielle Entwicklung des Unternehmens zu informieren. Dadurch bekommen Anleger:innen die Möglichkeit, realistische Annahmen zur Bewertung des Unternehmens zu treffen und darauf basierend eine Anlageentscheidung zu treffen.

Konjunkturlage und Kapitalmarktumfeld

Zu Beginn des Jahres 2022 zeigte sich die weltweite Konjunktur robust. Zwar führte die Ausbreitung der Omikron-Variante des COVID-19-Virus in vielen Teilen der Welt zu neuen Höchstständen bei den Neuinfektionen, die ökonomischen Auswirkungen der Pandemiewellen fielen aber zunehmend geringer aus.

Dagegen verschlechterten sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zunehmend. Höhere Preise für Energie und Rohstoffe sowie der Ausfall von Nahrungsmittel- und Düngemittelexporten aus der Ukraine und Russland verstärkten den Inflationsdruck. In den meisten Ländern lag die Inflationsrate auf einem Niveau, das zuletzt vor mehreren Jahrzehnten zu beobachten war. Während in den USA der Inflationshöhepunkt früher erreicht wurde, blieb der Preisdruck in der Eurozone für längere Zeit hoch.

In den USA nahm die Wachstumsdynamik ebenfalls ab, relativ gesehen war die US-Wirtschaft aber weniger betroffen. In China schwächte sich das Wirtschaftswachstum aufgrund der lange durchgeführten Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Corona erheblich ab. Die Risiken für eine globale Rezession stiegen weiter an, politische Risiken und eine restriktivere Geldpolitik sorgten für anhaltenden Gegenwind für die Weltwirtschaft. Der Internationale Währungsfonds reduzierte seine Wachstumsprognosen für die Weltwirtschaft im Oktober erneut.

Trotz dieser schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt relativ gut behaupten. Gemäß Berechnungen des Statistischen Bundesamtes wuchs die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 preis- und kalenderbereinigt um 2,0 % gegenüber dem Jahr 2021. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland erhöhte sich leicht von rund 2,3 Mio. zum Jahresende 2021 auf knapp 2,5 Mio. im Dezember 2022. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,4 %.

Der Krieg in der Ukraine, Corona-Lockdowns in China, die Sorge vor anhaltend hohen Inflationsraten und damit einhergehender restriktiver Geldpolitik sowie ein zunehmender Konjunkturpesimismus führten an den Aktienmärkten im vergangenen Jahr teilweise zu hohen Kursverlusten. Steigende Zinsen reduzierten die Attraktivität von Aktien, einerseits weil höhere Anleiherenditen eine Alternative zu Aktien darstellten, andererseits weil der höhere Diskontierungsfaktor dafür sorgte, dass zukünftige Gewinne einen geringeren Barwert aufweisen. Aktien mit erwarteten hohen Wachstumsraten reagierten darauf besonders sensibel.

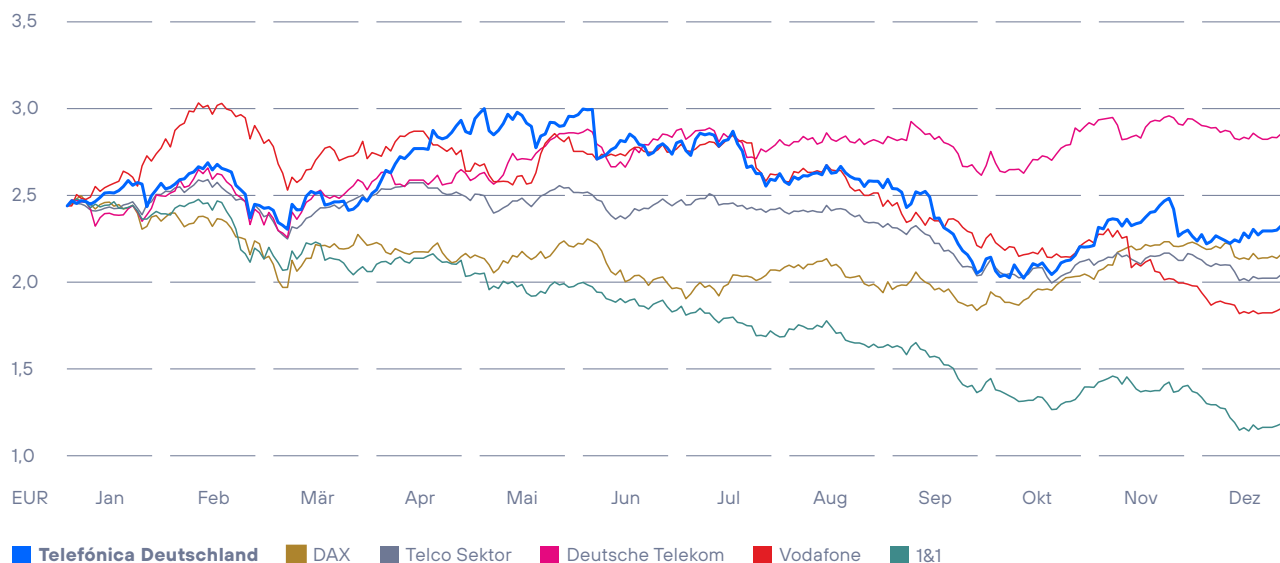
Der deutsche Leitindex DAX und der europäische STOXX 600 befanden sich in einem kontinuierlichen Abwärtstrend mit mehreren leichten Gegenbewegungen bis Ende September des vergangenen Jahres, als die beiden Indizes ihre jeweiligen Jahrestiefstände verzeichneten. Der STOXX Europe 600 zeigte sich in dieser Phase stabiler als der DAX. In der darauffolgenden Aufwärtsbewegung konnte der DAX die Underperformance jedoch kompensieren und schloss mit einem Minus von -12,3% leicht besser als der STOXX Europe 600 mit einem Minus von -12,9%. Ihre Jahreshöchststände erreichten die Indizes direkt Anfang Januar des vergangenen Jahres.

Der europäische Telekommunikationssektor entwickelte sich in den ersten acht Monaten des Jahres weitgehend stabil, während die beiden Leitindizes DAX und STOXX Europe 600 herbe Verluste verzeichneten. Im darauffolgenden Monat geriet auch der STOXX Europe 600 Telecommunications unter Druck. Die anschließende Aufwärtsbewegung fiel im europäischen Telekommunikationssektor schwächer aus als im DAX und im STOXX Europe 600. Dementsprechend schloss der STOXX Europe 600 Telecommunications mit einem Minus von -17,7% unter dem DAX und dem STOXX Europe 600.

Die Telefónica Deutschland Aktie konnte sich über weite Teile des Jahres dem negativen Marktsentiment entziehen. Nach den starken operativen und finanziellen Ergebnissen des ersten Quartals 2022 verzeichnete die Aktie im Tagesverlauf des 7. Juni 2022 ihr Jahreshoch von 3,02 EUR. In den folgenden Sommermonaten verzeichnete die Aktie jedoch einen leichten Abwärtstrend, der auch durch die Erweiterung des OIBDA-Ausblicks für das Geschäftsjahr 2022 – aufgrund anhaltender kommerzieller und finanzieller Erfolge – Ende Juli nicht gestoppt werden konnte. Im September 2022 wurde die Aktie von dem negativen Sentiment im Telekommunikationssektor mitgerissen. In diesem Zuge verzeichnete sie ihr Jahrestief von 2,01 EUR am 13. Oktober 2022. In den folgenden Monaten übertraf die Telefónica Deutschland Aktie die Marktentwicklung und beendete das Jahr mit einem Minus von -5,7% und einem Schlusskurs von 2,30 EUR. Unter Berücksichtigung der im Mai 2022 ausgeschütteten Dividende von 0,18 EUR je Aktie lag die Jahresrendite der Telefónica Deutschland Aktie bei +1,7%.

G 05

Aktienkursentwicklung 2022 (1. Januar bis 31. Dezember, indiziert)



Aktionärsvergütung bei Telefónica Deutschland

Mit anhaltend starker operativer und finanzieller Leistung setzte Telefónica Deutschland auch im Geschäftsjahr 2022 den Wachstumskurs des Unternehmens bemerkenswert fort. Nach dem starken LTE-Ausbau im Jahr 2020 und 2021, trieb Telefónica Deutschland im letzten Jahr des Programms „Investment for Growth“ den zügigen Ausbau einer leistungsfähigen 5G-Infrastruktur weiter voran und machte innerhalb eines unveränderten Investitionsrahmens ausgezeichnete Fortschritte bei der Netzmodernisierung. Der Abschluss des dreijährigen Investitionsprogramms „Investment for Growth“ trägt seine Früchte und treibt Telefónica Deutschland weiter in Richtung profitables Umsatz- und Margenwachstum zusammen mit einem attraktiven Free-Cash-Flow-Profil.

In einem wettbewerbsorientierten Marktumfeld werden die Telefónica Deutschland Aktionär:innen an dieser Entwicklung weiterhin partizipieren. Gleichzeitig halten wir als Unternehmen, an einer konservativen Finanzpolitik fest. Im Mittelpunkt steht eine starke Bilanz mit niedriger Verschuldung und ausreichende finanzielle Flexibilität. Der Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden / OIBDA) von Telefónica Deutschland bleibt mit 1,4x unterhalb der selbst definierten Höchstgrenze von 2,5x. Damit verfügt das Unternehmen weiterhin über erheblichen Spielraum, um das Investment-Grade-Rating (BBB von Fitch oder gleichwertig) zu halten.

In Bezug auf die Dividende hält Telefónica Deutschland an einer hohen Auszahlungsquote im Verhältnis zum Free Cash Flow, bereinigt um Mietzahlungen, Sondereffekte und Frequenzzahlungen (FCF aL), fest. Das Management von Telefónica Deutschland beabsichtigt, wie im Strategie-Update im Januar 2021 verkündet, der Hauptversammlung im Mai 2023 eine Dividende von 0,18 EUR je Aktie für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen. Bezogen auf den Aktienkurs zum Ende des Jahres 2022 entspräche dies einer Dividendenrendite von 7,8 %. Auch für das Geschäftsjahr 2023 wird eine Dividende von 0,18 EUR je Aktie die Untergrenze sein.

Tätigkeiten der Telefónica Deutschland Investor Relations Abteilung

Fokus unserer Investor-Relations-Arbeit ist die zeitnahe, offene und transparente Kommunikation. Dabei steht ein aktiver und regelmäßiger Dialog mit unseren Aktionär:innen, Analysten, potenziellen Investoren und anderen nationalen und internationalen Kapitalmarktteilnehmern im Zentrum der täglichen Arbeit. Zielsetzung dabei ist es, das Geschäftsmodell und die Strategie von Telefónica Deutschland transparent und verständlich zu vermitteln. Auch im Jahr 2022 wurde dieser Ansatz konsequent weitergeführt. Nach Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie konnten wieder verstärkt Präsenzmeetings durchgeführt werden. Nichtsdestotrotz hat sich die Form, in der Meetings abgehalten werden, seit der COVID-19-Pandemie umfassend und bleibend geändert. Ein Teil der persönlichen Präsenzmeetings wurde durch virtuelle Konferenzen, Roadshows und Gespräche ersetzt. Im Geschäftsjahr 2022 haben der Vorstand und das Investor-Relations-Team rund 300 Investorenmeetings durchgeführt (2021: 330).

Die Entwicklung der Telefónica Deutschland Aktie wurde von 21 Analysten beobachtet. Dabei lagen die Aktienkursziele der Broker per Ende 2022 in einer relativ weiten Bandbreite zwischen 1,80 EUR und 3,50 EUR. Zum Jahresende 2022 lag das mittlere Kursziel aller Analystenschätzungen bei 2,63 EUR, dies entspricht einem Aufschlag von +14,4 % zum Jahresschlusskurs von 2,30 EUR. Rund 40 % der Analysten empfehlen, die Aktie von Telefónica Deutschland zu kaufen, knapp 40 % empfehlen sie zu halten, und lediglich weniger als 25 % empfehlen den Verkauf.

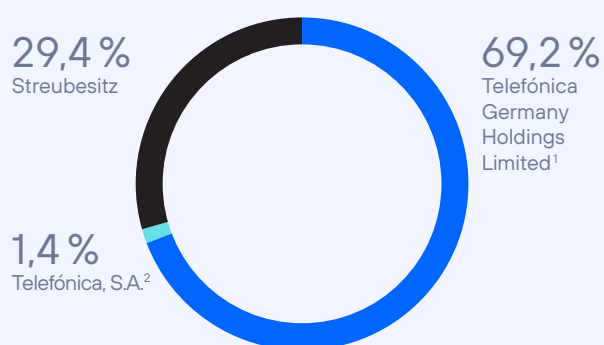
Rating	Anzahl
Kaufen/Buy/Outperform/Overweight	8
Halten/Hold/Neutral/Equal weight	8
Verkaufen/Sell/Underperform/Underweight	5

Anlässlich der Veröffentlichung der Geschäftsjahres- und Quartalsergebnisse hält Telefónica Deutschland jeweils eine Telefonkonferenz ab.

Investoren und Analysten haben hier die Möglichkeit, ihre Fragen direkt an den Vorstand zu richten. Mittschnitte dieser Konferenzen stehen nachträglich ein Jahr lang auf der Website des Unternehmens zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Unternehmen und zur Aktie von Telefónica Deutschland erhalten Sie über die auf Seite 5 angegebenen Kontaktdaten.

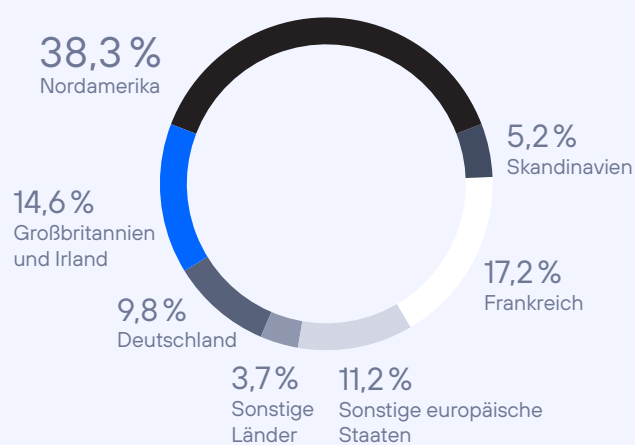
G 06 / G 07

Aktionärsstruktur von
Telefónica Deutschland

¹ Telefónica Germany Holdings Limited ist eine indirekte 100-prozentige Tochtergesellschaft der Telefónica S.A.;
Status: Gemäß Aktienregister am 31.12.2022

² Quelle: Telefónica, S.A. Geschäftsbericht 2022

³ Quelle: S&P Global, Dezember 2022

Geografische Verteilung des Freefloat³

T 01

Anleihen von Telefónica Deutschland

Emissionsdatum	Währung	Volumen	Laufzeit	Kupon	Anleihen-Rating	Listing
05. Juli 2018	EUR	500.000.000	7 Jahre	1,75 %	BBB	Regulierter Markt der Luxemburger Börse

Issuer Rating of Fitch: BBB, Outlook: stabil

Impressum

Herausgeber

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 0
www.telefonica.de

Investor Relations

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 1010
E-Mail Privataktionäre: shareholder-deutschland@telefonica.com
E-Mail Institutionelle Investoren: ir-deutschland@telefonica.com
Webseite: www.telefonica.de/investor-relations

Dieser Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Die deutsche Ausgabe ist im Zweifel verbindlich.

Konzept und Design

Investor Relations / Corporate Communications
Serviceplan Public Relations & Content GmbH & Co. KG

Bildnachweis

Titelbild: O₂ Telefónica
Vorstandsfotografie S. 7: Chris Tille
S. 10, S. 12: Telefónica Deutschland

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Wertpapiere dürfen bei fehlender Registrierung nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung oder fehlender Ausnahmen nach dem Gesetz nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Der Emittent hat weder Wertpapiere nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung registriert, noch beabsichtigt er eine solche Registrierung oder das Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind nicht zur Verteilung oder Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Südafrika oder Japan bestimmt.

Telefónica Deutschland
...



Geschäftsbericht

Telefónica Deutschland Holding AG
Berichtsjahr 2022

Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht

S. 06–55

08	Die Telefónica Deutschland Gruppe auf einen Blick
09	Grundlagen des Konzerns
09	Geschäftstätigkeit
12	Steuerungssystem
15	Geschäftsentwicklung des Konzerns
15	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
18	Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Gruppe
21	Überblick über das Geschäftsjahr 2022
23	Ertragslage
26	Finanzlage
30	Vermögenslage
32	Risiko- und Chancenmanagement
32	Risikomanagement und Risikoberichterstattung
33	Risiken
37	Risiken aus Finanzinstrumenten
38	Chancenmanagement
38	Chancen
40	Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage
41	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
43	Internes Kontrollsystem
45	Prognosebericht
45	Wirtschaftlicher Ausblick
45	Markterwartungen
46	Finanzausblick 2023
48	Sonstige Angaben
48	Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
48	Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht
48	Angaben nach § 289a, § 315a HGB
51	Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG
51	Ertragslage
52	Finanz- und Vermögenslage
53	Mitarbeiter:innen
53	Risiken und Chancen
54	Ausblick 2023
55	Erklärung zur Unternehmensführung

Konzernabschluss

S. 56–121

59	Konzernbilanz
60	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
61	Konzerngesamtergebnisrechnung
62	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
63	Konzernkapitalflussrechnung
64	Konzernanhang
64	1. Berichtendes Unternehmen
65	2. Grundlage der Erstellung
66	3. Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften
66	3.1. Veröffentlichte, verpflichtend anzuwendende Änderungen
66	3.2. Veröffentlichte, noch nicht anzuwendende Änderungen
66	4. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
66	4.1. Konsolidierungsmethoden
67	4.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
76	5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Bilanz
76	5.1. Geschäfts- oder Firmenwerte
77	5.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte
79	5.3. Sachanlagen
80	5.4. Nutzungsrechte
81	5.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen
84	5.6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte
84	5.7. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte und sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten
85	5.8. Vorräte
85	5.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
86	5.10. Eigenkapital
86	5.11. Verzinsliche Schulden
88	5.12. Leasingverbindlichkeiten
89	5.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten
90	5.14. Verbindlichkeiten - Spektrum
90	5.15. Rückstellungen
94	6. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung
94	6.1. Umsatzerlöse
96	6.2. Sonstige Erträge
96	6.3. Personalaufwand
96	6.4. Sonstige Aufwendungen
97	6.5. Abschreibungen
97	6.6. Finanzergebnis
97	6.7. Ertragsteuern

Konzernabschluss

S. 56–121

100	7. Ergebnis je Aktie
100	8. Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
105	9. Anteilsbesitzliste und Änderungen in der Konzernstruktur
106	10. Anteile an assoziierten Unternehmen
107	11. Gemeinschaftliche Tätigkeiten
107	12. Nahestehende Unternehmen und Personen
107	12.1. Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen
109	12.2. Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat
111	13. Anteilsbasierte Vergütungen
113	14. Angaben zu den Mitarbeiter:innen
113	15. Finanzinstrumente und Risikomanagement
116	16. Kapitalmanagement
117	17. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten
118	18. Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen
118	19. Leasing
120	20. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers
120	21. Nachtragsbericht
121	22. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Weitere Informationen

S. 122–153

124	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
125	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
133	Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022
141	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f i.V.m. 315d HGB
151	Glossar
153	Impressum

Zusammen- gefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2022

Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht S. 06–55

08	Die Telefónica Deutschland Gruppe auf einen Blick
09	Grundlagen des Konzerns
09	Geschäftstätigkeit
12	Steuerungssystem
15	Geschäftsentwicklung des Konzerns
15	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
18	Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Gruppe
21	Überblick über das Geschäftsjahr 2022
23	Ertragslage
26	Finanzlage
30	Vermögenslage
32	Risiko- und Chancenmanagement
32	Risikomanagement und Risikoberichterstattung
33	Risiken
37	Risiken aus Finanzinstrumenten
38	Chancenmanagement
38	Chancen
40	Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage
41	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
43	Internes Kontrollsystem
45	Prognosebericht
45	Wirtschaftlicher Ausblick
45	Markterwartungen
46	Finanzausblick 2023
48	Sonstige Angaben
48	Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
48	Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht
48	Angaben nach § 289a, § 315a HGB
51	Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG
51	Ertragslage
52	Finanz- und Vermögenslage
53	Mitarbeiter:innen
53	Risiken und Chancen
54	Ausblick 2023
55	Erklärung zur Unternehmensführung

Die Telefónica Deutschland Gruppe auf einen Blick

T 01 - FINANZDATEN IM ÜBERBLICK

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2022	2021	% Veränderung
Umsatzerlöse	8.224	7.765	5,9
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.742	5.492	4,6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA) bereinigt um Sondereffekte¹	2.539	2.411	5,3
OIBDA-Marge bereinigt um Sondereffekte ¹	30,9 %	31,0 %	(0,2 %-p.)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)	2.523	2.653	(4,9)
OIBDA-Marge	30,7 %	34,2 %	(3,5 %-p.)
CapEx	(1.209)	(1.284)	(5,8)
Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio)	14,7	16,5	(11,1)
Free Cashflow (FCF)	1.093	1.502	(27,2)
Mobilfunkanschlüsse (in Tausend) ²	44.307	45.694	(3,0)
Netto-Neuanschlüsse mobiles Prepaid-Geschäft exkl. M2M (in Tausend) ²	(2.698)	(310)	(>100)
Netto-Neuanschlüsse mobiles Postpaid-Geschäft exkl. M2M (in Tausend)	1.228	1.526	(19,5)
Gesamt-ARPU Mobilfunk (in EUR)²	10,1	10,0	1,5

Zum 31. Dezember

	2022	2021	% Veränderung
Nettoverschuldungsgrad	1,3x	1,3x	0,2
Nettofinanzschulden	3.212	3.045	5,5

¹Die Sondereffekte enthielten im Geschäftsjahr 2022 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 16 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2021 beinhalteten die Sondereffekte den Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 262 Mio. EUR aus dem zweiten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte, einen sonstigen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit M&A in Höhe von 3 Mio. EUR sowie Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 22 Mio. EUR.

²Infolge einer umsatzneutralen technischen Bereinigung der Prepaid-Kundenbasis aufgrund der Einführung einer strengeren Definition für aktive SIM-Karten hat sich die Zahl der Mobilfunkanschlüsse zum 31. Dezember 2022 um 2.535 Tsd. Anschlüsse reduziert.

Grundlagen des Konzerns

Dieser Bericht umfasst den Konzernlagebericht der Telefónica Deutschland Gruppe, bestehend aus der Telefónica Deutschland Holding AG (nachfolgend auch Telefónica Deutschland oder Gesellschaft), ihren konsolidierten Tochtergesellschaften sowie gemeinschaftlichen Tätigkeiten (gemeinsam nachfolgend auch die Telefónica Deutschland Gruppe oder Gruppe) und assoziierten Unternehmen, sowie den Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist eine Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts mit Sitz in München, Deutschland.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe. Diese wird in den Konzernabschluss der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.; deren Konzern: Telefónica, S.A. Group), einbezogen. Die direkte Muttergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe ist die Telefónica Germany Holdings Limited, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (O2 (Europe) Limited), und eine mittelbare Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Geschäftstätigkeit

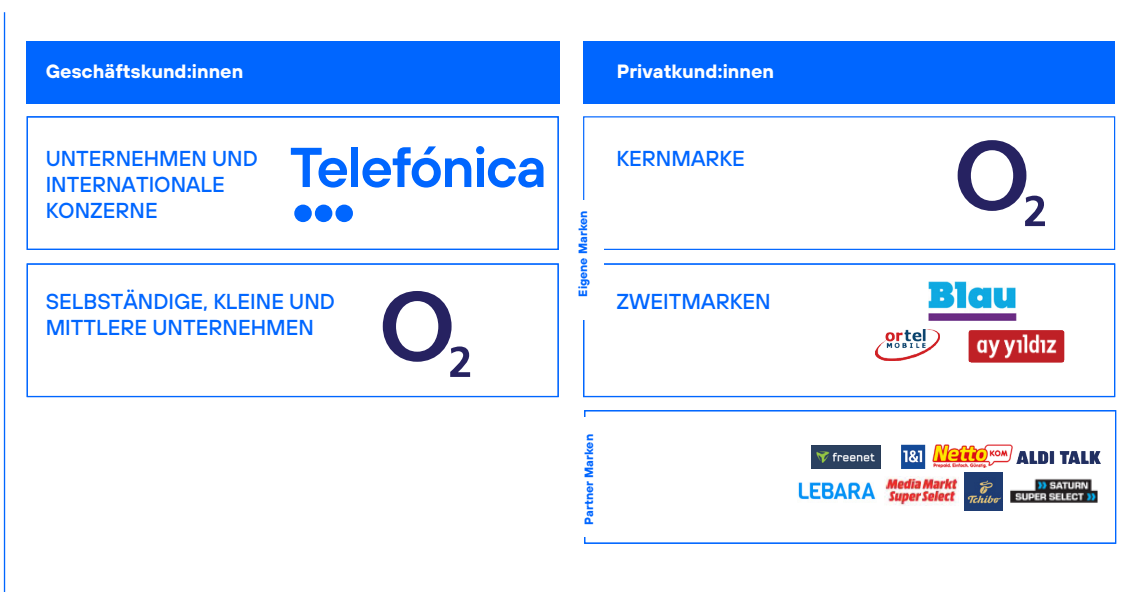
Die Telefónica Deutschland Gruppe ist einer der drei führenden integrierten Netzbetreiber in Deutschland. Wir bieten Mobilfunk- und Festnetzdienste für Privat- und Geschäftskund:innen sowie innovative digitale Produkte und Services an. Des Weiteren beziehen unsere zahlreichen Wholesale-Partner umfangreiche Leistungen im Bereich Mobilfunk von uns.

Unsere Marken

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor unseres Marketing- und Vertriebsansatzes ist unsere Mehrmarkenstrategie. Mit unserer Kernmarke O₂ bieten wir Privat- und Geschäftskund:innen eine große Bandbreite an hochwertigen Mobilfunk- und Festnetzprodukten. Internationale Großkonzerne sprechen wir mit Produkten und Dienstleistungen der Marke Telefónica an.

Wir setzen auf sich ergänzende Vertriebskanäle, um die verschiedenen Kundenbedürfnisse bestmöglich bedienen zu können. Zu unserer Vertriebslandschaft gehören sowohl direkte Vertriebskanäle, darunter eigene Läden, ein bundesweites Netzwerk unabhängig betriebener Franchise- und Premium-Partner-Shops, Online- und Telesales, als auch indirekte Vertriebskanäle, wie Partnerschaften und Kooperationen mit Einzelhändlern über physische oder Online-Kanäle.

G 01 – UNSERE MARKEN¹



¹ Exemplarische Darstellung von Marken bei Zweitmarken und Partnermarken

Mit unseren Zweit- und Partnermarken sowie über unsere Wholesale-Kanäle erreichen wir weitere Kundenkreise, beispielsweise ethnische Zielgruppen in Deutschland. Zudem bieten wir durch gemeinschaftliche Tätigkeiten und strategische Partnerschaften weitere Mobilfunkmarken an. Hierzu zählen zum Beispiel Tchibo Mobil oder ALDI TALK in Kooperation mit MEDIONmobile. Unser Mehrmarkenansatz gibt uns die Möglichkeit, das komplette Kundenspektrum mit einem maßgeschneiderten Produktangebot, Vertrieb und Marketing anzusprechen.

Mobilfunkdienstleistungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist mit insgesamt 44,3 Mio. Mobilfunkanschlüssen zum 31. Dezember 2022 ein führender Anbieter in diesem Markt. Im Jahr 2022 bildeten die Mobilfunkdienste mit 5.742 Mio. EUR den wichtigsten Umsatzstrom für die Telefónica Deutschland Gruppe (69,8 % des Gesamtvolumens). In diesem Bereich bieten wir Privat- und Geschäftskund:innen mobile wie auch stationäre Sprach- und Datendienste sowohl auf Vertragsbasis (Postpaid) als auch im Prepaid-Segment an.

Basis hierfür ist unser Mobilfunk-Netzwerk. In 2022 haben wir unser LTE-Netzwerk weiter ausgebaut und verbessert, während

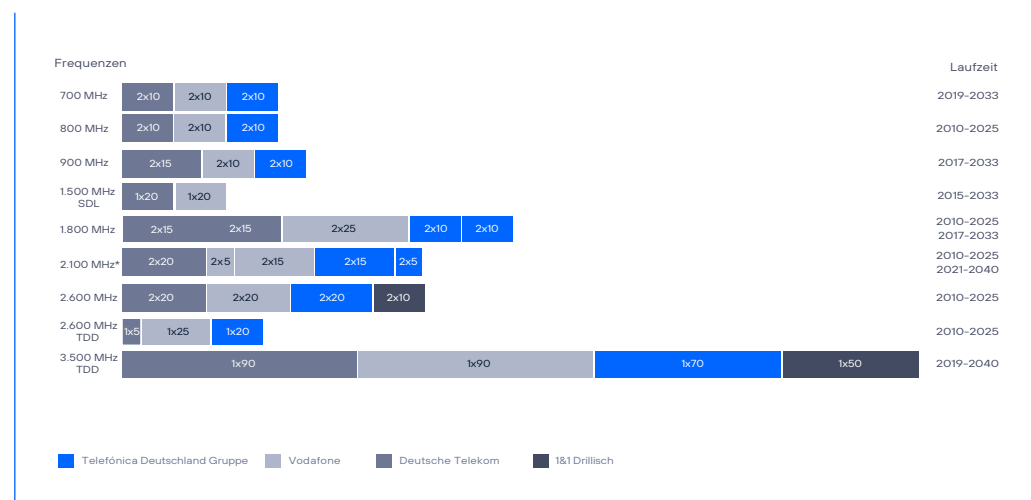
wir unverändert Fokus auf den Ausbau von 5G gelegt und Fortschritte erzielt haben. Die Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2019 wurden soweit rechtlich und tatsächlich möglich erfüllt. Unser 5G-Netz versorgt bereits mehr als 80 % der deutschen Bevölkerung.²

Unsere Investitionen in das Netz spiegeln sich auch in den Ergebnissen des aktuellen Mobilfunk-Netztest des Fachmagazins connect³ wider. Das O₂ Netz wurde erneut mit der Note „sehr gut“ ausgezeichnet und überzeugte dabei mit stabilen Datenverbindungen, einer sehr guten Gesprächsqualität und einer deutlich verbesserten Netzabdeckung.

Auch 2023 wird die Telefónica Deutschland Gruppe den 5G-Ausbau weiter vorantreiben, mit dem Ziel, 5G bis Ende 2025 für die gesamte Bevölkerung verfügbar zu machen.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich in der Mobilfunkauktion im Jahr 2019 bundesweit einsetzbares Spektrum im Gesamtumfang von 90 MHz mit Fokus auf den leistungsfähigen Mobilfunkstandard 5G gesichert. Das ersteigerte Spektrum hat eine Laufzeit von 2021 bis 2040 bzw. 2026 bis 2040 und beinhaltet Frequenzen, die einerseits Abdeckung (niedrige Frequenzen) und andererseits Kapazität (hohe Frequenzen) ermöglichen.

G 02 – FREQUENZBÄNDER FÜR MOBILFUNKNETZBETREIBER IN DEUTSCHLAND 2021 – 2025^{4 5}



* Bis 2025 zusätzlich 19,2 MHz TDD; ab 1. Januar 2026: 1&1 Gruppe: 2x10 MHz; Telefónica Deutschland Gruppe: 2x10 MHz; Vodafone: 2x20 MHz; Deutsche Telekom: 2x20 MHz

² Die gewählte bevölkerungsbezogene Auswertung umfasst nicht nur die haushaltsbezogene Versorgungsberechnung mit festem Ortsbezug, wie sie an die Bundesnetzagentur gemeldet wird. Sie bezieht auch Pendlerströme der Bevölkerung ein, sodass ein Teil der Bevölkerung sowohl an ihrem Wohn- als auch an ihrem Arbeitsort gezählt wird (Maximalbevölkerung). Damit berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe, dass die Dienstleistungen nicht nur stationär am Wohnort, sondern auch unterwegs nachgefragt werden. Bei diesem Wert handelt es sich um den Jahresendwert 2022, der die Verfügbarkeit des Mobilfunkdienstes außerhalb von Gebäuden (outdoor) angibt.

³ Quelle: Connect-Mobilfunk-Netztest, Heft 1/2023: „sehr gut“ (894 Punkte); insgesamt wurde vergeben: einmal „überragend“ (952), zweimal „sehr gut“ (915 und 894 Punkte)

⁴ Quelle: Bundesnetzagentur (https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Breitband/MobilesBreitband/Frequenzauktion/2019/Auktion2019.html)

⁵ Die Bundesnetzagentur hat die formale Zuteilung des Spektrums an das Unternehmen im Bereich von 2,1 GHz mit einem Block mit Wirkung zum 1. Januar 2021 vorgenommen bzw. wird die Zuteilung mit einem weiteren Block zum 1. Januar 2026 vornehmen. Die Telefónica Deutschland Gruppe überlässt der 1&1 Gruppe 2x10 MHz im Bereich 2,6 GHz für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2025. Diese Frequenzen werden in der Darstellung der 1&1 Gruppe zugeordnet.

Festnetzgeschäft

Ergänzend zu unseren Mobilfunkdiensten bieten wir bundesweit Festnetzdienste an. Unsere Festnetz-Kundenbasis betrug zum Jahresende 2022 rund 2,3 Mio.

Im Festnetzgeschäft setzen wir auf Kooperationen. Unsere strategische Partnerschaft mit der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“) gewährt uns Zugang zu zukunftssicherer Festnetzinfrastruktur der nächsten Generation und kann bereits rund 34 Mio.⁶ Haushalte in Deutschland mit einem Hochgeschwindigkeits-Internetzugang versorgen. Seit November 2022 vermarkten wir neben den bestehenden VDSL- und Vectoring-Vorleistungsprodukten der Telekom auch Glasfaser-Hausanschlussleitungen (FTTH: „Fibre to the home“) an unsere Kund:innen.⁷ Ferner profitieren wir von sämtlichen künftigen Verbesserungen der Telekom im Festnetzbereich.

Darüber hinaus erlauben uns die Zugangsvereinbarungen mit Vodafone und Tele Columbus, unseren Kund:innen deutschlandweit ein breiteres Angebot im Festnetzbereich zu bieten. Im Rahmen der Kooperation mit Vodafone können wir bis zu 24 Mio.⁸ Kabelhaushalte in Deutschland mit Festnetzprodukten versorgen, zum Großteil auch mit Download-Geschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s⁹. Darüber hinaus können wir weitere 2,4 Mio. Haushalte über die Kooperation mit Tele Columbus bedienen.¹⁰

Außerdem erreichen wir Haushalte mit zukunftsfähigem FTTH über eine Partnerschaft mit Unsere Grüne Glasfaser (UGG), welche 2020 als eigenständige Wholesale-Gesellschaft von der Telefónica, S.A. Group / Telefónica Deutschland Gruppe und der Allianz Gruppe gegründet wurde, wobei die Telefónica Deutschland Gruppe 10 % hält. Die UGG verlegt Glasfaseranschlüsse in bisher unterversorgten ländlichen Gebieten. Insgesamt sollen bis zu 2,2 Mio. Haushalte mit FTTH angebunden werden, welche die Festnetzabdeckung der Telefónica Deutschland Gruppe ergänzen (>Lagebericht CHANCEN).¹¹

Hinzu kommt die Abdeckung, die O₂ über Kooperationen mit regionalen Anbietern erzielt, wie in Hamburg und Schleswig-Holstein mit Wilhelm.tel. Über die netzbetreiberunabhängige Plattform vitroconnect, über die wir beispielsweise Zugriff auf das VDSL-Netz der EWE TEL GmbH in Niedersachsen haben, erreichen wir seit Januar 2022 rund 250 Tausend Haushalte in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, die an das VDSL-Netz der Westenergie Breitband angeschlossen sind.¹²

Über unsere verschiedenen Kooperationen bieten wir unseren Kund:innen eine technologie-agnostische Lösung auf Basis eines Breitbandmix aus VDSL, Kabel, Glasfaser und FMS (Fixed Mobile Substitution), welches über den O₂ HomeSpot vermarktet wird. Der Mobilfunk-WLAN-Router entspricht im Zusammenhang mit unseren Festnetzтарifen einer vollwertigen Festnetzersatzlösung. In der Vermarktung stellt dieser Ansatz sicher, dass unser Breitband-Angebot von den Kunden als umfassend wahrgenommen wird.

Hardwaregeschäft

Wir nutzen viele Wege, um eine große Vielfalt an Endgeräten an unsere Kund:innen zu vertreiben. Über unser Programm O₂ My Handy kann die Kund:in in Kombination mit oder auch unabhängig von einem Mobilfunkvertrag jedes Gerät im Angebot von O₂ sofort kaufen oder in flexiblen Monatsraten abzahlen. Wir versorgen zum Teil auch unsere Partner mit Hardware und unterstützen sie bei Bedarf bei Vertrieb und Vermarktung der Hardware an ihre Kund:innen.

Unsere wichtigsten Lieferanten für Mobiltelefone sind die Hersteller Samsung und Apple, wobei wir zunehmend Fokus auf den Verkauf von 5G-fähigen Smartphones legen. Die Nachfrage von Kund:innen unserer Zweitmarken nach mehr mobilen Datendiensten unterstützen wir ebenfalls über ein breites Spektrum an Smartphones.

Digitale Dienste

Um unsere Angebote noch attraktiver für unsere Kund:innen zu gestalten und unseren Umsatz auch außerhalb unseres Kerngeschäfts zu steigern, bieten wir eine Vielzahl zusätzlicher Produkte und Services an. Dazu zählen beispielsweise unsere Produkte und Services in Verbindung mit Internet of Things (IoT) sowie unsere digitalen Zusatzdienste wie O₂ TV und O₂ Cloud.

Unsere Marktbereiche

Wir stärken die Position unserer Kernmarke O₂ im Markt. Hier wollen wir weiter Kund:innen im Privat- und Geschäftskundenbereich gewinnen und die Umsatzerlöse pro Kund:in und pro Haushalt steigern. Darüber hinaus bieten wir unseren Wholesale-Partnern Zugang zu unserer Infrastruktur und unseren Dienstleistungen.

Privatkund:innen

Wir adressieren die Bedürfnisse unserer Privatkund:innen in der digitalen Welt mit datenzentrierten Mobilfunk- und Festnetzverträgen. Mit unserer Kernmarke setzen wir im Bereich Mobilfunk konsequent auf unsere „can do“-Haltung, die im Zentrum unserer aktuellen Kampagne steht.¹³ Im Festnetz vermarkten wir Produkte über einen Technologie-Mix aus VDSL, Kabel, Glasfaser und 4G- bzw. 5G-Mobilfunk. Das O₂ my Home Angebot gilt gleichermaßen für DSL, Kabel, Glasfaser und FMS und ist somit technologie-agnostisch. Kundenhaushalte, die gleichzeitig mehr als einen O₂ Festnetz- oder Mobilfunkvertrag nutzen, können zudem von monatlichen Leistungs- und Preisvorteilen profitieren.

Die Marke Blau ist eine klar von O₂ abgegrenzte Zweitmarke für preisbewusste Privatkund:innen, die diesem Kundensegment ein auf das Wesentliche reduziertes Mobilfunk-Portfolio bietet. Darüber hinaus sprechen wir mit Marken wie AY YILDIZ oder Ortel Mobile ethnische Zielgruppen an.

⁶ Quelle: Deutsche Telekom AG Pressemitteilung: „Breitbandausbau: Weitere 386.000 Haushalte surfen schneller“ (2. August 2022)

⁷ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ vermarktet Festnetz-Produkte bald an 10 Millionen zusätzliche FTTH-Haushalte“ (16. November 2022)

⁸ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ startet flächendeckenden Vertrieb von Kabelanschlüssen“ (26. Januar 2021)

⁹ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „Gigabit-Geschwindigkeit für über 22 Millionen Kabel-Haushalte“ (26. April 2022)

¹⁰ Die Anzahl der im Rahmen der Kooperationen erreichbaren Haushalte ist aufgrund von Überlappungen nicht kumuliert zu betrachten

¹¹ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ setzt für seine Kunden auf eine starke Glasfaser-Netzabdeckung in Deutschland“ (2. März 2021)

¹² Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ vermarktet schnelle Festnetzтарife auf dem Netz von Westenergie Breitband“ (10. Januar 2022)

¹³ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ und Serviceplan Bubble setzen auf die Strahlkraft von „can do“ (7. September 2022)

Wholesale-Partner

Unser Partnergeschäft ist eine wichtige Säule unseres Mehrmarkenansatzes. Wir bieten unseren Partnern ein breites Portfolio an Möglichkeiten an. Grundlage ist ein skalierbares Geschäftsmodell mit unterschiedlichen Wertschöpfungstiefen, das wir potenziellen Partnern anbieten können.

Zu unseren größten Partnern aus dem Reseller- und Service Provider-Bereich gehören MEDIONmobile (ALDI TALK), 1&1 und freenet. Die Telefónica Deutschland Gruppe und die 1&1 Gruppe stärkten 2021 ihre langfristige Partnerschaft durch die Umwandlung des Vertrags über Mobile Bitstream Access mit einem Mobile Virtual Network Operator (MBA-MVNO-Vertrag) in ein National Roaming Agreement (NRA). Dieses hat eine anfängliche Vertragslaufzeit von fünf Jahren, rückwirkend ab 1. Juli 2020, und kann in einem ersten Schritt bis Mitte 2029, und in einem zweiten Schritt um weitere fünf Jahre verlängert werden. Mit dem NRA sichert sich die Telefónica Deutschland Gruppe langfristige Umsätze.¹⁴

Nachdem wir 2021 den internationalen Mobilfunkanbieter Lebara als neuen Wholesale-Partner gewinnen konnten, der als unabhängiger virtueller Netzbetreiber mobile Sprach- und Datendienste für ‚Global Citizens‘ anbietet, erfolgte der Wechsel zu den Wholesale-Produkten der Telefónica Deutschland Gruppe in 2022. Die Lebara Neu- und Bestandskund:innen nutzen nun das Mobilfunk-Netz der Telefónica Deutschland Gruppe, fließen jedoch nicht in die Kundenzahlen der Telefónica Deutschland Gruppe ein. Die Partnerschaft mit Lebara stärkt unsere Positionierung als einem der führenden Netzbetreiber und Wholesale-Anbieter im deutschen Markt.

Geschäftskund:innen

Die Telefónica Deutschland Gruppe bietet auch Geschäftskund:innen Mobilfunk- und Festnetzprodukte an. Unser Fokus liegt darauf, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie Small Offices/Home Offices (SoHo) über unsere Kernmarke O₂ mit einem bedarfsgerechten Produktportfolio zu adressieren. So bietet die Gruppe beispielsweise mit O₂ Business Smart Network eine digitale Vernetzungslösung für den Mittelstand basierend auf der SD-WAN (Software Defined Wide Area Network)-Technologie.¹⁵

Darüber hinaus bieten wir auch Dienstleistungen im Bereich Internet der Dinge (IoT), Machine-to-Machine-Kommunikation (M2M) und Managed Connectivity an und erschließen somit neue Geschäftsfelder, die nahe an unserem Kerngeschäft liegen. Mit IoT Connect unterstützen wir beispielsweise Geschäftskund:innen bei der intelligenten Vernetzung ihrer M2M und IoT Anwendungen und liefern die passende Konnektivität.

Steuerungssystem

Der Vorstand führt die Geschäfte der Telefónica Deutschland Gruppe und berichtet an den Aufsichtsrat. Dieser nimmt bei zustimmungsbedürftigen Geschäften an der Geschäftsführung teil (z.B. bei der Festlegung des Jahresbudgets, bei Änderungen der Unternehmensstruktur oder der Grundsätze der Unternehmensstrategie). Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat lädt der Vorstand zur jährlichen Hauptversammlung ein.

Im Vorstand werden in den wöchentlichen Sitzungen alle operativen und strategischen Entscheidungen zur erfolgreichen Steuerung des Unternehmens in den einzelnen Geschäftsbereichen getroffen. Dies beinhaltet z.B. die Festlegung und Verabschiedung der Strategie über alle operativen Bereiche, die konsistente und einheitliche Operationalisierung der Strategie, das Management der operativen Performance, die Sicherstellung der funktionsübergreifenden Abstimmung und Zusammenarbeit, die Sicherstellung der Budgetzielerreichung, die Definition und Implementierung von Maßnahmen zur Performanceverbesserung sowie das funktionale Risikomanagement für den jeweiligen Verantwortungsbereich.

Wir streben an, den Unternehmenswert im Sinne unserer Aktionär:innen zu erhöhen. Darüber hinaus sind wir fest davon überzeugt, dass die Zufriedenheit unserer Kund:innen und Mitarbeiter:innen maßgeblich zu dieser Wertsteigerung beiträgt.

Die Geschäftsführung der Telefónica Deutschland Gruppe hat für die Steuerung der Gruppe ein umfassendes internes Managementsystem eingeführt, das in erster Linie folgende Bestandteile umfasst:

- Prozess zur strategischen Zielsetzung
- Integriertes Budgetierungs- und Planungssystem
- Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
- Monatliche Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat
- Kontinuierliches Chancen- und Risikomanagement
- Zielgerichtete Führung auf allen Ebenen des Unternehmens
- Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben.

Strategische Zielsetzungen werden jährlich überprüft und neu festgelegt

Im Rahmen eines jährlich stattfindenden Planungsprozesses wird die Unternehmensstrategie mit Unterstützung des Strategiebereichs vom Vorstand der Telefónica Deutschland überprüft und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Dabei werden langfristige Strategieziele für die Positionierung des Unternehmens auf dem deutschen Markt sowie ein Strategieplan inklusive einer detaillierten Finanzplanung für die nächsten zwei bis drei Jahre ausgearbeitet. Auf Grundlage der vereinbarten Mehrjahresziele erfolgt dann die detaillierte Budgetplanung für das nächste Geschäftsjahr. Gleichzeitig

¹⁴ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „Telefónica Deutschland etabliert langfristige Partnerschaft mit 1&1 Drillisch“ (15. Februar 2021)

¹⁵ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „Die digitale Vernetzungslösung für den Mittelstand“ (27. Juli 2021)

werden die kurzfristigen Prioritäten festgelegt. Entscheidungen basieren auf aktuellen Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Marktprognosen, die mit der Unternehmensvision und den langfristigen Strategiezielen abgeglichen werden.

Mit diesem systematischen Ansatz werden Chancen und Wachstumsmöglichkeiten, aber auch Risiken ermittelt und die

Unternehmensstrategie sowie Investitionsentscheidungen abgeleitet. Anschließend wird die Unternehmensstrategie in konkrete Strategien für die jeweiligen Organisationseinheiten übersetzt. Auf dieser Ebene werden die für die jeweilige Organisationseinheit relevanten Chancen bei der operativen Umsetzung der Strategie priorisiert.

Steuerungssystem der Telefónica Deutschland Gruppe

Zur Steuerung unserer strategischen und operativen Ziele haben wir Leistungskennzahlen aufgestellt. Finanzielle Leistungsindikatoren sind Bestandteil des Managementsystems der Telefónica Deutschland Gruppe und spiegeln die Interessen unserer unterschiedlichen Stakeholder wider.

Folgende Steuerungsgrößen hatten im Geschäftsjahr 2022 für die wertorientierte Steuerung und Beurteilung in unserem Unternehmen eine besondere Bedeutung:

G 03 – LEISTUNGSINDIKATOREN

Bedeutsamste und steuerungsrelevante Leistungsindikatoren	Umsatzerlöse	OIBDA bereinigt um Sondereffekte	Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio)
Weitere bedeutsamste Leistungsindikatoren	Free Cashflow	Nettoverschuldungsgrad	

Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse stellt eine wesentliche Grundlage für die Messung unseres Unternehmenserfolgs dar. Die Umsatzerlöse bilden den Gesamtwert unserer betrieblichen Tätigkeit ab und sind damit eine zentrale Kennzahl für den Erfolg des Absatzes unserer Produkte und Dienstleistungen im Markt. Wir behalten uns vor, die Kennzahl für eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr bereinigt um regulatorische Effekte zu betrachten, sofern diese im Berichtsjahr einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Kennzahl haben.

OIBDA bereinigt um Sondereffekte

Das OIBDA entspricht dem Betriebsergebnis vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Nutzungsrechte. Anhand des OIBDA messen wir die Ertragskraft unseres operativen Geschäfts. Diese Betrachtung gibt einen umfassenden Blick auf unsere Aufwands- und Ertragsstruktur. Da Sondereffekte eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren erschweren, wenden wir für eine transparente Darstellung das OIBDA bereinigt um Sondereffekte. Diese Sondereffekte wirken sich unmittelbar auf die Ertragslage aus und resultieren aus einer geänderten Zusammensetzung des Konzerns, dem Veräußerungsergebnis aus Unternehmenstransaktionen, den akquisitionsbedingten Beraterkosten, Restrukturierungsaufwendungen oder anderen nicht operativen Transaktionen. Wir behalten uns vor, die Kennzahl bereinigt um die regulatorischen Effekte des Berichtsjahres zu betrachten, sofern diese einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Kennzahl haben. Die Auswirkungen auf die Ertragslage werden angepasst, wenn die Vergleichbarkeit des Leistungsindikators mit Vorjahresperioden aufgrund einer unterjährig durchgeführten Transaktion nicht sachgerecht ist. Da andere Unternehmen möglicherweise eine andere Berechnungsgrundlage für das OIBDA verwenden, kann unsere Darstellung eventuell nicht mit anderen Unternehmen vergleichbar sein.

Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio)

Die Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio) dient für die Telefónica Deutschland Gruppe im Wesentlichen der Sicherung der zukünftigen Geschäftstätigkeit und gibt den prozentualen Anteil der Investitionen an den Umsatzerlösen wieder. Die Investitionsausgaben (CapEx) setzen sich aus Zugängen von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten zusammen. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen dienen hauptsächlich dem Ausbau der Abdeckung und Kapazität unseres Netzwerks sowie der Produktentwicklung. Investitionen in Mobilfunkfrequenzlizenzen sowie aus Unternehmenszusammenschlüssen sind nicht im CapEx enthalten.

Free Cashflow

Der Leistungsindikator Free Cashflow ist definiert als die Summe der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit. Die Veränderung des Working Capital wirkt sich auf den Free Cashflow in der jeweiligen Berichtsperiode aus. Das Working Capital Management leistet dabei einen Beitrag zur Steuerung des Free Cashflow in der jeweiligen Berichtsperiode.

Der Free Cashflow beschreibt die Finanzmittelveränderung aus betrieblich veranlassten Mittelzuflüssen und -abflüssen sowie aus allen investiven Ein- und Auszahlungen, die zur organischen Erhaltung oder Erweiterung des Unternehmens getätigt wurden. Der Wert gibt Aufschluss über die Veränderung der verfügbaren finanziellen Mittel des Unternehmens, die es uns beispielsweise ermöglichen, Wachstumsinvestitionen zu tätigen bzw. Dividendenzahlungen vorzunehmen oder Finanzverbindlichkeiten zu bedienen.

Nettoverschuldungsgrad

Der Nettoverschuldungsgrad wird definiert als der Quotient der Nettofinanzschulden und OIBDA bereinigt um Sondereffekte für die letzten zwölf Monate. Die Nettofinanzschulden umfassen kurz- und langfristige zinstragende Vermögenswerte und zinstragende Finanzverbindlichkeiten, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Mobilfunkfrequenzen sind kein Bestandteil der Nettofinanzschulden.

Der Nettoverschuldungsgrad setzt die Höhe der Nettofinanzschulden in Beziehung zu einer operativen Erfolgskennziffer (OIBDA bereinigt um Sondereffekte) und stellt dem Management Informationen darüber zur Verfügung, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, Schulden zu reduzieren. Der im Rahmen unserer Finanzierungspolitik definierte und seit dem 1. Januar 2019 gültige maximale Verschuldungsgrad beträgt 2,5x.

Budgetierungs- und Planungssystem legt konkrete Zielvorgaben fest

Das integrierte Planungssystem basiert auf strategischen und operativen Zielen. Der Vorstand der Telefónica Deutschland legt im Hinblick auf die bedeutsamsten und steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren interne Zielvorgaben für die Gruppe fest. Zur Festlegung eines detaillierten Plans für die nächsten zwei bis drei Jahre werden die voraussichtliche Marktentwicklung sowie die internen Erwartungen hinsichtlich der Fortschritte in den Bereichen Wachstum und Effizienzevolution einmal im Jahr diskutiert. Das erste Planjahr wird dabei auf monatlicher Basis abgebildet, um eine detaillierte Budgetaufstellung zu ermöglichen. Aus Kontrollgründen wird das Budget zweimal im Jahr durch eine Prognose (Forecast) aktualisiert. Neben den bereits erzielten Ergebnissen, die im Rahmen der monatlichen Berichterstattung analysiert werden, werden auch die aktuelle Marktentwicklung sowie ergänzende Chancen oder Risiken, die zum jeweiligen Zeitpunkt bekannt sind, in den Aktualisierungen berücksichtigt. Diese Prognose wird dann verwendet, um operative Verbesserungen einzuführen oder um neue Chancen wahrzunehmen, die sich der Gruppe bieten.

Geschäftsentwicklung des Konzerns

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist trotz schwieriger Bedingungen robust¹⁶

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine im Frühjahr 2022 und dessen Auswirkungen beeinflussen die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Die Energiepreise sind seit Beginn des Krieges gestiegen. Die deutliche Einschränkung russischer Erdgaslieferungen im Sommer 2022 hat die Energiekrise verschärft und die bereits im Jahr 2021 erhöhte Inflation weiter angeheizt. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende COVID-19 Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. So wuchs das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 1,8 % in 2022, kalenderbereinigt um 1,9 %. Einige Dienstleistungsbereiche profitierten nach dem Wegfall nahezu aller COVID-19 Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten, wobei hohe Preise und Materialmangel Industrieproduktion und Bau bremsen. Auf der Nachfrageseite waren die privaten Konsumausgaben im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Die Verbraucherpreise stiegen nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts kontinuierlich im Jahr 2022. So lag die Inflationsrate nach ersten Schätzungen bei durchschnittlich 7,9 %. Als Hauptursachen werden zum einen Preiserhöhungen bei Energieprodukten infolge der Krieges- sowie Krisensituation und zum anderen auch Lieferengpässe und Preissteigerungen auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen genannt. Dies führt wiederum zur Teuerung von Waren und Dienstleistungen. Vor allem die steigenden Nahrungsmittel-

und Energiepreise sind für private Haushalte spürbar. Für Energie mussten Verbraucher:innen in Deutschland im Dezember 24,4 % mehr zahlen als ein Jahr zuvor. Nahrungsmittel verteuerten sich binnen Jahresfrist um 20,7 %. Zum Jahresende 2022 verlor die Inflation in Deutschland an Tempo. Im November hatte die Jahresteuerrate noch bei 10,0 % gelegen, im Oktober war der Rekordstand von 10,4 % erreicht worden. Im Dezember 2022 wirkte sich jedoch die einmalige Übernahme des Monatsabschlags für Gas und Wärme durch den Bund preissenkend aus. So sanken die Verbraucherpreise von November auf Dezember 2022 um 0,8 %. Die Inflationsrate in Deutschland betrug im Dezember 2022 8,6 %.

Die Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine mit Preisanstiegen, Unsicherheiten und Fluchtmigration haben auch Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen. Diese fallen aber laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit moderat aus und insgesamt hat sich der Arbeitsmarkt robust gezeigt: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind trotz des Ukraine-Krieges gesunken. Im Jahresdurchschnitt verzeichnete die Bundesagentur für Arbeit einen Rückgang der Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahr um 195.000. Damit suchten im Jahresdurchschnitt 2,418 Mio. Menschen eine Arbeit. Die Arbeitslosenquote sank um 0,4 Prozentpunkte auf 5,3 %. Laut Einschätzungen der Deutschen Bundesbank befindet sich der Arbeitsmarkt insgesamt in einem Spannungsfeld zwischen knapp besetzten Belegschaften, vielen Vakanzen und langen Stellenbesetzungszeiten einerseits und zurückgehender Arbeitsnachfrage in von hohen Kostensteigerungen betroffenen Bereichen andererseits.

Insgesamt ist die Stimmung bei Unternehmen und Konsument:innen eingetrübt, stabilisierte sich jedoch zum Jahresende. Das ifo Institut berichtet, dass die im Rahmen des ifo Geschäftsklimas befragten Unternehmen ihre aktuelle Lage besser bewerten als in den Monaten zuvor: der ifo Geschäftsklimaindex ist im Dezember 2022 auf 88,6 Punkte

¹⁶ Quellen: Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2022/23 „Energiekrise solidarisch bewältigen, neue Realität gestalten“ (9. November 2022); Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Pressemitteilung „Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im November 2022“ (14. November 2022); Statistisches Bundesamt (Destatis): Pressemitteilung Nr. 472 (11. November 2022), Pressemitteilung Nr. 493 (25. November 2022), Pressemitteilung Nr. 499 (29. November 2022), Pressemitteilung Nr. 003 (3. Januar 2023), Pressemitteilung Nr. 022 (17. Januar 2023) und Pressemitteilung Nr. 037 (30. Januar 2023); Deutsche Bundesbank: Publikation „Monatsbericht November 2022“ (23. November 2022); Bundesagentur für Arbeit: Pressemitteilung Nr. 2 „Jahresrückblick 2022“ (3. Januar 2023); ifo Institut: Pressemitteilung Geschäftsklima Deutschland: „ifo Geschäftsklima weiterschlecht“ (25. Oktober 2022) und Pressemitteilung „ifo Geschäftsklimaindex gestiegen“ (19. Dezember 2022); GfK: Pressemitteilung „Vorerst kein weiterer Absturz des Konsumklimas“ (18. November 2022) und „Konsumklima steigt zum 3. Mal in Folge“ (21. Dezember 2022)

gestiegen, nach 86,4 Punkten im November. Zuvor war der Lage-Indikator sechsmal in Folge gefallen. Auch die Stimmung der Verbraucher:innen ist durch die hohe Inflation und Unsicherheiten des Ukraine-Kriegs beeinflusst. Nachdem die Konjunktur- und Einkommenserwartungen in den ersten drei Quartalen 2022 stark abnahmen, verbesserte sich laut GfK zum Ende des Jahres 2022 die Verbraucherstimmung in Deutschland leicht. Sowohl die Konjunktur- und Einkommenserwartung wie auch die Anschaffungsneigung gewannen hinzu. Damit setzte das Konsumklima seine vorsichtige Erholung fort. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Abfederung der explodierenden Energiekosten zeigen offenbar ihre Wirkung. Dennoch kann laut GfK noch keine Entwarnung gegeben werden.

Technologietrends bringen Wachstumspotenzial für den Telekommunikationsmarkt mit sich¹⁷

Die Telekommunikationsbranche spielt mit ihren breitbandigen Übertragungsnetzen und ultraschnellen Internetzugängen als Enabler der Digitalisierung eine wesentliche Rolle. Der Ausbau von Highspeed-Internet nimmt in Deutschland an Fahrt auf. Insbesondere bei Glasfaseranschlüssen ist laut einer Studie von Deloitte eine starke Expansionsdynamik zu beobachten. Neue Akteure treten in den Markt, gleichzeitig verstärken etablierte Netzbetreiber ihr Engagement. Daneben erwächst mit der 5G-Technologie eine leistungsstarke, mobilfunkbasierte Alternative zu kabelgebundenen Netzen. Inzwischen ist 5G in immer mehr Gebieten Deutschlands verfügbar und bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich. Sie gilt als Schlüsseltechnologie für die Digitalisierung der Industrie, da sie Effizienz, Transparenz, Automatisierung und Flexibilität in der Logistik begünstigt, so der Digitalverband Bitkom. Für 85 % der produzierenden Unternehmen ist die Verfügbarkeit von 5G wichtig. Um die Technologie effizient zu nutzen, richten 26 % der von Bitkom befragten Industrieunternehmen Campus-Netze ein oder haben sie bereits eingerichtet. Auch das wachsende Angebot an 5G-fähigen Smartphones unterstützt die Verbreitung des neuen Mobilfunkstandards. Der VATM schätzt, dass sich die Anzahl der für 5G genutzten Karten Ende 2022 auf 11,7 Mio. erhöht hat.

Dass die Menschen immer mehr im Netz unterwegs sind, zeigt sich an der gestiegenen Datennutzung sowohl im Mobilfunk als auch im Festnetz: laut Angaben der VATM ist der durchschnittliche Datenverbrauch pro Mobilfunkkunde im Monat von 4,1 GB in 2021 auf 5,6 GB in 2022 gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 39 %. Das durchschnittliche Datenvolumen pro Festnetz-Breitbandanschluss und Monat beträgt 274,4 GB, was ein Plus von 19 % gegenüber 2021 bedeutet.

Neben diesen generellen Trends bezeichnet die Bitkom das Metaverse als den Tech-Trend des Jahres 2022. Die Bekanntheit des Begriffs hat in diesem Jahr zugenommen und liegt nun bei 27 %. Schlüsseltechnologien des Metaverse sind Virtual Reality (VR) und Augmented Reality (AR). Rund ein Fünftel der deutschen Bevölkerung ab 16 Jahren nutzt bereits VR-Brillen. Ein Großteil der Nutzer:innen verwendet die Brillen für Computer und Videospiele (79 %). Augmented Reality findet im Consumer-Bereich primär auf Smartphones oder Tablets statt. Anwendungsbereiche sind zu 64 % Computer- und Videospiele sowie zu 63 % Foto- und Videofilter in Social Media. Auch Bildungs- und Lernprojekte mit Augmented Reality haben um 8 Prozentpunkte auf 39 % zugenommen.

Das Internet der Dinge (IoT) und die intelligente Vernetzung von Gegenständen spielen nicht nur bei der Transformation von Unternehmen und Infrastrukturen eine wichtige Rolle. Sie gehören inzwischen auch zum Alltag der Konsumenten. Im Hardwarebereich verzeichneten Smartwatches den größten Zugewinn in der Verwendung, im Jahr 2022 wurden sie laut einer Studie von Deloitte von 25 % der Verbraucher:innen verwendet. Dazugewinnen auch Smart-Home-Technologien immer mehr an Popularität. Faktoren wie die Work-Life-Balance, das flexible Arbeiten im Homeoffice, der demografische Wandel sowie der Wunsch auch im Alter unabhängig zuhause zu leben, stellen Smart-Home-Technologien weiter in den Fokus. Auch Sprachassistenten werden zur Normalität. Fast die Hälfte aller von Bitkom Befragten Internetnutzer:innen verwenden digitale Sprachassistenten z. B. zur Abfrage von Informationen oder um Geräte zu steuern. 96 % gaben an hierfür das Smartphone zu nutzen.

Auch der Fernsehmarkt in Deutschland befindet sich im Umbruch. Der Konsum von Filmen, Serien und Videoclips über das Internet ist inzwischen ein fester Bestandteil der alltäglichen Mediennutzung und gewinnt laut des Digitalverbandes Bitkom zunehmend an Popularität: 87 % aller Internetnutzer:innen ab 16 Jahren streamen Videos über das Internet. 61 % streamen Spielfilme über Video-on-Demand Portale wie Netflix, Amazon Prime oder Disney+. Präferiert werden Laptop (84 %), Smartphone (79 %) und SmartTV (78 %) für das Streaming von Videos. Eine Umfrage von Deloitte zeigt, dass auch im Jahr 2022 mehr Abonnements für Videodienste abgeschlossen als gekündigt wurden. Digitalisierung unterstützt außerdem die Klimaneutralitätsziele der deutschen Wirtschaft. Die Klimaeffekte durch einen niedrigeren CO₂-Ausstoß dank digitaler Technologien sind bereits bei 77 % der Unternehmen sichtbar. Für einen Großteil bietet Cloud Computing nachhaltige Lösungen, da das Betreiben von Servern in großen Rechenzentren oft effizienter ist. Für die Hälfte liegt im IoT Potenzial für Klimaschutz und für ein Drittel in der Anwendung

¹⁷Quellen: VATM: „TK-Marktstudie 2022“ (26. Oktober 2022); Deloitte: „Broadband Consumer Survey 2022“ (29. Juni 2022) und „Digital Consumer Trends Survey 2022: Ergebnisse für den deutschen Markt“ (14. Oktober 2022); VATM: „TK-Marktstudie 2022“ (26. Oktober 2022); Digitalverband Bitkom: Studie „Zukunft der Consumer Technology 2022“ (25. August 2022), Leitfaden „Neue Mehrwerte im Smart Home durch Daten“ (2022), Presseinformation „Ein Viertel der deutschen Industrie setzt auf 5G-Campus-Netze“ (15. November 2022), Presseinformation „5G ist für 85 Prozent der Industrieunternehmen relevant“ (2. August 2022), Presseinformation „9 von 10 Unternehmen setzen ihre Klimaziele mit digitalen Technologien um“ (27. Juli 2022); GfK: Pressemitteilung: „Weiter im Wachstum: Wie der Telco-Markt der Krise entkommt“ (12. Oktober 2022), Pressemitteilung „Nachhaltigkeitsindex bleibt stabil November 2022“ (10. November 2022)

von Künstlicher Intelligenz (z. B. in Predictive Maintenance). Auch im Consumer-Bereich ist Nachhaltigkeit nach wie vor wichtig. Der GfK Nachhaltigkeitsindex bleibt trotz Inflation und Krisen stabil. Konsument:innen kaufen weiterhin nachhaltig und sind bereit dafür einen höheren Preis zu bezahlen. Zugleich hat sich das Einkaufsverhalten verändert – mehr Personen kaufen nachhaltig, dafür jedoch seltener.

Telefónica Deutschland Gruppe gewinnt weiter Service-Umsatz Marktanteil im deutschen Mobilfunk-Netzbetreibermarkt¹⁸

Der deutsche Mobilfunkmarkt besteht aktuell im Wesentlichen aus drei Netzbetreibern und mehreren Service-Providern bzw. Virtuellen Mobilfunknetzbetreibern (MVNO). Bei der im Juni 2019 beendeten 5G-Frequenzauktion hat der Anbieter 1&1 Gruppe Frequenzen erworben und plant sich in Zukunft als vierter Mobilfunknetzbetreiber zu etablieren und ein eigenes Mobilfunknetz aufzubauen. Dabei ist die 1&1 Gruppe Ende 2022 mit ihrem 5G-Netz in ersten Regionen gestartet. Zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und der 1&1 Gruppe besteht eine langfristige Partnerschaft, die im Jahr 2021 durch die Umwandlung des MBA-MVNO-Vertrags in ein National Roaming Agreement (NRA) gestärkt wurde.

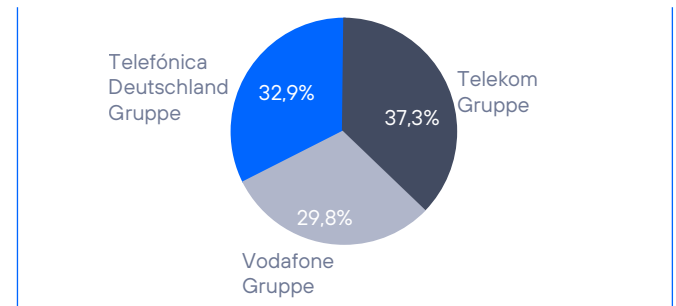
Mit der Neuregelung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zum 1. Dezember 2021 erhielten Endverbraucher:innen weitreichende Rechte und Vorteile. Zudem wurde zum 1. Juli 2022 der verpflichtende „Online-Kündigungsbutton“ eingeführt. Für Diensteanbieter im Telekommunikationsmarkt führten diese Neuregelungen zu Herausforderungen bei der Umsetzung neuer Anforderungen sowie zu voraussichtlich vorübergehend erhöhten Kundenabwanderungsraten im Mobilfunk- und im Festnetzgeschäft.

Trotz des schwierigen makroökonomischen sowie regulatorischen Marktumfeldes entwickelte sich der Mobilfunkmarkt aber weiterhin positiv sowohl bezogen auf SIM-Karten als auch auf den Umsatz.

Laut Angaben der VATM betrug die Anzahl der SIM-Karten im Markt inklusive M2M- bzw. IoT-Karten Ende 2022 169,3 Mio. (Ende 2021: 161,3 Mio.). Das starke SIM-Karten-Wachstum kommt von M2M- bzw. IoT-Karten: nach Angaben der VATM wurden Ende 2022 rund 56,5 Mio. SIM-Karten für M2M- bzw. IoT-Anwendungen genutzt, Ende 2021 waren es 45,6 Mio. Karten. Ende 2022 machten diese M2M- bzw. IoT-Karten inzwischen ein Drittel aller SIM-Karten im Markt aus. Der mobile Service-Umsatz im deutschen Mobilfunkmarkt ist im Neunmonatszeitraum von Januar bis September 2022 um 2,0 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gewachsen. Die Telefónica Deutschland Gruppe konnte ihren entsprechenden

Marktanteil beim mobilen Netzbetreiber-Service-Umsatz im Neunmonatszeitraum von Januar bis September von 32,6 % in 2021 auf 32,9 % in 2022 ausbauen und ist somit die Nummer 2 im deutschen Markt.

G 04 - MARKTANTEILE IM MOBILFUNKMARKT BEZOGEN AUF SERVICE-UMSATZ DER NETZBETREIBER (IN %) 1. BIS 3. QUARTAL 2022



Das Wachstum im deutschen Festnetz-Breitbandmarkt setzt sich fort¹⁹

Das Wachstum der Festnetz-Breitbandanschlüsse setzte sich im Jahr 2022 weiter fort, allerdings verlangsamte sich das Kundenwachstum voraussichtlich vorübergehend aufgrund der Einführung des neuen Telekommunikationsgesetzes („TKG“). Der VATM schätzt, dass die Anzahl der Anschlüsse Ende 2022 gegenüber dem Vorjahr um rund 2 % auf ca. 37,7 Mio. zugelegt hat. Die dominierende Technologie ist mit ca. 67 % Anteil an den Festnetz-Breitbandanschlüssen weiterhin DSL. Mit 9,2 Mio. aktiven Breitbandanschlüssen Ende 2022 macht Kabel einen Anteil von rund 24 % am Gesamtmarkt aus. „Echte“ Glasfaseranschlüsse (FTTH/FTTB) gewinnen weiter an Bedeutung: sie sind laut VATM 2022 um mehr als 30 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und machen nunmehr 9 % der aktiven Breitbandanschlüsse aus. Die Telefónica Deutschland Gruppe setzt im Festnetzgeschäft auf Partnerschaften. Über die Infrastruktur der Telekom erreicht die Gruppe rund 34 Mio. Haushalte mit VDSL und seit November 2022 mehr als 4,5 Mio. Haushalte mit Glasfaser (FTTH). Über die Kooperationen mit Vodafone und Tele Columbus stellt die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Kund:innen Internet über Breitbandkabel zur Verfügung. Durch diese Partnerschaften erreicht die Telefónica Deutschland Gruppe mehr als 26 Mio. Haushalte mit Festnetz über Kabelanschlüsse.²⁰ Weitere Haushalte mit zukunftsfähigem FTTH erreicht die Telefónica Deutschland Gruppe über eine Partnerschaft mit Unsere Grüne Glasfaser (UGG), welche 2020 als eigenständige Wholesale-Gesellschaft von der Telefónica, S.A. Group / Telefónica Deutschland Gruppe und der Allianz Gruppe gegründet wurde, wobei die Telefónica Deutschland Gruppe 10 % hält. Insgesamt setzt sich in Deutschland der

¹⁸ Quellen: VATM: „TK-Marktstudie 2022“ (26. Oktober 2022); Unternehmensdaten und eigene Berechnungen: Deutsche Telekom AG Investor Relations: Publikation der Q1 2022 Quartalsergebnisse Präsentation (13. Mai 2022), Publikation der Q2 2022 Quartalsergebnisse Präsentation (11. August 2022), Publikation der Q3 2022 Ergebnisse „Excel Back Up“ und Restatement (10. November 2022); Vodafone Investor Relations Vodafone Gruppe: Juli-September 2022 / 1 HY 22/23 Ergebnisse „Excel Spreadsheet und Analystenpräsentation“ (16. November 2022); 1&1 AG: Zwischenberichte Q1 2022 (12. Mai 2022), Q2 2022 (4. August 2022) und Q3 2022 (10. November 2022), Pressemitteilung „1&1 5G zu Hause: 1&1 ersetzt Festnetzanschlüsse durch 5G-Mobilfunk“ (28. Dezember 2022); Kompass Telekommunikations-Webartikel „TKG Novelle 2021 stellt Telekommunikationsunternehmen vor Herausforderungen“ (18. August 2022); Lebara Pressemitteilungen zum Wechsel auf das Telefónica Netz vom 5. November 2021 und 3. Mai 2022

¹⁹ Quellen: VATM: „TK-Marktstudie 2022“ (26. Oktober 2022); Deutsche Telekom AG Pressemitteilung: „Breitbandausbau: Mit der Telekom surfen jetzt 306.000 Haushalte schneller“ (18. November 2022); Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ vermarktet Festnetz-Produkte bald an 10 Millionen zusätzliche FTTH-Haushalte“ (16. November 2022)

²⁰ Die Anzahl der im Rahmen der Kooperationen erreichbaren Haushalte ist aufgrund von Überlappungen nicht kumuliert zu betrachten

Trend zu Anschlüssen mit höherer Geschwindigkeit weiter fort. Laut Schätzungen der VATM werden Ende 2022 bereits rund 58 % der Kund:innen mit einem Breitbandanschluss maximale Empfangsdatenraten von mehr als 50 Mbit/s nutzen, Ende 2021 waren es noch rund 56 %.

Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Gruppe

Als Anbieter von Telekommunikationsdiensten und als Betreiber von Telekommunikationsnetzen hat die Telefónica Deutschland Gruppe besondere regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Sie unterliegt insoweit der Aufsicht der Bundesnetzagentur (BNetzA).

Im Folgenden werden die wesentlichen regulatorischen Ereignisse des Geschäftsjahres aufgezeigt, die die Telefónica Deutschland Gruppe betreffen.

Frequenzen

BNetzA setzt Bereitstellung von Mobilfunkfrequenzen mit Orientierungspunkten und Positionspapier fort

Im Anschluss an die im Juni 2021 zur Konsultation gestellten „Grundsätze und Szenarien für die Bereitstellung der Frequenzen 800 MHz, 1,8 GHz und 2,6 GHz“ (Szenarienpapier) entwickelte die BNetzA auf der Grundlage der eingereichten Stellungnahmen Orientierungspunkte und stellte diese bis zum 21. März 2022 zur Anhörung. Verbunden damit war eine erste Bedarfsabfrage, um Indizien für ein mögliches Vorliegen von Frequenzknappheit zu untersuchen. Die Orientierungspunkte sprachen im Wesentlichen nur noch von einer Verlängerung und / oder einer Versteigerung als wahrscheinlichste Bereitstellungsmechanismen. Zu den Orientierungspunkten nahm die Telefónica Deutschland Gruppe fristgerecht Stellung. Nach Auswertung der eingereichten Stellungnahmen veröffentlichte die BNetzA Ende September 2022 ein Positionspapier mit einer ersten Bewertung zum weiteren Vorgehen. Im Ausgangspunkt geht die BNetzA darin von einer naheliegenden Frequenzknappheit als Ergebnis der ersten Bedarfsabfrage aus. Dies spräche für die Durchführung einer Vergabe in Form einer Versteigerung. Zur Entspannung der Nachfragesituation im 800-MHz-Band schlägt die BNetzA im Positionspapier einen Frequenztausch im selben Frequenzumfang mit dem 900-MHz-Band vor. Im Ergebnis würden die 800-MHz-Frequenzen eine Laufzeit bis Ende 2033 und die 900-MHz-Frequenzen eine Laufzeit bis Ende 2025 haben. Gegenstand einer Versteigerung wären die Frequenzen bei 900, 1.800 und 2.600 MHz. Des Weiteren werden im Positionspapier sowohl bewährte als auch neue Maßnahmen vorgestellt, die alternativ oder in Kombination zu einer Verbesserung der Versorgung führen sollen. Zudem werden zur Förderung des Wettbewerbs auf der Diensteebene verschiedene Instrumente erwogen. Die Telefónica Deutschland Gruppe nahm zum Positionspapier fristgerecht Stellung. Mit weiteren Schritten im Frequenzbereitstellungsverfahren wird im ersten Halbjahr 2023 gerechnet. Die Entscheidung über das

Vorgehen bei der Frequenzbereitstellung will die BNetzA im Jahr 2023 treffen.

Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2019 / Kooperationen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat der BNetzA am 6. Januar 2023 den Abschlussbericht über die Erfüllung der zum 31. Dezember 2022 fälligen Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2019 vorgelegt.

Im Einzelnen mussten zum 31. Dezember 2022 – jeweils mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s im Downlink im Antennensektor – eine Abdeckung von mindestens 98 % der Haushalte in jedem Bundesland sowie – jeweils soweit rechtlich und tatsächlich möglich – eine vollständige Versorgung der Bundesautobahnen, der Bundesstraßen mit den Verbindungsfunktionsstufen 0 und 1 sowie der Schienenwege mit täglich mehr als 2.000 Fahrgästen erreicht werden. Bei den Bundesautobahnen und Bundesstraßen musste zudem eine Latenz von nicht mehr als 10 Millisekunden zwischen einem Endgerät und der zugehörigen Basisstation sichergestellt werden. Bei den Bundesstraßen und Schienenwegen wird die Versorgung durch andere von der Versorgungsaufgabe betroffene Netzbetreiber angerechnet. Darüber hinaus mussten 1.000 Basisstationen verteilt auf die Bundesländer entsprechend ihres jeweiligen flächenmäßigen Anteils am Bundesgebiet in Betrieb genommen und für 5G-Anwendungen bereitgestellt werden. Schließlich waren 500 Basisstationen verteilt auf die Bundesländer entsprechend ihres jeweiligen flächenmäßigen Anteils am Bundesgebiet mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s in zuvor definierten Weißen Flecken in Betrieb zu nehmen. Bei der Überprüfung der Erfüllung dieser Auflage berücksichtigt die BNetzA, dass zum Aufbau neuer Basisstationen ein angemessener zeitlicher Vorlauf benötigt wird und es der Mitwirkung von Kreisen und Gemeinden bedarf. Im Abschlussbericht hat die Telefónica Deutschland Gruppe der BNetzA mitgeteilt, dass sie die Versorgungsaufgaben zu den Haushalten und den 1.000 5G-Basisstationen vollständig und die Auflagen zu den wichtigsten Verkehrswegen an Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen erfüllt hat, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich war. Darüber hinaus wird berichtet, dass die vollständige Erfüllung der 500 Weißen Flecken der Telefónica Deutschland Gruppe zum 31. Dezember 2022 wegen des kurzen zeitlichen Vorlaufs seit Festlegung dieser Weißen Flecken sowie aus weiteren rechtlichen und tatsächlichen Gründen noch nicht möglich war. Der Abschlussbericht wird von der BNetzA derzeit überprüft.

Die übrigen Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2019 sind bis zum 31. Dezember 2024 zu erfüllen.

Zur Erfüllung einzelner Auflagen können die Frequenzinhaber Kooperationen eingehen. Dafür haben die Telefónica Deutschland Gruppe, die Deutsche Telekom Gruppe und die Vodafone Gruppe im Juli 2021 eine Kooperation zum gemeinsamen Aufbau zusätzlicher Funkmasten und -türme sowie deren technische Versorgung und Nutzung abgeschlossen. Vorgesehen ist, dass die beteiligten Unternehmen eine gleiche Anzahl neuer Standorte errichten,

die dann von den Kooperationspartnern nach Bedarf zu gleichen Bedingungen genutzt und mit eigenen Antennen und Netztechnologie ausgerüstet werden können.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat mit der Deutsche Telekom Gruppe im November 2021 eine Vereinbarung über die aktive gemeinsame Netznutzung in sogenannten „Grauen Flecken“ abgeschlossen – Flächen, in denen bisher nur ein Mobilfunknetzbetreiber einen mobilen Netzzugang für seine Kunden bietet. Der Abschluss einer vergleichbaren Vereinbarung mit der Vodafone Gruppe ist am 25. Januar 2022 erfolgt. In beiden Kooperationen wurde im dritten Quartal 2022 mit dem jeweils gegenseitigen Zugang zu ersten Mobilfunkstandorten der Livebetrieb gestartet.

BNetzA entscheidet über Beendigung der Doppelstellung der 1&1 Mobilfunk GmbH als Diensteanbieter bzw. MBA MVNO und Netzbetreiber

Die BNetzA hat gegenüber der 1&1 Mobilfunk GmbH Fristen zur Beendigung der Doppelstellung als Diensteanbieter bzw. MBA MVNO einerseits und Mobilfunknetzbetreiber andererseits festgelegt. Demnach ist der Vertrieb als Diensteanbieter bzw. MBA MVNO spätestens bis Ende des Jahres 2023 einzustellen. Jedwede Geschäftstätigkeit als Diensteanbieter bzw. MBA MVNO ist spätestens bis Ende des Jahres 2025 einzustellen. Hintergrund ist der regulatorische Grundsatz der wettbewerblichen Unabhängigkeit, wonach es grundsätzlich ausgeschlossen ist, dass ein Mobilfunknetzbetreiber gleichzeitig Diensteanbieter bei einem anderen Netzbetreiber ist. Der 1&1 Mobilfunk GmbH wurde bei der Frequenzauktion im Jahr 2019 übergangsweise eine Doppelstellung zugestanden. Diese Doppelstellung hat die 1&1 Mobilfunk GmbH nun in den festgelegten Zeitfenstern aufzugeben.

Telekommunikationsmarkt

BNetzA konkretisiert Regelungen zum Sonderkündigungs- und Minderungsrecht im neuen Telekommunikationsgesetz

Am 1. Dezember 2021 trat das novellierte Telekommunikationsgesetz („TKG“) zur Umsetzung des EU-Kodex für elektronische Kommunikation in Kraft. Unter anderem wird den Mobilfunk- als auch den Festnetzkunden ein Sonderkündigungs- und Minderungsrecht zur Verfügung gestellt, wenn die erbrachte von der vereinbarten Leistung abweicht. Diesbezüglich hat die BNetzA für Festnetz-Internetzugänge mit Wirkung ab dem 13. Dezember 2021 eine Allgemeinverfügung zur Konkretisierung der unbestimmten Rechtsbegriffe „erhebliche, kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung bei der Geschwindigkeit“ und eine Handreichung bezüglich eines Überwachungsmechanismus zum Nachweis solcher Abweichungen veröffentlicht. Für den Mobilfunkbereich werden die Details von der BNetzA derzeit noch ausgearbeitet.

Weitere Teilbereiche des Gesetzes für faire Verbraucherverträge treten in Kraft

Nachdem einzelne Regelungen des Gesetzes für faire Verbraucherverträge bereits zum 1. Oktober 2021 in Kraft traten, folgten zum 1. März 2022 bzw. 1. Juli 2022 die restlichen Teilbereiche. Insbesondere wurde ab dem 1. Juli 2022 ein

sogenannter „Kündigungsbutton“ eingeführt, welcher dem Verbraucher einen einfach zu erreichenden Online-Kanal für die Kündigungserklärung bietet.

IT-Sicherheitsgesetz 2.0

Im Mai 2021 ist das „Zweite Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme“ in Kraft getreten, welches das erste Gesetz aus dem Jahr 2015 fortentwickelt und darauf abzielt, öffentliche Strukturen besser vor Cyber-Angriffen zu schützen. Dies gilt besonders für Kritische Infrastrukturen (KRITIS), wie unter anderem die Telekommunikation. Im Zuge der Umsetzung müssen verschiedene Verfahren und Zertifizierungen durchgeführt werden, die dazu führen könnten, dass bestimmte Komponenten und Hersteller untersagt oder ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat am 7. Oktober 2021 eine „Allgemeinverfügung zu den auf Grund des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz – BSIG) festzulegenden Einzelheiten der Mindestanforderungen an die Garantieerklärung (Untersagung des Einsatzes kritischer Komponenten) für die Branche Telekommunikation“ erlassen, gegen die die Telefónica Deutschland Gruppe u. a. mangels eindeutiger Definitionen Klage erhoben hat. Am 16. September 2022 hat das Bundesministerium die Allgemeinverfügung ohne Angabe näherer Gründe widerrufen. Die Klage hat sich damit erledigt.

EuGH erklärt die deutsche Vorratsdatenspeicherung für europarechtswidrig

Am 20. September 2022 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) das Urteil zur deutschen Vorratsdatenspeicherung verkündet und die verdachtsunabhängige Speicherung von IP-Adressen, Standort- und Verbindungsdaten aller Nutzerinnen und Nutzer, so wie sie im deutschen Telekommunikationsgesetz verankert wurde, für europarechtswidrig erklärt. Der deutsche Gesetzgeber muss die aus dem Jahr 2015 stammenden Regelungen nun anpassen. Im Jahr 2017 hatte die BNetzA eine Mitteilung veröffentlicht, wonach sie bis zur rechtskräftigen Klärung der Rechtmäßigkeit der Speicherpflicht von Anordnungen und sonstigen Maßnahmen zur Durchsetzung der Speicherverpflichtungen gegenüber allen verpflichteten Unternehmen absehen wird. Die Telefónica Deutschland Gruppe hatte in 2017 deshalb die Speicherung vorläufig ausgesetzt. Für die Telefónica Deutschland Gruppe ergibt sich aus dem Urteil des EuGH vorerst kein konkreter Handlungsbedarf.

BNetzA konkretisiert die Mindestanforderungen des Internetzugangsdienstes im Rahmen des Rechts auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten und stellt Regelungen zur Erschwinglichkeit der Endkundenpreise zur Anhörung

Das am 1. Dezember 2021 in Kraft getretene novellierte Telekommunikationsgesetz (TKG) gewährt ein Recht auf Versorgung mit einem Mindestangebot an Telekommunikationsdiensten. Zu diesem Mindestangebot zählen Sprachkommunikationsdienste sowie ein schneller Internetzugangsdienst für eine angemessene soziale und wirtschaftliche Teilhabe. Die BNetzA hat die Mindestanforderungen des Internetzugangsdienstes in der Telekommunikationsmindestversorgungsverordnung (TKMV)

mit Wirkung zum 1. Juni 2022 festgelegt. Demnach muss die Download-Geschwindigkeit mindestens 10 Megabit pro Sekunde betragen, die Upload-Rate bei mindestens 1,7 Megabit pro Sekunde liegen und die Latenz, also die Reaktionszeit, soll nicht höher als 150 Millisekunden sein. Die Bundesnetzagentur wird diese Werte jährlich überprüfen. Zudem hat die BNetzA am 17. August 2022 Vorgaben zur Erschwinglichkeit der Endkundenpreise veröffentlicht. Dabei wurden keine konkreten Preisobergrenzen festgelegt, sondern eine Orientierung dieser Preise an anderen regionalen Endkundenpreisen. In einer übergreifenden Verbändestellungnahme hat die Telekommunikationsbranche im Oktober 2022 ihre Kritikpunkte an die BNetzA adressiert.

Verordnung über Barrierefreiheitsanforderungen wird verkündet

Am 22. Juni 2022 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Verordnung über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verkündet. Dieses Gesetz legt fest, dass bestimmte Produkte und Dienstleistungen künftig barrierefrei hergestellt und vertrieben bzw. angeboten und erbracht werden müssen. Das Gesetz und die Verordnung setzen die EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit (European Accessibility Act, kurz: EAA) um. Das Gesetz und die Verordnung treten am 28. Juni 2025 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt müssen die im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz aufgeführten Produkte und Dienstleistungen barrierefrei sein. Dies gilt unter anderem auch für Telekommunikationsdienste und Smartphones.

Zugangs- und Entgeltregulierung

Neufassung der EU-Roaming-Verordnung wird veröffentlicht

Die Neufassung der EU-Roaming-Verordnung wurde am 13. April 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat in weiten Teilen am 1. Juli 2022 in Kraft. Demzufolge wurden das derzeit gültige Prinzip von „Roam-like-at-home“ bis Ende Juni 2032 verlängert und zusätzliche Vorteile und Schutzmaßnahmen für die Verbraucher eingeführt. Wesentliche Neuerungen sind die Einführung von Quality of Service (QoS), der verbesserte und kostenlose Zugang zu Notrufdiensten sowie die Informationspflicht über und die Schutzmaßnahmen vor zusätzlichen Gebühren im Ausland, wie zum Beispiel bei Service-Rufnummern oder in Flugzeugen. Die Verordnung enthält auch die schrittweise Absenkung der Großhandelsentgelte, wonach für Daten ab dem 1. Juli 2022 ein Entgelt von 2,00 EUR pro Gigabyte gilt, das sich ab 1. Januar 2023 auf 1,80 EUR, ab 1. Januar 2024 auf 1,55 EUR, ab 1. Januar 2025 auf 1,30 EUR, ab 1. Januar 2026 auf 1,10 EUR und ab 1. Januar 2027 bis 30. Juni 2032 auf 1,00 EUR absenken wird. Für SMS gilt ab 1. Juli 2022 ein Großhandelsentgelt von 0,40 EUR-Cent pro SMS, das ab 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2032 auf 0,30 EUR-Cent abgesenkt wird. Für abgehende Sprachanrufe gilt ab 1. Juli 2022 ein Großhandelsentgelt von 2,20 EUR-Cent pro Minute, das ab 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2032 auf 1,90 EUR-Cent abgesenkt wird. Auch wird die EU-Kommission beauftragt, Maßnahmen zu den Intra-EU-Anrufen, also Anrufe aus dem Heimatland in einen EU-Mitgliedstaat, zu prüfen. BEREC (Body of European Regulators for Electronic Communications) hat die in der EU-Roaming-Verordnung geforderten Wholesale und Retail Guidelines im Oktober bzw. Dezember 2022 fertiggestellt und

veröffentlicht. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich an der Kommentierung der Guidelines beteiligt.

BNetzA setzt Regulierungsverfahren zu Kupfer- und Glasfaserinfrastrukturen fort

Die BNetzA hat das Vorliegen bundesweit bestehender beträchtlicher Marktmacht der Telekom Deutschland GmbH auf dem Vorleistungsmarkt 3a (= Markt für den auf der Vorleistungsebene an festen Standorten lokal bereitgestellten Zugang) festgestellt und hält diesen weiterhin für regulierungsbedürftig. Dies gilt grundsätzlich sowohl für das Kupfernetz der Telekom Deutschland GmbH, als auch für das neu errichtete Glasfasernetz für die Realisierung von FTTH. Am 21. Juli 2022 hat die BNetzA nach vorheriger Notifizierung bei der EU-Kommission die Rahmenbedingungen erlassen, unter denen die Entgelte und die sonstigen Zugangsbedingungen zukünftig von der BNetzA kontrolliert werden. Dies betrifft zum einen den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung im Kupfernetz, der sogenannten „letzten Meile“, und zum anderen den lokalen virtuell entbündelten Zugang (VULA) zu Kupfer- und Glasfaseranschlüssen der Telekom Deutschland GmbH. Im Wesentlichen hält die BNetzA an ihrem ersten Entwurf vom Oktober 2021 fest.

Am 26. Oktober 2022 hat die BNetzA einen Entscheidungsentwurf für den Vorleistungsmarkt 3b (= Markt für Massenmarktprodukte auf der Vorleistungsebene an festen Standorten zentral bereitgestellter Zugang) veröffentlicht. Der Entwurf hält auch hier eine Regulierung der Telekom Deutschland GmbH für Kupfer- und Glasfaserinfrastruktur für erforderlich, jedoch sollen Regulierungsverpflichtungen zukünftig nur noch mit Bezug auf Gemeinden gelten, die eine Einwohnerzahl kleiner 60.000 haben. In größeren Gemeinden sollen die regulatorischen Verpflichtungen aufgehoben werden. Abgesehen hiervon orientieren sich die verbleibenden Regulierungsverpflichtungen eng an den Vorgaben für den lokalen Zugang zu VULA gemäß der Regulierungsverfügung zum Vorleistungsmarkt 3a. Der Entwurf der BNetzA wurde zunächst national und dann mit der europäischen Kommission konsultiert. Trotz zahlreicher kritischer Kommentare aus Deutschland und seitens der EU-Kommission wurde der Entwurf der BNetzA ohne weitere Änderungen als finale Regulierungsverfügung im Amtsblatt 01/2023 am 11. Januar 2023 mit der Mitteilung Nr. 1 veröffentlicht.

Beim Zugang zu Glasfasernetzen hält die BNetzA den eingeschlagenen Flexibilisierungskurs aufrecht. Auf der einen Seite wird die Telekom Deutschland GmbH verpflichtet, Vorleistungsnachfragern einen gleichwertigen Zugang zum FTTH-Netz zu gewähren. Maßnahmen der Entgeltregulierung werden jedoch nicht im Voraus geprüft, sondern nur wenn Indizien bekannt werden, dass die Wettbewerbsmöglichkeiten von Vorleistungsnachfragern beeinträchtigt werden. Dies ist nach Einschätzung der BNetzA derzeit nicht der Fall.

Vertragsschluss mit der Telekom Deutschland GmbH über langfristigen Zugang zu xDSL- und FTTH-Anschlüssen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 1. Oktober 2020 langfristige verbindliche Vorverträge mit der Telekom Deutschland GmbH geschlossen, in denen die zukünftigen Zugangsansprüche und entsprechenden Konditionen für den

Zugang zu xDSL- und FTTH-Anschlüssen festgelegt werden. Der Großteil der vereinbarten Konditionen stand unter dem Vorbehalt, dass die BNetzA die Entgeltvereinbarungen nicht untersagt. Betreffend die vereinbarten xDSL-Konditionen ist eine Untersagung nicht erfolgt. Die Konditionen für FTTH wurden nach Überprüfung durch die BNetzA und Notifizierung bei der EU-Kommission ebenfalls nicht beanstandet.

Überblick über das Geschäftsjahr 2022

Operative Performance

Die Telefónica Deutschland Gruppe setzte im Geschäftsjahr 2022 ihren Wachstumskurs fort und erzielte eine anhaltend gute operative und finanzielle Performance. Auch im finalen Jahr des Programms „Investment for Growth“ (Investitionen für Wachstum) baute die Gruppe in einem dynamischen, jedoch weiterhin rationalen Umfeld ihren Marktanteil bei den Service-Umsätzen im Mobilfunk weiter aus. Die anhaltende Dynamik des Kerngeschäfts basiert auf der hohen Attraktivität der Marke O₂, einschließlich der starken Kundennachfrage nach dem innovativen O₂ Grow Tarif, der Netzqualität auf Augenhöhe mit dem Wettbewerb und der ESG-Führungsrolle²¹ des Unternehmens.

Der renommierte Netztest des Fachmagazins connect²² verlieh dem O₂ Mobilfunknetz zum dritten Mal in Folge die Note „sehr gut“. Mit einem Plus von 20 Punkten verbuchte die Telefónica Deutschland Gruppe unter den deutschen Netzbetreibern den größten Qualitätssprung nach vorne und sicherte sich in der Kategorie 5G einen Teilsieg mit dem bundesweit größten Anteil an echtem 5G auf Basis von 3,6 GHz und 700 MHz Spektrum.

In Summe verbuchte die Telefónica Deutschland Gruppe dank der positiven Entwicklung des Privatkundengeschäfts in Kombination mit einem robusten Partnergeschäft im Geschäftsjahr 1.228 Tausend Postpaid Netto-Neuanschlüsse (1.526 Tausend in 2021) sowie 83 Tausend M2M Netto-Neuanschlüsse (203 Tausend in 2021). Die Entwicklung in Prepaid war dagegen gekennzeichnet durch eine Kombination aus einer umsatzneutralen technischen Bereinigung²³ der Kundenbasis (-2.535 Tausend Anschlüsse) im vierten Quartal 2022 sowie einem unverändert anhaltenden Prepaid-zu-Postpaid-Migrationstrend. Die Telefónica Deutschland Gruppe verzeichnete infolgedessen einen Rückgang der Prepaid-Anschlüsse um 2.698 Tausend (-310 Tausend im Vorjahr).

Somit belief sich die Zahl der Mobilfunkanschlüsse zum Jahresende 2022 auf 44,3 Mio., entsprechend -3,0 % gegenüber Vorjahr. Diese Entwicklung basiert im Wesentlichen auf dem vorgenannten überwiegend technischen Rückgang der Mobilfunkanschlüsse im mobilen Prepaid-Bereich (ohne M2M)

auf 16,3 Mio. (-14,2 % gegenüber Vorjahr). Postpaid (ohne M2M) war dagegen erneut ein starker Wachstumstreiber. Die Zahl der mobilen Postpaid-Anschlüsse stieg per 31. Dezember 2022 auf 26,3 Mio. (+4,9 % gegenüber Vorjahr) respektive 59,4 % der gesamten Mobilfunkbasis (+4,5 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr). Die Kundenabwanderungsraten in Postpaid bewegten sich aufgrund nachhaltiger Qualitätsverbesserungen im O₂ Netz und einer mehrfach ausgezeichneten Kundenerfahrung weiterhin auf niedrigem Niveau, erwartungsgemäß aufgrund der Einführung des European Electronic Communications Code (EECC) jedoch über dem Vorjahr. Die implizierte annualisierte Abwanderungsrate der Marke O₂ lag daher bei 13,1 % (11,1 % in 2021). Die Zahl der M2M-Anschlüsse belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 1,7 Mio., ein Plus von 5,1 % gegenüber Vorjahr.

Der O₂ Postpaid-ARPU verminderte sich im Geschäftsjahr 2022 um 0,7 %, im Wesentlichen infolge der beschleunigten Absenkung der Mobilfunkterminierungsentgelte (MTR), während hochwertige Tarife weiterhin gefragt waren. MTR-bereinigt lag der O₂ Postpaid-ARPU um 0,1 % über dem Vorjahr und reflektiert die Trends im internationalen Roaming-Geschäft.

Das Festnetzgeschäft erzielte im Geschäftsjahr 2022 in Summe 32 Tausend Netto-Zugänge (1 Tausend in 2021), insbesondere getrieben durch die gut nachgefragten Kabeltarife innerhalb des technologie-agnostischen O₂ my Home Portfolios der Telefónica Deutschland Gruppe. Entsprechend belief sich die Festnetz-Kundenbasis zum Jahresende auf insgesamt 2,3 Mio. (+1,4 % gegenüber dem Vorjahr) und der ARPU konnte um 3,3 % auf 25,0 EUR gesteigert werden. Darüber hinaus verzeichnete die Telefónica Deutschland Gruppe bei ihren O₂ my Home Angeboten eine anhaltende Nachfrage nach mobilfunkbasierten Festnetzanschlüssen (FMS).

Finanzielle Performance

Die anhaltende Fokussierung der Telefónica Deutschland Gruppe auf profitables Wachstum resultierte ebenfalls in einer guten finanziellen Performance.

Die Umsatzerlöse²⁴ stiegen im Geschäftsjahr 2022 um 5,9 % gegenüber dem Vorjahr auf 8.224 Mio. EUR und lagen damit am oberen Ende des im Zuge der Ergebnisse für die ersten neun Monate 2022 angehobenen Finanzausblicks. Diese Entwicklung profitierte insbesondere vom anhaltenden Wachstum der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen und einem Rekordumsatz bei Hardware. Die unverminderte kommerzielle Zugkraft der Marke O₂ und ein solider Beitrag des Partnergeschäfts überkompensierten innerhalb der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen die erwarteten negativen Auswirkungen aus der Absenkung der Mobilfunkterminierungsentgelte. Die Umsatzerlöse mit

²¹ Ihre ESG-Performance steuert die Telefónica Deutschland Gruppe über regelmäßige Analysen, aus der sie Verbesserungsmaßnahmen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, soziales Engagement und Unternehmensführung ableitet. Dazu nutzt sie auch Nachhaltigkeitsratings. In den Ratings von Sustainalytics, Morgan Stanley Capital International (MSCI) sowie ISS ESG, auf die sich die Telefónica Deutschland Gruppe konzentriert, konnte die ESG-Performance im Berichtsjahr erfolgreich stabil gehalten werden und es wurden erneut gute bis sehr gute Bewertungen erreicht.

²² Quelle: Connect-Mobilfunk-Netztest, Heft 1/2023: „sehr gut“ (894 Punkte); insgesamt wurde vergeben: einmal „überragend“ (952), zweimal „sehr gut“ (915 und 894 Punkte)

²³ Einführung einer strengeren Definition für aktive SIM-Karten

²⁴ Beinhaltet im Geschäftsjahr 2022 einmalige Sondereinflüsse in Höhe von +26 Mio. EUR

mobilen Endgeräten wurden getrieben durch eine anhaltend hohe Nachfrage nach hochwertigen Mobiltelefonen und deren guter Verfügbarkeit bei der Telefónica Deutschland Gruppe. Kund:innen entschieden sich dabei zunehmend für längerfristige Ratenzahlpläne.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)²⁴ bereinigt um Sondereffekte wuchs im Berichtsjahr auf 2.539 Mio. EUR, +5,3 % gegenüber dem Vorjahr (2.411 Mio. EUR), und lag damit am oberen Ende der Erwartungen des zweimal angehobenen Ausblicks. Die bereinigte OIBDA-Marge belief sich auf 30,9 %, wobei der Rückgang um 0,2 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr hauptsächlich auf das starke Wachstum der weitgehend margen-neutralen Umsätze mit mobilen Endgeräten zurückzuführen ist.

Die Sondereffekte beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 in Summe auf einen Aufwand in Höhe von 16 Mio. EUR (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 243 Mio. EUR) und umfassten nahezu ausschließlich Restrukturierungsaufwand in Höhe von 16 Mio. EUR (Vorjahr: 22 Mio. EUR). Die Sondereffekte im Vorjahr enthielten dagegen zusätzlich im Wesentlichen den Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 262 Mio. EUR aus dem zweiten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der

Dachstandorte an Telxius Telecom, S.A. sowie einen sonstigen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit M&A in Höhe von 3 Mio. EUR.

Investitionen

Der Investitionsaufwand (CapEx) belief sich in 2022 auf 1.209 Mio. EUR (Vorjahr: 1.284 Mio. EUR) bei einer Investitionsquote von 14,7 % (Vorjahr: 16,5 %). Die Telefónica Deutschland Gruppe schloss im Geschäftsjahr 2022 ihr dreijähriges netzorientiertes Programm „Investment for Growth“ (Investitionen für Wachstum) erfolgreich ab. Das Unternehmen erzielte sehr gute Fortschritte bei der Netzmodernisierung sowie beim 5G-Ausbau.²⁵ Die Telefónica Deutschland Gruppe ist auf einem guten Weg, die Umstellung ihres Kernnetzes auf die Technologie eines europäischen Herstellers abzuschließen und das O₂ 5G-Netz erreichte bereits mehr als 80 % Bevölkerungsabdeckung in Deutschland. Damit konnte das ursprüngliche Ziel deutlich übertroffen werden, während der Investitionsaufwand aufgrund von Ausbaueffizienzen innerhalb des erwarteten Rahmens blieb.

T 02 – ÜBERBLICK GESCHÄFTSJAHR 2022

	Referenzwert 2021	Ausblick für 2022 ⁽¹⁾	Aktualisierter Ausblick für 2022 (Entwicklung gegenüber Vorjahr)	Geschäftsjahr 2022 (Entwicklung gegenüber Vorjahr in %)	Bewertung (gegenüber ursprünglichem Ausblick)
Umsatzerlöse ⁽²⁾	7.765 Mio. EUR	Wachstum gegenüber dem Vorjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich	Wachstum gegenüber dem Vorjahr im unteren mittleren einstelligen Prozentbereich	8.224 Mio. EUR (+5,9 %)	Besser als erwartet
OIBDA bereinigt um Sondereffekte ⁽²⁾	2.411 Mio. EUR	Wachstum gegenüber dem Vorjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich	Wachstum gegenüber dem Vorjahr im unteren mittleren einstelligen Prozentbereich	2.539 Mio. EUR (+5,3 %)	Besser als erwartet
Investitionsquote	16,5 %	14 % - 15 %	14 % - 15 %	14,7 %	Wie erwartet

⁽¹⁾ Der ursprünglich im Rahmen des Geschäftsberichts 2021 am 2. März 2022 für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlichte Finanzausblick für das OIBDA bereinigt um Sondereffekte wurde im Rahmen der Ergebnisse des ersten Halbjahrs sowie der neun Monate 2022 angehoben. Der Finanzausblick für die Umsatzerlöse wurde im Zuge der Veröffentlichung der Neunmonatszahlen ebenfalls angehoben.

⁽²⁾ Beinhaltet im Geschäftsjahr 2022 einmalige Sondereinflüsse in Höhe von +26 Mio. EUR

Der Geschäftsverlauf wird in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

²⁴ Beinhaltet im Geschäftsjahr 2022 einmalige Sondereinflüsse in Höhe von +26 Mio. EUR

²⁵ Die gewählte bevölkerungsbezogene Auswertung umfasst nicht nur die haushaltsbezogene Versorgungsberechnung mit festem Ortsbezug, wie sie an die Bundesnetzagentur gemeldet wird. Sie bezieht auch Pendlerströme der Bevölkerung ein, sodass ein Teil der Bevölkerung sowohl an ihrem Wohn- als auch an ihrem Arbeitsort gezählt wird (Maximalbevölkerung). Damit berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe, dass die Dienstleistungen nicht nur stationär am Wohnort, sondern auch unterwegs nachgefragt werden. Bei diesem Wert handelt es sich um den Jahresendwert 2022, der die Verfügbarkeit des Mobilfunkdienstes außerhalb von Gebäuden (outdoor) angibt.

Ertragslage

T 03 – KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2022	2021	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse	8.224	7.765	459	5,9
Sonstige Erträge	153	402	(249)	(62,0)
Betriebliche Aufwendungen	(5.854)	(5.514)	(340)	6,2
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(2.524)	(2.403)	(121)	5,0
Personalaufwand	(622)	(585)	(36)	6,2
Wertberichtigung gemäß IFRS 9	(92)	(72)	(20)	28,0
Sonstige Aufwendungen	(2.616)	(2.454)	(163)	6,6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)	2.523	2.653	(131)	(4,9)
OIBDA-Marge	30,7 %	34,2 %	–	(3,5 %-p.)
Abschreibungen	(2.283)	(2.382)	99	(4,1)
Betriebsergebnis	240	272	(32)	(11,8)
Finanzergebnis	(36)	(62)	26	(42,4)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	(14)	(4)	(10)	(>100)
Ergebnis vor Steuern	189	205	(16)	(7,8)
Ertragsteuern	42	5	37	>100
Periodenergebnis	232	211	21	9,9

T 04 – AUFGLIEDERUNG UMSATZERLÖSE

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2022	2021	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse aus Mobilfunk	7.394	6.942	452	6,5
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.742	5.492	250	4,6
Umsatzerlöse aus Hardware	1.652	1.450	202	13,9
Umsatzerlöse aus Festnetz	806	814	(8)	(1,0)
Sonstige Umsatzerlöse	24	10	15	>100
Umsatzerlöse	8.224	7.765	459	5,9

T 05 – ÜBERLEITUNG DER STEUERUNGSRELEVANTEN LEISTUNGSINDIKATOREN

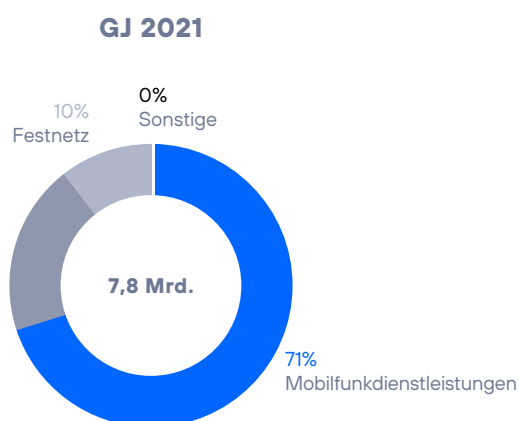
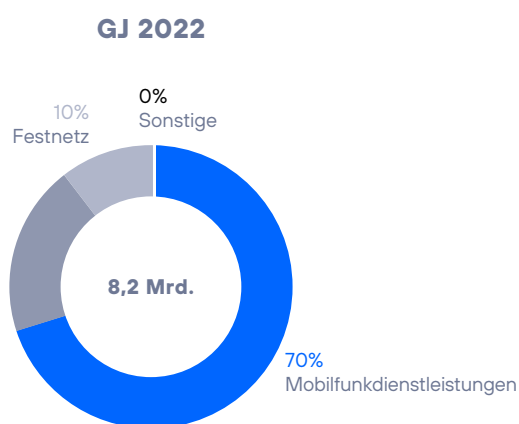
1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2022	Sondereffekte aus Restrukturierung 2022	Sonstige Sondereffekte 2022	2022 bereinigt	2021 bereinigt	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse	8.224	–	–	8.224	7.765	459	5,9
Sonstige Erträge	153	–	–	153	140	13	9,2
Betriebliche Aufwendungen	(5.854)	16	(0)	(5.838)	(5.495)	(343)	6,2
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(2.524)	–	–	(2.524)	(2.403)	(121)	5,0
Personalaufwand	(622)	5	–	(617)	(578)	(39)	6,8
Wertberichtigung gemäß IFRS 9	(92)	–	–	(92)	(72)	(20)	28,0
Sonstige Aufwendungen	(2.616)	11	(0)	(2.605)	(2.442)	(163)	6,7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)	2.523	16	(0)	2.539	2.411	128	5,3

Umsatzerlöse angestiegen

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2022 angestiegen, vor allem aufgrund des Wachstums der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen sowie auch dank des weitgehend margenneutralen Beitrags der Umsatzerlöse aus Hardware. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich geringe Verschiebungen in der Umsatzaufteilung bedingt durch das überdurchschnittliche Wachstum der Umsatzerlöse aus Hardware. Zudem wurden die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen durch einmalige Sondereinflüsse in Höhe von 26 Mio. EUR positiv beeinflusst.

G 05 – UMSATZERLÖSE (IN % UND MRD. EUR)



Höhere Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe sah sich im Geschäftsjahr 2022 weiterhin in einem rationalen und zugleich dynamischen Marktumfeld. Im Berichtszeitraum verbesserte sich der Umsatzmix, der insbesondere durch die positive Geschäftsentwicklung der Eigenmarken und durch den soliden Beitrag der Partnermarken unterstützt wurde. Insbesondere erhöhte sich der Beitrag der Datenumsätze. Infolge normalisierter Reiseaktivitäten konnte zudem der Anteil der Roamingumsätze gesteigert werden. Zusätzlich wurden die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen von einmaligen

Sondereinflüssen in Höhe von 26 Mio. EUR positiv beeinflusst. Ein weiterer Treiber war der deutliche Anstieg des Postpaid-Kundenbestandes im Vergleich zum 31. Dezember 2021, der aus der guten Entwicklung unseres O₂ Markenportfolios und der Partnermarken resultierte. Demzufolge vergrößerte sich unsere Postpaid-Mobilfunkkundenbasis exklusive M2M im Geschäftsjahr 2022 um 1,2 Mio. Nettoneukunden auf 26,3 Mio. (Zuwachs Geschäftsjahr 2021: 1,5 Mio.), was zu einem Anstieg des Anteils unserer Postpaid-Kunden exklusive M2M an unserer Mobilfunkkundenbasis um 4,5 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2021 auf 59,4 % führte. Zusätzlich stieg der durchschnittliche Mobilfunkkundenumsatz (ARPU) im Vorjahresvergleich um 0,2 EUR auf 10,1 EUR an.

Zunahme der Umsatzerlöse aus Hardware

Durch die Abhängigkeit unterschiedlicher Einführungszyklen neuer Endgeräte unterliegen die Umsatzerlöse aus Hardware generellen Schwankungen. Aufgrund einer weiterhin anhaltend hohen Nachfrage nach Hardware im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von zunehmend hochwertigen Endgeräten – auch an Mobilfunkpartner – im Vorjahresvergleich um 13,9 % an.

Leichter Rückgang der Umsatzerlöse aus dem Festnetzgeschäft

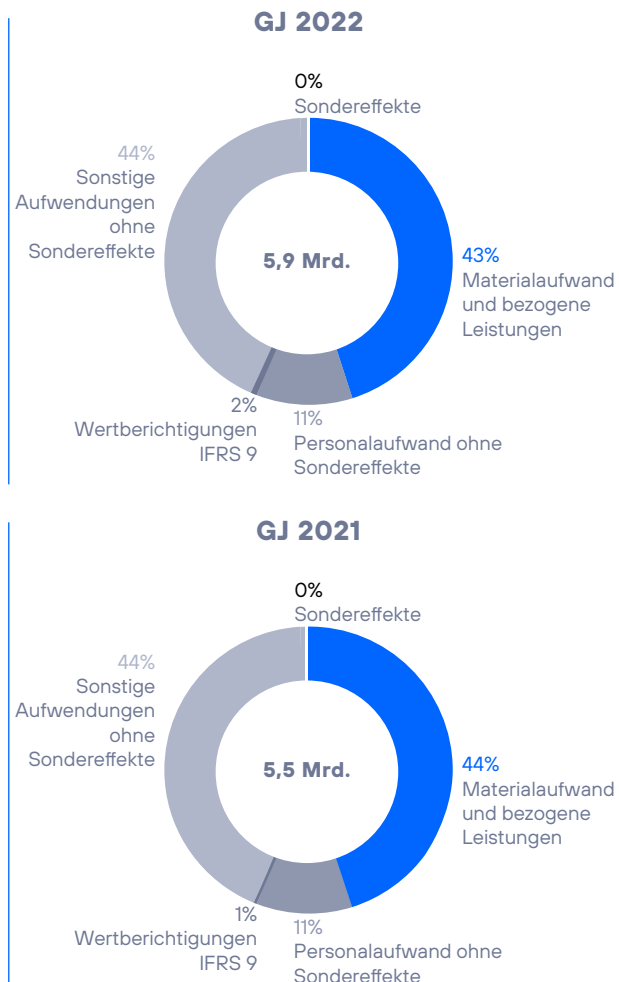
Die Umsatzerlöse aus dem Festnetzgeschäft im Geschäftsjahr 2022 waren im Vorjahresvergleich leicht rückläufig. Grund dafür war der Rückgang im margenschwachen Festnetzgeschäft mit internationalen Sprachminuten, der auf die Senkung der Terminierungsentgelte zurückzuführen ist. Gegenläufig setzten die Festnetz-Breitbandumsätze (FBB) im Endkundengeschäft aufgrund der steigenden Nachfrage für Kabel und Glasfaser ihren Wachstumskurs fort, so dass der Rückgang teils kompensiert werden konnte.

Rückgang Sonstige Erträge beeinflusst von Nettoveräußerungsgewinnen im Vorjahr

Die Sonstigen Erträge sanken im Geschäftsjahr 2022 auf 153 Mio. EUR (Vorjahr: 402 Mio. EUR). Diese beinhalteten im Vorjahr im Wesentlichen den Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 262 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem zweiten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius.

Betriebliche Aufwendungen angestiegen

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aufgrund gestiegener sonstiger Aufwendungen und höherem Materialaufwand sowie in geringerem Maße durch erhöhten Personalaufwand. Die betrieblichen Aufwendungen beinhalten Sondereffekte in Höhe von 16 Mio. EUR (Vorjahr: 19 Mio. EUR), welche hauptsächlich auf Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 16 Mio. EUR (Vorjahr: 22 Mio. EUR) zurückzuführen sind. Das Vorjahr enthielt zudem gegenläufig einen sonstigen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit M&A in Höhe von 3 Mio. EUR.

G 06 - BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (IN % UND MRD. EUR)**Materialaufwand und bezogene Leistungen gestiegen**

Der Materialaufwand für Hardware und Konnektivität verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 einen Anstieg im Vorjahresvergleich, was überwiegend auf einen höheren Wareneinsatz für Hardware im Zusammenhang mit erhöhten Umsatzerlösen aus Hardware zurückzuführen ist. Dies wurde teilweise kompensiert durch einen Rückgang des Materialaufwands für Konnektivität durch die Senkung der Mobilfunkterminierungsentgelte zum 1. Juli 2021 und zum 1. Januar 2022 sowie durch geringere Aufwendungen für Konnektivität im Festnetz-Breitband-Bereich.

Personalaufwand im Vorjahresvergleich erhöht

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich der Personalaufwand. Dies ist hauptsächlich auf allgemeine Gehaltserhöhungen Ende 2021 und im Laufe des Geschäftsjahres 2022 sowie auf einmalige Leistungen an Mitarbeiter:innen im Geschäftsjahr 2022 zurückzuführen. Gegenläufig ging der Restrukturierungsaufwand auf 5 Mio. EUR (Vorjahr: 8 Mio. EUR) zurück.

Sonstige Aufwendungen gestiegen

Die Sonstigen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2022 an. Im Wesentlichen ist dies auf einen höheren Aufwand im Technologiebereich für Energie, Transformation und 5G-Ausbau und einen Anstieg der Kosten für Vertrieb und Marketing, teils bedingt durch den Lockdown im Vorjahr, zurückzuführen. Zudem fiel im Vorjahr ein sonstiger Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit M&A in Höhe von 3 Mio. EUR an. Dagegen sank der Restrukturierungsaufwand auf 11 Mio. EUR (Vorjahr: 14 Mio. EUR).

Anstieg des OIBDA bereinigt um Sondereffekte

Das OIBDA bereinigt um Sondereffekte stieg im Geschäftsjahr 2022 im Vorjahresvergleich um 5,3 % auf 2.539 Mio. EUR an. Diese Entwicklung war auf das anhaltende Momentum der Eigenmarken und der damit verbundenen Verbesserung der Ergebnisqualität sowie auf weitere Effizienzsteigerungen vor allem im Mobilfunk zurückzuführen, so dass der Anstieg der betrieblichen Aufwendungen überkompensiert werden konnte. Zudem wurde das OIBDA durch einmalige Sondereinflüsse in Höhe von 26 Mio. EUR positiv beeinflusst. Die negativen Sondereffekte in Höhe von 16 Mio. EUR (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 243 Mio. EUR) umfassten im Geschäftsjahr 2022 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 16 Mio. EUR. Das Vorjahr enthielt den Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 262 Mio. EUR aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius, einen sonstigen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit M&A in Höhe von 3 Mio. EUR sowie gegenläufige Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 22 Mio. EUR. Folglich verringerte sich das OIBDA auf 2.523 Mio. EUR (Vorjahr: 2.653 Mio. EUR).

G 07 – OIBDA (IN MIO. EUR)**Abschreibungen gesunken**

Der Rückgang der Abschreibungen auf 2.283 Mio. EUR (Vorjahr: 2.382 Mio. EUR) im Geschäftsjahr 2022 beruht im Wesentlichen auf dem Entfall von Abschreibungen infolge der vorgezogenen Abschaltung des 3G-Netzes zum Ende des Jahres 2021. Zudem führten Entscheidungen im Vorjahr zur Verkürzung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten im Rahmen der Optimierung und Modernisierung der technologischen Architektur zu höheren Abschreibungen im Vorjahreszeitraum. Teilweise gegenläufig wirkten im Berichtszeitraum höhere Abschreibungen für Nutzungsrechte sowie für gestiegene Investitionen im Bereich der IT-Architektur.

Betriebsergebnis beeinflusst vom Wegfall von Nettoveräußerungsgewinnen im Vorjahr

Das Betriebsergebnis verminderte sich im Geschäftsjahr 2022 auf 240 Mio. EUR (Vorjahr: 272 Mio. EUR). Maßgeblich hierfür war der Wegfall der im Vorjahr in den Sonstigen Erträgen enthaltenen Nettoveräußerungsgewinne in Höhe von 262 Mio. EUR aus dem zweiten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius. Ohne diese Effekte wäre das Betriebsergebnis im Vorjahresvergleich gestiegen, insbesondere infolge der Zunahme der Umsatzerlöse und der verminderten Abschreibungen, so dass die insgesamt höheren betrieblichen Aufwendungen überkompensiert werden konnten.

Finanzergebnis entwickelte sich positiv

Die positive Entwicklung des Finanzergebnisses von -62 Mio. EUR im Vorjahr auf -36 Mio. EUR in der Berichtsperiode resultierte sowohl aus höheren Zinserträgen, im Wesentlichen aufgrund der Bewertung der langfristigen Forderungen infolge des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius, als auch aus vermindertem Zinsaufwand, teils bedingt durch nicht wiederkehrende Effekte sowie Änderungen im Zinsumfeld.

Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen

Im Rahmen des 2020 gegründeten Joint Ventures mit der Telefónica Infra, S.L.U. und der Allianz Gruppe zum Ausbau der Glasfaseranschlüsse (FTTH) für Haushalte in Deutschland wird das anteilige Ergebnis aus den at-equity bilanzierten 10 %-Beteiligungen an der UGG TopCo GmbH & Co. KG und an der UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH erfasst. Dieses belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf -14 Mio. EUR (Vorjahr: -4 Mio. EUR).

Ertragsteuern begünstigt von latentem Steuerertrag

Die Telefónica Deutschland Gruppe verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 nach quotaler Verrechnung mit vorgetragenen steuerlichen Verlustvorträgen ein positives zu versteuerndes Einkommen. Der im Geschäftsjahr 2022 ausgewiesene Steuerertrag in Höhe von 42 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) beinhaltet einen Steuerertrag in Höhe von 73 Mio. EUR aus Veränderungen der latenten Steuern sowie gegenläufig laufenden Steueraufwand in Höhe von 31 Mio. EUR nach quotaler Verrechnung mit steuerlichen Verlustvorträgen. Der Ertrag aus latenten Steuern ist auf die Veränderungen von zu versteuernden temporären Differenzen und der gesteigerten Ansetzbarkeit von Verlustvorträgen zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich ein laufender Steueraufwand in Höhe von 79 Mio. EUR und ein Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von 84 Mio. EUR, die beide durch den im Vorjahr realisierten zweiten Transaktionsschritt im Rahmen der Ausgliederung und dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius geprägt waren.

Periodengewinn trotz des Wegfalls von Nettoveräußerungsgewinnen im Vorjahr gestiegen

Der Periodengewinn erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 auf 232 Mio. EUR (Vorjahr: 211 Mio. EUR). Der Anstieg wurde trotz des Wegfalls des Nettoveräußerungsgewinns im Rahmen des 2021 durchgeführten zweiten Transaktionsschritts des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius sowie trotz höherer betrieblicher Aufwendungen erreicht. Maßgeblich hierfür waren insbesondere die positive Umsatzentwicklung, rückläufige Abschreibungen sowie ein latenter Steuerertrag.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Risikokontrolle und eine zentrale Steuerung bilden die Grundprinzipien des Finanzmanagements der Telefónica Deutschland Gruppe. Ziel des Finanzmanagements ist es, dauerhaft ausreichend finanzielle Liquidität und Stabilität sicherzustellen. Risikokontrollen werden eingesetzt, um potenzielle Risiken zu antizipieren und mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzusteuern. Es sind derzeit keine Sachverhalte bekannt, dass die Telefónica Deutschland Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen könnte.

Ein wichtiger Leistungsindikator ist dabei der Nettoverschuldungsgrad (>Lagebericht STEUERUNGSSYSTEM).

Finanzierung

Zur Fremdkapitalbeschaffung werden sowohl Kreditlinien als auch Kapitalmarktinstrumente genutzt.

Refinanzierung des Konsortialkredits

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 22. März 2016 eine Konsortialkreditlinie in Höhe von 750 Mio. EUR abgeschlossen, die zum 17. Dezember 2019 durch eine neue, revolvingende Konsortialkreditlinie in gleicher Höhe mit Laufzeit bis 17. Dezember 2024 ersetzt wurde. In 2020 wurde die Laufzeit dieser Kreditlinie um ein Jahr bis zum 17. Dezember 2025 verlängert. In 2021 wurde die Laufzeit abermals um ein weiteres Jahr bis zum 17. Dezember 2026 verlängert. Die Kreditlinie dient allgemeinen Unternehmenszwecken und war zum 31. Dezember 2022 nicht in Anspruch genommen.

Finanzierungsverträge mit der Europäischen Investitionsbank (EIB)

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 13. Juni 2016 ihren ersten Finanzierungsvertrag mit der EIB in Höhe von ursprünglich 450 Mio. EUR unterzeichnet. Die Linie dient der Finanzierung der Konsolidierung, Modernisierung und Erweiterung des Mobilfunknetzes der Telefónica Deutschland Gruppe nach der Akquisition der E-Plus Gruppe. Die durch die

EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben eine Laufzeit von bis zu acht Jahren. Das Tilgungsdarlehen valutiert zum 31. Dezember 2022 noch mit 183 Mio. EUR.

Weitere Finanzierungsverträge mit der EIB wurden am 18. Dezember 2019 in Höhe von 300 Mio. EUR und am 14. Januar 2020 in Höhe von 150 Mio. EUR unterschrieben. Zum 31. Dezember 2022 waren diese Darlehen in voller Höhe in Anspruch genommen. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben mit Inanspruchnahme ebenfalls eine Laufzeit von acht Jahren und werden in gleich hohen Raten zurückgezahlt.

Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 13. März 2015 eine Erstplatzierung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 2032 und einer Gesamtsumme von 300 Mio. EUR abgeschlossen. Im Februar 2018 wurden weitere Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen und eine Namensschuldverschreibung im Gesamtvolumen von insgesamt 250 Mio. EUR mit verschiedenen Laufzeiten bis maximal 2033 begeben. Im Geschäftsjahr 2019 wurden am 25. April weitere Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen im Gesamtvolumen von insgesamt 360 Mio. EUR mit Laufzeiten bis maximal 2029 platziert. Im Geschäftsjahr 2021 wurden variabel verzinsliche Tranchen im Rahmen eines aktiven Finanzmanagements in Höhe von insgesamt 326 Mio. EUR gekündigt und vorzeitig zurückgezahlt. Unter Berücksichtigung von weiteren, planmäßigen Rückzahlungen in den Vorjahren in Höhe von insgesamt 188 Mio. EUR steht zum 31. Dezember 2022 noch ein zum Vorjahr unverändertes Schuldscheinvolumen von 397 Mio. EUR aus.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Im Juli 2018 wurde von der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine Anleihe mit einem Nominalbetrag von 600 Mio. EUR und einer Laufzeit von sieben Jahren platziert. Die Emittentin hat den Nettoemissionserlös aus den Anleihen ihrer Gesellschafterin, der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt. Die Anleihe wird von der Telefónica Deutschland garantiert. Die Einzelheiten stellen sich wie folgt dar:

T 06 - BETRAG NOMINAL

Betrag nominal (in Mio. EUR)	Laufzeit von	bis	Kupon p.a.
600	5. Juli 2018	5. Juli 2025	1,75 %

Telefónica Deutschland Gruppe profitiert weiterhin von der Teilnahme am Cash-Pooling der Telefónica, S.A. Group

Die Telefónica Deutschland Gruppe wird sich auch in Zukunft am Liquiditätsmanagement-System der Telefónica, S.A. Group

beteiligen. Hierzu wurden mit Telfisa Global B.V. Vereinbarungen über Einlagen und das Liquiditätsmanagement getroffen. Die liquiden Mittel der gesamten Telefónica, S.A. Group werden anhand dieser Vereinbarungen zentralisiert. Auf diese Weise wird von den Skalenvorteilen der gesamten Telefónica, S.A. Group profitiert. Im Rahmen des Cash-Pooling stehen dem Konzern bis zu einem Höchstbetrag von 454 Mio. EUR Überziehungslinien zur Verfügung, davon 450 Mio. EUR mit einer Laufzeit über einem Jahr. Die Telefónica, S.A. hat sich für die Verpflichtungen der Telfisa Global B.V. aus den Cash-Pooling-Vereinbarungen verbürgt.

Finanzielle Flexibilität durch ungenutzte Kreditfazilitäten

Die finanzielle Flexibilität der Gruppe ist durch die Verfügbarkeit ungenutzter Kreditlinien in Höhe von insgesamt 1.404 Mio. EUR weiterhin sichergestellt. Es handelt sich dabei um bilaterale revolving Kreditfazilitäten bei verschiedenen Banken in Höhe von 200 Mio. EUR mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr, die nicht in Anspruch genommene Konsortialkreditlinie in Höhe von 750 Mio. EUR, sowie 454 Mio. EUR zur Verfügung stehende Überziehungslinien der Telfisa Global B.V.

Silent Factoring als Instrument zur Working Capital Steuerung

Es wurden mit unterschiedlichen Kreditinstituten Factoring-Vereinbarungen über den Verkauf von Forderungen abgeschlossen, die u. a. dazu beitragen das Working Capital steuern zu können. Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Wesentlichen Factoring-Transaktionen über Ratenkaufforderungen mit einem Nettozufluss an Liquidität von insgesamt 966 Mio. EUR abgeschlossen. Verkaufte Forderungen wurden zum Zeitpunkt des Verkaufs mit Ausnahme des anhaltenden Engagements vollständig ausgebucht. Weitere Informationen zum Silent Factoring können dem Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 entnommen werden (>Anhang Nr. 5.5 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN).

Finanzielle Effizienz und Zahlungsmittelflexibilität durch Zahlungszielverlängerung

Um die finanzielle Effizienz und die Flexibilität der liquiden Mittel zu verbessern, hat die Telefónica Deutschland Gruppe mit bestimmten kommerziellen Lieferanten Vereinbarungen über die Verlängerung der Zahlungsfristen geschlossen. Hierbei wurden die branchentypischen Zahlungsziele nicht überschritten, sodass die Lieferverbindlichkeiten unverändert als solche ausgewiesen wurden.

Finanzierungsanalyse

Nettofinanzschulden gestiegen

Die Nettofinanzschulden, als wesentlicher Bestandteil des Nettoverschuldungsgrades, der sich zum Ende des Berichtsjahres unverändert auf 1,3x belief, stiegen zum

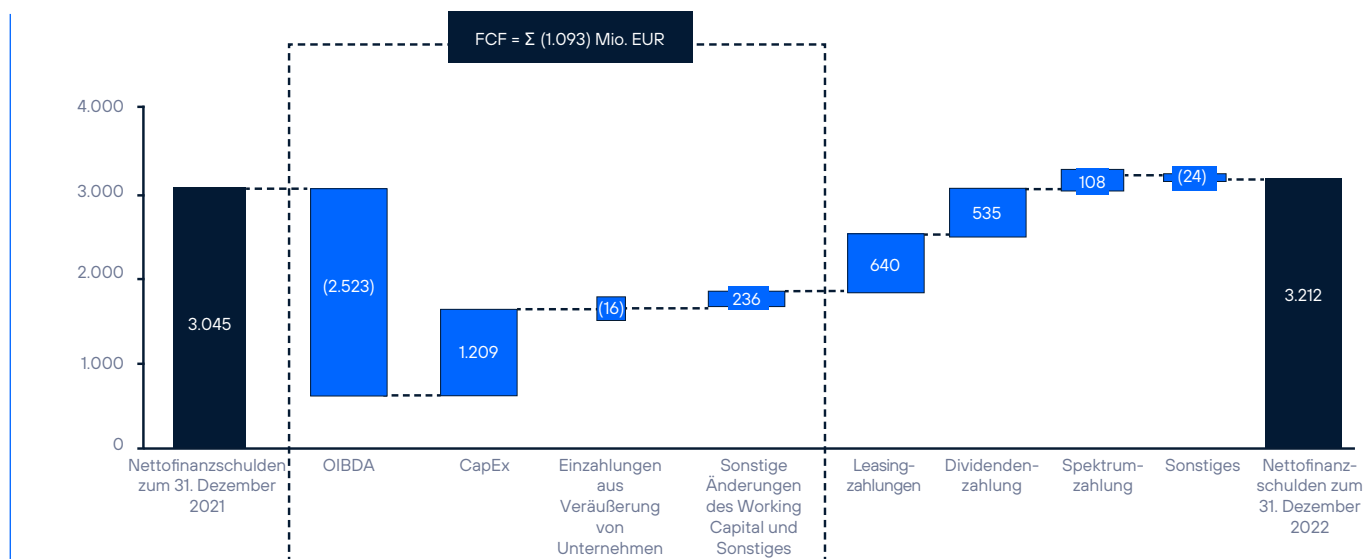
31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 167 Mio. EUR auf 3.212 Mio. EUR.

Erhöhend wirkten insbesondere die Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 640 Mio. EUR, die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 535 Mio. EUR sowie Zahlungen für Spektrumlizenzen in Höhe

von 108 Mio. EUR. Dagegen deckte der Free Cashflow in Höhe von 1.093 Mio. EUR diese Zahlungen weitgehend ab und konnte so den Anstieg der Nettofinanzschulden größtenteils kompensieren.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Nettofinanzschulden im Geschäftsjahr 2022.

G 08 - ENTWICKLUNG DER NETTOFINANZSCHULDEN (IN MIO. EUR)



Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Nettofinanzschulden – d. h. den Saldo aus zinstragenden Finanzverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und der zinstragenden finanziellen Vermögenswerte.

T 07 - ZUSAMMENSETZUNG DER NETTOFINANZSCHULDEN

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2022	2021	Veränderung	% Veränd.
A Liquidität	777	1.020	(243)	(23,9)
B Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte⁽¹⁾	339	450	(110)	(24,6)
C Kurzfristige Finanzschulden⁽²⁾	725	637	88	13,8
D=C-A-B Kurzfristige Nettofinanzschulden	(391)	(833)	442	(53,0)
E Langfristige finanzielle Vermögenswerte⁽¹⁾	570	531	39	7,4
F Langfristige Finanzschulden⁽²⁾	4.173	4.408	(235)	(5,3)
G=F-E Langfristige Nettofinanzschulden	3.603	3.878	(275)	(7,1)
H=D+G Nettofinanzschulden⁽³⁾	3.212	3.045	167	5,5

⁽¹⁾ Kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte beinhalten noch nicht fällige Forderungen mobiler Endgeräte, sonstige verzinsliche Vermögenswerte, Nettoinvestitionen (gemäß IFRS 16) sowie ausgegebene Darlehen an Dritte.

⁽²⁾ Kurzfristige und langfristige Finanzschulden beinhalten im Wesentlichen Leasingverbindlichkeiten, ausgegebene Anleihen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie sonstige Darlehen.

⁽³⁾ Die Nettofinanzschulden beinhalten kurz- und langfristige Finanzschulden abzüglich kurz- und langfristiger finanzieller Vermögenswerte und der Liquidität.

Anmerkung:

Die Forderungen mobiler Endgeräte sind in der Bilanz unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die Abnahmeverpflichtungen und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen verminderten sich im Geschäftsjahr 2022 um 932 Mio. EUR auf 4.621 Mio. EUR (Vorjahr: 5.554 Mio. EUR). Der Rückgang ist insbesondere auf eine sinkende

Abnahmeverpflichtung im Rahmen langfristiger Vereinbarungen im Festnetzbereich zurückzuführen, sowie in geringerem Maße auf niedrigere Verpflichtungen aus Lieferverträgen für mobile Endgeräte (>Anhang Nr. 18 ABNAHME- UND SONSTIGE VERTRAGSVERPFLICHTUNGEN).

Liquiditätsanalyse

T 08 - KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2022	2021
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	2.471	2.133
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(1.378)	(631)
Free Cashflow (Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit + Cashflow aus der Investitionstätigkeit)	1.093	1.502
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(1.336)	(1.818)
Nettozunahme/(-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(243)	(317)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	1.020	1.337
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	777	1.020

Konzernkapitalflussrechnung

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zahlungsflüsse der Telefónica Deutschland Gruppe in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 analysiert.

Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit gestiegen

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 2.471 Mio. EUR und stieg damit im Vergleich zum Vorjahreswert von 2.133 Mio. EUR an. Der positive Ergebnisbeitrag wurde durch die Veränderung des Working Capital unterstützt, welche im Berichtszeitraum bei 29 Mio. EUR lag (Geschäftsjahr 2021: -213 Mio. EUR).

Cashflow aus der Investitionstätigkeit beeinflusst durch geringere Mittelzuflüsse

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2022 bei -1.378 Mio. EUR (Vorjahr: -631 Mio. EUR). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf geringere Mittelzuflüsse und zum Teil auf höhere Mittelabflüsse zurückzuführen. Die Mittelabflüsse enthielten im Wesentlichen höhere Auszahlungen für Investitionen in technische Anlagen sowie Software und stiegen insgesamt auf 1.400 Mio. EUR von 1.181 Mio. EUR in der Vorjahresperiode. Die Mittelzuflüsse verminderten sich auf 22 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 549 Mio. EUR). Diese waren im Vorjahr insbesondere auf die Einzahlungen aus der Veräußerung von Unternehmen in Höhe von 540 Mio. EUR zurückzuführen. Davon standen 519 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Zahlungseingang der im Geschäftsjahr 2021 fälligen Kaufpreisforderung aus dem zweiten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius.

Free Cashflow vermindert

Der Free Cashflow belief sich in der Berichtsperiode 2022 auf 1.093 Mio. EUR und verminderte sich um 409 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1.502 Mio. EUR). Die Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung des Cashflow aus der Investitionstätigkeit mit den dort beschriebenen Effekten, während sich der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit verbesserte.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält deutlich verminderten Mittelabfluss

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf -1.336 Mio. EUR (Vorjahr: -1.818 Mio. EUR). Die Mittelabflüsse verminderten sich dabei deutlich auf 1.451 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 2.572 Mio. EUR) und beinhalteten im Wesentlichen die Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten von 640 Mio. EUR, die Zahlung der Dividende in Höhe von 535 Mio. EUR, die Zahlungen für Spektrumlizenzen in Höhe von 108 Mio. EUR, die Rückzahlung einer kurzfristig unterjährig in Anspruch genommenen Überziehungslinie der Telfisa Global B.V. in Höhe von 88 Mio. EUR sowie die Tilgung eines EIB-Darlehens in Höhe von 75 Mio. EUR. Dagegen enthielt das Geschäftsjahr 2021 die Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten von 602 Mio. EUR, die Zahlung der Dividende in Höhe von 535 Mio. EUR, die planmäßige Rückzahlung einer Anleihe in Höhe von 500 Mio. EUR, die Rückzahlung von kurzfristigen Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 419 Mio. EUR, die Rückzahlung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 326 Mio. EUR, die Zahlungen für Spektrumlizenzen in Höhe von 108 Mio. EUR sowie die Tilgung eines EIB-Darlehens in Höhe von 75 Mio. EUR.

Der Mittelzufluss verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (754 Mio. EUR) um 639 Mio. EUR auf 114 Mio. EUR. Die Veränderung ist auf einen verminderten Finanzbedarf zurückzuführen und beinhaltete insbesondere die Inanspruchnahme einer kurzfristigen Überziehungslinie der Telfisa Global B.V. in Höhe von 88 Mio. EUR. Im Vergleich dazu enthielt das Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen die Ziehung von zwei Darlehen der EIB in Höhe von insgesamt 450 Mio. EUR sowie die Aufnahme von kurzfristigen Kreditlinien mit zwei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 300 Mio. EUR. Die beiden kurzfristigen Kreditlinien wurden innerhalb des Geschäftsjahrs 2021 wieder zurückgeführt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unter hohem Vorjahresniveau

Aufgrund der oben beschriebenen Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse nahmen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

gegenüber dem Stichtag des Vorjahres um 243 Mio. EUR ab und beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 777 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 1.020 Mio. EUR).

Vermögenslage

T 09 – KONZERNBILANZ

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2022	2021	Veränderung	% Veränderung
Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.966	5.497	(531)	(9,7)
Sachanlagen	3.512	3.491	21	0,6
Nutzungsrechte	3.277	3.349	(71)	(2,1)
Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen	12	3	9	>100
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.652	1.766	(115)	(6,5)
Latente Steueransprüche	463	433	30	7,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	482	466	16	3,4
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	750	657	93	14,2
Vorräte	140	138	2	1,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	777	1.020	(243)	(23,9)
Summe Vermögenswerte = Summe Eigen- und Fremdkapital	16.030	16.819	(789)	(4,7)
Verzinsliche Schulden	1.638	1.716	(78)	(4,5)
Leasingverbindlichkeiten	3.260	3.330	(70)	(2,1)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.671	2.787	(116)	(4,2)
Verbindlichkeiten – Spektrum	998	1.097	(99)	(9,0)
Rückstellungen	539	713	(174)	(24,4)
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	70	53	17	31,3
Ertragsteuerverbindlichkeiten	68	93	(26)	(27,5)
Rechnungsabgrenzungsposten	730	739	(9)	(1,2)
Latente Steuerschulden	247	255	(8)	(3,3)
Eigenkapital	5.810	6.036	(226)	(3,7)

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte gesunken

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 887 Mio. EUR. Gegenläufig wirkten Zugänge von sonstigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 356 Mio. EUR, die überwiegend Investitionen in Software darstellen.

Sachanlagen weitgehend stabil

Die Zunahme der Sachanlagen ist vor allem auf Zugänge des Geschäftsjahrs 2022 in Höhe von 854 Mio. EUR zurückzuführen, die im Wesentlichen Investitionen in das Netzwerk für technische Anlagen betreffen. Dies wurde nahezu kompensiert durch Abschreibungen in Höhe von 759 Mio. EUR sowie in geringerem Maße durch die um 56 Mio. EUR, insbesondere aufgrund einer Anpassung der Diskontierungszinssätze im Zuge des höheren Zinsniveaus, gesunkenen Rückbauverpflichtungen.

Verminderung der Nutzungsrechte

Die Verminderung der Nutzungsrechte ist bedingt durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von 637 Mio. EUR

sowie Abgänge in Höhe von 29 Mio. EUR. Gegenläufig gab es Zugänge von Nutzungsrechten in Höhe von 594 Mio. EUR, die insbesondere für Nutzungsrechte technischer Anlagen anfielen.

Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio) gesunken

Die Investitionen (CapEx) sanken im Geschäftsjahr 2022 auf 1.209 Mio. EUR im Vergleich zu 1.284 Mio. EUR in der Vergleichsperiode 2021. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch den Höhepunkt der Investitionen in 2021 im Rahmen des Programms „Investment for Growth“, welches im Berichtsjahr vor allem für den 5G-Ausbau, die Optimierung des Netzwerks und die Modernisierung der technologischen Architektur fortgeführt wurde. Die Investitionsquote in der Berichtsperiode verminderte sich auf 14,7 % (2021: 16,5 %).

Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen

Die Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von 12 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR) umfassen die Beteiligungen der Telefónica Deutschland Gruppe an den im Geschäftsjahr 2020 gegründeten Glasfasergesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe mit der Telefónica Infra, S.L.U. und der Allianz Gruppe (-> Lagebericht GESCHÄFTSTÄTIGKEIT).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen mit Rückgang

Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus erhöhten Factoring-Transaktionen im Geschäftsjahr 2022. Dies wurde teilweise kompensiert durch gestiegene O₂ My Handy Forderungen infolge der anhaltend robusten Nachfrage nach höherwertigen Endgeräten sowie durch übliche Schwankungen in der operativen Geschäftstätigkeit.

Latente Steueransprüche gestiegen

Die nach Saldierung verbleibenden latenten Steueransprüche stiegen im Geschäftsjahr 2022 von 433 Mio. EUR auf 463 Mio. EUR. Der latente Steuerertrag ist auf die Veränderungen von zu versteuernden temporären Differenzen und der gesteigerten Ansetzbarkeit von Verlustvorträgen zurückzuführen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte mit Anstieg

Der Anstieg um 16 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus erhöhten Einbehalten im Rahmen von Factoring-Transaktionen sowie aus gestiegenen Rückdeckungsansprüchen. Die Position enthält zudem die noch nicht fälligen Teile der Kaufpreisforderung in Höhe von 263 Mio. EUR (Vorjahr: 262 Mio. EUR) des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius.

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte verzeichnen Zunahme

Im Wesentlichen beruht die Zunahme um 93 Mio. EUR im Vorjahresvergleich hauptsächlich auf höheren aktivierten Kosten der Vertragserlangung.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vermindert

Die Entwicklung ist auf mehrere Effekte zurückzuführen, die im Kapitel >Lagebericht FINANZLAGE näher dargestellt werden.

Verzinsliche Schulden gegenüber Vorjahr gesunken

Die Verminderung der verzinslichen Schulden um 78 Mio. EUR im Vorjahresvergleich basierte nahezu ausschließlich auf der planmäßigen Teilrückzahlung eines Darlehens der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 75 Mio. EUR.

Rückgang der Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten gingen im Wesentlichen aufgrund der im Vorjahresvergleich um 38 Mio. EUR höheren Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten zurück. Dies wurde nur teilweise ausgeglichen durch die Veränderung der Barwerte in Höhe von 565 Mio. EUR, die hauptsächlich mit Zugängen aus neuen Netzwerkstandorten im Zusammenhang stehen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten verzeichnen Abnahme

Die Abnahme im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere aus Schwankungen im Rahmen der üblichen operativen Geschäftstätigkeit.

Verbindlichkeiten – Spektrum

Die Verbindlichkeiten sind auf die noch offenen Zahlungsverpflichtungen aus der Mobilfunkfrequenzauktion des Jahres 2019 zurückzuführen und verminderten sich im Wesentlichen aufgrund der im Geschäftsjahr geleisteten Ratenzahlungen.

Rückstellungen im Vorjahresvergleich gesunken

Die Rückstellungen sanken im Wesentlichen bedingt durch im Vorjahresvergleich erhöhte Abzinsungssätze infolge der Zinsentwicklung. Folglich verminderten sich insbesondere die Pensionsrückstellungen um 113 Mio. EUR sowie die Rückbauverpflichtungen um 72 Mio. EUR.

Ertragsteuerverbindlichkeiten mit Rückgang

Diese Position enthält die Erfassung von Steuerpositionen für Ertragsteuern in Höhe von 68 Mio. EUR (Vorjahr: 93 Mio. EUR). Der Rückgang um 26 Mio. EUR im Vergleich zum 31. Dezember 2021 resultiert aus Zuführungen für laufende Steuern des Geschäftsjahrs 2022 in Höhe von 31 Mio. EUR (Vorjahr: 79 Mio. EUR) abzüglich Steuerzahlungen sowie Steuervorauszahlungen in Höhe von 56 Mio. EUR (Vorjahr: keine).

Latente Steuerschulden gesunken

Die Verminderung der nach Saldierung verbleibenden latenten Steuerschulden im Geschäftsjahr 2022 auf 247 Mio. EUR (Vorjahr: 255 Mio. EUR) ist auf die Realisierung von zu versteuernden temporären Differenzen zurückzuführen, die unter anderem steuerliche Minderabschreibungen wegen längerer Abschreibungszeiträume für steuerliche Zwecke im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten betreffen und realisiert wurden sowie auf die Entwicklung von zu versteuernden temporären Differenzen.

Eigenkapital beeinflusst von Dividendenzahlung und Periodengewinn

Die Eigenkapitalveränderung ist hauptsächlich auf die nach der Hauptversammlung im Mai 2022 vollzogene Dividendenzahlung in Höhe von 535 Mio. EUR und gegenläufig auf den Periodengewinn in Höhe von 232 Mio. EUR sowie auf positive Veränderungen im Sonstigen Ergebnis in Höhe von 77 Mio. EUR zurückzuführen.

Risiko- und Chancenmanagement

Die Telefónica Deutschland Gruppe antizipiert Chancen, die für die Erreichung ihrer strategischen Ziele wichtig sind. Um diese Chancen zu nutzen, muss das Unternehmen jedoch auch gewisse Risiken eingehen. Unser Risikomanagement ist darauf ausgelegt, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und aktiv gegenzusteuern.

Risikomanagement und Risikoberichterstattung

Grundprinzipien des Risikomanagements

Jede Geschäftstätigkeit birgt Risiken, die den Prozess der Zielfestlegung und der Zielerfüllung beeinträchtigen können. Diese Risiken entstehen aus der Ungewissheit zukünftiger Ereignisse – häufig aufgrund unzureichender Informationen – und haben zur Folge, dass Zielvorgaben verfehlt werden können. Werden Risiken nicht erkannt und behandelt, können sie die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens gefährden. Um angemessen auf diese Tatsache zu reagieren, hat die Unternehmensführung einen Risikomanagementprozess eingeführt. Dieser soll die frühzeitige und vollständige Transparenz hinsichtlich neuer Risiken oder Veränderungen an bestehenden Risiken gewährleisten.

Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil der Entscheidungsprozesse der Telefónica Deutschland Gruppe. Das Verfahren stellt sicher, dass Risikobewertungen in die Entscheidungsfindung einfließen und frühzeitig Maßnahmen zur Minderung und Bewältigung von Risiken ergriffen werden. Die Grundlage hierfür ist die Bewertung, Kommunikation und Handhabung von Risiken durch die Manager:innen des Unternehmens. Ein unterer Grenzwert für die Erfassung von Risiken ist grundsätzlich nicht festgelegt. Die Abteilung Risikomanagement stellt das Risikoregister des Unternehmens bereit, das auch die Tochtergesellschaften abdeckt. Im Rahmen der Erstellung des Risikoregisters wird gewährleistet, dass gleichartige oder kumulativ wirkende Risiken zusammengefasst und damit einer ganzheitlichen Betrachtung zugeführt werden. Zudem wird dieser sogenannte Bottom-up-Ansatz, d. h. die Identifizierung von Risiken durch die operativen Einheiten, durch einen Top-down-Ansatz ergänzt, um

eine unternehmensübergreifende Perspektive auf Risiken sicherzustellen. Zweck des Top-down-Ansatzes ist es, Risiken, die ausschließlich auf höchster Managementebene oder unter Zugrundelegung einer gruppenweiten Betrachtung identifiziert werden können, einer Diskussion mit den operativ verantwortlichen Einheiten zuzuführen. Damit sollen eine vollständige Qualifizierung sowie eine ganzheitliche Steuerung ermöglicht und die Relevanz für zukünftige Berichterstattungen evaluiert werden. Dabei steht das Risikomanagement kontinuierlich mit sämtlichen Unternehmensbereichen und deren Risikokoordinator:innen in Kontakt, um Risiken sowie deren Management und Entwicklung fortlaufend zu verfolgen und zu beurteilen. Verantwortliche Mitarbeiter:innen werden individuell geschult, um einen einheitlichen, strukturierten Prozess der Risikoerfassung und -bewertung sicherzustellen. Darüber hinaus stehen allen Mitarbeiter:innen Grundlagenschulungen zur Verfügung, um diese allgemein für das Management von Risiken zu sensibilisieren.

Risiken werden mit Blick auf ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftsziele bewertet, sowohl aus betrieblicher als auch aus finanzieller Sicht. Das Risikoregister beruht auf einer Datenbank, die sämtliche identifizierten Risiken, ihren aktuellen Status, bereits getroffene Maßnahmen und festgelegte Aktionspläne beinhaltet.

Um beurteilen zu können, inwieweit eine Bestandsgefährdung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorliegt, wird aus den identifizierten Risiken ein Gesamtrisikoprofil aggregiert, welches in einer regelmäßigen Analyse mit der Risikotragfähigkeit abgeglichen wird.

In einem formellen, vorausschauenden Verfahren wird dem Vorstand regelmäßig über das Risikoregister der Telefónica Deutschland Gruppe Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden regelmäßig über Risiken und deren Entwicklung informiert.

Chancen werden nicht im Risikomanagementsystem erfasst.

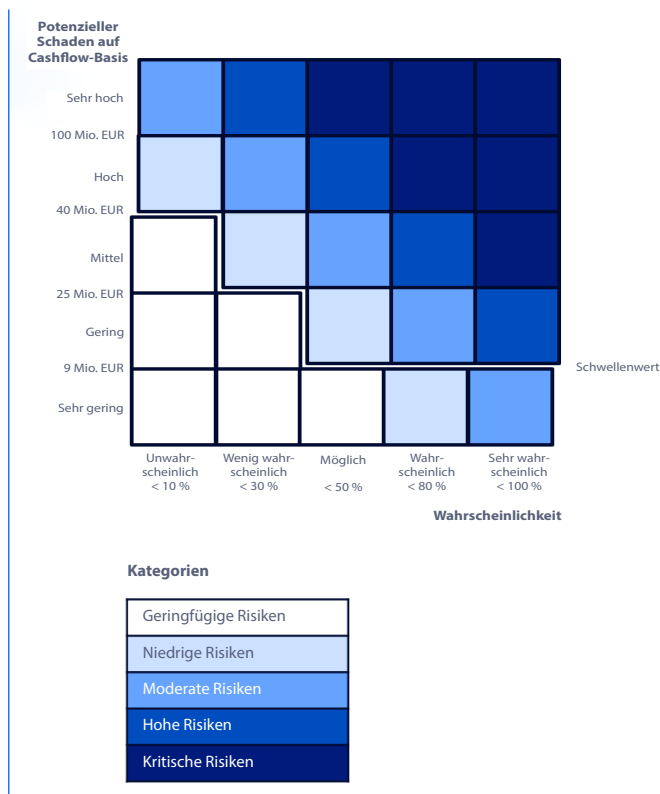
Risikobewertung

Im folgenden Abschnitt werden die identifizierten Risiken dargestellt, die unsere Finanzlage, unsere Wettbewerbsfähigkeit oder unsere Fähigkeit zur Umsetzung der Zielvorgaben erheblich beeinträchtigen könnten. Die Darstellung folgt dem Nettoprinzip,

d. h. die Beschreibung und Beurteilung der Risiken wird unter Berücksichtigung erfolgter Risikobegrenzungsmaßnahmen durchgeführt.

Für die Ermittlung der im Folgenden dargestellten Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Geschäftsentwicklung verwenden wir als Ausgangspunkt eine 5x5 Matrix, innerhalb derer das potenzielle Schadenvolumen sowie die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit in jeweils fünf Kategorien eingeteilt werden:

G 09 - RISIKOPROFIL



Aus der Kombination des potenziellen Schadenvolumens und der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit werden die einzelnen Risiken in fünf Kategorien eingeteilt (kritische, hohe, moderate, niedrige und geringfügige Risiken).

Als kritisch werden Risiken angesehen, die ein sehr hohes potenzielles Schadenvolumen von mehr als 100 Mio. EUR haben und deren Eintrittswahrscheinlichkeit mindestens mit „möglich“ eingestuft wird. Mit steigender Eintrittswahrscheinlichkeit fallen auch Risiken mit hohem oder mittlerem potenziellen Schadenvolumen in diese Kategorie. Mit sinkender Eintrittswahrscheinlichkeit und sinkendem Schadenvolumen fallen die Risiken in die entsprechenden darunter liegenden Kategorien.

Geringfügige Risiken und alle Risiken, deren potenzielles Schadenvolumen auf unter 9 Mio. EUR geschätzt wird, werden nicht an den Vorstand berichtet und sind daher in der Risikoauflistung des folgenden Kapitels nicht enthalten. Solche Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfasst, dokumentiert und durch die relevanten Führungsebenen

verwaltet. Der Schwellenwert, ab dem Risiken berichtet werden, ist durch den Zwischenraum in der Matrix dargestellt.

Unsere Gruppe kann durch andere oder zusätzliche Risiken beeinflusst werden, die uns gegenwärtig nicht bewusst sind oder die wir nach derzeitigem Kenntnisstand nicht als wesentlich erachten. Zudem ist nicht auszuschließen, dass sich derzeit als geringer eingeschätzte Risiken innerhalb des Prognosezeitraums in einer Weise verändern, dass sie eine potenziell höhere Auswirkung haben können als derzeit als bedeutender eingeschätzte Risiken.

Risiken

Für den internen Gebrauch und das Reporting innerhalb des Konzerns werden Risiken in geschäftliche, operationelle und finanzielle Risiken unterteilt. Diese Einteilung wird auch diesem Kapitel des Berichts zugrunde gelegt. Die Risiken werden gemäß ihrer Rangfolge in den jeweiligen Kategorien genannt.

Geschäftsrisiken

Wettbewerbsintensive Märkte und wechselnde Kundenanforderungen

Wir sind auf Märkten tätig, die sich durch ein hohes Maß an Wettbewerb und kontinuierliche technologische Entwicklungen auszeichnen. Unser Unternehmen steht in einem zunehmenden Wettbewerb mit alternativen Telekommunikationsanbietern wie Kabelbetreibern, neuen Netzbetreibern, MVNOs sowie Unternehmen für Unterhaltungselektronik, und auch mit alternativen Telekommunikationsdienstleistungen wie OTT. Es besteht das Risiko, unsere Wachstumsziele und geplanten Umsatzerlöse nicht zu erreichen. Um uns gegenüber diesen Unternehmen und Entwicklungen zu behaupten, müssen wir auch in Zukunft wettbewerbsfähige Dienstleistungen zur Verfügung stellen und unsere Produkte erfolgreich vermarkten. Dazu beobachten wir neue Kundenbedürfnisse, die Geschäftsaktivitäten unserer Mitbewerber, technologische Änderungen sowie die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen systematisch und berücksichtigen sie bei unseren Planungen. Dieses Risiko stufen wir als kritisch ein.

Geopolitische Risiken

Politische Konflikte können unsere internationalen Handelsbeziehungen beeinflussen und direkten oder indirekten Einfluss auf unsere Lieferkette sowie das wirtschaftliche Umfeld haben. Aktuelle politische Spannungen zwischen verschiedenen Ländern könnten durch bestehende oder zukünftige Handelshemmnisse auch Auswirkungen auf unsere Lieferantenbeziehungen bedingen.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sind noch nicht vollständig sichtbar. Die wichtigsten neuen potenziellen Einflüsse auf unser Geschäft werden jedoch bei schwankenden oder höheren Energiepreisen sowie in den Lieferketten für Netztechnik und Funktürmen gesehen. Sollte bestimmte Netztechnik oder Hardware nicht mehr zur Verfügung stehen, könnte dies hohe Folgekosten verursachen. Auch laufende Verfahren zum

Einsatz kritischer Komponenten bergen vor dem Hintergrund internationaler Konflikte das Risiko, dass die deutschen Behörden die Verwendung bestimmter Komponenten untersagen und wir somit unseren weiteren Netzausbau nicht wie geplant tätigen könnten oder mit höheren Kosten konfrontiert würden.

Um diesem Risiko zu begegnen, versuchen wir mögliche Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten zu vermeiden, sowie angemessene Lagerbestände vorzuhalten. Weiterhin haben wir eine Task Force eingerichtet, die die möglichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf unsere Geschäftstätigkeit beobachtet und analysiert. Aufgrund einer gestiegenen Eintrittswahrscheinlichkeit und eines höheren potenziellen Schadenvolumens stufen wir das Risiko nicht mehr als moderat, sondern als kritisch ein.

Makroökonomische Einflüsse

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen haben einen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit, sowie unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Durch verschiedene Faktoren ist die Inflationsrate während des Jahres 2022 gestiegen und wird auch 2023 auf einem höheren Niveau als 2021 erwartet. Dies kann auf der einen Seite zur Folge haben, dass sich die Konsumstimmung ändert und unsere Kund:innen weniger Produkte nachfragen, auf der anderen Seite könnten sich auch die Einkaufspreise für Waren und Dienstleistungen stärker erhöhen als in unserer bisherigen Planung berücksichtigt.

Wir begegnen diesem Risiko durch Vertragsvereinbarungen mit Lieferanten und beobachten die Veränderungen und Inflationserwartungen, um entsprechend darauf zu reagieren. Wir stufen dieses Risiko als hoch ein.

Marktakzeptanz und technologischer Wandel

In einem Umfeld, welches durch starken technologischen Wandel gekennzeichnet ist, besteht das Risiko, dass wir technische Anforderungen und Kundenwünsche nicht rechtzeitig antizipieren und umsetzen können. Fehlinterpretationen und falsche Entscheidungen bergen das Risiko, dass die Akzeptanz unserer Produkte durch den Kunden/die Kundin negativ beeinflusst wird, und könnten dazu führen, dass wir unsere Wachstums- und Ertragsziele nicht erreichen. Diesem niedrigen Risiko begegnen wir durch ein Monitoring unserer Bruttomarge, der Churn-Raten sowie durch umfassende Marktforschungsaktivitäten.

COVID-19 Pandemie

Hinsichtlich COVID-19 könnte es möglicherweise erneut zu Einschränkungen kommen und es verbleibt auch für uns noch eine gewisse Unsicherheit.

Wir begegnen diesem Risiko durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Insbesondere haben wir einen umfangreichen, übergeordneten Pandemieplan als Teil unseres Notfall- und Krisenmanagements ausgearbeitet, der ständig an mögliche Veränderungen der Situation angepasst wird. Wir stufen dieses Risiko als niedrig ein.

Regulatorisches Umfeld

Wir sind in einem stark regulierten Marktumfeld aktiv. Entscheidungen der Regulierungsbehörden können Dienstleistungen, Produkte und Preise direkt und bedeutend beeinflussen.

Allgemeine regulatorische Einflüsse

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt erheblichen Einflüssen und Vorgaben der Regulierungsbehörden. Abweichungen bei der Interpretation dieser Vorgaben könnten jedoch Bußgelder zur Folge haben und sich somit negativ auf unsere Finanzlage oder Reputation auswirken.

Die Regulierungsbehörden könnten jederzeit zusätzliche Maßnahmen ergreifen, beispielsweise um Tarife sowie Festnetz- oder Mobilfunkterminierungsentgelte weiter zu kürzen. Ebenso könnten sie uns dazu verpflichten, Dritten zu reduzierten Preisen Zugang zu unseren Netzen zu gewähren. Neue Roamingvorgaben könnte zur Folge haben, dass sich die Maßnahmen der Regulierungsbehörden nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit sowie unsere Finanz- und Ertragslage auswirken. Dieses Risiko stufen wir als hoch ein.

Lizenzen und Frequenzen

Unsere Lizenzen und die uns gewährten Lizenznutzungsrechte sind befristet und von einer vorhergehenden Zuteilung abhängig. Wenn wir die für unser Geschäft notwendigen Lizenzen und Frequenznutzungsrechte nicht verlängern oder neu einholen können oder wenn sich die finanziellen Bedingungen für die Nutzung dieser Lizenzen und Rechte erheblich ändern, entstehen höhere Investitionskosten als geplant. Eine ebenso hierdurch mögliche Veränderung im Netzausbau könnte sich auch negativ auf die erwarteten Umsatzerlöse auswirken. Insgesamt stufen wir das Risiko nach Abschluss der Frequenzauktion 2019 als niedrig ein.

Regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb der E-Plus Gruppe

In der von der EU-Kommission erfolgten Freigabe des Erwerbs der E-Plus Gruppe wurde die Telefónica Deutschland Gruppe zur Erfüllung verschiedener Auflagen verpflichtet. Dies betrifft unter anderem die Verpflichtung, einem potenziellen neuen Mobilfunknetzbetreiber Frequenzen, Infrastruktur und Netzkapazitäten entgeltlich zur Verfügung zu stellen. In Erfüllung des Frequenzteils dieser Auflage hat die Telefónica Deutschland Gruppe mit der 1&1 Gruppe die Überlassung von 2 x 10 MHz im Frequenzbereich bei 2,6 GHz an die 1&1 Gruppe bis zum Ende der Laufzeit Ende 2025 vereinbart; im Gegenzug erhält die Telefónica Deutschland Gruppe ein jährliches Nutzungsentgelt. Der Vertrag wurde von der EU-Kommission freigegeben. Zur Erfüllung einer weiteren Auflage haben wir mit der 1&1 Gruppe bereits in 2014 umfangreiche Vereinbarungen zur Abgabe von Netzkapazitäten und Serviceleistungen getroffen. Hinsichtlich National Roaming wurde im Mai 2021 eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Die 1&1 Gruppe hat den National Roaming-Starttermin auf den 1. August 2023 festgelegt. Zur Sicherstellung der strikten Einhaltung der geschlossenen Verträge und damit zur Vermeidung erheblicher möglicher Strafzahlungen wurde von der Telefónica Deutschland Gruppe ein umfangreiches Projekt aufgesetzt. Wir stufen dieses Risiko als niedrig ein.

Regulatorische Einflüsse auf unsere Sendeleistung

Die elektromagnetische Verträglichkeit von Sendeanlagen könnte aufgrund möglicher, bisher nicht bewiesener Gesundheitsrisiken, einer Neuregelung unterliegen. Dabei wäre eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit und des Ausbaus unseres Mobilfunknetzes im Falle einer Änderung der Vorgaben bezüglich der maximal zulässigen Sendeleistung möglich. Wir stufen dieses Risiko als niedrig ein.

Um den genannten regulatorischen Risiken entgegenzuwirken, pflegt die Telefónica Deutschland Gruppe einen engen Austausch zu den Entscheidungsträger:innen auf nationaler und internationaler Ebene. So können wir unsere Interessen und Standpunkte rechtzeitig in die Entscheidungsprozesse einbringen. Zudem prüfen und nutzen wir Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Entscheidungen der Regulierungsbehörden, um für uns positive Veränderungen aktiv herbeizuführen.

Operationelle Risiken

Zuverlässigkeit unserer Dienste

Kundengewinnung und Kundenbindung

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit hängt von unserer Fähigkeit ab, neue Kund:innen zu gewinnen und Bestandskund:innen zu halten. In einem Umfeld, welches durch ständige Weiterentwicklung von Produkten, Services und Tarifen, aber auch durch verbraucherfreundlichere Regulierungsmaßnahmen gekennzeichnet ist, müssen wir darüber hinaus auch unsere Netzwerkeleistung und die unserer Wettbewerber im Blick haben. Sollten unsere Angebote auf dem Markt keine Akzeptanz finden, würden wir in der Neukundengewinnung hinter unseren Wettbewerbern stehen. Wir begegnen diesem kritischen Risiko einerseits durch die intensive Beobachtung und Auswertung der Kundenzufriedenheit und der Churn-Raten, aber auch durch ein umfassendes Monitoring unserer Netzwerkelemente.

Schäden durch Cyberangriffe

Cyberattacken auf unser Netz oder unsere IT-Systeme, die nicht rechtzeitig erkannt oder abgewehrt werden, könnten zu Störungen oder Schäden führen, die auch unsere Dienstleistungen einschränken und somit Umsatzeinbußen und Kundenunzufriedenheit zur Folge haben könnten. Vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs wurde bereits durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vor der Zunahme von Cyberattacken auf Betreiber kritischer Infrastrukturen gewarnt. Daher sehen wir eine gestiegene Wahrscheinlichkeit von Cyberattacken. Die Verfügbarkeit und die Vertraulichkeit von Daten, die wir verarbeiten, könnten durch diese Angriffe möglicherweise eingeschränkt sein. Neben Reputationsverlusten wären auch rechtliche Konsequenzen möglich und wir könnten mit Bußgeldern belegt werden. Wir begegnen diesem Risiko einerseits durch die Analyse und Reduktion von Schwachstellen und richten unseren Fokus auf ein Frühwarnsystem, andererseits verbessern wir auch ständig unsere Systeme zur Behebung von Störungen und etablieren

ein verstärktes Risikobewusstsein bei unseren Mitarbeiter:innen hinsichtlich Cyberangriffen. Wir stufen dieses Risiko als kritisch ein.

Technische Störungen

Anhaltende oder wiederholte Störungen oder Schäden in unseren Mobilfunk- oder Festnetzen sowie in unseren technischen Anlagen und Systemen könnten die Kundenzufriedenheit negativ beeinflussen und Kundenverlust oder Umsatzeinbußen zur Folge haben. Auch hier setzen wir ein umfassendes Monitoring unserer Netzwerkelemente und Systeme entgegen. Zudem sind versicherbare Risiken im Rahmen unseres Versicherungsprogramms abgedeckt. Durch ein umfassendes Krisen- und Notfallmanagement soll das Unternehmen im Falle einer Störung das Kerngeschäft weiter fortführen können und danach die Wiederaufnahme des gesamten Geschäftsbetriebs sicherstellen, um seine Unternehmensziele zu erreichen. Trotz der kontinuierlichen Anpassung der vorgesehenen Maßnahmen könnte es bei Störungen und Ausfällen zu einer verzögerten Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs kommen. Weil schon durch geringfügige Ausfälle erhebliche Umsatzeinbußen möglich sind, stufen wir dieses Risiko als hoch ein.

Störungen der Lieferkette

Als Anbieter von Mobilfunk- und Festnetz- sowie Telekommunikationsdiensten und -produkten sind wir – wie andere Unternehmen aus der Branche auch – von wenigen Hauptlieferanten abhängig. Diese stellen wichtige Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung, die hauptsächlich die IT- und Netzinfrastruktur sowie Endgeräte betreffen. Wenn diese Lieferanten ihre Produkte und Dienstleistungen nicht erwartungsgemäß zur Verfügung stellen oder zur Verfügung stellen können, könnte dies den Betrieb und Ausbau des Netzes sowie den Absatz der Telekommunikationsprodukte gefährden, was sich wiederum nachteilig auf unser Unternehmen und die Ertragslage auswirken könnte. Das Gleiche gilt, wenn Anbieter, an die wir aus Effizienzgründen Projekte vergeben, die Dienstleistungen nicht in der geforderten Frist oder Qualität erbringen. Im Rahmen unseres Lieferantenmanagements bewerten wir fortlaufend die Qualität der bereitgestellten Dienstleistungen sowie die hier möglichen Risiken. Wir können dadurch Schwachstellen frühzeitig erkennen und ihnen entgegenwirken. Dieses Risiko stufen wir als moderat ein.

Verlust von Vorteilen im Falle einer reduzierten Integration in die Telefónica, S.A. Group

Nutzung von Markenrechten

Die Nutzung der Kernmarke O₂ in Deutschland ist Gegenstand einer Lizenzvereinbarung mit der O₂ Worldwide Ltd., einem Tochterunternehmen der Telefónica, S.A. Für unsere Geschäftstätigkeit sind die Markenrechte von erheblicher Bedeutung. Gerade der Verlust einer Marke könnte sich auf Kundenwachstum und damit die Umsatzerlöse negativ auswirken. Wir stufen dieses Risiko als moderat ein, auch wenn keine Indizien für eine zukünftige Unterbrechung der Vertragsbeziehungen vorliegen.

Nutzung von Dienstleistungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe bezieht in erheblichem Ausmaß Dienstleistungen und Vorleistungen von der Telefónica, S.A. Group. Insbesondere im Bereich des Finanzmanagements sowie bezüglich IT-Dienstleistungen bestehen eine Reihe von Verträgen. Sollten Vorleistungen durch die Telefónica, S.A. Group nicht weiter erbracht werden, besteht das niedrige Risiko, diese am Markt nicht oder nicht zu gleich günstigen Konditionen beziehen zu können. Auch hier liegen keine Indizien für eine zukünftige Unterbrechung dieser Dienstleistungsbeziehungen vor.

Rechtliche Risiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Telefónica Deutschland Gruppe zur Einhaltung einer Vielzahl von Gesetzen verpflichtet. Ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften beinhaltet per se ein Risiko für die Geschäftstätigkeit, den Geschäftserfolg sowie die Reputation des Unternehmens.

Datenschutzvorgaben

Im Zuge unserer Geschäftstätigkeit sammeln und verarbeiten wir Kundendaten und andere personenbezogene Daten. Es besteht das Risiko eines Missbrauchs oder Verlusts dieser Daten. Dies könnte einen Verstoß gegen geltende Gesetze und Bestimmungen darstellen und Bußgelder, Reputationsverluste sowie die Abwanderung von Kund:innen und damit einhergehend Umsatzverlust zur Folge haben. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass das EU-US Privacy Shield-Abkommen nach wie vor für nichtig erklärt ist, können sich Unsicherheiten bei Vertragsbeziehungen ergeben. Allerdings steht ein Nachfolge-Abkommen des EU-US Privacy Shield-Abkommens in Aussicht; ein solches wird aktuell durch die EU-Institutionen geprüft und ggf. noch in 2023 in Kraft gesetzt.

Hier sehen wir aufgrund aktueller Entwicklungen zu möglichen Auslegungen durch die Behörden eine höhere Eintrittswahrscheinlichkeit und stufen das Risiko nicht mehr als moderat, sondern als hoch ein.

Vertragsbeziehungen

Aus den Verträgen mit Vertriebspartnern, Lieferanten und Kund:innen könnten sich Vertragsstrafen oder Forderungen ergeben, sollten wir unseren vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen oder z. B. vereinbarte Abnahmemengen nicht erfüllen. Dieses Risiko stufen wir als moderat ein.

Verletzung von Kundenrechten

Unsere Kundenbeziehungen sowie die Vertragsbedingungen, die sich aus diesen Beziehungen ergeben, werden von Verbraucherschutzagenturen ständig beobachtet. Von der Unternehmenssicht abweichende Interpretationen könnten dazu führen, dass diese Agenturen eine Verletzung der Kundenrechte sehen und rechtliche Maßnahmen gegen uns ergreifen. Dies könnte unser Geschäftsergebnis oder unsere Reputation negativ beeinträchtigen. Wir haben eine Neubewertung des Risikos vorgenommen und stufen es nun als moderat ein.

Zur Vermeidung von rechtlichen Risiken, insbesondere aus dem Wettbewerbs- und Datenschutzrecht, hat die Telefónica Deutschland Gruppe ein Compliance-Managementsystem etabliert. Bestandteile dieses Managementsystems sind die geltenden Geschäftsgrundsätze, eine Reihe von Richtlinien sowie die fortlaufende Schulung von Mitarbeiter:innen bezüglich der wesentlichen Rechtsvorschriften und Vorgaben, insbesondere auch die der Datenschutzgrundverordnung sowie des Themas Informationssicherheit. In Ergänzung dazu sind rechtliche Risiken, soweit zulässig, durch Versicherungen abgedeckt. Zudem unterhält die Telefónica Deutschland Gruppe eine interne Compliance- und Rechtsabteilung sowie ständigen Kontakt zu externen Rechtsanwaltskanzleien, Behörden, Vereinen und Verbänden.

Finanzielle Risiken

Höheres Marktzinsniveau

Aufgrund des insgesamt gestiegenen bzw. voraussichtlich weiter steigenden Marktzinsniveaus erwarten wir im Vergleich zu den Vorjahren höhere Zinsaufwendungen im Falle von Inanspruchnahmen von Finanzierungslinien mit variabler Verzinsung und beim Abschluss von neuen Finanzierungen oder auch bei Maßnahmen im Rahmen unseres Working Capital Managements. Unsere per 31. Dezember 2022 in Anspruch genommenen Finanzierungen sind ausschließlich mit einem fixen Zinssatz abgeschlossen. Wir begegnen diesem als niedrig eingestuften Risiko durch eine engmaschige Beobachtung und gegebenenfalls durch finanzielle Absicherungsmaßnahmen.

Übersicht der Bewertungen der berichteten Risiken

Risiko	Potenzielles Schadenvolumen	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Bewertung
Geschäftsrisiken			
Wettbewerbsintensive Märkte und wechselnde Kundenanforderungen	Sehr hoch	Wahrscheinlich	Kritisch
Geopolitische Risiken	Sehr hoch	Möglich	Kritisch
Makroökonomische Einflüsse	Gering	Sehr wahrscheinlich	Hoch
Marktakzeptanz und technologischer Wandel	Mittel	Wenig wahrscheinlich	Niedrig
COVID-19 Pandemie	Gering	Möglich	Niedrig
Regulatorisches Umfeld			
Allgemeine regulatorische Einflüsse	Hoch	Möglich	Hoch
Lizenzen und Frequenzen	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb der E-Plus Gruppe	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Regulatorische Einflüsse auf unsere Sendeleistung	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Operationelle Risiken			
Zuverlässigkeit unserer Dienste			
Kundengewinnung und Kundenbindung	Hoch	Wahrscheinlich	Kritisch
Schäden durch Cyberangriffe	Sehr hoch	Wahrscheinlich	Kritisch
Technische Störungen	Hoch	Möglich	Hoch
Störungen der Lieferkette	Hoch	Wenig wahrscheinlich	Moderat
Verlust von Vorteilen im Falle einer reduzierten Integration in die Telefónica, S.A. Group			
Nutzung von Markenrechten	Sehr hoch	Unwahrscheinlich	Moderat
Nutzung von Dienstleistungen	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Rechtliche Risiken			
Datenschutzvorgaben	Hoch	Möglich	Hoch
Vertragsbeziehungen	Gering	Wahrscheinlich	Moderat
Verletzung von Kundenrechten	Mittel	Möglich	Moderat
Finanzielle Risiken			
Höheres Marktzinsniveau	Gering	Möglich	Niedrig

Risiken aus Finanzinstrumenten

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen Finanzmarktrisiken ausgesetzt. Diese sind im Rahmen des oben beschriebenen Risikomanagementprozesses als geringfügige Risiken bewertet. Sollten diese Finanzmarktrisiken eintreten, könnten sie sich dennoch nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Telefónica Deutschland Gruppe auswirken und sind deshalb nachfolgend einzeln dargestellt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat Richtlinien für Risikomanagementverfahren und für den Einsatz von Finanzinstrumenten festgelegt, einschließlich einer klaren Aufgabentrennung in Bezug auf Finanztätigkeiten, Abrechnung, Rechnungslegung und zugehöriges Controlling. Derivative

Finanzinstrumente werden ausschließlich zum Management von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat Richtlinien festgelegt, die sich aus bewährten Standards für die Risikobewertung und die Überwachung im Hinblick auf den Einsatz von Finanzderivaten ableiten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht in dem Risiko, dass Änderungen von Marktpreisen, wie etwa Wechselkurs-, Zinssatz- und sonstige Preisänderungen, sich auf den Wert von Finanzinstrumenten oder auf die Erträge der Telefónica Deutschland Gruppe auswirken.

Währungsrisiko

Die zugrunde liegende Währung für die Finanzberichte der Telefónica Deutschland Gruppe ist der Euro. Sämtliche Abschlüsse der Tochtergesellschaften der Telefónica

Deutschland Gruppe werden ebenfalls in Euro aufgestellt, daher unterliegt die Telefónica Deutschland Gruppe keinem Translationsrisiko.

Das Translationsrisiko, das sich aus den Geschäftsbeziehungen der Telefónica Deutschland Gruppe mit ihren Lieferanten oder Geschäftspartnern in Ländern mit einer anderen Landeswährung als dem Euro ergibt, ist aufgrund des regionalen Tätigkeitsschwerpunkts nicht wesentlich. Da sich die Telefónica Deutschland Gruppe ausschließlich durch selbst generierte Zahlungsmittel in Euro sowie in Euro denominiertes Eigen- und Fremdkapital finanziert, ergibt sich hieraus ebenfalls kein Wechselkursrisiko.

Zinsrisiko

Als Zinsrisiko wird das Risiko betrachtet, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwankt. Der Konzern steuert sein Zinsrisiko, indem er grundsätzlich ein ausgeglichenes Portfolio von fest und variabel verzinslichen Finanzierungsinstrumenten anstrebt. Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden ggf. Zinsswaps eingesetzt. Die Zinsrisiken werden im Rahmen des Zinsmanagements gesteuert.

Bei der Telefónica Deutschland Gruppe ergeben sich Zinsrisiken sowohl durch variabel verzinsten Darlehensverträge als Kreditnehmer sowie aus den variabel verzinsten Cash-Pooling-Konten bei der Telfisa Global B.V. als auch in Form von Opportunitätskosten beim Abschluss von festverzinslichen Schulden, deren Zinssatz während der Laufzeit über den Marktzinsen liegen kann. Aufgrund des insgesamt gestiegenen Marktzinsniveaus ist beim Abschluss von neuen Finanzierungen oder Inanspruchnahmen von Kreditlinien in absehbarer Zeit mit höheren Zinsbelastungen als in den letzten Jahren zu rechnen.

Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko besteht in der Gefahr eines negativen Effekts auf das Finanzergebnis infolge einer für die Telefónica Deutschland Gruppe nachteiligen Veränderung der Inflationsrate. Diesem Risiko unterliegen langfristige vertragliche Forderungen in Höhe von 263 Mio. EUR.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko finanzieller Verluste aus der Unfähigkeit des Vertragspartners, Schulden vertragsgemäß zu tilgen oder zu bedienen. Das maximale Ausfallrisiko der Telefónica Deutschland Gruppe entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Die Telefónica Deutschland Gruppe erachtet die Steuerung des kommerziellen Ausfallrisikos als entscheidend, um ihre Ziele für ein nachhaltiges Wachstum des Geschäfts und der Kundenbasis im Einklang mit ihren Risikomanagementrichtlinien zu erreichen. Für das Management und die Überwachung von Ausfallrisiken wurden geeignete Prozesse festgelegt, welche die laufende Überwachung von angenommenen Risiken und der Ausfallhöhe beinhalten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Kunden, die erhebliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Gruppe haben können. Für diese Kunden werden abhängig vom

Geschäftsbereich und von der Art der Geschäftsbeziehung entsprechende Kreditmanagementinstrumente, wie eine Kreditversicherung oder Sicherheiten für die Begrenzung des Ausfallrisikos, eingesetzt. Zur Kontrolle des Ausfallrisikos führt die Telefónica Deutschland Gruppe regelmäßig eine Analyse der Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch und bucht Wertberichtigungen auf erwartete Kreditausfälle bei Forderungen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Telefónica Deutschland Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Zur Sicherstellung der Liquidität werden auf Basis einer detaillierten Finanzplanung die Mittelzu- und -abflüsse fortlaufend überwacht und zentral gesteuert. Die Telefónica Deutschland Gruppe schließt im Rahmen ihres Liquiditätsmanagements entsprechend der Konzernpolitik der Telefónica, S.A. Group Cash-Pooling- und Einlagenvereinbarungen mit der Telfisa Global B.V., Niederlande, ab. Neben der operativen Liquidität werden die sich an den Finanzmärkten bietenden Möglichkeiten fortlaufend geprüft, um die finanzielle Flexibilität der Telefónica Deutschland Gruppe sicherzustellen.

Chancenmanagement

Die konsequente Nutzung unternehmerischer Chancen zur künftigen Steigerung von Umsatz und OIBDA sowie ihre frühzeitige und kontinuierliche Identifizierung, Analyse und Steuerung sind wesentliche Aufgaben des Managements der Telefónica Deutschland Gruppe.

Die im Rahmen des strategischen Zielsetzungsprozesses ermittelten Chancen und Wachstumspotenziale werden im Rahmen eines jährlichen Planungsprozesses in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Geschäftsbereichen priorisiert. Daraus werden in der Folge die entsprechenden strategischen Ziele abgeleitet. Zur Messung der Umsetzung werden konkrete Ziele in Form finanzieller und nicht-finanzieller Leistungsindikatoren (KPIs) auf der Ebene der Geschäftsbereiche festgelegt.

Chancenmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Prozesses zur Bestimmung der strategischen Ziele. Es erfolgt sowohl im Rahmen der Budgeterstellung für das folgende Geschäftsjahr als auch im Rahmen der langfristigen Planung.

Chancen werden weder im Risikoregister erfasst noch quantifiziert.

Chancen

Anstieg der mobilen Datennutzung

Die weitere Steigerung der mobilen Datennutzung durch die Kund:innen könnte die Nachfrage nach hochwertigen O₂ Tarifen weiter beschleunigen. Ein wesentlicher Anstieg

der Nachfrage nach mobilen Daten kann aus mehreren Entwicklungen resultieren. Deutliche Verbesserungen der LTE-Netzverfügbarkeit und eine weitreichende Verfügbarkeit von 5G durch die steigende Netzabdeckung und Anzahl kompatibler Endgeräte ermöglichen mehr Kund:innen die Nutzung hoher Datenübertragungsraten. Darüber hinaus kann eine verstärkte Verfügbarkeit und Nutzung von Streaming- und TV-Diensten den Datenbedarf weiter erhöhen. Diese Effekte können zu einer Erhöhung des durchschnittlichen monatlichen Datenverbrauchs pro Kund:in führen und somit die Nachfrage nach Tarifen mit einem größeren Datenvolumen weiter steigern. Falls sich diese Effekte positiver als in unserem Ausblick prognostiziert darstellen sollten, könnte sich dies positiver als angenommen auf unsere Umsatzerlöse auswirken.

Des Weiteren kann auch eine erhöhte Nachfrage nach mobilen Festnetzanschlüssen über mobilfunkbasierte WLAN-Router (FMS), die als Alternative zum klassischen DSL-Anschluss genutzt werden können, die Datennutzung steigern. Sollte unser Angebot an mobilfunkbasierten Festnetzalternativen stärker nachgefragt werden als bisher erwartet, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unser OIBDA auswirken.

Darüber hinaus kann sich auch ein stärker steigender Bedarf nach konvergenten Angeboten und mobilen Bündelprodukten, z.B. für Familien, positiv auf den durchschnittlichen Umsatz pro Kund:in als auch auf die Kundenbindung auswirken und somit die Umsatzerlöse steigern.

Erweiterung unserer 5G-Abdeckung

Während wir in 2022 Kapazitätserweiterungen für unser LTE-Netz durchgeführt und insbesondere in ländlichen Gebieten den LTE-Netzausbau weiter vorangetrieben haben, legen wir unverändert Fokus auf den Ausbau des 5G-Netzes. Bis Ende des Jahres 2022 haben wir bereits mehr als 80 % der Bevölkerung mit dem schnellen Mobilfunk-Standard versorgt.²⁶ Auch in 2023 wird die Telefónica Deutschland Gruppe den Netzausbau weiter vorantreiben.

Im Geschäftskundenbereich legt 5G zudem die Grundlage für eine Vielzahl neuer Geschäftsmodelle in Bereichen wie Campus-Netzwerke, autonomes Fahren, virtuelle Realität oder dem Internet der Dinge.

Sollte der Ausbau des 5G-Netzes schneller als geplant erfolgen können oder der Markt positiver als bisher erwartet auf den Netzausbau reagieren, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unser OIBDA auswirken.

Festnetzkooperationen über verschiedene Technologien

Die Telefónica Deutschland Gruppe stellt als integrierter Telekommunikationsanbieter neben umfassenden Mobilfunkservices auch Festnetz-Dienstleistungen bereit, die durch verschiedene Kooperationen ermöglicht werden. Wir setzen seit 2013 auf eine bundesweite strategische

Partnerschaft mit der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“), über die wir unseren Kund:innen DSL-Produkte und seit November 2022 auch Glasfaseranschlüsse anbieten können. Darüber hinaus erweitern die Kooperationen mit Kabelanbietern unsere Präsenz im Festnetzmarkt und eröffnen ebenfalls weitere Wachstumschancen (>Lagebericht GESCHÄFTSTÄTIGKEIT).

Durch die Kooperation mit der Vodafone Gruppe haben wir Zugang zu bis zu 24 Mio.²⁷ Kabelhaushalten in Deutschland und können diese mit O₂ Festnetzprodukten größtenteils mit Download-Geschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s²⁸ versorgen. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat durch die Kooperationsvereinbarung mit Tele Columbus zudem langfristigen Zugriff auf weitere 2,4 Mio.²⁹ Haushalte, die von Tele Columbus über Kabel- und Glasfaser-Netze mit IP-Produkten versorgt werden. Diese Vereinbarung erlaubt uns, den Kund:innen Datengeschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s bereitzustellen.³⁰

Im Rahmen des Joint Ventures der Telefónica Deutschland Gruppe mit der Telefónica Infra, S.L.U. und der Allianz Gruppe kann die Telefónica Deutschland Gruppe zusätzlichen O₂ Privat- und Geschäftskund:innen leistungsstarke Glasfaseranschlüsse bis ins Haus (Fibre to the home) anbieten. Über die Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG, an der die Telefónica Deutschland Gruppe 10 % hält, bauen wir den Glasfaser-Anteil unserer Festnetzabdeckung weiter aus.

Sollte sich die Verfügbarkeit von Hochgeschwindigkeits-Verbindungen über unsere Kooperationspartner oder über Unsere Grüne Glasfaser deutlicher als geplant steigern, könnte es zu einer stärker als erwarteten Nachfrage nach unseren Festnetz-Produkten kommen und sich positiv auf unsere Umsatzerlöse auswirken.

Zudem eröffnen die Festnetzkooperationen der Telefónica Deutschland Gruppe zusätzliche Wachstumschancen im Bereich konvergenter Angebote. Darüber hinaus könnte sich die Vergütung für unsere Transportleistungen für die UGG, abhängig vom Fortschritt des Ausbaus, langfristig positiver als erwartet entwickeln. Hierzu wurde im Januar 2021 ein Transport Use Agreement mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren abgeschlossen, das Synergien zwischen den Unternehmen im Vorleistungsbereich ermöglicht.

Digitale Innovation

Um unsere Position auf dem deutschen Markt für mobile Telekommunikationsdienstleistungen vollständig auszunutzen und zusätzliche Wachstumschancen zu monetarisieren, haben wir innovative digitale Produkte und Mehrwertdienstleistungen eingeführt, wie beispielsweise unsere neue cloudbasierte B2B-Abrechnungsplattform, die den Geschäftskund:innen eine schnelle Abrechnung, zusätzliche Konfigurierbarkeit und hohe Sicherheit bietet.³¹ Die Telefónica Deutschland Gruppe

²⁶ Die gewählte bevölkerungsbezogene Auswertung umfasst nicht nur die haushaltsbezogene Versorgungsberechnung mit festem Ortsbezug, wie sie an die Bundesnetzagentur gemeldet wird. Sie bezieht auch Pendlerströme der Bevölkerung ein, sodass ein Teil der Bevölkerung sowohl an ihrem Wohn- als auch an ihrem Arbeitsort gezählt wird (Maximalbevölkerung). Damit berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe, dass die Dienstleistungen nicht nur stationär am Wohnort, sondern auch unterwegs nachgefragt werden. Bei diesem Wert handelt es sich um den Jahresendwert 2022, der die Verfügbarkeit des Mobilfunkdienstes außerhalb von Gebäuden (outdoor) angibt.

²⁷ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ startet flächendeckenden Vertrieb von Kabelanschlüssen“ (26. Januar 2021)

²⁸ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „Gigabit-Geschwindigkeit für über 22 Millionen Kabel-Haushalte“ (26. April 2022)

²⁹ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ vermarktet Festnetztarife über Kabelanschlüsse von Tele Columbus“ (14. Juli 2021)

³⁰ Die Anzahl der im Rahmen der Kooperationen erreichbaren Haushalte ist aufgrund von Überlappungen nicht kumuliert zu betrachten

³¹ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ Telefónica startet neue B2B-Abrechnungs-Plattform mit MATRIX und Google Cloud“ (2. März 2022)

erschließt auch neue digitale Marktsegmente wie IoT für all ihre Kundengruppen.

Darüber hinaus arbeiten wir an der Entwicklung neuer mobilfunkbasierter Technologien, die es der Telefónica Deutschland Gruppe erlauben, Kundenbedürfnisse bestmöglich zu adressieren. Ein Beispiel hierfür ist Network Slicing, welches es den Nutzer:innen perspektivisch ermöglichen wird, ein virtuelles, genau auf ihre individuellen Bedürfnisse angepasstes Netz zu nutzen.

Sollte sich die Nachfrage nach unseren digitalen Produkten und Dienstleistungen besser entwickeln als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unser OIBDA auswirken und wir könnten unsere Prognose damit übertreffen.

Digitalisierung der Prozesse

Wir treiben konsequent die digitale Transformation unseres Unternehmens und die damit verbundene Prozessoptimierung voran. Zum einen wird dadurch die Interaktion mit den Kund:innen einfacher und intuitiver, da die Kund:in z.B. intuitive Selfcare-Angebote nutzen oder schneller das gewünschte Produkt identifizieren und kaufen kann. Zum anderen nutzen wir die digitale Transformation zur Verringerung, Vereinfachung und Automatisierung unserer Prozesse. Wir wollen insgesamt ein einheitliches Kundenerlebnis über alle Kontaktpunkte hinweg schaffen.

Wenn die digitale Transformation unseres Unternehmens schneller als erwartet vorgenommen werden kann und die Resonanz der Kund:innen noch positiver als erwartet ausfällt, könnte dies zu höherer Kundenzufriedenheit, höheren Umsatzerlösen und Kosteneinsparungen führen und damit unser OIBDA erhöhen.

Potenzial im KMU-Segment des Geschäftskundenmarkts

Unsere Planung fokussiert den Ausbau unseres noch relativ geringen Marktanteils im Segment KMU. Die Größe dieses Marktsegments macht es für uns attraktiv, so dass wir erwarten, mit schlanken, passgenauen Mobilfunk- und Festnetzprodukten entsprechende KMU-Kunden gewinnen und resultierende Wachstumspotenziale erschließen zu können.

Sollte unser erneuertes und ständig wachsendes Produkt-Portfolio für Geschäftskund:innen mit Produkten wie O₂ Business Unlimited oder O₂ Business Blue inklusive 5G die Kundenbedürfnisse von kleinen und mittelständischen Unternehmen noch besser als erwartet erfüllen, könnte eine höhere Nachfrage als angenommen resultieren.

Zugehörigkeit zur Telefónica, S.A. Group

Als Teil eines der größten Telekommunikationskonzerne der Welt profitiert die Telefónica Deutschland Gruppe von Skaleneffekten in den Bereichen Beschaffung, Kooperationen und Entwicklung digitaler Produkte. Sollten sich diese Skaleneffekte besser als erwartet entwickeln, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unser OIBDA auswirken und wir könnten unsere Prognose übertreffen.

Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage

Nach unserer Wertung resultieren die Risiken mit den größten potenziellen Auswirkungen aus dem intensiven Wettbewerb auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt und der damit verbundenen Kundengewinnung und -bindung sowie aus Schäden und Störungen, die durch Cyberangriffe auf unser Netz bzw. unsere IT-Systeme entstehen können.

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir das Risiko „Makroökonomische Einflüsse“ neu aufgenommen, um das Risiko, das sich aus der erhöhten Inflation ergibt, abzubilden. Risiken, die sich aus dem Ukraine-Krieg und aus dem Einsatz kritischer Netzwerkkomponenten ergeben, sind vorrangig in „Geopolitische Risiken“ abgebildet, so dass dieses Risiko nun höher eingestuft wird als bisher. Auch die Neubewertung des Risikos, das sich aus Verstößen gegen Datenschutzvorgaben ergeben kann, hat eine Erhöhung zur Folge. Das Risiko „Verletzung von Kundenrechten“ wurde ebenfalls einer Neubewertung unterzogen und wird nun als moderat eingestuft. Aufgrund höherer erwarteter zusätzlicher Zinsaufwendungen steigt das Risiko „Höheres Marktzinsniveau“ über den Schwellenwert und wird somit erstmalig berichtet.

Eine Neubewertung des Risikos „Versicherungen“ hat ergeben, dass die Auswirkungen nun als gering eingestuft werden, es sinkt somit unter den Schwellenwert und wird nicht mehr berichtet.

Nach unserer Einschätzung hat sich die Lage der für die Telefónica Deutschland Gruppe erheblichen Risiken und Chancen bis auf die oben genannten Sachverhalte im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verändert. Gegenwärtig werden durch uns keine Risiken identifiziert, die einzeln oder kumulativ mit anderen Risiken geeignet wären, den Fortbestand der Gruppe zu gefährden.

Wir sind davon überzeugt, dass wir bei Fortführung des bisherigen Risikomanagementansatzes auch für das kommende Geschäftsjahr in der Lage sein werden, relevante Risiken frühzeitig identifizieren und geeignete Maßnahmen, um ihnen entgegenzuwirken, einleiten zu können.

Wir sind ebenso zuversichtlich, mit unserer Unternehmensstrategie die sich uns bietenden Chancen im Markt nutzen und die dafür notwendigen Ressourcen einsetzen zu können.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die folgenden Ausführungen beinhalten Informationen gemäß § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB.

Das übergeordnete Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Das im Abschnitt >Lagebericht RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT beschriebene Risikomanagement beinhaltet auch eine rechnungslegungsbezogene Sichtweise, deren Ziel die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung ist. Das von uns eingeführte IKS muss neben den gesetzlichen Anforderungen, z. B. des deutschen Aktiengesetzes und des HGB, auch die Vorschriften des amerikanischen Sarbanes-Oxley-Act (SOX) erfüllen. Die Verpflichtung zur Erfüllung der vorgenannten SOX-Anforderungen durch die Telefónica Deutschland Gruppe ergibt sich aus der Registrierung ihres Mehrheitsaktionärs, der Telefónica, S.A., bei der US-Börsenaufsicht SEC (Securities and Exchange Commission). Weiterhin berücksichtigt das IKS der Telefónica Deutschland Gruppe das globale IKS-Control-Setup der Telefónica, S.A.

Die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener interner Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt in der Verantwortung des Vorstands der Telefónica Deutschland und erfolgt unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen.

Den konzeptionellen Rahmen für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden im Wesentlichen die konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien sowie der Kontenplan. Diese müssen beide von allen Gesellschaften der Telefónica

Deutschland Gruppe konsistent angewendet werden. Neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere offizielle Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses analysiert. Die sich daraus ergebenden Änderungen werden durch den Bereich Finance & Accounting in unseren Bilanzierungsrichtlinien und dem Kontenplan berücksichtigt.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der Telefónica Deutschland, ihren Tochtergesellschaften und gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Ventures) sowie assoziierten Unternehmen berichteten Abschlussinformationen, die wiederum auf den in den Gesellschaften erfassten Buchungen basieren. Die Rechnungslegung der einzelnen Gesellschaften erfolgt entweder durch den Bereich Finance & Accounting oder in enger Abstimmung mit diesem. Bei einigen Themen, die Spezialkenntnisse erfordern, z. B. zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen, bedienen wir uns der Unterstützung externer Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss in unserem Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Schritte werden auf allen Ebenen manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen. Der Aufsichtsrat prüft unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses und Ausführungen des Abschlussprüfers selbst die Abschlüsse und billigt diese nach eigener Prüfung.

In den Rechnungslegungsprozess einbezogene Mitarbeiter:innen werden bereits bei ihrer Auswahl hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung überprüft und

regelmäßig geschult. Die Abschlussinformationen müssen auf jeder Ebene bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Kritische Aufgabenfelder im Rechnungslegungsprozess sind zum Zwecke einer wirksamen Funktionentrennung entsprechend aufgeteilt und es gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip. Weitere Kontrollmechanismen sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten, sowohl der von einzelnen Konzerngesellschaften berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses. In den rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen werden insbesondere die IT-Sicherheit, das Veränderungsmanagement und die operativen IT-Vorgänge kontrolliert. Zugriffsberechtigungen beispielsweise sind definiert und etabliert, um zu gewährleisten, dass rechnungslegungsbezogene Daten vor nicht genehmigtem Zugriff, Verwendung und Veränderung geschützt sind.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird jährlich durch den Vorstand der Telefónica Deutschland beurteilt. Dazu prüft unsere interne Revision kontinuierlich die Einhaltung der Richtlinien, die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit unseres IKS sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Risikomanagementsystems und berichtet darüber dem Vorstand der Telefónica Deutschland.

Unter anderem durch den Prüfungsausschuss ist der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland gemäß § 171 Abs. 1 AktG i.V.m. § 107 Abs. 3 AktG über die Wirksamkeit des IKS informiert und kontrolliert so auch die Zweckmäßigkeit des eingerichteten Systems. Diesem obliegt die Überwachung insbesondere des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des IKS, des Risikomanagementsystems und des internen

Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. Weiterhin sichtet der Prüfungsausschuss die Unterlagen zum Einzel- und Konzernabschluss der Telefónica Deutschland und erörtert die Abschlüsse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

Im Rahmen seines risikoorientierten Prüfungsansatzes bildet sich der Abschlussprüfer ein Urteil über die Wirksamkeit der für die Finanzberichterstattung relevanten Teile des IKS und berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der Abschlussbesprechung.

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union (EU) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Bei Bedarf, beispielsweise zum Zweck des handelsrechtlichen Jahresabschlusses oder für steuerliche Zwecke, wird auf Kontenebene auf die jeweiligen Vorschriften übergeleitet. Damit stellen korrekt ermittelte IFRS-Abschlussinformationen auch für den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG eine wichtige Grundlage dar. Für die Telefónica Deutschland Holding AG und andere nach HGB bilanzierende Konzerngesellschaften ergänzt ein HGB-Kontenplan den oben genannten konzeptionellen Rahmen.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe in das oben dargestellte konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eingebunden. Die oben gemachten Angaben gelten grundsätzlich auch für den HGB-Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und der anderen nach HGB bilanzierenden Konzerngesellschaften.

Internes Kontrollsystem³²

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Für Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG sind das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagement fundamental. Das allgemeine interne Kontrollsystem und das Risikomanagement stehen im Einklang mit den aufgestellten Grundsätzen im integrierten internen Kontrollrahmen des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO). Einzelheiten zum Risikomanagementsystem finden sich im Abschnitt [>Lagebericht RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND RISIKOBERICHTERSTATTUNG](#). Der Umgang mit Risiken, die bei der Geschäftstätigkeit entstehen, ist von großer Bedeutung für den unternehmerischen Erfolg und eine professionelle Unternehmensführung. Bei der Telefónica Deutschland Holding AG sind daher als integrale Bestandteile der Unternehmensführung ein internes Kontrollsystem (IKS) zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, der ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung und der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie ein Risikomanagementsystem zur Aufdeckung, Bewertung, Steuerung, Bewältigung und Überwachung von Risiken implementiert. Ein Teil des internen Kontrollsystems ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Einzelheiten dazu finden sich im Abschnitt [>INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS](#) des Zusammengefassten Lageberichts. Im Folgenden wird das allgemeine interne Kontrollsystem beschrieben, das auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfasst.

Die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener interner Kontrollen liegt in der Verantwortung des Vorstands der Telefónica Deutschland und erfolgt unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen und rechtlichen Anforderungen. Kontrollmechanismen sind zum Beispiel das Vier-Augen-Prinzip, die Funktionstrennung, ein Rollenkonzept sowie die Absicherung der IT-Infrastruktur.

Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, erhalten regelmäßig Berichte über aktuelle Risiken, Aktionspläne und Entwicklungen.

Die Telefónica Deutschland Holding AG und ihre Verwaltungsorgane sind einer effizienten, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung sowie Werten verpflichtet, die die Grundlage für einen einheitlichen Verhaltenskodex, „Unsere Geschäftsgrundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung“, bilden. Hierin sind verpflichtende Grundsätze und Richtlinien dargelegt, an die sich sowohl das Management als auch die Mitarbeiter:innen im Rahmen ihrer täglichen Arbeit stets zu halten haben. Die Geschäftsgrundsätze bilden die Grundlage, um ein ethisches, integriertes und professionelles Handeln des Unternehmens und seiner Mitarbeiter:innen sicherzustellen.

Dem Vorstand liegt kein Hinweis vor, dass das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem zum 31. Dezember 2022 nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären. Die Elemente des bestehenden internen Kontrollsystems werden kontinuierlich weiterentwickelt, um diese an die sich ändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Geschäftstätigkeit anzupassen.

Internal Audit

Die Abteilung Internal Audit der Telefónica Deutschland Gruppe ist eine unabhängige Funktion der Unternehmensleitung, die regelmäßige Prüfungen und kontinuierliche Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung interner Regeln, der Effizienz von Geschäftsprozessen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Telefónica Deutschland Gruppe durchführt. Internal Audit unterstützt den Prüfungsausschuss in seinen Zuständigkeiten in Bezug auf die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems. Die Audit-Abteilung wird regelmäßig extern zertifiziert.

Die Unabhängigkeit der Audit-Funktion ist durch die organisatorische Anbindung an den Chief Executive Officer und durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Prüfungsausschuss gewährleistet.

Der jährliche Prüfungsplanungsprozess erfolgt risikobasiert unter Einbeziehung des Senior Managements der verschiedenen Geschäftsbereiche der Telefónica Deutschland Gruppe sowie

³² Bei den Angaben in diesem Kapitel handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben; diese sind daher ungeprüft.

des Vorstandes und enthält die Themen, die bezüglich der oben genannten Aufgabengebiete am relevantesten eingestuft wurden. Der Auditplan wird durch den Prüfungsausschuss genehmigt. Sofern Adhoc-Risiken während des Jahres auftreten, so finden diese, in Abhängigkeit von ihrer Relevanz, durch außerplanmäßige Sonderaudits Berücksichtigung. Die Audit-Funktion enthält präventive Maßnahmen zur kontinuierlichen Überwachung der effektiven Ausführung von spezifischen Kontrollen des Managements sowie aufdeckende Maßnahmen zur Identifizierung bereits entstandener Abweichungen.

Werden in einem Audit Schwachstellen oder Verbesserungspotenziale identifiziert, werden mit den betroffenen Fachbereichen Aktionspläne vereinbart, um diese in einem vereinbarten Zeitraum zu beheben. Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen durch die Verantwortlichen wird durch die Internal Audit-Abteilung zeitnah nachverfolgt.

Die Auditergebnisse und der Umsetzungsstatus vereinbarter Aktionspläne werden quartalsweise dem Prüfungsausschuss präsentiert.

Compliance

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich verpflichtet, alle für ihre Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze, Richtlinien,

Verfahren, Regeln und Verordnungen einzuhalten. Das Compliance-Programm der Gruppe umfasst u.a. die Hauptbereiche Korruptionsbekämpfung mit klaren Richtlinien und Verfahren, Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie die Verhinderung ethisch unangemessenen Verhaltens. Präventivmaßnahmen im Rahmen des Compliance-Programms sind z. B. verpflichtende Online-Trainings u. a. zu den vorgenannten Themen, zu Datenschutz und Informationssicherheit, sowie die Vermeidung von Interessenskonflikten. Mögliche Rechtsverstöße, insbesondere Hinweise auf Korruption, können von Beschäftigten und Dritten u. a. über das externe Whistleblower-System gemeldet werden.

Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Compliance-Management-System der Gesellschaft im Teilbereich Antikorruption im Wirtschaftsjahr 2021 auf Angemessenheit nach dem Standard IDW PS 980 geprüft und zertifiziert. Damit wurde bestätigt, dass das Compliance-Management-System insoweit über alle zum Aufdecken von Compliance-Verstößen relevanten Elemente verfügt, diese implementiert sind und regelmäßig kontrolliert werden.

Prognosebericht

Wirtschaftlicher Ausblick³³

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wird laut Prognosen des Sachverständigenrates für Wirtschaft weiterhin durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges geprägt sein. Im ersten Halbjahr 2022 wurde das Wachstum vor allem durch den noch steigenden Dienstleistungskonsum gestützt. Seit Mitte des Jahres führten die massiv angestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise aber zu immer stärkeren Kaufkraftverlusten und dämpften den privaten Konsum. Gleichzeitig belastete die Energiekrise die Produktion, insbesondere in den energieintensiven Industriezweigen. Die globale Abkühlung schwächte die Exportnachfrage. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Preisbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 1,8 %, kalenderbereinigt lag es bei 1,9 %. Für das Jahr 2023 erwartet das ifo Institut zwar eine Rezession, diese wird aber milder ausfallen als bislang erwartet. Das geht aus der neuen Prognose der Wirtschaftsexpert:innen hervor. Demnach wird die Wirtschaftsleistung 2023 nur um 0,1 % schrumpfen. Im Jahr 2023 dürften Exporte und Investitionen der Unternehmen aber allmählich wieder zunehmen. Außerdem ist zu erwarten, dass die Lieferengpässe langsam nachlassen und der hohe Auftragsbestand der Industrie abgearbeitet wird.

Die Inflationsrate wird weiterhin hoch bleiben, das ifo Institut erwartet jedoch, dass die Strom- und Gaspreisbremse den Anstieg der Verbraucherpreise etwas abbremsen wird: die Inflationsrate werde 2023 auf 6,4 % zurückgehen nach 7,9 % in 2022.

Am Arbeitsmarkt rechnet das ifo Institut damit, dass die konjunkturelle Abschwächung auch dort ihre Spuren hinterlassen wird. Der Beschäftigungsaufbau dürfte in den kommenden Monaten weitestgehend zum Erliegen und im weiteren Prognosezeitraum nur schleppend wieder in Gang kommen. Die Arbeitslosenquote dürfte damit von 5,3 % im Jahr 2022 auf 5,5 % in 2023 steigen und 2024 schließlich wieder auf 5,3 % zurückgehen. Darüber hinaus wird der Arbeitsmarkt laut dem Sachverständigenrat mit Arbeits- und Fachkräfteengpässen rechnen müssen, die das Wirtschaftswachstum weiter gefährden könnten. Grund dafür sind zum einen die demografische Entwicklung und zum anderen der steigende Umschulungsbedarf aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung und Dekarbonisierung.

Insgesamt gibt es Abwärtsrisiken in der konjunkturellen Entwicklung sowie Risiken durch Arbeits- und Fachkräfteengpässe, doch die Aufwärtsdynamik der Inflation soll im Laufe des Jahres 2023 abnehmen.

T 10 - BIP-WACHSTUM 2021 – 2023 DEUTSCHLAND (PREISBEREINIGT)³⁴

In % gegenüber Vorjahr	2021	2022	2023
Deutschland	2,6	1,8	-0,1

Markterwartungen³⁵

Die Digitalisierung ist inzwischen fester Bestandteil unseres Alltags und wird weiter an Bedeutung für die Verbraucher:innen und Wirtschaftsunternehmen gewinnen. Eine große Mehrheit (87 %) der Bevölkerung sieht die Digitalisierung als Chance. Auch 71 % der über 75-jährigen sehen das so. Das ist ein zentrales Ergebnis einer repräsentativen Studie im Auftrag der

Initiative „Digital für alle“. Die allgemeine Offenheit für digitale Technologien ist ebenfalls groß: neun von zehn (88 %) stehen digitalen Technologien positiv gegenüber. Für 89 % sind digitale Technologien aus dem eigenen Leben nicht mehr wegzudenken; für 80 % machen sie das Leben leichter. Auch die Mehrheit der Unternehmen geht laut einer Studie des Digitalverbandes Bitkom davon aus, dass digitale Geschäftsmodelle für den eigenen wirtschaftlichen Erfolg wichtiger werden. Gleichzeitig wird

³³ Quelle: Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2022/23 „Energiekrise solidarisch bewältigen, neue Realität gestalten“ (9. November 2022); ifo Institut: Konjunkturprognose Winter 2022 (14. Dezember 2022); Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 037 (30. Januar 2023)

³⁴ Quelle: Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2022/23 „Energiekrise solidarisch bewältigen, neue Realität gestalten“ (9. November 2022); ifo Institut: Konjunkturprognose Winter 2022 (14. Dezember 2022); Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 037 (30. Januar 2023)

³⁵ Quellen: Digitalverband Bitkom: Pressemitteilung „Mehrheit der Deutschen sieht Digitalisierung als Chance“ (21. Juni 2022); Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Digitalisierung und Nachhaltigkeit; Initiative D21: Webkongress Digitale Gesellschaft 2022 „#D21TALK – Digitalisierung und Nachhaltigkeit Zusammendenken“ (23. Februar 2022); PwC: German Entertainment and Media Outlook (GEMO) 2022-2026 (10. August 2022); Analysys Mason: Hub-Abfrage Western European telecoms market: trends and forecasts 2021-2026 (10. November 2022); Digitalverband Bitkom: Studie „Zukunft der Consumer Technology 2022“ (25. August 2022); Bundesregierung: Bekanntgabe „Gigabitstrategie“ (17. März 2022); Deutsche Telekom Pressemitteilung: „Der Glasfaserausbau der Telekom“ (14. März 2022); Telefónica Deutschland Pressemitteilung: „Smarte Vermarktungs-Kooperation mit Unsere Grüne Glasfaser (UGG)“ (2. März 2021)

aber laut dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) immer deutlicher, dass unsere Art zu leben und zu wirtschaften negative Folgen für unseren Planeten hat. Durch den Einsatz von digitalen Technologien kann die nachhaltige Entwicklung in vielen Bereichen unterstützt und beschleunigt werden – sei es durch datengetriebene Effizienzsteigerungen oder digitale Innovationen. Auch für Bildung, Gesundheit und soziale Innovationen eröffnen sich umfassend neue Chancen.

Der Ausbau des Glasfasernetzes und der 5G-Mobilfunkstandard werden für die weitere Digitalisierung in Deutschland maßgeblich sein. Laut der Studie „German Entertainment and Media Outlook (GEMO)“ wird erwartet, dass der gesamte Datenverkehr in 2023 um weitere 23 % auf 123.392 Petabyte zulegen wird. Die wesentlichen Treiber für die Nachfrage nach Breitbanddiensten sind beispielsweise Streaming, die Nutzung von vor allem videointensiven sozialen Netzwerken, aber auch die Zunahme von Gaming. Der Großteil entfällt auf das Segment Video mit einem Anteil von über 80 % am Datenkonsum. Durch die Entwicklung immer hochwertigerer Spiele verknüpft mit Virtual Reality (VR) oder Augmented Reality (AR) wird der Bedarf an schnellem Internet steigen. Analysys Mason schätzt, dass der Datenverbrauch eines Mobilfunkkunden von 2022 bis 2023 um circa 50 % auf 10,9 GB pro Monat steigen wird. Auch der Glasfaserausbau schreitet voran. Mit der Gigabitstrategie will die Bundesregierung die Zahl der Glasfaseranschlüsse bis 2025 verdreifachen, sodass die Hälfte der Haushalte über einen Glasfaseranschluss verfügen wird. Allein die Deutsche Telekom plant bis Ende 2024 zehn Mio. Haushalten einen FTTH-Anschluss zu ermöglichen. Mit dem Joint Venture Unsere Grüne Glasfaser (UGG) will die Telefónica Deutschland Gruppe bis zu 2,2 Mio. Glasfaseranschlüsse bauen.

Ein weiterer Trend ist das Metaversum. Der Digitalverband Bitkom erwartet, dass das Metaversum und seine zugrundeliegenden Technologien unseren Alltag prägen werden. Zukünftig können sich 27 % der Befragten vorstellen im Metaversum beispielsweise einkaufen zu gehen und 22 % sich dort mit Freund:innen zu verabreden oder gemeinsam Konzerte zu besuchen. Die Hälfte der deutschen Bevölkerung ab 16 Jahren kann sich vorstellen AR-Brillen zu nutzen, diese Bereitschaft wächst auf drei Viertel, wenn die AR-Brillen keine Kameras verwenden. Auch bei VR-Brillen steigt die Bereitschaft sie künftig zu nutzen. Im Jahr 2022 ist sie um zwei Prozentpunkte auf 43 % gewachsen. Auch die Sprachsteuerung wird an Bedeutung gewinnen. Zum einen ist sie eine zentrale Bedienmethode für die VR und die AR. Zum anderen trägt sie auch zu einer barrierefreien Bedienung von Geräten bei.

Die verstärkte Inanspruchnahme der Netze für die neuen, datenintensiveren Anwendungen erfordert umso mehr reibungslose Abläufe und verschiebt die Anforderungen an die Netzbetreiber.

Finanzausblick 2023

Die Telefónica Deutschland Gruppe wird im Geschäftsjahr 2023 auf dem guten Momentum der vergangenen Geschäftsjahre und dem erfolgreichen Abschluss des dreijährigen Programms „Investment for Growth“ (Investitionen für Wachstum) aufbauen und den eingeschlagenen Wachstumskurs fortsetzen. Unverändert setzt das Unternehmen dabei auf das mehrfach als „sehr gut“ ausgezeichnete O₂-Netz³⁶ und die Mehrmarken- und Multikanalstrategie als Rückgrat der Vermarktungsstrategie. Die Telefónica Deutschland Gruppe konnte daher im Geschäftsjahr 2022 in einem dynamischen und zugleich rationalen Umfeld Mobilfunkmarktanteile zurückgewinnen.

Postpaid bleibt der stärkste Wertgenerator der Gruppe, hauptsächlich getrieben durch die hohe Attraktivität der Marke O₂, während im Prepaid-Bereich die Pre- zu Postpaid-Migrationstrends weiter anhalten. Im technologie-agnostischen O₂ my Home Portfolio setzen sich High-Speed Kabel- und Glasfaseranschlüsse sowie 4G/5G-basierte Festnetzersatzprodukte (FMS) zunehmend durch.

Die Telefónica Deutschland Gruppe erwartet auf Basis der aktuellen Marktdynamik im Jahr 2023 ein robustes Preisumfeld im Premium- und Discount-Segment. Für das eigene Markenportfolio setzt die Telefónica Deutschland Gruppe in der Neukundenvermarktung auf die Umsetzung einer „more-for-more“ Strategie, die die kontinuierlichen Investitionen in die erfolgreiche Verbesserung von Produkt-, Service- und Netzqualität des Unternehmens sowie seine ESG-Führungsrolle³⁷ reflektiert.

Weiterhin erwartet die Telefónica Deutschland Gruppe, dass regulatorische Änderungen auch im Geschäftsjahr 2023 eine Belastung für ihre finanzielle Performance darstellen werden. Die Umsatzerlöse, und in geringerem Maße auch das OIBDA, werden vor allem durch die Senkung des Terminierungsentgelts für Mobilfunkminuten von 0,55 EUR-Cent auf 0,40 EUR-Cent ab dem 1. Januar 2023 beeinträchtigt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe wird den eingeschlagenen Weg der digitalen Transformation weiterverfolgen, um Umsatzsteigerungen sowie Effizienzgewinne zu erzielen. Dabei setzt das Unternehmen auf nachhaltiges Wachstum und treibt seine ESG-Strategie weiter voran. Digitalisierung spielt dabei eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung des Klimawandels und zur Erreichung der CO₂-Neutralitätsziele. Das Geschäftsmodell der Telefónica Deutschland Gruppe erweist sich trotz eines deutlichen Anstiegs der Inflation weiterhin als widerstandsfähig.

Der anhaltende Anstieg der Mobilfunkserviceumsätze der Telefónica Deutschland Gruppe bleibt der Haupttreiber der Umsatz- und Profitabilitätsentwicklung der Gruppe und spiegelt maßgeblich den Vermarktungserfolg der Marke O₂ wider. Die Umsätze mit Mobilfunk-Hardware werden unverändert volatil und abhängig von der Marktdynamik sowie von den

³⁶ Quelle: Connect-Mobilfunk-Netztest, Heft 1/2023: „sehr gut“ (894 Punkte); insgesamt wurde vergeben: einmal „überragend“ (952), zweimal „sehr gut“ (915 und 894 Punkte)

³⁷ Ihre ESG-Performance steuert die Telefónica Deutschland Gruppe über regelmäßige Analysen, aus der sie Verbesserungsmaßnahmen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, soziales Engagement und Unternehmensführung ableitet. Dazu nutzt sie auch Nachhaltigkeitsratings. In den Ratings von Sustainalytics, Morgan Stanley Capital International (MSCI) sowie ISS ESG, auf die sich die Telefónica Deutschland Gruppe konzentriert, konnte die ESG-Performance im Berichtsjahr erfolgreich stabil gehalten werden und es wurden erneut gute bis sehr gute Bewertungen erreicht.

Markteinführungszyklen und der Verfügbarkeit von neuen Smartphones erwartet. Wie in der Vergangenheit sind die Margen im Endgerätebereich weitgehend OIBDA-neutral.

Festnetzprodukte ergänzen das Tarifportfolio der Telefónica Deutschland Gruppe und zahlen auf Kundenbindung und -loyalität ein. Dabei kann die Gruppe durch ihren technologie-agnostischen Ansatz Kundenbedürfnisse optimal erfüllen, da über Wholesale-Verträge alle wichtigen Infrastrukturen (d. h. VDSL, Kabel, Glasfaser) angeboten werden können sowie FMS über das eigene Mobilfunknetz.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Telefónica Deutschland Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 Wachstum gegenüber dem Vorjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich für Umsatzerlöse und um Sondereffekte bereinigtes OIBDA.

In dieser Prognose sind regulatorische Belastungen in Höhe von ca. -50 bis -60 Mio. EUR auf Umsatzebene und ca. -10 bis

-15 Mio. EUR auf OIBDA-Ebene berücksichtigt sowie gegenüber dem Vorjahr weitgehend unveränderte Energiekosten.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Programms „Investment for Growth“ in 2022 erwartet die Telefónica Deutschland Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 eine Normalisierung der Investitionsquote bei rund 14 %.

Die Annahmen der Telefónica Deutschland Gruppe basieren auf den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und der aktuellen Wettbewerbsdynamik sowie den bestehenden Wholesale-Beziehungen. Gleichzeitig beobachtet und analysiert das Management kontinuierlich die Auswirkungen der weiteren Entwicklungen der makroökonomischen und geopolitischen Veränderungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine auf das Unternehmen.

T 11 - FINANZAUSBLICK 2023

	Referenzwert 2022 ⁽¹⁾	Ausblick für 2023 ⁽²⁾
Umsatzerlöse	8.224 Mio. EUR	Wachstum gegenüber dem Vorjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich
OIBDA bereinigt um Sondereffekte	2.539 Mio. EUR	Wachstum gegenüber dem Vorjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich
Investitionsquote	14,7 %	Rund 14 %

⁽¹⁾ Referenzwert Geschäftsjahr 2022 beinhaltet einmalige Sondereinflüsse in Höhe von +26 Mio. EUR

⁽²⁾ Inklusive regulatorischer Belastungen in Höhe von ca. -50 bis -60 Mio. EUR auf Umsatz- und ca. -10 bis -15 Mio. EUR auf OIBDA-Ebene

Sonstige Angaben

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Telefónica Deutschland Holding AG war im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 im Sinne von § 312 AktG eine unmittelbar abhängige Gesellschaft von Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich. Darüber hinaus war die Telefónica Deutschland Holding AG im Sinne von § 312 AktG eine mittelbar abhängige Gesellschaft von O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich, und von Telefónica, S.A., Madrid, Spanien. Es besteht weder ein Beherrschungsvertrag noch ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und den vorgenannten Gesellschaften.

Daher hat der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht enthält folgende Schlusserklärung:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt worden. Unterlassene Maßnahmen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.“

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Die Telefónica Deutschland wird einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, der die Informationen der Telefónica Deutschland Gruppe beinhaltet, unter der folgenden Webadresse öffentlich zugänglich machen: www.telefonica.de/nfe.

Angaben nach § 289a, § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG beträgt unverändert 2.974.554.993 EUR. Das Grundkapital

ist eingeteilt in 2.974.554.993 nennwertlose Namensaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 EUR (Aktien). Das Grundkapital ist voll einbezahlt. Zum 31. Dezember 2022 und bei Aufstellung dieses Lageberichts hielt die Telefónica Deutschland Holding AG keine eigenen Aktien. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung sind Ansprüche der Aktionär:innen auf Verbriefung von Anteilen ausgeschlossen. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Die Aktien sind frei übertragbar.

Stimmrechtsbeschränkung und Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien

Es bestehen keine grundsätzlichen Stimmrechtsbeschränkungen. Uns sind keine vertraglichen Vereinbarungen mit der Telefónica Deutschland Holding AG oder andere Vereinbarungen über die Beschränkung von Stimmrechten oder der Übertragbarkeit von Aktien bekannt. Neben den gesetzlichen Insider-Bestimmungen sowie dem Handelsverbot nach der Marktmissbrauchsverordnung informiert die Gesellschaft über sogenannte „Silent“ Periods von jeweils 30 Tagen vor Veröffentlichung der Finanzzahlen mit der damit verbundenen Empfehlung, in diesem Zeitraum keinen Handel zu betreiben. Es bestehen im Übrigen keine internen Governance-Vorschriften, die Beschränkungen für den Kauf und Verkauf von Aktien durch Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter:innen vorsehen.

Beteiligung am Aktienkapital im Umfang von mehr als 10 % der Stimmrechte

Die Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich, hält nach den der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen zum 31. Dezember 2022 ca. 69,2 % der Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG und ebenso viele Stimmrechte. Über Telefónica Germany Holdings Limited halten sowohl O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich, als auch Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, mittelbar ca. 69,2 % der Aktien an der Telefónica Deutschland Holding AG. Darüber hinaus wurden wir nicht von Beteiligungen am Aktienkapital der Telefónica Deutschland Holding AG im Umfang von über 10 % der Stimmrechte in Kenntnis gesetzt und uns sind solche auch nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, insbesondere keine Aktien mit Rechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle, wenn Mitarbeiter:innen am Kapital beteiligt sind

Ebenso wie alle anderen Aktionär:innen üben Mitarbeiter:innen, die Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG halten, ihre

Kontrollrechte im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung unmittelbar aus.

Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Im Einklang mit § 7 der Satzung und § 84 AktG bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands und ist für ihre Bestellung und Abberufung sowie für die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer, CEO) verantwortlich. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 setzte sich der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG aus sieben Mitgliedern zusammen. Seit dem 2. Juni 2022 bis zum Ende der Berichtsperiode bestand der Vorstand aus sechs Mitgliedern, die Zielgröße liegt unverändert bei sieben Mitgliedern.

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Die Bestellung kann erneuert und die Amtszeiten können verlängert werden, sofern eine Amtszeit den Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreitet. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, falls ein wichtiger Grund wie grobe Verletzung von Treupflichten vorliegt, oder falls die Hauptversammlung dem betreffenden Vorstandsmitglied durch Beschluss das Vertrauen entzieht. Weitere Beendigungsmöglichkeiten – wie einvernehmliche Aufhebung – bleiben unberührt.

Die Telefónica Deutschland Holding AG unterliegt den Bestimmungen des deutschen Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG).

Gemäß § 31 MitbestG ist für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder notwendig. Wird diese Mehrheit bei der ersten Abstimmung des Aufsichtsrats nicht erreicht, kann die Bestellung oder Abberufung auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses, der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bilden ist, in einem weiteren Wahlgang mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder erfolgen. Wird die vorgeschriebene Mehrheit auch dabei nicht erreicht, muss eine dritte Abstimmung stattfinden, die erneut eine einfache Mehrheit erfordert; bei dieser Abstimmung hat der bzw. die Aufsichtsratsvorsitzende jedoch zwei Stimmen.

Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat zudem in dringenden Fällen das Amtsgericht München gemäß § 85 Abs. 1 AktG das Mitglied auf Antrag eines Beteiligten zu bestellen.

Satzungsänderungen

Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung der Telefónica Deutschland Holding AG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 27 der Satzung in Verbindung mit § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG werden Beschlüsse der Hauptversammlung der Telefónica Deutschland Holding AG über Satzungsänderungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Falls das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit der Stimmen oder des Kapitals vorsieht, so ist diese Mehrheit anzuwenden.

Im Zusammenhang mit Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ist der Aufsichtsrat jedoch gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 3 der Satzung zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.

Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstands sind in §§ 76 ff. AktG in Verbindung mit §§ 8 ff. der Satzung geregelt. Insbesondere hat der Vorstand die Gesellschaft zu leiten und sie gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ist in § 4 der Satzung i.V.m. den gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Zum 31. Dezember 2022 bestanden folgende Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien:

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. Mai 2026 (einschließlich) einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 1.487.277.496 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.487.277.496 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Die Ermächtigung sieht vor, dass das Bezugsrecht der Aktionär:innen in bestimmten Fällen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann (§ 4 Abs. 3 der Satzung). Die Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 hatte dies unter Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals 2016/I entsprechend beschlossen.

Bedingtes Kapital

Zum Zweck der Ausgabe von auf den Namen lautenden Stückaktien an Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von 558.472.700 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingterhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Die Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 hatte dies unter Aufhebung des bisherigen Bedingten Kapitals 2014/I entsprechend beschlossen.

Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf von eigenen Aktien

Die Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien werden in § 57 Abs. 1 Satz 2 und §§ 71 ff. AktG geregelt. Die Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 hat eine Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf eigener Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschlossen.

Kontrollwechsel/Entschädigungsvereinbarungen

Wesentliche Vereinbarungen der Telefónica Deutschland Gruppe, die eine Kontrollwechselklausel enthalten, beziehen sich auf die Finanzierung.

Im Falle eines Kontrollwechsels wird bei den Kapitalmarktverbindlichkeiten das Rating der Telefónica Deutschland Gruppe oder der langfristigen, ausstehenden Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Gruppe überprüft. Für den Fall, dass es zu einer in den Verträgen definierten Absenkung des Ratings kommt, räumen die Verträge der O2

Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH als Emittentin der Anleihe die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung der Finanzierung zu einem Rückzahlungsbetrag von 101 % des Nennbetrags plus aufgelaufener Zinsen ein. Andernfalls wird die Verzinsung bis zum Laufzeitende um 3,0 % p.a. erhöht.

Zu einem geringen Teil räumen weitere Verträge den Vertragspartnern im Fall eines Kontrollwechsels entsprechend der üblichen Praxis ein Kündigungsrecht ein, was die Pflicht zur Erfüllung ausstehender Verpflichtungen bzw. die Beendigung des Rechts zum Leistungsbezug zur Folge hat.

Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder mit der Telefónica Deutschland Holding AG räumen das Recht ein, diese Verträge im Falle eines Übernahmeangebots durch einen

Dritten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen; diese Kündigung muss jedoch binnen sechs Monaten nach einem Kontrollwechsel erfolgen. In diesem Fall hat das betreffende Vorstandsmitglied Anspruch auf eine einmalige Entschädigung in Höhe eines festen Jahresgehalts zuzüglich des zuletzt bezogenen Jahresbonus. Dabei darf die Entschädigung jedoch nicht über der Vergütung liegen, die bis zum Ende des Vertrags zu zahlen wäre.

Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG

Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG) und des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Telefónica Deutschland Holding AG agiert als Holdinggesellschaft und ist als Dienstleister für das Management und die strategische Ausrichtung der Telefónica Deutschland Gruppe verantwortlich. Eine gesonderte Steuerung der Telefónica Deutschland Holding AG als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe über eigene bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren erfolgt nicht. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist in die Konzernsteuerung

eingebunden und hat keine eigenständigen bedeutsamen Leistungsindikatoren.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist Organträgerin für einen Kreis an Organgesellschaften der umsatzsteuerlichen Organschaft der Telefónica Deutschland Holding AG.

Zum 31. Dezember 2022 hatte die Telefónica Deutschland Holding AG keine Mitarbeiter:innen.

Ertragslage

T 12 - GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2022	2021	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse	10	10	1	8,5
Sonstige Erträge	0	2	(1)	(75,0)
Betriebliche Aufwendungen	(12)	(12)	(1)	5,1
Personalaufwand	(9)	(9)	(1)	7,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3)	(3)	0	(1,6)
Betriebsergebnis	(2)	(1)	(1)	>100
Finanzergebnis	(0)	(1)	0	(88,1)
Ergebnis vor Steuern	(2)	(1)	(1)	54,0
Ertragsteuern	(13)	(36)	24	(65,4)
Ergebnis nach Steuern	(14)	(37)	23	(61,9)
Sonstige Steuern	0	(0)	0	(>100)
Jahresfehlbetrag	(14)	(37)	23	(61,9)

Die Telefónica Deutschland generiert ihre Umsatzerlöse durch die Vergütung von Dienstleistungen, die sie für ihre Tochtergesellschaften erbringt. Aus der Weiterbelastung der hierfür angefallenen Kosten resultierten im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 10 Mio. EUR.

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2022 mit 10 Mio. EUR auf Vorjahresniveau. Insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr

um 24 Mio. EUR geringeren Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, welche im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und deren Organgesellschaften stehen, führten zu einer Verringerung des Jahresfehlbetrags von 37 Mio. EUR im Vorjahr auf 14 Mio. EUR im Berichtsjahr.

Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 10 Mio. EUR (2021: 10 Mio. EUR) erzielt. Die Umsatzerlöse umfassen mit 10 Mio. EUR im Wesentlichen die Weiterbelastung der Kosten für die Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie weiterer Verwaltungskosten, die gemäß den Vereinbarungen von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG übernommen werden. Darüber hinaus sind abgerechnete Managementleistungen in Höhe von 294 Tsd. EUR enthalten, die die Telefónica Deutschland Holding AG für die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die Telefónica Germany Management GmbH erbracht hat.

Personalaufwand auf Vorjahresniveau

Der Personalaufwand enthält die Vergütungen des Vorstands inklusive der sozialen Abgaben und belief sich im Geschäftsjahr auf 9 Mio. EUR (2021: 9 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen auf Vorjahresniveau

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 3 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (2021: 3 Mio. EUR). Sie beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten von externen Dienstleistern.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag deutlich unter Vorjahresniveau

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 13 Mio. EUR (2021: 36 Mio. EUR) bestehen aus laufendem Körperschaftsteueraufwand inklusive Solidaritätszuschlag. Die Veränderung zum Vorjahr steht im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ergebnisse der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und deren Organgesellschaften. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Anteilseigner der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Steuersubjekt für Zwecke der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags.

Jahresergebnis deutlich verbessert

Die Gesellschaft konnte den Jahresfehlbetrag von rund 37 Mio. EUR im Vorjahr auf rund 14 Mio. EUR im Berichtsjahr verringern. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf den zuvor beschriebenen Rückgang des Aufwands für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zurückzuführen.

Finanz- und Vermögenslage

T 13 - BILANZ

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2022	2021	Veränderung	% Veränd.
Anlagevermögen				
Finanzanlagen				
Anteile verbundene Unternehmen	6.911	7.506	(595)	(7,9)
Umlaufvermögen				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	115	83	32	38,1
Sonstige Vermögensgegenstände und übrige Aktiva	0	0	0	0
Summe Vermögenswerte	7.026	7.590	(564)	(7,4)
Eigenkapital	6.932	7.482	(550)	(7,3)
Rückstellungen	16	51	(35)	(67,8)
Verbindlichkeiten	77	57	20	36,1
Summe Eigen- und Fremdkapital	7.026	7.590	(564)	(7,4)

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Dienstleister für das Management der Telefónica Deutschland Gruppe verantwortlich. Sie finanziert sich im Wesentlichen durch Eigenkapital und erwirtschaftet einen operativen Cashflow aus der Weiterbelastung der Management-Dienstleistungen an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die Telefónica Germany Management GmbH. Zudem ist der Cashflow durch die jährliche Entnahme aus den Rücklagenkonten der Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sichergestellt. Des Weiteren ist die Telefónica Deutschland Holding AG in das konzernweite Finanzmanagement der Telefónica Deutschland

Gruppe integriert und ist dadurch jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Insoweit gelten die weiteren Ausführungen aus dem Abschnitt Finanzlage des Konzerns.

Anleihe zur Unternehmensfinanzierung

Im Juli 2018 hat die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine Anleihe platziert mit einem Nominalwert von 600 Mio. EUR und einer Laufzeit von sieben Jahren.

Die Anleihe der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH wurde der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt.

Die Telefónica Deutschland Holding AG garantiert im Rahmen des konzernweiten Finanzmanagements der Telefónica Deutschland Gruppe die pünktliche Zahlung von Zinsen, Kapital sowie etwaigen zusätzlichen Beträgen, die unter den Anleihebedingungen zu zahlen sind.

Investitionsvorhaben

Derzeit sind keine umfangreichen Investitionen auf Ebene der Telefónica Deutschland Holding AG geplant.

Rückgang des Finanzanlagevermögens

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.911 Mio. EUR (2021: 7.506 Mio. EUR) betreffen in Höhe von 6.900 Mio. EUR (2021: 7.496 Mio. EUR) die Anteile an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, deren persönlich haftender Gesellschafter die Gesellschaft ist. Der Rückgang des Beteiligungsbuchwerts an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG resultiert aus der auf Basis eines Gesellschafterbeschlusses vom 10. Mai 2022 gem. § 4 Abs. 3 des Gesellschaftervertrags erfolgten Entnahme der Telefónica Deutschland von insgesamt 595 Mio. EUR. Unverändert zur Vorperiode entfällt ein Buchwert von 10 Mio. EUR auf die Anteile an der Telefónica Germany Management GmbH, München.

Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Anstieg in Höhe von 32 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft von 77 Mio. EUR in 2021 auf 93 Mio. EUR im Berichtsjahr. Darüber hinaus resultierte der Anstieg aus gestiegenen Cash-Pooling-Forderungen gegenüber der Telfisa Global B.V., Amsterdam von 5 Mio. EUR in 2021 auf 20 Mio. EUR im Berichtsjahr.

Rückgang der Rückstellungen

Der Rückgang der Rückstellungen von 51 Mio. EUR in 2021 auf 16 Mio. EUR im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr geringere Steuerrückstellung für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 3 Mio. EUR (2021: 41 Mio. EUR) zurückzuführen, welche im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und deren Organgesellschaften steht. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Anteilseigner der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Steuersubjekt für Zwecke der Körperschaftsteuer.

Die Rückstellungen für Pensionen lagen mit 4 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (2021: 4 Mio. EUR). Die sonstigen Rückstellungen lagen mit 9 Mio. EUR im Berichtsjahr über Vorjahresniveau (2021: 6 Mio. EUR).

Anstieg der Verbindlichkeiten

Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Berichtsjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um 21 Mio. EUR auf 53 Mio. EUR (2021: 32 Mio. EUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit rund 53 Mio. EUR (2021: 32 Mio. EUR) insbesondere Umsatzsteuerverbindlichkeiten, welche die Gesellschaft als Organträgerin der umsatzsteuerlichen Organschaft an das Finanzamt zu leisten hat.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lagen auf Vorjahresniveau.

Rückgang des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ist im Geschäftsjahr 2022 um 550 Mio. EUR bzw. 7,3 % auf 6.932 Mio. EUR (2021: 7.482 Mio. EUR) gesunken. Die Eigenkapitalveränderung resultierte aus der am 19. Mai 2022 beschlossenen und im Geschäftsjahr erfolgten Dividendenzahlung in Höhe von 535 Mio. EUR sowie aus dem Periodenergebnis in Höhe von -14 Mio. EUR.

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG ist um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von bis zu 558.472.700 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Das Bedingte Kapital 2019/I wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 – unter Aufhebung des Bedingten Kapital 2014/I – beschlossen.

Mitarbeiter:innen

Im Geschäftsjahr 2022 hatte die Telefónica Deutschland Holding AG, ebenso wie im Jahr 2021, keine Mitarbeiter:innen.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG unterliegt grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie die der Telefónica Deutschland Gruppe. An den Risiken und Chancen ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die Telefónica Deutschland Holding AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote.

Die Telefónica Deutschland Holding AG übernimmt in ihrer Eigenschaft als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe Gewährleistungsverpflichtungen für ihre Tochterunternehmen. Im Rahmen der Begebung der Anleihe der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, hat die Telefónica Deutschland Holding AG im Juli 2018 gegenüber jedem Inhaber eines Betrags der begebenen Schuldverschreibung in Höhe von 600 Mio. EUR die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller nach Maßgabe der Anleihenbedingungen von der Emittentin auf die Schuldverschreibung zu zahlenden Beträge gegeben.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis wird als äußerst gering erachtet. Diese Einschätzung beruht auf der Tatsache, dass die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine mittelbare Tochter der Telefónica Deutschland Holding AG ist und über die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG voll beherrscht wird. Die Bonität der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH wird somit durch den operativen Geschäftsbetrieb der Telefónica Deutschland Gruppe selbst bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Telefónica Deutschland Holding AG der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und

der Telefónica Germany Management GmbH jeweils eine Patronatserklärung erteilt. Sollte eine begünstigte Gesellschaft der Patronatserklärung nicht in der Lage sein, ihre fälligen Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen gegenüber Gläubigern fristgerecht zu erfüllen, wird die Telefónica Deutschland Holding AG die begünstigte Gesellschaft mit den zur Erfüllung ihrer fälligen Verbindlichkeiten notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten. Die Patronatserklärungen bestehen weiterhin und können unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahrs der Gesellschaften gekündigt werden.

Die Telefónica Deutschland Holding AG hat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG am 21. Januar 2019 zudem eine befristete Patronatserklärung bis zum 31. Dezember 2040 erteilt. In dieser verpflichtet sich die Telefónica Deutschland Holding AG unbeschränkt bis zum 31. Dezember 2040 dafür Sorge zu tragen, dass der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sämtliche für die Erfüllung eines abgegebenen Gebots für den Erwerb einer Frequenz im Versteigerungsverfahren erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Durch die Patronatserklärungen verändert sich die wirtschaftliche Substanz der Chancen und Risiken nicht wesentlich. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird vom Vorstand aufgrund der guten Bonität der Telefónica Deutschland Gruppe, inklusive der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, die auch durch externe Ratingagenturen bestätigt wird, als gering eingestuft.

Für weitere Informationen siehe >RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT.

Die Telefónica Deutschland Holding AG als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Für weitere Informationen siehe >RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOBERICHTERSTATTUNG.

Die nach § 289 Abs. 4 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess für die Telefónica Deutschland Holding AG erfolgt in >INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS.

Ausblick 2023

Die Telefónica Deutschland Holding AG fungiert als Management- und Holdinggesellschaft. Die dauerhafte zukünftige Geschäftsentwicklung hängt somit entscheidend von der Entwicklung der operativen Gesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe, insbesondere der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, ab. Zu der Wirtschafts- und Marktentwicklung sowie der erwarteten Entwicklung wichtiger Kennzahlen auf Ebene der Telefónica Deutschland Gruppe verweisen wir auf den >PROGNOSEBERICHT.

Erklärung zur Unternehmensführung

Das Unternehmen hat diese Erklärung, die u. a. auch die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie die Angaben nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG und die Ausführungen zum Diversitätskonzept für Aufsichtsrat und Vorstand beinhaltet, auf seiner Webseite (<http://www.telefonica.de/investor-relations/corporate-governance/erklarungen-und-satzung.html>) und im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung

des Geschäftsberichts veröffentlicht. Diese Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB i.V.m. § 315d HGB ist Teil dieses zusammengefassten Lageberichts. Die Erklärung zur Unternehmensführung verweist auch auf die Webseite des Unternehmens, auf welcher der Vergütungsbericht öffentlich zugänglich gemacht wird (<http://www.telefonica.de/investor-relations/corporate-governance.html>).

München, 16. Februar 2023

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



Markus Rolle



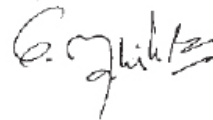
Valentina Daiber



Nicole Gerhardt



Alfons Lösing



Mallik Rao

Konzern- abschluss

für das Geschäftsjahr 2022

Inhalt

Konzernabschluss

S. 56–121

59	Konzernbilanz
60	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
61	Konzerngesamtergebnisrechnung
62	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
63	Konzernkapitalflussrechnung
64	Konzernanhang
64	1. Berichtendes Unternehmen
65	2. Grundlage der Erstellung
66	3. Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften
66	3.1. Veröffentlichte, verpflichtend anzuwendende Änderungen
66	3.2. Veröffentlichte, noch nicht anzuwendende Änderungen
66	4. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
66	4.1. Konsolidierungsmethoden
67	4.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
76	5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Bilanz
76	5.1. Geschäfts- oder Firmenwerte
77	5.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte
79	5.3. Sachanlagen
80	5.4. Nutzungsrechte
81	5.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen
84	5.6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte
84	5.7. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte und sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten
85	5.8. Vorräte
85	5.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
86	5.10. Eigenkapital
86	5.11. Verzinsliche Schulden
88	5.12. Leasingverbindlichkeiten
89	5.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten
90	5.14. Verbindlichkeiten - Spektrum
90	5.15. Rückstellungen
94	6. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung
94	6.1. Umsatzerlöse
96	6.2. Sonstige Erträge
96	6.3. Personalaufwand
96	6.4. Sonstige Aufwendungen
97	6.5. Abschreibungen
97	6.6. Finanzergebnis
97	6.7. Ertragsteuern

Konzernabschluss

S. 56–121

100	7. Ergebnis je Aktie
100	8. Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
105	9. Anteilsbesitzliste und Änderungen in der Konzernstruktur
106	10. Anteile an assoziierten Unternehmen
107	11. Gemeinschaftliche Tätigkeiten
107	12. Nahestehende Unternehmen und Personen
107	12.1. Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen
109	12.2. Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat
111	13. Anteilsbasierte Vergütungen
113	14. Angaben zu den Mitarbeiter:innen
113	15. Finanzinstrumente und Risikomanagement
116	16. Kapitalmanagement
117	17. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten
118	18. Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen
118	19. Leasing
120	20. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers
120	21. Nachtragsbericht
121	22. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Konzernbilanz

Aktiva (In Millionen EUR)	Anhang	Zum 31. Dezember 2022	Zum 31. Dezember 2021
A) Langfristige Vermögenswerte		13.221	13.657
Geschäfts- oder Firmenwerte	[5.1]	1.360	1.360
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[5.2]	3.605	4.137
Sachanlagen	[5.3]	3.512	3.491
Nutzungsrechte	[5.4]	3.277	3.349
Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen	[10]	12	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	[5.5]	292	269
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[5.6]	448	396
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[5.7]	251	221
Latente Steueransprüche	[6.7]	463	433
B) Kurzfristige Vermögenswerte		2.810	3.162
Vorräte	[5.8]	140	138
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	[5.5]	1.359	1.498
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[5.6]	34	70
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[5.7]	499	436
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[5.9]	777	1.020
Bilanzsumme (A+B)		16.030	16.819
Passiva (In Millionen EUR)	Anhang	Zum 31. Dezember 2022	Zum 31. Dezember 2021
A) Eigenkapital		5.810	6.036
Gezeichnetes Kapital	[5.10]	2.975	2.975
Kapitalrücklagen	[5.10]	3.373	3.929
Gewinnrücklagen		(538)	(868)
Gesamtes den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzuordnendes Eigenkapital		5.810	6.036
B) Langfristige Schulden		5.928	6.495
Verzinsliche Schulden	[5.11]	1.510	1.627
Leasingverbindlichkeiten	[5.12]	2.663	2.781
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[5.13]	10	8
Verbindlichkeiten – Spektrum	[5.14]	891	990
Rückstellungen	[5.15]	472	647
Rechnungsabgrenzungsposten	[5.13]	136	187
Latente Steuerschulden	[6.7]	247	255
C) Kurzfristige Schulden		4.292	4.289
Verzinsliche Schulden	[5.11]	128	89
Leasingverbindlichkeiten	[5.12]	597	548
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[5.13]	2.661	2.779
Verbindlichkeiten – Spektrum	[5.14]	107	107
Rückstellungen	[5.15]	67	66
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	[5.7]	70	53
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[6.7]	68	93
Rechnungsabgrenzungsposten	[5.13]	594	552
Bilanzsumme (A+B+C)		16.030	16.819

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	[6.1]	8.224	7.765
Sonstige Erträge	[6.2]	153	402
Materialaufwand und bezogene Leistungen		(2.524)	(2.403)
Personalaufwand	[6.3]	(622)	(585)
Wertberichtigung gemäß IFRS 9	[5.5]	(92)	(72)
Sonstige Aufwendungen	[6.4]	(2.616)	(2.454)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)		2.523	2.653
Abschreibungen	[6.5]	(2.283)	(2.382)
Betriebsergebnis		240	272
Finanzerträge		23	6
Währungsgewinne		3	1
Finanzaufwendungen		(59)	(68)
Währungsverluste		(3)	(1)
Finanzergebnis	[6.6]	(36)	(62)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	[10]	(14)	(4)
Ergebnis vor Steuern		189	205
Ertragsteuern	[6.7]	42	5
Periodenergebnis		232	211
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Periodenergebnis		232	211
Periodenergebnis		232	211
Ergebnis je Aktie	[7]		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		0,08	0,07
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		0,08	0,07

Konzerngesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	Anhang	2022	2021
Periodenergebnis		232	211
Posten, die nicht in den Gewinn/(Verlust) umgegliedert werden			
Neubewertung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	[5.15]	125	44
Ertragsteuereffekte	[6.7]	(40)	(14)
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	[10]	14	–
Ertragsteuereffekte	[6.7]	(4)	–
Posten, die in den Gewinn/(Verlust) umgegliedert werden			
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	[5.5]	(28)	–
Ertragsteuereffekte	[6.7]	10	–
Sonstiges Ergebnis		77	30
Gesamtergebnis		308	240
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Gesamtergebnis		308	240
Gesamtergebnis		308	240

Konzerneigenkapitalver- änderungsrechnung

(In Millionen EUR)	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrückla- gen	Gewinnrück- lagen	Gesamtes den Eigentümern der Mutter- gesellschaft zuzuordnendes Eigenkapital	Eigenkapital
Stand 1. Januar 2021		2.975	4.512	(1.156)	6.330	6.330
Periodenergebnis		–	–	211	211	211
Sonstiges Ergebnis		–	–	30	30	30
Gesamtergebnis		–	–	240	240	240
Dividende	[5.10]	–	–	(535)	(535)	(535)
Entnahme	[5.10]	–	(583)	583	–	–
Sonstige Veränderungen		–	–	0	0	0
Stand 31. Dezember 2021		2.975	3.929	(868)	6.036	6.036
Stand 1. Januar 2022		2.975	3.929	(868)	6.036	6.036
Periodenergebnis		–	–	232	232	232
Sonstiges Ergebnis		–	–	77	77	77
Gesamtergebnis		–	–	308	308	308
Dividende	[5.10]	–	–	(535)	(535)	(535)
Entnahme	[5.10]	–	(556)	556	–	–
Sonstige Veränderungen		–	–	2	2	2
Stand 31. Dezember 2022		2.975	3.373	(538)	5.810	5.810

Konzernkapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Anhang

2022

2021

Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit**Periodenergebnis**

232

211

Überleitung vom Periodenergebnis

Finanzergebnis

[6.6]

36

62

Gewinne aus dem Verkauf von Vermögenswerten

12

(245)

Ertragsteuerergebnis

[6.7]

(42)

(5)

Abschreibungen

[6.5]

2.283

2.382

Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen

14

4

Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge

(0)

(2)

Veränderung des Working Capital und Sonstige

Sonstige langfristige Vermögenswerte

[5.5], [5.6], [5.7]

(48)

(155)

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

[5.5], [5.6], [5.7], [5.8]

100

(197)

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen

[5.13], [5.15]

(49)

(49)

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen

[5.13], [5.15]

26

188

Sonstige

Gezahlte Steuern

(56)

–

Erhaltene Zinsen

7

4

Gezahlte Zinsen

(43)

(64)

Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit**2.471****2.133****Cashflow aus der Investitionstätigkeit**

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

6

4

Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

[5.2], [5.3]

(1.379)

(1.167)

Einzahlungen aus der Veräußerung von Unternehmen

16

540

Auszahlungen für Beteiligungen an assoziierte Unternehmen

(10)

(7)

Einzahlungen für finanzielle Vermögenswerte

0

6

Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte

(11)

(7)

Cashflow aus der Investitionstätigkeit**(1.378)****(631)****Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**

Auszahlungen zur Rückführung von Leasingverbindlichkeiten

[5.11]

(640)

(602)

Auszahlungen für Finanzierungen im Rahmen von Frequenzauktionen

[5.14]

(108)

(108)

Einzahlungen aus der Aufnahme für verzinsliche Schulden

[5.11]

88

754

Auszahlungen aus der Tilgung von verzinslichen Schulden

[5.11]

(167)

(1.319)

Dividendenzahlungen

(535)

(535)

Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

26

–

Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

–

(8)

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**(1.336)****(1.818)****Nettozunahme/(-abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten****(243)****(317)****Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums**

[5.9]

1.020**1.337****Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums**

[5.9]

777**1.020**

Konzernanhang

1. Berichtendes Unternehmen

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde für das zum 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr erstellt und umfasst die Telefónica Deutschland Holding AG (nachfolgend auch Telefónica Deutschland oder Gesellschaft) und ihre Tochtergesellschaften sowie gemeinschaftliche Tätigkeiten (gemeinsam die „Telefónica Deutschland Gruppe“ oder „Gruppe“) und assoziierte Unternehmen.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist eine Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts und ist am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A1J5RX, die ISIN (International Securities Identification Number) DE000A1J5RX9.

Zum 31. Dezember 2022 befanden sich ca. 29,4 % der Aktien im Freefloat. 69,2 % wurden von der Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (Telefónica Germany Holdings Limited), gehalten, einer indirekten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.) und ca. 1,4 % wurden von Telefónica, S.A. gehalten.

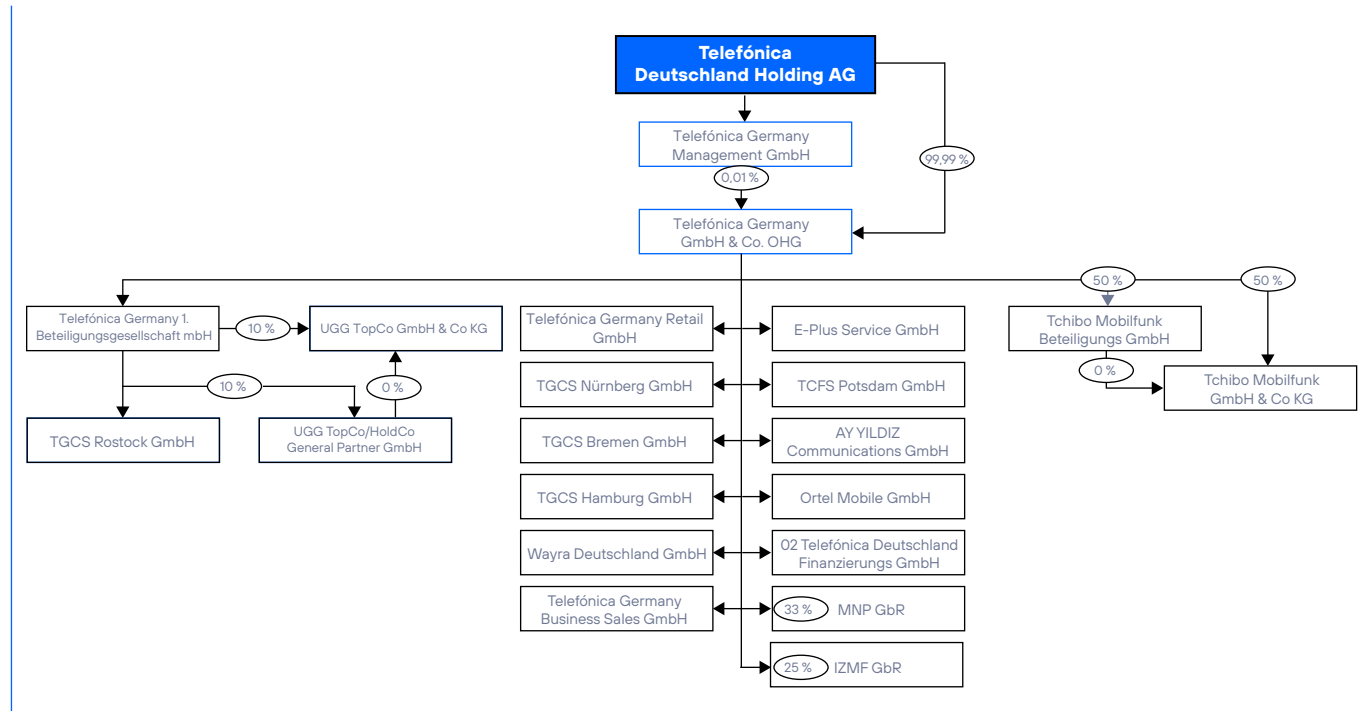
Die Firma lautet „Telefónica Deutschland Holding AG“. Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts

München unter HRB 201055 eingetragen. Die Gesellschaft hat die Geschäftsanschrift Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)89 2442-0; www.telefonica.de). Die Telefónica Deutschland Holding AG wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist einer der drei führenden integrierten Netzbetreiber in Deutschland. Die Telefónica Deutschland Gruppe bietet Geschäfts- und Privatkund:innen Sprach-, Daten- und Mehrwertdienste im Mobilfunk- und Festnetz an. Darüber hinaus zählt die Telefónica Deutschland Gruppe zu den führenden Wholesale-Anbietern in Deutschland. Den Wholesale-Partnern wird Zugang zu der eigenen Infrastruktur und zu den eigenen Dienstleistungen angeboten. Die Telefónica Deutschland Gruppe ist Teil der Telefónica, S.A. Group, eines der größten Telekommunikationsunternehmen der Welt. Der Konzernabschluss der Telefonica S.A. ist auf der Webseite des Konzerns offengelegt.

Zum 31. Dezember 2022 waren die im Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Gruppe enthaltenen Gesellschaften entsprechend dem nachfolgenden Organigramm organisiert:



Sofern nicht anders vermerkt, betragen die Beteiligungsquoten 100 %.

Für Veränderungen in der Konzernstruktur verweisen wir auf den >Anhang Nr. 9 ANTEILSBESITZLISTE UND ÄNDERUNGEN IN DER KONZERNSTRUKTUR.

2. Grundlage der Erstellung

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wird in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union (EU) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des veröffentlichten Konzernabschlusses des Vorjahres wurden auch für diesen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 angewandt. Ausgenommen davon sind Änderungen der IFRS und Bewertungsänderungen wie sie unter >Anhang Nr. 3.1 ÄNDERUNGEN VON RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN; VERÖFFENTLICHTE, VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde ÄNDERUNGEN dargestellt sind. Darüber hinaus werden die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 315 e Abs. 1 HGB angewandt.

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde vom Vorstand am 16. Februar 2023 zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Sofern nichts anderes angegeben ist, werden die Zahlen in diesem Konzernabschluss in Millionen Euro (Mio. EUR) und nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet dargestellt. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in den Tabellen dargestellten Summen führen. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass absolute Beträge kleiner 500.000 Euro je nach Vorzeichen entweder als „0“ oder „(0)“ angegeben werden. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert haben, die Angabe einer Fehlanzeige mit „-“ vorgenommen.

Bei Aufstellung des Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland Holding AG nach IFRS sind teilweise auch Annahmen zu treffen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie auf die Höhe der Aufwendungen und Erträgen auswirken können.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer sich innerhalb der nächsten Geschäftsjahre wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben könnten, werden in den Angaben zu den jeweiligen Positionen zur Bilanz oder zur Gewinn- und Verlustrechnung erläutert (vgl. >Anhang Nr. 5 AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERnde ANHANGANGABEN ZUR KONZERNBILANZ sowie >Anhang Nr. 6 AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERnde ANHANGANGABEN ZUR KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG). Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem jeweils aktuellen verfügbaren Kenntnisstand des Managements und werden daher als relevant erachteten Faktoren wie z.B. Vergangenheitserfahrungen abgeleitet.

Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich dadurch abgeleiteten Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. In diesem Fall werden die getroffenen Prämissen und sofern erforderlich auch die Buchwerte der jeweiligen Vermögenswerte und Schulden angepasst.

3. Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften

3.1. Veröffentlichte, verpflichtend anzuwendende Änderungen

Die erstmals zum 1. Januar 2022 verpflichtend in der EU anzuwendenden Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

3.2. Veröffentlichte, noch nicht anzuwendende Änderungen

Die nachfolgend dargestellten Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet, sind aber bis zum Zeitpunkt

der Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2022 noch nicht verpflichtend anwendbar.

Die Telefónica Deutschland Gruppe plant derzeit alle Änderungen im Rahmen der verpflichtenden Anwendung umzusetzen. Derzeit geht die Gruppe von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die Anwendung künftiger Standards, Interpretationen und Änderungen aus.

Standards, Interpretationen und Änderungen		Verpflichtende Anwendungen für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Änderungen an IAS ¹	Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig sowie langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	1. Januar 2024 ¹
IFRS 17 (inkl. Änderungen an IFRS 17)	Versicherungsverträge	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogene Schätzungen	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 16	Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-leaseback Transaktionen	1. Januar 2024 ¹

¹ Beschlussfassung durch EU noch ausstehend, Angabe zur verpflichtenden Anwendung gemäß IASB.

4. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

4.1. Konsolidierungsmethoden

Konsolidierungsgrundsätze

Die angewandten Konsolidierungsmethoden stellen sich wie folgt dar:

- Vollkonsolidierung bei Unternehmen, über die die Telefónica Deutschland Gruppe beherrschenden Einfluss hat. Eine Beherrschung wird dann angenommen, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe im Hinblick auf das Beteiligungsunternehmen Verfügungsgewalt hat sowie schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese Renditen besitzt. Darüber hinaus muss die Fähigkeit bestehen, diese Renditen mittels der Verfügungsgewalt zu beeinflussen.
- Anteilige Konsolidierung der zurechenbaren Vermögenswerte, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge bei gemeinschaftlich mit Dritten geführten Unternehmen (gemeinschaftliche Tätigkeiten), sodass der entsprechende Anteil an den gesamten Vermögenswerten, Schulden, Aufwendungen und Erträgen sowie Cashflows dieser Unternehmen in den entsprechenden Posten in den Konzernabschluss integriert wird.

- At-Equity Konsolidierung bei Unternehmen, auf die die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss ausübt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind.

Alle wesentlichen konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Transaktionen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Auch die aus Transaktionen mit aktivierungsfähigen Gütern oder Dienstleistungen von Tochterunternehmen mit anderen Unternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe generierten Ergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss der Muttergesellschaft. Falls die Rechnungslegungsmethoden von Konzerngesellschaften von denen der Telefónica Deutschland Gruppe abweichen, werden bei der Konsolidierung Anpassungen vorgenommen, um den Konzernabschluss einheitlich darzustellen.

In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung sind die Erträge und

Aufwendungen sowie Cashflows von Unternehmen, die der Telefónica Deutschland Gruppe nicht länger angehören, bis zu dem Zeitpunkt enthalten, an dem die entsprechende Beteiligung veräußert oder das Unternehmen liquidiert wurde.

Die Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows von neuen Konzerngesellschaften sind ab dem Zeitpunkt bis zum Jahresende enthalten, ab dem die Beteiligung erworben oder das Unternehmen gegründet wurde.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Unternehmen, über die die Telefónica Deutschland Gruppe beherrschenden Einfluss hat. Eine Beherrschung wird dann angenommen, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe im Hinblick auf das Beteiligungsunternehmen Verfügungsgewalt hat sowie schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese Renditen besitzt. Darüber hinaus muss die Fähigkeit bestehen, diese Renditen mittels der Verfügungsgewalt zu beeinflussen. Die Existenz und Auswirkung von substanziellen potenziellen Stimmrechten, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, einschließlich von anderen Konzernunternehmen gehaltener potenzieller Stimmrechte, werden bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen beherrscht wird, berücksichtigt.

Es werden in den Konzernabschluss sämtliche Tochterunternehmen einbezogen (siehe >Anhang Nr. 1 BERICHTENDES UNTERNEHMEN), es sei denn, diese sind einzeln und in kumulierter Betrachtung als unwesentlich zu erachten.

Unternehmenserwerbe

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der abgegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt.

Transaktionskosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Schulden, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, bewertet Telefónica Deutschland mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH und die TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG wurden in Anwendung des IFRS 11.17 unter Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als gemeinschaftliche Tätigkeiten eingestuft. Insbesondere die Tatsache, dass die Vertragspartner die Rechte an den gesamten von den beiden Gesellschaften erzeugten Leistungen haben, unterstützt unsere Einschätzung, dass es sich bei der Vereinbarung um eine gemeinschaftliche Tätigkeit handelt.

Assoziierte Unternehmen

Die Beteiligungen an UGG TopCo GmbH & Co. KG und UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH wurden in

Anwendung des IAS 28.6 unter der Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als assoziiertes Unternehmen eingestuft. Wir stützen unsere Einschätzung, dass die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik hat, darauf, dass die Telefónica Deutschland Gruppe wesentliche Geschäftsvorfälle mit den Gesellschaften eingeht sowie an den relevanten Entscheidungsprozessen beteiligt ist.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Telefónica Deutschland Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften, aufgestellt.

4.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Geschäfts- oder Firmenwerte

Für Unternehmenszusammenschlüsse stellt der Geschäfts- oder Firmenwert den Betrag dar, um den die Anschaffungskosten die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt übersteigen. Bei den Anschaffungskosten handelt es sich um die Summe aus beizulegendem Zeitwert der erbrachten Gegenleistung und dem den bestehenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugeordneten Wert. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die Telefónica Deutschland Gruppe die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens.

Für Übernahmen nach dem 1. Januar 2004 stellt der Geschäfts- oder Firmenwert den Betrag dar, um den die Anschaffungskosten den Anteil des erwerbenden Unternehmens an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt übersteigen. Folgekosten für selbstgeschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte werden erfolgswirksam als Aufwand in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach erstmaligem Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert höher ist als der erzielbare Betrag (siehe >Anhang Nr. 5.1 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE).

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Folgekosten für bereits bilanzierte sonstige immaterielle Vermögenswerte

werden nur aktiviert, wenn diese Kosten den künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus den entsprechenden Vermögenswerten erhöhen. Aufwendungen für Markenzeichen werden erfolgswirksam als Aufwand in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen externe und interne Kosten, die sich aus erworbenen Vermögenswerten und Dienstleistungen sowie aus aktivierten Eigenleistungen zusammensetzen. Letzere werden in den sonstigen Erträgen erfasst.

Fremdkapitalkosten i. S. d. IAS 23, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Die Nutzungsdauern, entweder begrenzt oder unbestimmt, werden für jeden sonstigen immateriellen Vermögenswert individuell festgelegt. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat keine sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmten Nutzungsdauern erfasst. Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht wieder erzielt werden kann. Noch nicht nutzbare sonstige immaterielle Vermögenswerte werden darüber hinaus einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Die Restbuchwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und ggf. angepasst.

Lizenzen

Hierunter sind im Wesentlichen Anschaffungskosten für Mobilfunklizenzen für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten zu subsumieren. Die Aktivierung erfolgt entweder im Zusammenhang einer Gewährung durch eine Behörde oder im Rahmen eines Unternehmenserwerbs. Die Mobilfunklizenzen stellen einen qualifizierten Vermögenswert im Sinne des IAS 23 dar, da der Zweck des Erwerbs ist ein Netzwerk aufzubauen. Diese Mobilfunklizenzen wie auch das korrespondierende Netzwerk werden bis zur Fertigstellung des Netzes und somit Nutzbarkeit der Frequenzen unter den Anlagen im Bau ausgewiesen.

Diese Frequenznutzungslizenzen werden mit Beginn der wirtschaftlichen Verwertung über die Laufzeit der jeweiligen Frequenzblöcke linear abgeschrieben.

Kundenstämme

Hierunter fallen Kundenbeziehungen, die im Rahmen von Unternehmenstransaktionen erworben und somit aktiviert wurden. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Dauer der Kundenbeziehung.

Software

Software wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Markennamen

Hierunter fallen Markennamen, welche im Rahmen von Unternehmenstransaktionen erworben und somit aktiviert wurden. Die Markennamen werden linear über den Zeitraum der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzung abgeschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen externe und interne Kosten, die sich aus erworbenen Investitionsgütern und Dienstleistungen sowie aus aktivierten Eigenleistungen zusammensetzen. Letzere werden in den sonstigen Erträgen erfasst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen darüber hinaus ggf. die bei der erstmaligen Erfassung geschätzten Kosten für Abbau und Beseitigung des Gegenstands sowie für die Wiederherstellung des Standorts, auf welchem der Gegenstand sich befindet, sofern die Gesellschaft durch Erwerb oder Nutzung dazu verpflichtet ist, diese Kosten zu tragen. Die sich hieraus in den Folgejahren ergebenden Bewertungsänderungen werden ebenfalls dem dazugehörigen Vermögenswert zugerechnet.

Die Kosten der Erweiterung, Modernisierung oder Verbesserung, die zur Erhöhung der Produktivität, Kapazität und Effizienz oder zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer für den Vermögenswert führen, werden aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Investitionszuschüsse im Sinne des IAS 20 werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass Telefónica die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird. Gemäß IAS 20.24 werden die Zuschüsse anschaffungskostenmindernd erfasst.

Kosten für Instandhaltung und Wartung werden erfolgswirksam erfasst.

Sobald sich die Sachanlagen in betriebsbereitem Zustand befinden, schreibt die Telefónica Deutschland Gruppe diese unter Zugrundelegung der geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte linear ab. Geschätzte Restwerte von Vermögenswerten sowie Abschreibungsmethoden werden ebenfalls regelmäßig überprüft und ggf. am Ende eines jeden Geschäftsjahres angepasst.

Leasingverhältnisse

Bilanzierung als Leasingnehmer

Nach den Regelungen des IFRS 16 sind beim Leasingnehmer alle Verträge, die als Leasingverhältnis identifiziert werden, dahingehend zu bilanzieren, dass ein Nutzungsrecht (sog. right-of-use) und eine Leasingverbindlichkeit zu aktivieren bzw. passivieren sind.

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn zur Erfüllung eines Vertrags ein identifizierter Vermögenswert im Austausch für eine Gegenleistung für einen bestimmten Zeitraum dem

Leasingnehmer zur Verfügung gestellt wird und dieser während dieses Zeitraums das Recht hat, im Wesentlichen den gesamten Nutzen aus dessen Verwendung zu ziehen und über die Art und den Zweck seiner Nutzung zu bestimmen. Bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse werden neben der festen Vertragslaufzeit, Kündigungs- und Verlängerungsoptionen berücksichtigt, die als hinreichend sicher eingeschätzt werden. Zur Berücksichtigung der maßgeblichen Fakten und Umstände, unterstellt die Telefónica Deutschland Gruppe in Einklang mit dem strategischen Plan des Managements zudem einen 3-jährigen Prognosezeitraum für die Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nichtausübung von Optionen als hinreichend sicher gelten.

Unter Verwendung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden impliziten Zinssatzes ist der Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen als Leasingverbindlichkeit zu passivieren. Wenn der implizite Zinssatz aus einem Vertrag nicht ohne weiteres bestimmbar ist, kommt der risiko- und laufzeitäquivalente Grenzfremdkapitalzinssatz zum Tragen. Der Barwert der Verbindlichkeiten wird mittels Effektivzinsmethode ermittelt. Die Leasingverbindlichkeiten umfassen neben den fixen Zahlungen auch variable index- bzw. zinsgebundene Zahlungen sowie Restwertgarantien, die der Leasingnehmer abgegeben hat.

Der Zugangswert der Verbindlichkeit bestimmt die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts. Das Nutzungsrecht umfasst auch Kosten, die durch die Anschaffung bedingt sind. Das erworbene Nutzungsrecht ist als Vermögenswert zu aktivieren. Der Ausweis erfolgt als separater Posten in der Bilanz. Die Leasingverbindlichkeit und das Nutzungsrecht werden über die Vertragslaufzeit um Tilgungen bzw. Abschreibungen reduziert. Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des Nutzungsrechtes.

Enthält ein Leasingverhältnis verschiedene Vertragskomponenten, sind die Leistungen grundsätzlich in Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten aufzuteilen. Für Leasingverträge, die nicht den Anlagenklassen Funkturmstandorte, Grund & Boden, Dachstandorte, Immobilien und Trägermittel (Kabel, Glasfaserkabel etc.) zuzurechnen sind, wird von der Vereinfachungsregelung des IFRS 16.15 Gebrauch gemacht.

Bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit aufgrund einer Vertragsmodifikation oder Änderung getroffener Einschätzungen wird die entsprechende Anpassung im Nutzungsrecht erfasst. Ist das Nutzungsrecht bereits vollumfänglich abgeschrieben, erfolgt die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung des Nutzungsrechts, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Die Telefónica Deutschland Gruppe wendet die Regelungen des IFRS 16 nicht auf Verträge mit immateriellen Vermögenswerten an.

Von der zuvor dargestellten Bilanzierung kann gem. IFRS 16.5 für Leasinggegenstände mit geringem Wert oder bei

Verträgen mit kurzer Laufzeit (von 12 Monaten oder weniger) abgewichen werden. Die Telefónica Deutschland Gruppe macht von dieser Erleichterungsvorschrift Gebrauch, wobei die Erleichterungsvorschrift für Leasinggegenstände mit geringem Wert nur auf Betriebs- und Geschäftsausstattung angewandt wird. Für diese Leasingverträge wird weder eine Leasingverbindlichkeit noch ein Nutzungsrecht bilanziert. Die Aufwendungen daraus werden somit direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bilanzierung als Leasinggeber

Als Leasinggeber klassifiziert die Telefónica Deutschland Gruppe im Sinne des IFRS 16 ihre Leasingverträge entweder als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing.

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Einstufung als Operating-Leasingverhältnis.

Wird die Untervermietung als Finanzierungsleasing im Sinne des IFRS 16.61 ff. eingestuft, wird das Nutzungsrecht des angemieteten Vermögenswerts ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt. Die entsprechenden Zahlungen des Leasingnehmers werden nach der Effektivzinsmethode in Zins- und Tilgungsleistungen aufgeteilt. Für die Abzinsung der noch nicht erhaltenen Leasingzahlungen aus Untermietverhältnissen wird der Zinssatz des vorausgehenden Hauptmietvertrags verwendet.

Bei einer Klassifizierung einer Untervermietung als Operating-Leasingverhältnis wird weiterhin das Nutzungsrecht aus dem Hauptmietvertrag bilanziert und die erhaltenen Leasingeinzahlungen aus dem Untermietvertrag über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

At-Equity bewertete Anteile

Anteile an assoziierten Unternehmen, die nach der at-Equity Methode bilanziert werden, werden ab dem Zeitpunkt in der Konzernbilanz ausgewiesen, sobald die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss über die Beteiligung erlangt. Die Erstbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten; der Transaktion direkt zurechenbare Anschaffungsnebenkosten erhöhen den Buchwert. Der Beteiligungsbuchwert wird in den Folgeperioden um die anteilige Eigenkapitalveränderung des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben. Erhaltene Dividenden mindern den Buchwert. Das der Telefónica Deutschland Gruppe zurechenbare anteilige Gesamtergebnis der Beteiligung wird als „Ergebnis aus at-Equity bilanzierte Anteile“ in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Außerplanmäßige Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie von sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen und at-Equity Beteiligungsbuchwerten

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte und Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich zum

Bilanzstichtag oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf Wertminderung überprüft. Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer sowie Nutzungsrechte werden nur dann einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern zum Bilanzstichtag Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Gleiches gilt für Buchwerte an assoziierten Unternehmen bilanziert nach der at-Equity Methode. Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte werden auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der sie zuzuordnen sind, auf Werthaltigkeit getestet. Zum 31. Dezember 2022 besteht die Telefónica Deutschland Gruppe aus einer einzigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, dem berichtspflichtigen Segment Telekommunikation. Innerhalb der Telefónica Deutschland Gruppe bestehen unterhalb der Gesamtkonzernebene keine weiteren identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Ein Wertminderungsbedarf entsteht dann, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts, des at-Equity Beteiligungsbuchwerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe ermittelt den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit im ersten Schritt grundsätzlich anhand ihres beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die Marktkapitalisierung der Telefónica Deutschland Holding AG zum Bilanzstichtag herangezogen. Die Veräußerungskosten enthalten Kosten wie Rechts- und Beratungskosten, die dem Verkauf der zahlungsmittelgenerierenden Einheit direkt zugeordnet werden können. Bei einer Unterschreitung zum Buchwert der Einheit wird zusätzlich der Nutzungswert ermittelt. Für die Ermittlung der Wertminderung wird als erzielbarer Betrag der Höhere aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert herangezogen.

Unterschreitet der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit zugeordnetem Geschäfts- oder Firmenwert den Buchwert der Einheit, ist in Höhe der Differenz ein ergebniswirksamer Wertminderungsaufwand zu erfassen. Sofern die Abschreibung den Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts übersteigt, wird der Restbetrag proportional zu den jeweiligen Buchwerten auf die übrigen Vermögenswerte verteilt.

Übersteigt der Buchwert eines sonstigen Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Buchwert an den erzielbaren Betrag angepasst und der dabei entstandene Verlust in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der künftige Abschreibungsaufwand wird für die Restnutzungsdauer entsprechend dem neuen Buchwert des Vermögenswerts angepasst.

Übersteigt der Beteiligungsbuchwert eines assoziierten Unternehmens seinen erzielbaren Betrag, wird der Buchwert an den erzielbaren Betrag angepasst. Der dabei entstandene Verlust wird in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme eines Goodwills) erfolgswirksam zuzuschreiben.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und sofern erforderlich in diesem Zuge wertberichtigt. Die Kosten werden auf Basis der durchschnittlichen gewichteten Anschaffungskosten ermittelt. Schätzungen des Nettoveräußerungswerts basieren auf den verlässlichsten substanziellen Hinweisen, die zum Zeitpunkt der Schätzungen im Hinblick auf den für die Vorräte voraussichtlich erzielbaren Betrag verfügbar sind. Diese Schätzungen berücksichtigen Preis- oder Kostenänderungen sowie den Zweck, zu dem die Vorräte gehalten werden.

Wenn die Umstände, die früher zu einer Abwertung der Vorräte auf einen Wert unter ihren Anschaffungskosten geführt haben, nicht länger bestehen, wird der Betrag der Abwertung insoweit rückgängig gemacht, dass der neue Buchwert dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und dem berichtigten Nettoveräußerungswert entspricht.

Die Gruppe hält in ihrem Vorratsvermögen im Wesentlichen Handelswaren, die zum Verkauf an Kund:innen bestimmt sind. Zum Zeitpunkt des Verkaufs bzw. des Gefahrenübergangs wird das Vorratsvermögen aufwandswirksam gemindert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmitteläquivalente werden kurzfristige, hochliquide Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten definiert, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument nach IFRS 9 ist ein Vertrag, der zeitgleich bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Originäre Finanzinstrumente werden zum Erfüllungstag angesetzt, mit Ausnahme von Derivaten, die zum Handelstag bilanziert werden. Bei erstmaligem Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher in der Regel dem Transaktionspreis entspricht. Dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Zugangswerts berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Bei der Folgebewertung werden die Finanzinstrumente in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Von der Möglichkeit finanzielle Vermögenswerte bei erstmaligem Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren („Fair Value Option“) macht die Telefónica Deutschland Gruppe keinen Gebrauch. Ebenfalls wird derzeit von der Möglichkeit, Eigenkapitalinstrumente bei erstmaligem Ansatz als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu designieren, kein Gebrauch gemacht.

Für finanzielle Vermögenswerte ergibt sich die Kategorisierung nach IFRS 9 in Abhängigkeit von dem Geschäftsmodell und den Zahlungsstromkriterien. Umklassifizierungen finanzieller Vermögenswerte sind nur zulässig soweit sich das Geschäftsmodell geändert hat; finanzielle Verbindlichkeiten dürfen nicht umklassifiziert werden.

Finanzielle Vermögenswerte: Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums

Das Zahlungsstromkriterium beinhaltet die Beurteilung, ob die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Tilgung impliziert die noch ausstehenden Rückzahlungen und die Zinsen stellen die Vergütung für den Zeitwert des Geldes, das Kredit- und Liquiditätsrisiko sowie weitere Kosten und Gewinnmargen dar, die während der Laufzeit im Zuge des „Halten“ des Finanzinstruments entstehen. Bei der Beurteilung werden die vertraglichen Bedingungen der einzelnen Instrumente eingehend analysiert. Dies beinhaltet ebenfalls die Analyse von möglichen Vereinbarungen, welche die Höhe oder den Zeitpunkt des Eintretens von vertraglichen Zahlungsströmen beeinflussen können und die Nichterfüllung des Kriteriums gefährden.

Finanzielle Vermögenswerte: Beurteilung des Geschäftsmodells

Sofern das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, beurteilt die Telefónica Deutschland Gruppe im Zuge des Geschäftsmodellkriteriums, wie die finanziellen Vermögenswerte auf Portfolioebene gesteuert werden. Diese Entscheidung wird von Personen in Schlüsselpositionen getroffen. Dabei werden vor allem die Ziele für das Portfolio, die Richtlinien sowie praktische und konkrete Handlungsanweisungen berücksichtigt. Prinzipiell sind drei Arten von Geschäftsmodellen möglich: „Halten“, „Halten und Verkaufen“ sowie „Sonstige“. Entscheidend für die Einordnung in diese Geschäftsmodelle sind insbesondere die Häufigkeit, das Volumen, die Gründe und die Zeitpunkte der Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten aus früheren Perioden sowie die Erwartungen bzgl. der Verkäufe in der Zukunft. Sollte das Geschäftsmodell der finanziellen Vermögenswerte im „Halten“ bestehen, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei allen finanziellen Vermögenswerten, deren Hauptzweck in der Vereinnahmung und dem Verkauf liegt, erfolgt die Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Sollten die Voraussetzungen für die zuvor genannten Geschäftsmodelle nicht erfüllt sein, beispielsweise wenn eine Handelsabsicht vorliegt, werden die finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in Start-Ups. Die Zugangs- und Folgebewertung erfolgt jeweils erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Auch Derivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert, die nicht in Sicherungsbeziehungen einbezogen worden sind, werden in dieser Kategorie bilanziert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Ausleihungen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bilanziert. Gewinne und Verluste werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die finanziellen Vermögenswerte verkauft, abgeschrieben oder wertgemindert sind. Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinismethode werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Effektivzinismethode: Bei der Effektivzinismethode werden die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit berechnet und die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen über die betreffende Periode zugeordnet. Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungseingänge bzw. -ausgänge während der voraussichtlichen Lebensdauer eines Finanzinstruments oder ggf. innerhalb kürzerer Zeit auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abzinst. Die Zinserträge bzw. -aufwendungen werden auf der Basis des effektiven Zinssatzes erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ gilt. Diese Forderungen unterliegen dem Factoring Programm und werden abhängig von dem benötigten Kapitalbedarf weiterveräußert. Diese werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungen bzw. Wertaufholungen werden jedoch erfolgswirksam erfasst. Bei der Ausbuchung werden die im sonstigen Ergebnis kumulierten Gewinne und Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte

Die Telefónica Deutschland Gruppe erfasst für alle finanziellen Vermögenswerte, die Fremdkapitalinstrumente darstellen und die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Wertminderungen in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, sofern dieser nicht als unwesentlich erachtet wird.

Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Bei finanziellen Vermögenswerten der erfolgsneutralen Bewertungskategorie wird die Wertminderung erfolgswirksam erfasst und aus dem sonstigen Ergebnis ausgebucht.

Bei der Ermittlung der Wertminderung ist grundsätzlich zwischen dem erwarteten Verlust innerhalb der nächsten 12 Monate und der Gesamtlaufzeit zu differenzieren. Beim erstmaligen Ansatz wird zunächst der innerhalb der nächsten 12 Monate erwartete Verlust als Wertminderung erfasst. Hiervon ausgenommen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Leasingverhältnissen. Sollte sich ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos abzeichnen, wird die Wertminderungserfassung auf die Gesamtlaufzeit ausgeweitet.

Die Telefónica Deutschland Gruppe geht davon aus, dass ein Schuldtitel ein geringes Kreditrisiko aufweist, wenn sein Kreditrisiko-Rating der global verstandenen Definition des Begriffs „Investment Grade“ entspricht. Ein Absinken des Ratings unterhalb „Investment Grade“ wird dementsprechend als signifikanter Anstieg des Kreditrisikos angesehen. Darüber hinaus nimmt die Telefónica Deutschland Gruppe an, dass das Kreditrisiko für einen finanziellen Vermögenswert signifikant gestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Die Telefónica Deutschland Gruppe beurteilt laufend, ob finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, konkret kreditausfallgefährdet sind und die Forderungen an externe Inkassopartner übergeben werden. Hiervon geht die Gruppe grundsätzlich aus, wenn eine interne Beitreibungsmaßnahme erfolglos blieb.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt die Telefónica Deutschland Gruppe, ob finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, kreditausfallgefährdet sind. Die Telefónica Deutschland Gruppe geht grundsätzlich davon aus, dass ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet ist, wenn:

- Es unwahrscheinlich ist, dass die Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe in voller Höhe beglichen werden, ohne dass die Telefónica Deutschland Gruppe auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreift.
- Der finanzielle Vermögenswert 90 Tage oder mehr überfällig ist.
- Ein:e Schuldner:in sich in schweren finanziellen Schwierigkeiten befindet oder zahlungsunwillig ist.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird vollständig oder teilweise ausgebucht, sofern keine realistische Aussicht auf eine Realisierung besteht. Dies ist im Allgemeinen der Fall, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe feststellt, dass ein:e Schuldner:in über keine Vermögenswerte oder Ertragsquellen verfügt, die ausreichende Zahlungsmittel generieren könnten, um die geschuldeten Beträge zurückzuzahlen. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können weiterhin Zwangsvollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte werden, dem vereinfachten Ansatz folgend, grundsätzlich mit einem Betrag in Höhe des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusts erfasst. Bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe angemessene Informationen, die relevant und mit vertretbarem Aufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf historischen Erfahrungen und Bonitätsbeurteilungen der Telefónica Deutschland Gruppe beruhen, sowie zukunftsgerichtete Informationen. Kreditverluste werden als Barwert aller Zahlungsausfälle und verspäteter Zahlungen (d.h. als Differenz zwischen den dem Unternehmen gemäß Vertrag zustehenden Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen) ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, verzinsliche Schulden, Verbindlichkeiten Spektrum sowie Leasing Verbindlichkeiten. Je nach Fälligkeit werden sie als kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten bzw. Schulden ausgewiesen. Zudem werden eingebettete Derivate von finanziellen Verbindlichkeiten getrennt, wenn diese nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind.

Die finanziellen Verbindlichkeiten aus der Frequenzauktion im Geschäftsjahr 2019 sind aufgrund ihrer besonderen Relevanz im Sinne des IAS 1.55 unter dem gesonderten Posten Verbindlichkeiten – Spektrum ausgewiesen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, die oben beschrieben wurde, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit gilt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn diese nicht der Bewertungskategorie der fortgeführten Anschaffungskosten folgt. Bei der Telefónica Deutschland Gruppe fallen hierunter derivative Verbindlichkeiten, sofern sie nicht als Sicherungsbeziehungen bilanziert werden. Diese werden abhängig von ihrer Laufzeit als kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten bzw. Schulden dargestellt.

Unter dieser Kategorie geführte Finanzinstrumente werden bei der erstmaligen Erfassung und an jedem nachfolgenden Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zusätzlich können finanzielle Verbindlichkeiten über die Fair Value Option in dieser Kategorie bewertet werden. Von dieser Option wird kein Gebrauch gemacht.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den Vermögenswerten auslaufen oder wenn die finanziellen Vermögenswerte übertragen wurden und die Telefónica Deutschland Gruppe im Wesentlichen die Chancen und Risiken, welche in Verbindung mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts stehen, abgetreten hat.

Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts ist die Differenz zwischen dem Buchwert und den erhaltenen Gegenleistungen einschließlich aller kumulierten Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, im Gesamtergebnis zu erfassen. Sofern die Telefónica Deutschland Gruppe so gut wie alle relevanten Chancen und Risiken weder behält noch überträgt und die Kontrolle über den übertragenen Vermögenswert behält, wird der übertragene Vermögenswert nach Maßgabe seines anhaltenden Engagements weiter erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglich genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und den bezahlten Gegenleistungen wird ergebniswirksam erfasst. Ein Finanzinstrument muss auch dann ausgebucht werden, sofern eine substantielle Modifikation der vertraglichen Bedingungen vorgenommen wurde.

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe einen gegenwärtigen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht vorliegt, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit zu begleichen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden regelmäßig in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen

Die Verpflichtungen der Telefónica Deutschland Gruppe aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) ermittelt und grundsätzlich im Personalaufwand erfasst, außer nachfolgend wird etwas anderes erläutert.

Die Telefónica Deutschland Gruppe bestimmt den im Finanzergebnis erfassten Nettozinsaufwand (Nettozinsertrag) durch die Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz.

Der Diskontierungszinssatz wird auf der Grundlage von Renditen bestimmt, die am jeweiligen Stichtag für erstrangige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden.

Der Ermittlung der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) liegt zu jedem Abschlussstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten vor, dem Parameter zugrunde liegen, die nachfolgend erläutert werden. Resultiert aus dem Abzug des Planvermögens von der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung eine Überdotierung, beschränkt sich der Ansatz des Nettovermögenswerts der Höhe nach auf den Barwert, der sich aus den mit dem Planvermögensüberschuss verbundenen wirtschaftlichen Vorteilen in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder aufgrund geminderter künftiger Beitragszahlungen ergibt. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswerts aus der Anwendung der Obergrenze (asset ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde.

Vermögenswerte, die die Telefónica Deutschland Gruppe übernommen hat, um ihren Pensionsverpflichtungen nachzukommen, die aber kein Planvermögen gemäß IAS 19 darstellen, werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Rahmen der Ermittlung des Barwerts der mit dem Planvermögensüberschuss verbundenen wirtschaftlichen Vorteile werden eventuell bestehende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Die Neubewertungskomponente umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtungen und zum anderen den Unterschied zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und den Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld (den Nettovermögenswert) enthalten sind.

Sämtliche Neubewertungseffekte erfasst die Gesellschaft sofort im sonstigen Ergebnis, wohingegen die übrigen Komponenten des Nettopensionsaufwands (Dienstzeit- und Nettozinskomponente) in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung Berücksichtigung finden.

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen zahlt das betreffende Unternehmen Beiträge an zweckgebundene Versorgungseinrichtungen, die im Personalaufwand ausgewiesen werden.

Sonstige Rückstellungen inklusive Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen abgezinst, und die entsprechende, durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung wird als Zinsaufwand erfasst. Zur Diskontierung wendet die Gruppe laufzeitadäquate risikofreie Marktzinssätze vor Steuern an. Hiervon ausgenommen sind andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeitverpflichtungen), für die der Diskontierungszinssatz auf der gleichen Grundlage wie für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen ermittelt wird. Potenzielle Risiken werden vollständig bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Wenn die Telefónica Deutschland Gruppe mit der Rückerstattung eines Teils oder der gesamten Rückstellung rechnet, zum Beispiel aufgrund eines Versicherungsvertrags, wird die Rückerstattung als eigener Vermögenswert ausgewiesen, aber nur dann, wenn die Rückerstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird ggf. saldiert mit der Erstattung in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen werden auch Altersteilzeitverpflichtungen ausgewiesen, auf die das Blockmodell Anwendung findet. Durch dieses Modell baut sich in der Aktivphase ein Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers auf, der der Höhe des noch nicht vergüteten Anteils der Arbeitsleistung entspricht. Nach Beendigung der Aktivphase und während der Berichtsperioden des zweiten Blocks des Modells (der Passiv- oder Freistellungsphase), in denen der/die Arbeitnehmer:in gemäß der Teilzeitvereinbarung vergütet wird, ohne dass eine Arbeitsleistung erbracht wird, wird der Schuldposten entsprechend aufgelöst.

Aufstockungen werden in Höhe des Barwerts aller künftigen Zahlungen über einen gewissen Zeitraum angesammelt. Der Zeitraum, über den die Aufstockungen erdient werden, erstreckt sich für alle Zahlungen bis zum Ende der Aktivphase. Die Rückstellung für Altersteilzeit ist den sonstigen langfristig fälligen Leistungen zuzuordnen.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen inklusive der Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden angesetzt, wenn ein detaillierter formaler Plan zu den zu ergreifenden Maßnahmen vorliegt, der von den zuständigen Geschäftsleitungsorganen bewilligt wurde und bei den Betroffenen eine gerechtfertigte Erwartung geweckt wurde, dass die Restrukturierungsmaßnahmen vollzogen werden. Dies erfolgt durch Beginn der Umsetzung der Maßnahmen oder die Kommunikation der wesentlichen Bestandteile des Programms an die Betroffenen.

In den Rückstellungen für Restrukturierung sind nur die den jeweiligen Maßnahmen direkt zuordenbaren notwendigen Aufwendungen enthalten.

Rückstellungen für die Kosten der Außerbetriebnahme und Stilllegung werden angesetzt, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Ausführung der Maßnahmen hat.

Rückbauverpflichtung

Rückbauverpflichtungen entstehen durch die vertragliche Verpflichtung, das Mietobjekt in dem Zustand zurückzugeben, in dem es sich bei Vertragsbeginn befand. Da zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Kosten für den zukünftigen Rückbau noch nicht feststehen, werden diese Kosten geschätzt. Die geschätzten Kosten werden sowohl als Vermögenswert als auch als Rückstellung erfasst.

Die für den Rückbau des Netzwerks sowie der Filial- und Bürostandorte angesetzten Kosten und die Zinsentwicklung werden jährlich überprüft.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Die Telefónica Deutschland Gruppe klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Veräußerungskosten sind die zusätzlich anfallenden Kosten, die direkt der Veräußerung eines Vermögenswerts (einer Veräußerungsgruppe) zuzurechnen sind.

Die Kriterien, damit ein Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, gelten nur dann als erfüllt, wenn die Veräußerung höchst wahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt der Klassifikation nach IFRS 5 nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Gleiches gilt für aktivierte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen.

In der Bilanz werden als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten separat als kurzfristige Posten ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Telefónica Deutschland Gruppe realisiert im Wesentlichen Erlöse aus Dienstleistungsverträgen und Verkäufen von (Mobilfunk-) Hardware.

Gemäß IFRS 15 werden Umsatzerlöse in der Höhe erfasst, die als Gegenwert für die übernommenen Leistungsverpflichtungen

erwartet wird. Zur Umsetzung dieses Prinzips wird ein Fünf-Stufen-Modell zur Bestimmung von Umsatzhöhe und Umsatzzeitpunkt angewendet:

- Identifizierung des Vertrags
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Allokation des Transaktionspreises
- Erlösrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung

Erlöse im Rahmen von Dienstleistungs- und Mehrkomponentenverträgen

Die Telefónica Deutschland Gruppe erbringt sowohl Mobilfunk- als auch Festnetzdienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden. Die Bestimmung des Leistungsfortschrittes erfolgt anhand von outputbasierten Methoden. Bei Anwendung der outputbasierten Methode werden die Umsätze auf Basis des Werts der bisher übertragenen Dienstleistungen für Kund:innen im Verhältnis zu den verbleibenden vertraglich zugesagten Dienstleistungen erfasst. Entsprechend werden unstete Rabatte auf diese Dienstleistung über die Vertragslaufzeit verteilt. Wenn der Anspruch auf eine Gegenleistung direkt dem Wert der bereits erbrachten Leistungen entspricht, macht die Telefónica Deutschland Gruppe vom praktischen Behelf nach IFRS 15.B16 Gebrauch und erfasst Umsätze auf Basis des in Rechnung gestellten Betrags.

Neben den reinen Dienstleistungsverträgen bietet die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Kund:innen Produkte im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen an. Hierbei werden insbesondere Rabatte auf Mobilfunkdienstleistungen vergeben, wenn es zusammen mit dem Kauf von Mobilfunkdienstleistungen zum Kauf einer Mobilfunk-Hardware kommt. Eine Rabattierung auf die Mobilfunk-Hardware erfolgt nicht.

Es wird eine Allokation der Rabatte vorgenommen, wobei alle Vertragskomponenten, die den Transaktionspreis eines Vertrages beeinflussen, in der Berechnung des Allokationsfaktors berücksichtigt werden.

Die durch Endkund:innen zu entrichtenden Anschlussgebühren werden im Rahmen der Gesamtwürdigung in die Allokation der Vertragskomponenten einbezogen und entsprechend über die zugrundeliegende Vertragslaufzeit als Umsatzerlöse erfasst. Rabatte, die für den gleichzeitigen Abschluss eines Mobilfunk- und eines DSL-Vertrags gewährt werden, werden auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise der zugrundeliegenden Tarife als Minderung der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen und Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL ausgewiesen.

Im Rahmen der Bestimmung des Erfüllungszeitpunkts der Leistungsverpflichtungen (bspw. bei Hardware-Verkauf) wurde der Übergang der Verfügungsmacht auf die Endkund:innen als maßgebliches Beurteilungskriterium gewählt.

Bei der Ermittlung des Transaktionspreises müssen wesentliche Finanzierungskomponenten berücksichtigt werden. Im Einklang mit dem Standard berücksichtigt die Telefónica Deutschland

Gruppe diese Finanzierungskomponenten nicht, da die Analyse der zugrundeliegenden Verträge ergeben hat, dass diese unwesentlich sind.

Gemäß IFRS 15 besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Bilanzierungsvorschriften auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Verträge anzuwenden, wenn daraus keine wesentlichen Auswirkungen im Vergleich zur einzelnen Vertragsbetrachtung erwartet werden. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat die bestehenden Verträge analysiert und diese zu Portfolien aggregiert. Die Gruppe wendet die Umsatzvorschriften auf Ebene dieser definierten Portfolien an.

Aktivierung von Vertragserlangungskosten

Die Telefónica Deutschland Gruppe zahlt Provisionen an Händler und Vermittler für die Akquisition von Kund:innen. Diese Kosten werden als Vertragserlangungskosten aktiviert, wenn sie im Rahmen eines Vertragsabschlusses anfallen und Kund:innen direkt zugeordnet werden können.

Die Abschreibung erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die Leistungsverpflichtungen, auf die sich die Kosten beziehen, auf Kund:innen im Rahmen des jeweiligen Vertrags übertragen werden. Die Vertragserlangungskosten werden im Rahmen dieser Systematik linear über die zugrundeliegende Amortisationsdauer in den sonstigen Aufwendungen erfasst.

Im Rahmen der Aktivierung nimmt die Telefónica Deutschland Gruppe den im Standard definierten praktischen Behelf in Anspruch und aktiviert nur solche Vertragserlangungskosten, deren zugrundeliegende Amortisationsdauer mehr als ein Jahr beträgt. Bei einer Amortisationsdauer von bis zu einem Jahr werden die Kosten im Zeitpunkt der Entstehung aufwandswirksam erfasst.

Neben der Aktivierung von Vertragserlangungskosten regelt der Standard auch die Aktivierung der Vertragserfüllungskosten. Die Analyse der zugrundeliegenden Verträge hat ergeben, dass es keine Vertragserfüllungskosten gibt, die die Telefónica Deutschland Gruppe zu bilanzieren hat.

Bilanzierung von Vertragsänderungen

Nach IFRS 15 bestehen komplexere Anforderungen in Bezug auf die Bilanzierung von Vertragsänderungen im Vergleich zu den Regelungen des IAS 18. Teilweise werden Vertragsänderungen prospektiv als separater Vertrag bilanziert, teilweise resultiert aus der Vertragsänderung eine Anpassung des bestehenden Vertrags. Dabei kann es zu kumulierten Erlösanpassungen kommen.

Prinzipal-Agenten-Stellung

Nach IFRS 15 basiert die Beurteilung, ob sich die Telefónica Deutschland Gruppe in der Prinzipal- oder Agentenstellung befindet, darauf, ob die Gruppe vor der Übertragung bestimmter Güter bzw. der Erbringung von Dienstleistungen an Endkund:innen die Verfügungsgewalt daran besitzt.

Ertragsteuern

Ertragsteuern beinhalten tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche und latente Steuern werden, sofern sie nicht

Unternehmenszusammenschlüsse betreffen oder sich auf im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasste Posten beziehen, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst. Sofern sich latente Steuern auf im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Posten ergeben, werden diese ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und -schulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die am Bilanzstichtag geltenden oder verabschiedeten Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt.

Abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge führen zu latenten Steueransprüchen in der Konzernbilanz. Steuerpflichtige temporäre Differenzen führen zu latenten Steuerschulden in der Konzernbilanz. Temporäre Differenzen entstehen aufgrund der Differenz zwischen der steuerlichen Bemessungsgrundlage der Vermögenswerte und Schulden und ihren jeweiligen Buchwerten.

Die Telefónica Deutschland Gruppe ermittelt latente Steueransprüche und -schulden anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die Schuld erfüllt wird. Dabei werden die zum Bilanzstichtag gültigen oder verabschiedeten Steuersätze und Steuervorschriften zugrunde gelegt.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht auf den Gegenwartswert abgezinst und werden unabhängig vom Zeitpunkt der Umkehrung als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zukünftig zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche verwendet werden können. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden in diese Überprüfung einbezogen.

Latente Steuerschulden im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten werden nicht angesetzt, sofern die Muttergesellschaft in der Lage ist, den zeitlichen Ablauf der Umkehrung zu steuern, und sofern sich die temporäre Differenz voraussichtlich nicht in absehbarer Zeit umkehren wird. Fälle, bei denen für Tochterunternehmen keine passiven latenten Steuern gebildet wurden, sind betraglich von untergeordneter Bedeutung.

Latente Steueransprüche und -schulden aus der erstmaligen Erfassung der Kaufpreisallokation bei Unternehmenszusammenschlüssen beeinflussen die Höhe des Geschäfts- oder Firmenwerts. Nachträgliche Änderungen der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Steueransprüche werden als erfolgswirksame Anpassung erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn die Gruppe einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Bilanz

5.1. Geschäfts- oder Firmenwerte

(In Millionen EUR)

Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 1. Januar

Abgang aufgrund des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius

Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember

	2022	2021
	1.360	1.616
	-	(256)
	1.360	1.360

Geschäfts- oder Firmenwerte werden der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Telekommunikation zugerechnet. Die Telefónica Deutschland Gruppe bewertet regelmäßig den erzielbaren Betrag dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit, um eine mögliche Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts feststellen zu können. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfordert ggf. ein gewisses Maß an Annahmen und Schätzungen sowie wesentliche Ermessensentscheidungen. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Geschäfts- oder Firmenwerte wird die Marktkapitalisierung der Telefónica Deutschland Holding AG zum Bilanzstichtag herangezogen.

Die auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Telekommunikation durchgeführte Prüfung auf Wertminderung ergibt keine Notwendigkeit für eine Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts zum Jahresende 2022, da der erzielbare Betrag in Höhe von 6.772 Mio. EUR (2021: 7.182 Mio. EUR), basierend auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, höher war als der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Im Rahmen eines Werthaltigkeitstest wurde ein Aktienkurs von 2,303 EUR zum 31. Dezember 2022 verwendet. Auch im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

In >Anhang Nr. 4 ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE - WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE wird die Prüfung auf Wertminderung dargestellt.

5.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden über ihre Nutzungsdauern überwiegend innerhalb der folgenden Bandbreiten planmäßig linear abgeschrieben:

	Erwartete Nutzungsdauern (in Jahren)
Lizenzen	8 - 21
Kundenstämme	7 - 15
Software	1 - 5
Markennamen	5 - 19

Die Bestimmung der den fortgeschriebenen Anschaffungskosten zugrundeliegenden Nutzungsdauern beruht im Wesentlichen auch auf der Einschätzung künftiger technologischer Entwicklungen oder der alternativen Nutzung der Vermögenswerte und unterliegt somit bestimmten Ermessenseinschätzungen.

Die Überprüfung geschätzter Nutzungsdauern im Geschäftsjahr resultierte in einer Verlängerung von Nutzungsdauern von Software mit einer Reduzierung der Abschreibungen von rund 14 Mio. EUR.

(In Millionen EUR)	Lizenzen und sonstige Nutzungslizenzen	Kundenstämme	Software	davon aktivier- te Eigenleis- tungen	Markennamen	Sonstige	Anlagen im Bau/ Anzahl- ungen auf immaterielle Vermögens- werte	Sonstige imma- terielle Vermö- genswerte
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten								
Zum 1. Januar 2021	4.316	2.987	1.948	256	101	42	398	9.792
Zugänge	–	–	294	25	–	0	77	372
Abgänge	(11)	(267)	(276)	–	(0)	(38)	–	(593)
Umgliederungen	211	–	14	–	–	0	(225)	(0)
Zum 31. Dezember 2021	4.516	2.720	1.980	281	101	4	249	9.571
Zum 1. Januar 2022	4.516	2.720	1.980	281	101	4	249	9.571
Zugänge	0	–	325	31	0	(0)	31	356
Abgänge	–	–	(135)	(21)	–	(1)	–	(136)
Umgliederungen	–	–	66	–	–	(2)	(64)	(0)
Zum 31. Dezember 2022	4.516	2.720	2.236	291	101	1	216	9.791
Kumulierte Abschreibungen								
Zum 1. Januar 2021	(1.541)	(2.028)	(1.501)	(201)	(62)	(42)	–	(5.175)
Zugänge	(293)	(282)	(270)	(36)	(3)	(1)	–	(849)
Abgänge	8	267	276	–	0	38	–	590
Zum 31. Dezember 2021	(1.826)	(2.044)	(1.495)	(236)	(65)	(4)	–	(5.434)
Zum 1. Januar 2022	(1.826)	(2.044)	(1.495)	(236)	(65)	(4)	–	(5.434)
Zugänge	(292)	(282)	(310)	(31)	(3)	(0)	–	(887)
Abgänge	–	–	135	21	–	1	–	136
Umgliederungen	–	–	(2)	–	–	2	–	0
Zum 31. Dezember 2022	(2.118)	(2.327)	(1.672)	(246)	(68)	(1)	–	(6.186)
Buchwerte								
Zum 31. Dezember 2021	2.690	676	484	44	36	0	249	4.137
Zum 31. Dezember 2022	2.398	394	564	45	34	0	216	3.605

Lizenzen

Die Lizenzen bestehen zum 31. Dezember 2022 im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Spektrumlizenzen:

Im Juni 2019 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG insgesamt 70 MHz im 3,6 GHz Bereich. Die Frequenzen im Frequenzbereich 3,6 GHz werden seit Juni 2020 genutzt und sind mit einer Laufzeit bis Dezember 2040 ausgestattet. Die Frequenzen werden derzeit für 5G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2022 beträgt 913 Mio. EUR (2021: 963 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 18 Jahre.

Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von 2x10 MHz im 800 MHz-Band, die bis Dezember 2025 befristet sind. Die Frequenzen werden derzeit für 4G genutzt. Der Buchwert zum 31. Dezember 2022 beträgt 251 Mio. EUR (2021: 334 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 3 Jahre.

Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von 2x10 MHz im 1,8 GHz-Bereich, welche seit dem 1. Januar 2017 genutzt werden und bis Dezember 2033 befristet sind. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2022 beträgt 312 Mio. EUR (2021: 340 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 11 Jahre.

Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von 2x10 MHz im 700 MHz-Bereich, welche seit März 2020 genutzt werden und die mit einer Laufzeit bis Dezember 2033 ausgestattet sind. Die Frequenzen werden derzeit für 4G und 5G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2022 beträgt 268 Mio. EUR (2021: 292 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 11 Jahre.

Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von 2x10 MHz im 900 MHz-Bereich, welche seit dem 1. Januar 2017 genutzt werden und mit einer Laufzeit bis Dezember 2033 ausgestattet sind. Die Frequenzen werden derzeit für 4G und 2G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2022 beträgt 249 Mio. EUR (2021: 272 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 11 Jahre.

Im Juni 2019 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG insgesamt 10 MHz im 2,0 GHz Bereich. Die Frequenzen im 2,0 GHz-Band werden seit Januar 2021 genutzt und sind mit einer Laufzeit bis Dezember 2040 ausgestattet. Die Frequenzen werden derzeit für 4G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2022 beträgt 190 Mio. EUR (2021: 201 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 18 Jahre.

Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von etwa 2x5 MHz im 2,0 GHz-Band, die bis Dezember 2025 befristet sind. Im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 wurden weitere Frequenznutzungsrechte im Umfang von etwa 2x10 MHz im 2,0 GHz-Band mit Laufzeiten bis Dezember 2025 erworben. Die Frequenzen werden derzeit für 4G genutzt. Der Buchwert

zum 31. Dezember 2022 beträgt 101 Mio. EUR (2021: 135 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauern betragen 3 Jahre.

Mit dem Erwerb der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG 2x10 MHz im 1,8 GHz-Bereich, die für DSS (Dynamic Spectrum Sharing), 4G und 2G genutzt werden und bis Dezember 2025 laufen. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2022 beträgt 88 Mio. EUR (2021: 117 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 3 Jahre.

Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG gepaarte und ungepaarte Frequenznutzungsrechte im Umfang von insgesamt 50 MHz im 2,6 GHz-Band, die bis Dezember 2025 befristet sind. Im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 wurden weitere gepaarte und ungepaarte Frequenznutzungsrechte im Umfang von insgesamt 30 MHz im 2,6 GHz-Band mit Laufzeiten bis Dezember 2025 erworben, von denen im Geschäftsjahr 2020 Frequenznutzungsrechte im Umfang 2x10 MHz überlassen wurden. Der Buchwert zum 31. Dezember 2022 beträgt 26 Mio. EUR (2021: 35 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauern betragen 3 Jahre.

Alle Frequenznutzungsrechte sind technologieneutral zugeteilt und werden planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Kundenstämme

Die Kundenstämme resultieren im Wesentlichen aus dem Erwerb der E-Plus Gruppe durch die Telefónica Deutschland Gruppe. Die im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 erworbenen Kundenstämme werden über einen verbleibenden Zeitraum von überwiegend ein und zwei Jahren abgeschrieben.

Software

Die Software umfasst im Wesentlichen Entwicklungen und Lizenzen für IT- und Office-Anwendungen. Im Geschäftsjahr 2022 betrafen die Zugänge im Wesentlichen CRM- und Billingssysteme sowie Portal-Systeme. Die Softwareabgänge betreffen im Wesentlichen Programme, deren Ende der betrieblichen Nutzung erreicht wurde.

Markennamen

Die im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 erworbenen Markennamen werden überwiegend über verbleibende 12 Jahre abgeschrieben.

Anlagen im Bau/Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte

Die Anlagen im Bau/ Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen die durch die Telefónica Deutschland Gruppe im Juni 2019 ersteigerten Frequenzblöcke in den Bereichen 2 GHz. Die konkrete Zuordnung der Frequenzblöcke erfolgte im August 2019 durch die Bundesnetzagentur. Der Buchwert der Frequenzen zum 31. Dezember 2022 beträgt 170 Mio. EUR (2021: 170 Mio. EUR). 2x5 MHz Kapazität an 2 GHz Spektrum ist ab dem Jahr 2026 verfügbar. Die Nutzung der Frequenzen ist bis Ende des Jahres 2040 befristet.

5.3. Sachanlagen

Die Bilanzierung von Investitionen in Sachanlagen beinhaltet die Verwendung von Schätzungen zur Ermittlung der Nutzungsdauer für Abschreibungszwecke. Die Nutzungsdauern werden unter Berücksichtigung des technologischen

Fortschritts regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert. Die folgenden Bandbreiten finden überwiegend aktuell in der Telefónica Deutschland Gruppe Anwendung:

	Erwartete Nutzungsdauern (in Jahren)
Gebäude	5 - 20
Technische Anlagen und Maschinen (einschl. Telefonanlagen, Netze und Teilnehmergeräte)	1 - 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges	2 - 13

Im Geschäftsjahr 2022 wurden außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 64 Mio. EUR erfasst. Diese bestanden im Wesentlichen aus vorzeitiger Außerbetriebnahme von Netzwerk Ausstattung.

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges	Anlagen im Bau	Sachanlagen
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Zum 1. Januar 2021	351	9.126	249	210	9.935
Zugänge	4	823	27	59	913
Abgänge	(195)	(949)	(44)	(13)	(1.201)
Umgliederungen	1	36	7	(43)	-
Sonstiges	6	(46)	-	-	(40)
Zum 31. Dezember 2021	167	8.989	239	212	9.607
Zum 1. Januar 2022	167	8.989	239	212	9.607
Zugänge	4	808	21	21	854
Abgänge	(25)	(718)	(10)	(10)	(765)
Umgliederungen	0	19	3	(22)	0
Sonstiges	(3)	(53)	-	-	(56)
Zum 31. Dezember 2022	143	9.044	252	201	9.640
Kumulierte Abschreibungen					
Zum 1. Januar 2021	(300)	(5.740)	(189)	-	(6.229)
Zugänge	(13)	(907)	(28)	-	(948)
Abgänge	194	822	44	-	1.060
Zum 31. Dezember 2021	(118)	(5.825)	(173)	-	(6.117)
Zum 1. Januar 2022	(118)	(5.825)	(173)	-	(6.117)
Zugänge	(8)	(724)	(28)	-	(759)
Abgänge	25	712	10	-	748
Umgliederungen	-	-	(0)	-	(0)
Zum 31. Dezember 2022	(101)	(5.837)	(190)	-	(6.128)
Buchwerte	42	3.207	62	201	3.512
Zum 31. Dezember 2021	48	3.164	66	212	3.491
Zum 31. Dezember 2022	42	3.207	62	201	3.512

Zum 31. Dezember 2022 hat die Telefónica Deutschland Gruppe unter Grundstücke und Gebäude im Wesentlichen Mietereinbauten aktiviert.

Technische Anlagen und Maschinen betreffen im Wesentlichen Netzwerk Ausstattung.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges enthalten im Wesentlichen EDV-Ausstattung.

Die Anlagen im Bau resultieren hauptsächlich aus dem Ausbau des Netzwerks.

Die sonstigen Veränderungen in den Sachanlagen, die im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen betreffen und im Zusammenhang mit Vermögenswerten bezüglich Rückbau- bzw. Stilllegungsverpflichtungen stehen, beliefen sich auf -56 Mio. EUR (2021: -40 Mio. EUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Effekten der Zinsanpassung sowie teilweise gegenläufig höheren Kosteneinschätzung.

5.4. Nutzungsrechte

(In Millionen EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstiges	Nutzungsrechte
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Zum 1. Januar 2021	929	2.630	195	3.755
Zugänge	112	1.177	41	1.329
Abgänge	(230)	(155)	(10)	(395)
Zum 31. Dezember 2021	811	3.652	226	4.689
Zum 1. Januar 2022	811	3.652	226	4.689
Zugänge	144	398	52	594
Abgänge	(22)	(50)	(22)	(94)
Zum 31. Dezember 2022	932	4.001	256	5.189
Kumulierte Abschreibungen				
Zum 1. Januar 2021	(272)	(548)	(82)	(902)
Zugänge	(138)	(406)	(41)	(585)
Abgänge	92	47	8	147
Zum 31. Dezember 2021	(317)	(907)	(116)	(1.340)
Zum 1. Januar 2022	(317)	(907)	(116)	(1.340)
Zugänge	(120)	(465)	(52)	(637)
Abgänge	14	31	20	65
Zum 31. Dezember 2022	(423)	(1.342)	(147)	(1.912)
Buchwerte				
Zum 31. Dezember 2021	493	2.745	110	3.348
Zum 31. Dezember 2022	509	2.659	109	3.277

Zum 31. Dezember 2022 hat die Telefónica Deutschland Gruppe für Grundstücke und Gebäude im Wesentlichen Nutzungsrechte für Dachflächen, Büroflächen und Shopflächen aktiviert.

In den Bereich Technische Anlagen und Maschinen fallen im Wesentlichen Nutzungsrechte für Funkmasten, Dark Fiber, Mietleitungen sowie die Anmietung von Flächen auf passiver Infrastruktur inklusive Antennenträger.

Mietverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten und haben individuelle Laufzeiten und Konditionen,

da diese insbesondere bei den Mast- und Dachstandorten mit den einzelnen Vermietern ausgehandelt werden.

Das Nutzungsrecht wird auf Basis der abgezinsten Leasingverbindlichkeiten ermittelt. Bezüglich der dafür getroffenen Annahmen für die Vertragslaufzeit und den verwendeten Grenzfremdkapitalzinssatz wird auf die Ausführungen unter >Anhang Nr. 5.12 LEASINGVERBINDLICHKEITEN verwiesen.

5.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2022		Zum 31. Dezember 2021	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	292	1.120	269	1.307
Anhaltendes Engagement aus Forderungsverkauf	–	190	–	132
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und nahestehenden Personen (>Anhang Nr. 13 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)	–	29	–	25
Sonstige Forderungen	–	73	–	78
Risikovorsorge	–	(51)	–	(44)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	292	1.359	269	1.498

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (inklusive O₂ My Handy Forderungen) bewertet sind, haben einen Buchwert in Höhe von 577 Mio. EUR (2021: 785 Mio. EUR) und die Langfristig in Höhe von 292 Mio. EUR (2021: 269 Mio. EUR).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, haben einen Bruttobuchwert von 543 Mio. EUR (2021: 521 Mio. EUR).

Für die in der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen ist keine separate Risikovorsorge gebildet, da das Kreditausfallrisiko in Höhe von 164 Mio. EUR (2021: 136 Mio. EUR) implizit im beizulegenden Zeitwert berücksichtigt ist. Die Risikovorsorge in Höhe von 51 Mio. EUR (2021: 44 Mio. EUR) besteht im Wesentlichen aus der Wertminderung von Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Um den erwarteten Kreditverlust zu messen, wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und

Vertragsvermögenswerte in homogene Kundensegmente gruppiert. Der Wertberichtigungssatz wird für jedes Segment auf der Grundlage der Überfälligkeit und der tatsächlich erlittenen Kreditverluste vergangener Jahre kalkuliert. Der Wert beinhaltet auch zukunftsorientierte Informationen, wenn eine Analyse unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten und der Einschätzung der während der Laufzeit der finanziellen Vermögenswerte erwarteten wirtschaftlichen Lage aus der Sicht des Konzerns einen Anpassungsbedarf ergibt. Beobachtbare zukunftsorientierte Informationen können unter anderem verfügbare Einkommen, das Bruttoinlandsprodukt sowie Inflationsindizes sein.

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über Kreditrisikokonzentrationen und erwartete Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (exklusive O₂ My Handy) pro Überfälligkeitszeitband zum 31. Dezember 2022. Es erfolgt eine getrennte Betrachtung zwischen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zum 31. Dezember 2022

(In Millionen EUR)	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:			
nicht fällig	446	8	1,9 %
fällig seit 1-30 Tagen	28	3	10,8 %
fällig seit 31-60 Tagen	11	2	17,9 %
fällig seit 61-90 Tagen	6	2	34,3 %
Kreditausfallgefährdete Forderung			
fällig seit 91-180 Tagen	11	6	52,8 %
fällig seit 181-360 Tagen	13	8	64,1 %
fällig seit mehr als 360 Tagen	28	22	79,3 %
Summe	543	51	

Zum 31. Dezember 2021

(In Millionen EUR)	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:			
nicht fällig	437	9	2,1 %
fällig seit 1-30 Tagen	24	3	11,6 %
fällig seit 31-60 Tagen	10	2	17,3 %
fällig seit 61-90 Tagen	4	2	36,5 %
Kreditausfallgefährdete Forderung			
fällig seit 91-180 Tagen	9	5	55,0 %
fällig seit 181-360 Tagen	11	7	65,5 %
fällig seit mehr als 360 Tagen	26	17	70,2 %
Summe	521	45	

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert**Zum 31. Dezember 2022**

(In Millionen EUR)	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:			
nicht fällig	202	0	0,1 %
fällig seit 1-30 Tagen	4	0	0,1 %
fällig seit 31-60 Tagen	0	0	0,1 %
fällig seit 61-90 Tagen	0	0	21,0 %
Kreditausfallgefährdete Forderung			
fällig seit 91-180 Tagen	1	1	92,2 %
fällig seit 181-360 Tagen	0	0	84,2 %
fällig seit mehr als 360 Tagen	0	0	84,0 %
Summe	208	2	

Zum 31. Dezember 2021

(In Millionen EUR)	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:			
nicht fällig	292	0	0,1 %
fällig seit 1-30 Tagen	8	0	0,1 %
fällig seit 31-60 Tagen	0	0	0,1 %
fällig seit 61-90 Tagen	0	0	25,0 %
Kreditausfallgefährdete Forderung			
fällig seit 91-180 Tagen	0	0	0,0 %
fällig seit 181-360 Tagen	0	0	0,0 %
fällig seit mehr als 360 Tagen	1	0	84,0 %
Summe	301	1	

Zusätzlich bestehen Bruttoforderung für O₂ My Handy in Höhe von 853 Mio. EUR, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Der im sonstigen Ergebnis verbleibende Abzinsungseffekt beträgt 28 Mio. EUR (2021: - Mio. EUR). Daraus ergibt sich ein Buchwert von 825 Mio. EUR (2021: 888 Mio. EUR) nach Abzinsung. Hiervon sind 76 Mio. EUR ausfallgefährdet (2021: 44 Mio. EUR). Für O₂ My Handy wird eine separate Wertberichtigung in Höhe von 162 Mio. EUR, davon 51 Mio. EUR für die ausfallgefährdete Forderungen (2021: 136 Mio. EUR, davon 25 Mio. EUR für die ausfallgefährdete) durchgeführt. Diese Wertberichtigung wurde erfolgsneutral erfasst und wurde nicht separat in Abzug zum beizulegenden Zeitwert auf der Bilanz berücksichtigt.

Es sind zudem zurückgekaufte O₂ My Handy Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 2 Mio. EUR (2021: 2 Mio. EUR) mit bereits bei Erwerb beeinträchtigter Bonität enthalten.

Insgesamt ergeben sich somit Bruttoforderungen in Höhe von 1.603 Mio. EUR (2021: 1.712 Mio. EUR), für die eine Wertberichtigung von 215 Mio. EUR (2021: 182 Mio. EUR) gebildet wurde.

Forderungen, welche älter als 90 Tage sind, werden durch die Telefónica Deutschland Gruppe als ausfallgefährdet eingestuft und im Rahmen des Forderungsmanagements an Inkassodienstleister zur Bearbeitung weitergeleitet. Hier

wird abhängig vom Kundensegment und den Produkten eine Erfolgsquote erreicht, welche in der Wertminderung berücksichtigt wird. Die Wertminderung dieser Forderungen wird nochmal unterteilt auf Basis dieser Fälligkeit.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Wertberichtigung für das Geschäftsjahr 2022 um 19 %, was aus einem höheren Anteil an überfälligen Forderungen resultiert.

Bei der Ermittlung der erwarteten Risikovorsorge wird eine Inkassoquote von 29 % in 2022 (2021: 29 %) berücksichtigt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem vertraglichen Volumen von 97 Mio. EUR (2021: 58 Mio. EUR), welche während des Geschäftsjahres 2022 an Inkassounternehmen übermittelt wurden und noch nicht bezahlt worden sind, laufen weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

Die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich wie folgt:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2022		Zum 31. Dezember 2021	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Fakturierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	292	690	269	896
Nicht fakturierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	429	–	412
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	292	1.120	269	1.307

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigung für die zum 31. Dezember endenden Jahre 2022 und 2021.

(In Millionen EUR)	2022	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus Lieferung und Leistungen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferung und Leistungen
Zum 1. Januar 2022	(44)	(137)
Zuführung	(27)	(65)
Verbrauch	20	38
Zum 31. Dezember 2022	(51)	(164)

(In Millionen EUR)	2021	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus Lieferung und Leistungen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferung und Leistungen
Zum 1. Januar 2021	(57)	(112)
Zuführung	(18)	(54)
Auflösung	7	–
Verbrauch	24	30
Zum 31. Dezember 2021	(44)	(136)

In den Jahren 2022 und 2021 verkaufte die Telefónica Deutschland Gruppe Ratenzahlungsforderungen, um das Working Capital zu optimieren. Der Nominalwert der in 2022 abgeschlossenen Transaktionen beläuft sich auf 973 Mio. EUR (2021: 491 Mio. EUR) und der Buchwert beläuft sich am 31. Dezember 2022 auf 966 Mio. EUR (2021: 484 Mio. EUR). Die Forderungsankäufer übernehmen einen großen Teil des Risikos dieser Forderungen. Die verkauften Forderungen wurden zum Zeitpunkt des Verkaufs mit Ausnahme des anhaltenden Engagements in Höhe von 190 Mio. EUR (2021: 132 Mio. EUR) vollständig ausgebucht. Hieraus wird eine Inanspruchnahme in Höhe von 11 Mio. EUR (2021: 7 Mio. EUR) erwartet.

Die Telefónica Deutschland Gruppe bilanziert die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin in Höhe ihres anhaltenden Engagements. Das entspricht dem Maximalbetrag, mit dem die Telefónica Deutschland Gruppe weiterhin für das damit verbundene Höchstisiko haftet und

passiviert eine korrespondierende sonstige Verbindlichkeit. Das Höchstisiko setzt sich aus dem Kreditrisiko und dem Spätzahlungsrisiko zusammen. Die Forderungen und die verbundene Verbindlichkeit werden nachfolgend in dem Umfang ausgebucht, in dem sich das anhaltende Engagement der Telefónica Deutschland Gruppe reduziert. Die Telefónica Deutschland Gruppe trägt in allen Transaktionen das gesamte Spätzahlungsrisiko und weiterhin Teile des Kreditrisikos. Das restliche Kreditrisiko geht im Zuge der Transaktionen auf die Forderungskäufer über. Daraus ergibt sich, dass die mit den verkauften Forderungen verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch behalten wurden.

Sämtliche sonstige Forderungen unterliegen den Wertminderungsanforderungen des IFRS 9 und werden im allgemeinen Ansatz wertgemindert. Siehe hierzu >Anhang Nr. 15 FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT.

5.6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2022		Zum 31. Dezember 2021	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Beteiligungen an Start-up-Unternehmen	3	0	3	0
Ansprüche aus Versicherungsverträgen	104	–	94	–
Einlage Silent Factoring	53	29	24	47
Kautionen	0	–	0	–
Kaufpreisforderung aufgrund des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	263	–	246	15
Darlehensforderungen	12	0	16	0
Nettoinvestitionswert	12	5	14	6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	448	34	396	70

Für weitere Informationen zu den Beteiligungen an Start-up-Unternehmen siehe >Anhang Nr. 8 WEITERE ANGABEN ZU FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN.

Die Versicherungsansprüche in 2022 sind zur Deckung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen entstanden und stellen gemäß IAS 19 kein Planvermögen dar. Weiterhin werden in diesem Posten 10 Mio. EUR (2021: 8 Mio. EUR) Überdeckung aus der Verrechnung von Pensionsverpflichtungen mit Planvermögen ausgewiesen. Die erfassten Zeitwerte basieren auf den durch die Versicherung übermittelten Werten, die auf internen Rechenmodellen der Versicherung beruhen.

Des Weiteren enthalten die sonstigen finanziellen Vermögenswerte kurz- und langfristige Anteile einer Einlage, die als Sicherheit für Silent Factoring dient und dem von der Telefónica Deutschland Gruppe zu tragenden Höchstisiko (Kredit- und Späzzahlungsrisiko) in den einzelnen Transaktionen entspricht. Die Sicherheit wird auf ein, an den Forderungskäufer verpfändetes Bankkonto der Telefónica Deutschland Gruppe eingezahlt. Die Einlage stellt eine Sicherheit für die Verluste der Bank aus dem Forderungsverkauf dar.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten in Höhe von 263 Mio. EUR (2021: 246 Mio. EUR) den noch nicht fälligen, langfristigen Teil der Kaufpreisforderung des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius.

Der langfristige Anteil der Kaufpreisforderung hängt von der Entwicklung der Inflationsrate der nächsten Jahre ab. Die Forderung wird unter Anwendung der Effektivzinismethode bewertet. Der erwartete Verlust innerhalb der nächsten 12 Monate wird als Wertminderung erfasst.

Die Darlehensforderungen enthalten zum 31. Dezember 2022 im Wesentlichen ein Darlehen aus dem Verkauf von Network Equipment und Spektrumlizenzen.

Der Nettoinvestitionswert resultiert aus Leasingforderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen für Untermietverträge für Shops und Standorte mit Antennenträgern. Diese Forderungen folgen dem vereinfachten Wertminderungsansatz. Die Wertminderungen sind unwesentlich. Für weitere Informationen zum Nettoinvestitionswert siehe >Anhang Nr. 19 LEASING.

Sämtliche finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unterliegen den Wertminderungsanforderungen des IFRS 9 und werden im allgemeinen Ansatz wertgemindert. Im aktuellen und im vorausgegangenen Geschäftsjahr lagen keine signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos vor, so dass für alle Instrumente der erwartete Kreditverlust für 12 Monate ermittelt wird. Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2022 keine wesentlichen Wertminderungen vor (>Anhang Nr. 15 FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT).

5.7. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte und sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2022		Zum 31. Dezember 2021	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Vorauszahlungen	109	57	92	54
Vorauszahlungen gegenüber verbundenen Unternehmen	–	1	–	1
Aktivierte Kosten der Vertragserlangung	141	424	127	364
Vertragsvermögenswert	2	17	1	18
Sonstige Steuerforderungen	–	0	–	0
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	251	499	221	436

Die Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Mietnebenkosten von Leitungen, Antennenstandorten, Dienstleistungs- und IT-Supportvereinbarungen.

Die aktivierten Kosten der Vertragserlangung enthalten Kosten für Provisionen, die Verträgen mit Kund:innen direkt zugeordnet werden können. Diese werden linear über die zugrundeliegende Amortisationsdauer, welche in der Regel 24 Monate beträgt, ergebniswirksam abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2022 wurden in diesem Zusammenhang Abschreibungen in Höhe von 520 Mio. EUR (2021: 486 Mio. EUR) erfasst.

Der Vertragsvermögenswert enthält Verträge für welche die Telefónica Deutschland Gruppe ihren vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Hardware, Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen oder Erbringung von Festnetz- bzw. DSL-Leistungen nachgekommen ist, bevor eine Gegenleistung gezahlt oder fällig geworden ist.

Für Vertragsvermögenswerte ist eine Risikovorsorge von 1 Mio. EUR (2021: 1 Mio. EUR) bereits direkt im Buchwert erfasst. Vertragsvermögenswerte bestehen überwiegend mit Privatkund:innen.

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2022	Zum 31. Dezember 2021
	Kurzfristig	Kurzfristig
Lohnsteuer und Sozialversicherung	9	9
Sonstige Steuerverbindlichkeiten für indirekte Steuern	60	43
Sonstige Steuern	0	1
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	70	53

5.8. Vorräte

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2022	Zum 31. Dezember 2021
Handelswaren	141	140
Wertberichtigung	(1)	(3)
Vorräte	140	138

Die Vorräte umfassen insbesondere Smartphones und Zubehörteile.

Der Gesamtbetrag der aufwandswirksam erfassten Vorräte beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf 1.533 Mio. EUR (2021: 1.349 Mio. EUR).

Die Lieferant:innen der Vorräte haben branchentypisch einen Eigentumsvorbehalt an den Vorräten bis zu deren vollständigen Zahlung.

5.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst hauptsächlich Einlagen im Zusammenhang mit Cash-Pooling-Vereinbarungen mit der Telfisa Global B.V., Amsterdam, Niederlande (Telfisa Global B.V.), Forderungen gegen Banken,

deren ursprüngliche Laufzeit bis zu drei Monate beträgt und Kassenbestände.

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2022	Zum 31. Dezember 2021
Bankguthaben und Kassenbestand	13	9
Cash-Pooling	763	1.012
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	777	1.020

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat Cash-Pooling- und Einlagevereinbarungen mit der Telfisa Global B.V. einer Konzerngesellschaft der Telefónica, S.A. Group, abgeschlossen und hinterlegt dort ihre Barüberschüsse. Die Telefónica, S.A. hat sich für die Verpflichtungen der Telfisa Global B.V. aus den Cash-Pooling-Vereinbarungen verbürgt. Die Telefónica, S.A. ist von internationalen Ratingagenturen mit einem Investment Grade Rating von BBB eingestuft. Daher werden hier keine wesentlichen Kreditverluste erwartet (siehe auch >Anhang Nr. 15 FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT).

Die Telefónica Deutschland Gruppe geht davon aus, dass die Telfisa Global B.V. dementsprechend über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um ihren Verpflichtungen, insbesondere denen gegenüber der Telefónica Deutschland Gruppe, jederzeit nachkommen zu können.

5.10. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2022 beträgt unverändert 2.975 Mio. EUR und ist eingeteilt in 2.974.554.993 nennwertlose Namensaktien unverändert zum 31. Dezember 2021 mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 EUR. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Zum 31. Dezember 2022 hält die Telefónica Deutschland Holding AG keine eigenen Aktien.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung sind Ansprüche der Aktionär:innen auf Verbriefung von Anteilen ausgeschlossen. Die Aktien sind frei übertragbar.

Genehmigtes Kapital

Die Telefónica Deutschland Holding AG verfügt zum 31. Dezember 2022 über ein genehmigtes Kapital 2021/I in Höhe von 1.487.277.496 EUR.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG ist um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von bis zu 558.472.700 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Das Bedingte Kapital 2019/I wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 – unter Aufhebung des Bedingten Kapital 2014/I – beschlossen.

Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf von eigenen Aktien

Die Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien werden in § 57 Abs. 1 Satz 2 und §§ 71 ff. AktG geregelt. Die Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 hat eine Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf eigener Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschlossen.

Kapitalrücklage

Im Zuge einer Bar- und Sachkapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Erwerb von E-Plus, die am 18. September und 7. Oktober 2014 in das Handelsregister eingetragen wurden, erfolgte in 2014 eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 3.929 Mio. EUR.

Mit Eintragung im Handelsregister am 4. Juni 2018 wurde die gebundene Kapitalrücklage in Höhe eines Teilbetrages von 4.535.097.828 EUR in eine freie Kapitalrücklage (§272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) umgewandelt.

Im Geschäftsjahr wurde eine Entnahme in Höhe von 556 Mio. EUR aus der (freien) Kapitalrücklage in die Gewinnrücklagen getätigt. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Kapitalrücklage 3.373 Mio. EUR (2021: 3.929 Mio. EUR).

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage umfasst neben den erwähnten Umgliederungen aus der Kapitalrücklage im Wesentlichen kumulierte Ergebnisse der Vorjahre und versicherungsmathematische Anpassungen der Pensionsrückstellungen, welche zu Neubewertungen von Leistungen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse führt sowie Ertragsteuereffekte hieraus. Aus den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich in 2022 erstmalig ein Diskontierungseffekt im sonstigen Ergebnis aufgrund der Zinsentwicklung. Aus den Beteiligungen zu at-equity bilanzierten Unternehmen resultiert in 2022 erstmals ein Anteil an deren sonstigen Ergebnis.

Die Gewinnrücklage enthält zudem eine gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) in Höhe von 0,014 Mio. EUR (2021: 0,014 Mio. EUR).

Dividendenausschüttung im Geschäftsjahr

Am 19. Mai 2022 beschloss die virtuelle ordentliche Hauptversammlung der Telefónica Deutschland für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 0,18 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt rund 535 Mio. EUR, auszuschütten. Hierfür wurde in 2021 eine Entnahme in Höhe von 583 Mio. EUR aus der (freien) Kapitalrücklage in die Gewinnrücklagen getätigt. Die Dividende wurde im Mai 2022 an die Aktionäre gezahlt.

Dividendenausschüttung im Vorjahr

Am 20. Mai 2021 beschloss die virtuelle ordentliche Hauptversammlung der Telefónica Deutschland für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 0,18 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt rund 535 Mio. EUR, auszuschütten. Hierfür wurde in 2020 eine Entnahme in Höhe von 288 Mio. EUR aus der (freien) Kapitalrücklage in die Gewinnrücklagen getätigt. Die Dividende wurde bis zum 26. Mai 2021 an die Aktionäre gezahlt.

5.11. Verzinsliche Schulden

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2022		Zum 31. Dezember 2021	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Anleihen	598	5	598	5
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	354	47	396	5
Darlehensverbindlichkeiten	558	76	633	79
Verzinsliche Schulden	1.510	128	1.627	89

Zum Fälligkeitsprofil der aufgeführten Verbindlichkeiten wird auf >Nr. 15 FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT verwiesen. Langfristige verzinsliche Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen in Höhe von 324 Mio. EUR (2021: 407 Mio. EUR).

Anleihen

Im Juli 2018 wurde von der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine Anleihe mit einem Nominalvolumen von 600 Mio. EUR emittiert. Der Festzinssatz liegt bei 1,75 % und die Laufzeit der Anleihe endet am 5. Juli 2025. Diese ungesicherte siebenjährige Anleihe (Senior Unsecured Bond) wird von der Telefónica Deutschland Holding AG garantiert. Die Anleihe diente der Refinanzierung einer im November 2018 fälligen und inzwischen zurückgezahlten Anleihe sowie für allgemeine Unternehmenszwecke. Die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München hat den Nettoemissionserlös der Anleihe im Rahmen eines Darlehens der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung der Anleihen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode.

Schuldscheindarlehen-/Namensschuldverschreibungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 13. März 2015 eine Erstplatzierung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit einem Volumen von 300 Mio. EUR abgeschlossen.

Die platzierten Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 172 Mio. EUR haben ungesicherte Tranchen mit Laufzeiten von fünf, acht und zehn Jahren, jeweils sowohl mit variabler und mit fester Verzinsung. Die erste Tranche in Höhe von 113 Mio. EUR wurde im März 2020 planmäßig zurückgezahlt. Die variabel verzinsten Tranchen des Schuldscheindarlehens in Höhe von 10,5 Mio. EUR wurden im September 2021 vorzeitig zurückgezahlt. Die durchschnittliche Verzinsung der Tranchen mit fixem Zinssatz beläuft sich auf 1,38 % p.a. Die Verzinsung der variablen Tranchen erfolgt zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer vereinbarten Marge.

Die platzierten Namensschuldverschreibungen haben Laufzeiten von 12, 15 und 17 Jahren und eine feste Verzinsung. Die Tranchen betragen jeweils 3 Mio. EUR, 33 Mio. EUR und 92 Mio. EUR, die jeweilige Verzinsung beträgt 2,000 %, 2,250 % und 2,375 %.

Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat weiterhin im Februar 2018 Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen und eine Namensschuldverschreibung im Gesamtvolumen von insgesamt 250 Mio. EUR begeben. Die platzierten Schuldscheindarlehen haben Tranchen mit Laufzeiten von 1 Jahr mit fixer Verzinsung, die bereits zurückgezahlt sind, sowie Laufzeiten mit 5 und 7 Jahren mit variabler und fixer Verzinsung und eine Tranche mit 10-jähriger Laufzeit mit fixer Verzinsung. Die jeweilige Verzinsung der fixen Tranchen mit 1, 5, 7 und 10 Jahren Laufzeit beträgt 0,03 %, 1,051 %, 1,468 % und 1,962 % p.a. Die Namensschuldverschreibung weist eine Laufzeit von 15 Jahren und eine fixe Verzinsung von 2,506 % p.a.

auf. Die Verzinsung der variablen Tranchen erfolgt zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer vereinbarten Marge. Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben. Die variabel verzinsten Tranchen des Schuldscheindarlehens in Höhe von 103,5 Mio. EUR wurden im September 2021 zurückgezahlt.

Am 25. April 2019 hat die Telefónica Deutschland Gruppe weitere Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen im Gesamtvolumen von insgesamt 360 Mio. EUR begeben. Die platzierten Schuldscheindarlehen haben Tranchen mit Laufzeiten von fünf und sieben Jahren mit jeweils variabler und fixer Verzinsung sowie eine Tranche mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit fixer Verzinsung. Die jeweilige Verzinsung der fixen Tranchen mit fünf, sieben und 10 Jahren Laufzeit beträgt 0,893 %, 1,293 % und 1,786 % p.a. Die variabel verzinsten Tranchen des Schuldscheindarlehens in Höhe von 211,5 Mio. EUR wurden im Oktober 2021 zurückgezahlt. Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben.

Darlehensverbindlichkeiten

Am 18. Dezember 2019 wurde eine revolvingende Konsortialkreditlinie (RCF) in Höhe von 750 Mio. EUR mit Laufzeit bis 17. Dezember 2024 und zwei Verlängerungsoptionen bis Ende 2026 unterschrieben. In 2020 wurde die erste Verlängerungsoption ausgeübt und die Laufzeit der Kreditlinie bis zum 17. Dezember 2025 verlängert. In 2021 wurde die zweite Verlängerungsoption ausgeübt und die Kreditlinie bis zum 17. Dezember 2026 verlängert. Die Verzinsung der RCF erfolgt variabel zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer vereinbarten Marge. Die Marge ist u. a. auch an die Entwicklung eines ESG Nachhaltigkeitsratings der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG gekoppelt. Zum 31. Dezember 2022 besteht keine Inanspruchnahme der Kreditlinie.

Des Weiteren bestehen zum 31. Dezember 2022 ungenutzte bilaterale revolvingende Kreditfazilitäten bei verschiedenen Banken in Höhe von 200 Mio. EUR.

Am 13. Juni 2016 wurde ein Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 450 Mio. EUR unterschrieben. Zum 31. Dezember 2022 hat die Telefónica Deutschland Gruppe dieses Tilgungsdarlehen mit fixer Verzinsung in Form von zwei Tranchen in voller Höhe in Anspruch genommen. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben eine Laufzeit bis Dezember 2024 bzw. Mai 2025 und werden seit Dezember 2019 bzw. Mai 2020 in gleich hohen Raten zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Restbetrag dieses Tilgungsdarlehens 183 Mio. EUR.

Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die EIB haben darüber hinaus weitere Darlehensverträge am 18. Dezember 2019 in Höhe von 300 Mio. EUR und zum 14. Januar 2020 in Höhe von 150 Mio. EUR abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2022 sind beide Darlehen vollständig in Anspruch genommen.

Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben mit Inanspruchnahme ebenfalls eine Laufzeit von 8 Jahren und werden in gleich hohen Raten zurückgezahlt. Bei diesen Finanzierungen bestimmt sich der Referenzzinssatz der fixen

Tranchen nach den Grundsätzen, die jeweils durch die Organe der EIB für gleichartige Darlehen festgelegt werden.

Im Rahmen der Cash-Pooling Vereinbarungen der Telefónica Deutschland Gruppe mit der Telfisa Global B.V. bestehen weiterhin Überziehungslinien in Höhe von 454 Mio. EUR,

davon 450 Mio. EUR mit einer Laufzeit über einem Jahr. Zum 31. Dezember 2022 besteht keine Inanspruchnahme dieser Linien.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

(In Millionen EUR)	Zum 1. Januar 2022	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit *	Zu-/ Abgänge	Sonstige Veränderungen	Zum 31. Dezember 2022
Anleihen	603	–	–	1	604
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	401	–	–	0	401
Darlehensverbindlichkeiten	712	(78)	–	0	634
Verzinsliche Schulden	1.717	(78)	–	1	1.639
Leasingverbindlichkeiten	3.330	(640)	565	5	3.260
Verbindlichkeiten – Spektrum	1.097	(108)	–	9	998

(In Millionen EUR)	Zum 1. Januar 2021	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit *	Zu-/ Abgänge	Sonstige Veränderungen	Zum 31. Dezember 2021
Anleihen	1.113	(500)	–	(10)	603
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	727	(326)	–	1	401
Darlehensverbindlichkeiten	452	260	–	1	712
Verzinsliche Schulden	2.292	(566)	–	(8)	1.717
Leasingverbindlichkeiten	2.841	(602)	1.084	7	3.330
Verbindlichkeiten – Spektrum	1.196	(108)	–	10	1.097

*Die gezahlten Zinsen für verzinsliche Schulden und für Leasingverbindlichkeiten werden im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen und werden nicht in dieser Überleitung berücksichtigt.

5.12. Leasingverbindlichkeiten

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2022		Zum 31. Dezember 2021	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Leasingverbindlichkeiten	2.663	597	2.781	548

Die Fälligkeitsstruktur der Leasingverbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 basierend auf Cashflows stellt sich wie folgt dar:

Zum 31. Dezember 2022

(In Millionen EUR)	Barwert zukünftiger Mindestleasing-zahlungs-verpflichtungen	Nicht amortisierter Zinsaufwand	Zukünftige Mindestleasing-zahlungs-verpflichtungen
fällig innerhalb eines Jahres	597	18	616
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1.765	42	1.807
fällig in mehr als 5 Jahren	898	15	913
Summe	3.260	75	3.335

Zum 31. Dezember 2021

(In Millionen EUR)	Barwert zukünftiger Mindestleasing- zahlungs- verpflichtungen	Nicht amortisierter Zinsaufwand	Zukünftige Mindestleasing- zahlungs- verpflichtungen
fällig innerhalb eines Jahres	548	11	559
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1.689	20	1.709
fällig in mehr als 5 Jahren	1.092	8	1.100
Summe	3.330	39	3.368

Die Höhe der Leasingverbindlichkeiten wird maßgeblich durch die meist laufenden Zahlungen während der Vertragslaufzeit und den Abzinsungssatz beeinflusst. Insofern spielt die Einschätzung ob und wann potentielle Verlängerungsoptionen ausgeübt werden eine erhebliche Rolle in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit.

Bei der Ermittlung des für die Abzinsung möglicherweise verwendeten Grenzfremdkapitalzinssatzes werden verschiedene Einflussgrößen wie beispielsweise Laufzeit, Vertragsgegenstand und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt, die gewissen Ermessensentscheidungen unterliegen.

5.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2022		Zum 31. Dezember 2021	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	–	1.433	–	1.642
Abzugrenzende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	804	7	795
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (>Anhang Nr. 12 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN und PERSONEN)	–	26	–	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	2.263	7	2.448
Sonstige, nicht handelsbezogene Verbindlichkeiten	–	315	–	245
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (>Anhang Nr. 12 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN und PERSONEN)	2	43	1	49
Übrige Verbindlichkeiten	–	39	–	38
Sonstige Verbindlichkeiten	2	398	1	331
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	10	2.661	8	2.779
Rechnungsabgrenzungsposten	136	594	187	552

Die abzugrenzenden Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für Waren und Dienstleistungen sowie für das Anlagevermögen.

Die sonstigen, nicht handelsbezogenen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Silent Factoring und Verbindlichkeiten gegenüber Personal.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren.

Zum Fälligkeitsprofil der aufgeführten Verbindlichkeiten wird auf die Angaben im >Anhang Nr. 15 FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT verwiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen vertragliche Verpflichtungen aus bereits geleisteten Kundenzahlungen auf Prepaid-Guthaben sowie sonstige

erhaltene Anzahlungen für künftigen Leistungsbezug. Darüber hinaus ist im Rechnungsabgrenzungsposten die vertragliche Verpflichtung auf Zahlungen enthalten, die vom Kund:innen vor der vollständigen Erfüllung der vertraglichen Leistungen geleistet wurden.

Weiterhin ist in den Rechnungsabgrenzungsposten die Verpflichtung aus den erhaltenen Zahlungen im Zuge des Vertrages mit einem Mobile Virtual Network Operator (MVNO) enthalten, die als Vertragsverbindlichkeit klassifiziert wurde.

Die vertraglichen Verpflichtungen werden gemäß der erwarteten Inanspruchnahme in die jeweilige Fristigkeit aufgeteilt. Vertragliche Verpflichtungen aus erhaltenen Anzahlungen auf Prepaid-Guthaben sind ausschließlich als kurzfristig eingestuft.

5.14. Verbindlichkeiten - Spektrum

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2022		Zum 31. Dezember 2021	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten - Spektrum	891	107	990	107

Im Geschäftsjahr 2019 entstanden im Zusammenhang mit dem Erwerb von 5G Mobilfunklizenzen Verpflichtungen in Höhe von 1.425 Mio. EUR. Auf Grundlage des mit den Vertreter:innen der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Vertrages zur Umsetzung des Mobilfunkgipfels 2018 wurde bezüglich der aufgrund der Frequenzauktion 2019 zu zahlenden Auktionsentgelte anstelle von Einmalzahlungen ein Zahlungsaufschub bis zum jeweils in der Zuteilung vorgesehenen Laufzeitbeginn der Frequenzen und jährliche Ratenzahlungen bis 2030, beginnend ab 2019, vereinbart.

Nach Diskontierung und Berücksichtigung der bis Ende 2022 bereits geleisteten Raten von 390 Mio. EUR (2021: 282 Mio.

EUR) ergibt sich ein Buchwert der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 998 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 1.097 Mio. EUR). Der Zinsvorteil wurde gemäß IAS 20.24 anschaffungskostenmindernd von den bereits getätigten Ausbauinvestitionen in Abzug gebracht. Durch Aufschub des Zahlungsbeginns und Ratenzahlung wurde der Rahmen für zusätzliche Ausbauinvestitionen geschaffen, zu deren Übernahme sich die Gesellschaft verpflichtet hat.

Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen in Höhe von 426 Mio. EUR (2021: 568 Mio. EUR).

5.15. Rückstellungen

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2022		Zum 31. Dezember 2021	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Pensionsverpflichtungen	117	–	230	–
Restrukturierung	11	27	10	23
Rückbau	317	6	379	17
Sonstige Rückstellungen	26	34	28	26
Rückstellungen	472	67	647	66

Pensionsverpflichtungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe unterhält leistungsorientierte Pensionspläne. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Ansprüche gegenüber einem externen Versorgungsträger (Gruppen-Unterstützungskasse, die entsprechend ihrer Satzung geleitet wird) und unmittelbare Zusagen (Direktzusagen).

Die übergeordnete Anlagepolitik und -strategie für die leistungsorientierten Pensionspläne basiert auf dem Ziel, eine Rendite aus dem Planvermögen sowie aus den Erstattungsansprüchen gegenüber Versicherungen zu erwirtschaften, welche zusammen mit den Beiträgen ausreichen, um den Pensionsverpflichtungen nachzukommen.

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Rückdeckungsversicherungen, die unmittelbar von der Telefónica Deutschland Gruppe oder mittelbar von der Unterstützungskasse abgeschlossen werden. Die Erstattungsansprüche gegenüber Versicherungen resultieren aus denjenigen Rückdeckungsversicherungen, die nicht zugunsten der Mitarbeiter:innen verpfändet wurden.

Die Anforderungen an die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus der Finanzierungsstrategie der Unterstützungskasse und sind in deren Richtlinie fixiert. In der Richtlinie wird definiert,

dass die vorgesehenen leistungsorientierten Ansprüche von der Unterstützungskasse erbracht werden. Sie werden in vollem Umfang von der Telefónica Deutschland Gruppe finanziert. Die Telefónica Deutschland Gruppe wendet der Unterstützungskasse die notwendigen finanziellen Mittel zu.

Satzungsgemäß muss die Unterstützungskasse ihre Leistungen jedoch einstellen bzw. kürzen, wenn die Firma die erforderlichen Finanzierungsmittel der Unterstützungskasse nicht bzw. nicht mehr zur Verfügung stellt. In diesem Fall kann der Mitarbeiter:in ihren/seinen Rechtsanspruch auf die Versorgungsleistung gegen die Telefónica Deutschland Gruppe geltend machen.

Die Höhe der Versorgungszusagen für die leistungsorientierten Pensionspläne bemisst sich im Wesentlichen nach dem Grundgehalt der einzelnen Mitarbeiter:innen über die Beschäftigungsdauer. Die Versorgungsleistungen umfassen Altersrenten, Berufsunfähigkeitsleistungen sowie Leistungen im Todesfall für Hinterbliebene.

Um die biometrischen Risiken der Versorgungszusagen (wie z.B. vorzeitiger Versorgungsfall durch Invalidität oder Tod des Versorgungsanwärters) zu minimieren, wird das Renten- oder Alterskapitalversprechen in vollem Umfang (kongruent) oder teilweise durch die Rückdeckungsversicherung abgedeckt. Zusätzlich dient die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsanwärter

der Sicherung der Ansprüche der Begünstigten im Falle der Insolvenz des Trägerunternehmens.

Dieser leistungsorientierte Plan unterliegt versicherungsmathematischen und finanzwirtschaftlichen Risiken wie dem Langlebigkeits- und dem Zinsrisiko, sowie dem Inflationsrisiko. Zudem sind alle Rückdeckungsversicherungen im Wesentlichen bei einem Versicherungsunternehmen.

Im Geschäftsjahr 2022 beträgt der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung 39 Mio. EUR (2021: 37 Mio. EUR).

Die Telefónica Deutschland Gruppe schließt zusätzlich beitragsorientierte Pensionspläne für Mitarbeiter:innen ab. Der erfasste Beitrag für den beitragsorientierten Versorgungsplan beträgt 2 Mio. EUR (2021: 2 Mio. EUR).

In den nachstehenden Tabellen sind die Eckdaten der leistungsorientierten Pensionspläne angegeben:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2022	Zum 31. Dezember 2021
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus kapitalgedeckten Plänen	(98)	(150)
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ungedeckten Plänen	(110)	(172)
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	(208)	(322)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	101	99
Überdeckung	10	8
Pensionsrückstellungen	(117)	(230)
Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen	89	81

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wie folgt:

(In Millionen EUR)	2022	2021
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1. Januar	(322)	(350)
Laufender Dienstzeitaufwand (Personalaufwand)	(11)	(10)
Zinsaufwand (Finanzergebnis)	(3)	(2)
Neubewertung des Barwerts der Pensionsverpflichtung	123	36
<i>davon Anpassung der demografischen Annahme</i>	–	–
<i>davon versicherungsmathematische Gewinne durch Veränderung finanzieller Annahmen</i>	124	37
<i>davon erfahrungsbedingte Anpassungen</i>	(1)	(1)
Gezahlte Leistungen	5	4
Sonstiges	–	0
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember	(208)	(322)

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wie folgt:

(In Millionen EUR)	2022	2021
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	99	95
Erträge / (Aufwand) aus Planvermögen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/Nettozinsertrag enthalten sind	(1)	3
Zinserträge (Finanzergebnis)	1	–
Arbeitgeberbeiträge	2	2
Gezahlte Leistungen	(3)	(2)
Sonstiges	3	1
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	101	99

Der beizulegende Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wie folgt:

(In Millionen EUR)**Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen zum 1. Januar**

Erträge aus Erstattungsansprüchen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/Nettozinsertrag enthalten sind

Zinserträge (Finanzergebnis)

Arbeitgeberbeiträge

Gezahlte Leistungen

Sonstiges

Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen zum 31. Dezember

2022	2021
81	69
2	4
1	0
8	9
(1)	(1)
(3)	(1)
89	81

Die in der Position „Sonstiges“ ausgewiesenen Beträge beim Planvermögen und bei den Erstattungsansprüchen resultieren aus dem Saldierungsverbot von nicht verpfändeten Erstattungsansprüchen mit dem Planvermögen.

In 2022 gab es analog zum Vorjahr keine Begrenzung des Aktivpostens. Es ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von

10 Mio. EUR (2021: 8 Mio. EUR), die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

Nachfolgend sind die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wiedergegeben, die der Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zum Stichtag zugrunde liegen (Angaben in Form von Durchschnittsfaktoren).

Diskontierungszinssatz

Rentensteigerungsrate

Fluktuationsrate

Lohn- und Gehaltstrend

2022	2021
3,7 %	1,02 %
1,0 % / 2,20 %	1,0 % / 1,75 %
6,1 %	6,1 %
2,25 %	2,25 %

Zur Ermittlung des Zinssatzes für die leistungsorientierten Versorgungspläne wird zunächst das sogenannte Bond-Universum auf Basis der zu einem Stichtag vorhandenen AA-Unternehmensanleihen bestimmt. Basierend auf diesen Anleihen wird eine Zinsstrukturkurve errechnet. Danach wird mit einem Zahlungsstrom, welcher der Laufzeit des Bestands der Telefónica Deutschland Gruppe entspricht, ein einheitlicher

Durchschnittszins berechnet. Dieser letztgenannte Zins ist dann der angewandte Rechnungszins.

Die Ermittlung der erwarteten Rentensteigerungen orientiert sich an der langfristigen Inflationserwartung für den Euroraum.

Die Sterbetafeln, die der versicherungsmathematischen Berechnung der DBO zu den Bilanzstichtagen zugrunde liegen, sind für 2021 und für 2022 die Heubeck'schen Richttafeln 2018G.

(In Jahren)

Lebenserwartung für derzeitige Rentner im Alter von 65 Jahren

Lebenserwartung für derzeit 40-jährige Anwärter im Alter von 65 Jahren

2022	2021
22	22
26	25

Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember 2022 folgende Auswirkungen:

(In Millionen EUR)

Diskontierungszinssatz (+0,25 % / -0,25 %)

Rentenentwicklung (+0,50 % / -0,50 %)

Fluktuation (+1,00 % / -1,00 %)

Langlebigkeit (+1 Jahr)

Erhöhung Parameter	Reduzierung Parameter
(9)	9
8	(7)
(0)	0
6	-

Erhöhungen und Senkungen des Diskontierungssatzes und der Rentensteigerungen wirken bei der Ermittlung der DBO aufgrund von Zinseszinsseffekten nicht in gleicher Höhe. Wenn mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, muss die Gesamtwirkung nicht notwendigerweise der Summe der Einzeleffekte aufgrund der Änderungen der Annahmen entsprechen. Daneben gilt, dass die Sensitivitäten eine Veränderung der DBO nur für die jeweilige, konkrete

Größenordnung der Änderung von Annahmen (beispielsweise 0,25 %) widerspiegeln. Wenn sich die Annahmen in einer anderen Größenordnung ändern, muss die Auswirkung auf die DBO nicht notwendigerweise linear sein.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zur Fälligkeitsanalyse erwarteter Leistungsauszahlungen:

(In Millionen EUR)

	1. Januar bis 31. Dezember 2022	1. Januar bis 31. Dezember 2021
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 1	4	4
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 2	4	4
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 3	5	4
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 4	5	5
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 5	6	5
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb von 6 bis 10 Jahren	43	39

Die durchschnittlich erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen liegt im Geschäftsjahr 2022 bei 17,5 Jahren (2021: 21,7 Jahren).

Die beste Schätzung der Beiträge, die in dem zum 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahr in die Pläne eingezahlt werden, beträgt 10 Mio. EUR (Vorjahr: 10 Mio. EUR).

Sonstige Rückstellungen

(In Millionen EUR)

	Restrukturierung	Rückbau	Sonstige	Total
Zum 1. Januar 2022	33	396	54	483
Zugänge	14	123	18	155
Verbrauch	(8)	(12)	(8)	(29)
Auflösung	(0)	(187)	(4)	(191)
Aufzinsung	–	4	0	4
Zum 31. Dezember 2022	38	323	60	421
davon langfristig	11	317	26	354
davon kurzfristig	27	6	34	67

	Restrukturierung	Rückbau	Sonstige	Total
Zum 1. Januar 2021	36	503	50	589
Zugänge	7	13	11	32
Verbrauch	(9)	(21)	(6)	(36)
Auflösung	(1)	(54)	(1)	(56)
Ausbuchung	–	(46)	0	(46)
Zum 31. Dezember 2021	33	396	54	483
davon langfristig	10	379	28	417
davon kurzfristig	23	17	26	66

Die Rückstellungen für Restrukturierung zum 31. Dezember 2022 betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Abfindungsvereinbarungen.

Die Zugänge werden wie auch im Vorjahr unter dem Personalaufwand sowie den sonstigen Aufwendungen erfasst (weitere Informationen siehe >Anhang Nr. 6.3 PERSONALAUFWAND und >Anhang 6.4 SONSTIGE AUFWENDUNGEN).

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen beinhalten die kalkulierten Kosten für Rückbau und Entfernung von Vermögenswerten (z. B. aktive und passive Mobilfunkeinrichtungen wie Betriebsvorrichtungen und Technik). Da zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weder die Kosten für den zukünftigen Rückbau noch der zukünftige Zahlungszeitpunkt feststehen, werden diese Parameter geschätzt. Die Schätzung erfolgt größtenteils basierend auf Verträgen mit Dienstleistern. Im Berichtszeitraum ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr wesentliche Veränderungen der Inflationserwartung aufgrund veränderter makroökonomischer Rahmenbedingungen.

Die Zugänge in Höhe von 123 Mio. EUR sind im Wesentlichen auf Kostenanpassungen zurückzuführen. Die Auflösungen in Höhe von 187 Mio. EUR betreffen im Wesentlichen Effekte aus Zinsanpassungen.

Ansatz als auch Bewertung von Rückstellungen unterliegen grundsätzlich einem hohen Maß an Ermessensentscheidungen. Die Höhe der Rückstellung wird somit auf Basis der bestmöglichen Schätzung des zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Abflusses von Ressourcen ermittelt, wobei sämtliche zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen berücksichtigt werden, einschließlich der Meinung unabhängiger Sachverständiger wie z.B. Rechtsbeistand oder -berater. Außerdem werden Annahmen über die Wahrscheinlichkeiten des künftigen Abflusses von Ressourcen getroffen.

Dies gilt im Grundsatz auch für Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Im Falle, dass Mitarbeiter:innen im Rahmen eines Freiwilligenprogramms Abfindungsangebote gemacht werden, werden die Leistungen auf Basis der erwarteten Anzahl der Mitarbeiter:innen, die das Angebot annehmen werden, bewertet. Diese Leistungen werden unabhängig von ihrer Laufzeit zum Verpflichtungsbetrag angesetzt.

Die Ermittlung des Betrags für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses basiert auf verschiedenen Annahmen, die ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzungen erfordern und somit diesbezüglich Unsicherheiten enthalten können. Hierunter fallen im Wesentlichen das zugrunde gelegte Gehaltsniveau, die Betriebszugehörigkeit und der Freistellungszeitraum bis zum Austrittsdatum.

6. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

Ukraine-Krieg

In 2022 hat der Ukraine-Krieg die Weltwirtschaft stark negativ beeinflusst. Die Telefónica Deutschland Gruppe konnte sich diesen Effekten nicht gänzlich entziehen.

Insbesondere führten der Anstieg der Inflationsrate und der Energiepreise sowie die erkennbaren Einflüsse auf Lieferketten, unter anderem für Netzwerkkomponenten, zu einer geänderten Risikoeinschätzung.

Die weitere Entwicklung des Kriegs und dessen Auswirkungen auf die Telefónica Deutschland Gruppe werden vom Management-Team seit Beginn des Kriegs stetig beobachtet, analysiert und bewertet.

Energieversorgung und neuer Energieliefervertrag

Der Energiemarkt bleibt sehr angespannt. Die Energiepreise sind durch den Ukraine-Krieg sehr großen Schwankungen ausgesetzt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat im Oktober 2022 ein Power Purchase Agreement (PPA) mit einem Energielieferanten abgeschlossen. Dieser Vertrag dient der langfristigen Energiesicherheit sowie der Energieversorgung mit erneuerbaren Energien aus einem Offshore-Windpark über den Zeitraum von 2025 bis 2035.

COVID-19 Pandemie und Klimawandel

Weder die COVID-19 Pandemie noch der Klimawandel hatten wesentliche Auswirkungen auf die Finanzaufstellungen der Telefónica Deutschland Gruppe.

6.1. Umsatzerlöse

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2022	2021
Erbringung von Dienstleistungen	6.548	6.306
Übrige Umsatzerlöse	1.676	1.460
Umsatzerlöse	8.224	7.765

Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen beinhalten Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen sowie Umsatzerlöse aus Festnetz. Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten Umsatzerlöse aus Hardware sowie sonstige Umsatzerlöse.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Mobilfunk und Festnetz ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2022	2021
Umsatzerlöse aus Mobilfunk	7.394	6.942
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.742	5.492
Umsatzerlöse aus Hardware	1.652	1.450
Umsatzerlöse aus Festnetz	806	814
Sonstige Umsatzerlöse	24	10
Umsatzerlöse	8.224	7.765

Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen

Die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen beruhen größtenteils auf Grundgebühren und den erhobenen Gebühren für Sprach- (einschließlich ein- und ausgehender Anrufe), Messaging- (einschließlich SMS und MMS) und mobilen Datendiensten sowie auf Dienstleistungsverträgen. In den Umsatzerlösen aus Mobilfunkdienstleistungen sind neben den Roaming-Umsätzen auch die Zugangs- und Zusammenschaltungsentgelte (interconnection fees) enthalten, die von anderen Anbietern für Anrufe und SMS-Nachrichten bezahlt und über unser Netz zugestellt werden. Zudem sind einmalige Anschlussgebühren enthalten, soweit diese auf die Mobilfunkdienstleistungen allokiert wurden.

Umsatzerlöse aus Hardware

Die Umsatzerlöse aus Hardware enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Mobilfunkgeräten im Rahmen des „O₂ My Handy“-Modells, sowie die Umsatzerlöse aus Barverkäufen. Des Weiteren sind Umsatzerlöse aus Hardware-Verkäufen an Distributoren und Partner sowie aus Verkäufen von Zubehör enthalten.

Die Kund:innen können bei dem „O₂ My Handy“-Modell wählen, ob sie den gesamten Kaufpreis des Mobilfunkgeräts sofort zahlen oder zunächst eine Anzahlung leisten und den restlichen Kaufpreis in 24, 36 oder 48 Monatsraten zahlen.

Umsatzerlöse aus Festnetz

Die Umsatzerlöse aus Festnetz bestehen hauptsächlich aus Umsatzerlösen aus Dienstleistungen für Privatkund:innen, aus Aktivierungsgebühren für Privatkund:innen, aus Hardware und einmaligen Posten (z.B. Gebühren für die Anschriftsänderung, Rufnummernmitnahme usw.), sowie aus Datenverkehrserlösen von Telekommunikationsdienstleistungsanbietern in Zusammenhang mit dem Verkauf und Handel von Minuten zwischen Telekommunikationsdienstleistungsanbietern zur

Verbindung ihrer Kundengespräche über Netze anderer Betreiber.

Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse beziehen sich auf Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen, auf das Neugeschäft wie Werbung und Finanzdienstleistungen sowie auf Umsatzerlöse mit den assoziierten Unternehmen UGG (Unsere Grüne Glasfaser).

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kund:innen

(In Millionen Euro)

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Vertragsvermögenswert	19	19
Vertragliche Verpflichtung	677	653

(In Millionen Euro)

	2022	2021
Zu Beginn der Periode in der vertraglichen Verpflichtung erfasste Beträge, die zu Umsatzerlösen in der Berichtsperiode geführt haben.	517	513

Die Telefónica Deutschland Gruppe erhält Zahlungen von Kund:innen auf der Grundlage eines Abrechnungsplans, der Bestandteil der jeweiligen Verträge ist. Der Vertragsvermögenswert bezieht sich dabei auf den Anspruch auf eine Gegenleistung für die Erfüllung der zu erbringenden vertraglichen Leistungen. Der Vertragsvermögenswert enthält Verträge für welche die Telefónica Deutschland Gruppe ihren vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Hardware, Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen oder Erbringung von Festnetz- bzw. DSL-Leistungen nachgekommen ist, bevor eine Gegenleistung gezahlt oder fällig geworden ist. Bereits als Forderungen ausgewiesene Beträge bleiben beim Ansatz des Vertragsvermögenswerts unberücksichtigt.

Forderungen werden erfasst, wenn der Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird, da die Fälligkeit der Zahlung lediglich abhängig vom Zeitablauf ist.

Die vertragliche Verpflichtung bezieht sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor der vollständigen Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald (oder wenn) die Telefónica Deutschland Gruppe die vertraglichen Leistungen erbringt.

Die Veränderungen der vertraglichen Vermögenswerte oder Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der (noch nicht erfolgten) Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtungen.

Zukünftige Umsatzerlöse aus noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2022		2021	
	Davon voraussichtlich in weniger oder gleich 12 Monaten erfüllt	Davon voraussichtlich in mehr als 12 Monaten erfüllt	Davon voraussichtlich in weniger oder gleich 12 Monaten erfüllt	Davon voraussichtlich in mehr als 12 Monaten erfüllt
Gesamtumfang der zum 31. Dezember kontrahierten, aber noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen	1.237	328	1.138	318

Im Rahmen der Angaben gem. IFRS 15.120 wurde vom Practical Expedient nach IFRS 15.121 Gebrauch gemacht. In diesem Zusammenhang wurden Leistungsverpflichtungen, welche aus Verträgen mit maximal einem Jahr Laufzeit resultieren, sowie Leistungsverpflichtungen, für welche der Umsatz korrespondierend zur Rechnungsstellung realisiert wurde, nicht berücksichtigt. Entsprechend ist der auf diese noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen allokierte Anteil des Transaktionspreises in der Angabe nicht enthalten.

Der Umsatzerlösrealisierung liegen Annahmen und Schätzungen zugrunde, die signifikanten Einfluss auf die Höhe und die zeitliche Einordnung der Umsatzerlöse haben können:

Ermittlung des Einzelveräußerungspreises der Leistungsverpflichtung Mobilfunktarif Postpaid:

Jeder Mobilfunktarif Postpaid wird im Rahmen der Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung im Fünf-Stufen-Modell des IFRS 15 als eigenständige Leistungsverpflichtung klassifiziert. Zur Ermittlung des Einzelveräußerungspreises dieser Leistungsverpflichtung wird zunächst der auf der Rechnung ausgewiesene Listenpreis herangezogen. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Rabatte, welche Kund:innen der Telefónica Deutschland Gruppe gewährt werden, wird dieser im zweiten Schritt um einen spezifizierten Abschlagssatz gemindert. Der geminderte Listenpreis entspricht dem Einzelveräußerungspreis der vorgenannten Leistungsverpflichtung.

Ermittlung der durchschnittlichen Vertragslaufzeit:

In der Telefónica Deutschland Gruppe gibt es für Kund:innen die Möglichkeit, Verträge mit einer festgelegten Mindestvertragslaufzeit abzuschließen. Bei Abschluss eines solchen Laufzeitvertrages sind sowohl die Telefónica Deutschland Gruppe als auch der Kunde zunächst an die jeweils festgelegte Vertragslaufzeit gebunden. Allerdings gewährt die Telefónica Deutschland Gruppe den Kund:innen das Recht, den Vertrag vorzeitig zu verlängern. Die in diesem Rahmen regelmäßig

von Kund:innen ausgeübten Vertragsverlängerungen führen insgesamt zu einer Verkürzung der vertraglichen Grundlaufzeit.

Die Berechnung der Laufzeit im Rahmen des Portfolioansatzes erfolgt dabei anhand von Vergangenheitswerten und findet bei der Ermittlung des Transaktionspreises entsprechend Berücksichtigung.

Mögliche Änderungen von Schätzungen könnten zu Änderungen sowohl der Höhe als auch des zeitlichen Verlaufs der künftigen Ertragsrealisierung führen.

6.2. Sonstige Erträge

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2022	2021
Aktiviert Eigenleistungen	112	107
Nettoveräußerungsgewinn aus dem Abgang von Vermögenswerten	–	262
Sonstige	40	33
Sonstige Erträge	153	402

Die aktivierten Eigenleistungen stellen die Kapitalisierung der Kosten für eigene Mitarbeiter:innen bei CapEx-Projekten dar. Im Geschäftsjahr entfallen 72 % (Vorjahr: 74 %) der angefallenen aktivierten Eigenleistungen auf Netzwerk-Ausbauprojekte und die restlichen 28 % (Vorjahr: 26 %) auf IT-Projekte.

Die Position Sonstige beinhaltet analog zum Vorjahr im Wesentlichen Schadensersatzansprüche und Pönalen.

In der Vorperiode beinhalteten die sonstigen Erträge den Nettoveräußerungsgewinn aus dem zweiten Transaktionsschritt des vertraglich vereinbarten Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius in Höhe von 262 Mio. EUR.

6.3. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Personalaufwendungen 622 Mio. EUR (2021: 585 Mio. EUR). Davon entfallen auf Löhne und Gehälter 528 Mio. EUR (2021: 495 Mio. EUR), auf die soziale Sicherheit 82 Mio. EUR (2021: 78 Mio. EUR) sowie 13 Mio. EUR (2021: 12 Mio. EUR) auf die Altersversorgung. Der

Personalaufwand aus anteilsbasierter Vergütung wird im Kapitel >Anhang Nr. 13 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG, der Personalaufwand aus Pensionsplänen im Kapitel >Anhang Nr. 5.15 RÜCKSTELLUNGEN dargestellt.

Außerdem wurden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 5 Mio. EUR (2021: 8 Mio. EUR) im Personalaufwand erfasst (>Anhang Nr. 5.15 RÜCKSTELLUNGEN).

6.4. Sonstige Aufwendungen

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2022	2021
Sonstige Fremdleistungen	2.242	2.069
Sonstige betriebliche Aufwendungen	65	81
Wertberichtigung des Umlaufvermögens	9	8
Werbung	301	295
Sonstige Aufwendungen	2.616	2.454

Die sonstigen Fremdleistungen beinhalten im Wesentlichen Provisionen, Aufwendungen für externe Dienstleistungen zum Unterhalt des laufenden Geschäftsbetriebs und Honorare für Beratungsleistungen, Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, sowie Aufwendungen für Betriebsmittel.

In den sonstigen Aufwendungen wurden zum 31. Dezember 2022 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 11 Mio. EUR (2021: 8 Mio. EUR) erfasst (>Anhang Nr. 5.15 RÜCKSTELLUNGEN).

6.5. Abschreibungen

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2022	2021
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	887	849
Abschreibungen auf Sachanlagen	759	948
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	637	585
Abschreibungen	2.283	2.382

6.6. Finanzergebnis

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2022	2021
Zinsaufwendungen/ -erträge aus finanziellen Vermögenswerten	14	3
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	(15)	(26)
Zinsaufwendungen aus finanziellen Schulden	(31)	(35)
Aufzinsung von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	(4)	(4)
Sonstige Währungsumrechnungsverluste/ -gewinne	0	(0)
Finanzergebnis	(36)	(62)

Die Zinserträge stammen im Wesentlichen aus der Aufzinsung der offenen Kaufpreisforderung bezüglich des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte.

Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Schulden bestehen im Wesentlichen aus der Verzinsung für die im Juli 2018

emittierte Anleihe, für die im März 2015, Februar 2018 und April 2019 ausgegebenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, sowie für die zum 13. Juni 2016, zum 18. Dezember 2019 und zum 14. Januar 2020 unterschriebenen Finanzierungsverträgen mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) und aus den Verbindlichkeiten Spektrum.

6.7. Ertragsteuern

Steuerliche Organschaft

Zum 31. Dezember 2022 umfasst die ertragsteuerliche Organschaft der Telefónica Deutschland Gruppe 13 (2021: 13) Unternehmen. Als Konzernsteuersatz wird in der latenten und laufenden Steuerberechnung mit einem vollen Steuersatz von 32 % (Vorjahr 32 %) gerechnet, der sich aus dem

Körperschaftsteuersatz und Solidaritätszuschlag von 15,825 % (Vorjahr 15,825 %) sowie dem gewichteten Gewerbesteuersatz von 16,175 % (Vorjahr 16,175 %) zusammensetzt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe verzeichnete im Jahr 2022 nach quotaler Verrechnung mit vorgetragenen steuerlichen Verlustvorträgen ein positives zu versteuerndes Einkommen.

Laufende und Latente Steuern

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2022	2021
Laufender Steueraufwand	(31)	(79)
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)	73	84
Ertragsteuern	42	5

Bei den latenten Steuern ergaben sich insgesamt folgende Änderungen:

(In Millionen EUR)	2022	2021
Zum 1. Januar	178	108
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)	73	84
Betrag der in der Konzerngesamtergebnisrechnung direkt im Eigenkapital bzw. im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuern	(34)	(14)
Zum 31. Dezember	217	178

Der im Geschäftsjahr 2022 ausgewiesene Steuerertrag in Höhe von 42 Mio. EUR (im Vorjahr 5 Mio. EUR) beinhaltet laufenden Steueraufwand in Höhe von 31 Mio. EUR (im Vorjahr 79 Mio. EUR), von dem Teile, die nicht Vorauszahlungen betreffen, als Ertragsteuerverbindlichkeiten ausgewiesen wurden, und einen Steuerertrag in Höhe von 73 Mio. EUR (im Vorjahr 84 Mio. EUR) aus Veränderungen der latenten Steuern. Der im Ergebnis ausgewiesene latente Steuerertrag umfasst Veränderungen von zu versteuernden temporären Differenzen und der Hinzukativierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge, während ihn im Vorjahr im Wesentlichen die Auflösung von passiven latenten Steuern aufgrund der Aufdeckung von steuerlichen stillen Reserven durch die Übertragung von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen des zweiten Transaktionsschritts der vertraglich vereinbarten Ausgliederung weiterer wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte aus der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG in die Telefónica Germany Zweite Mobilfunk Standortgesellschaft mbH sowie eine Hinzukativierung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge prägte.

Steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen

Die steuerlichen Verlustvorträge, für die zum 31. Dezember 2022 keine latenten Steueransprüche ausgewiesen werden, betragen 14.366 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und 13.493 Mio. EUR für Gewerbesteuer (2021: 13.927 Mio. EUR und 13.340 Mio. EUR). Neben der quotalen Verlustnutzung im aktuellen Jahr erhöhen sich die steuerlichen Verlustvorträge im Zuge von steuerlichen Außenprüfungen. Diese nachträgliche Erhöhung der steuerlichen Verlustvorträge aus Vorjahresanpassungen hat weder eine Auswirkung auf die laufenden Steuern noch auf die angesetzten latenten Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in den Vorperioden und im aktuellen Jahr, da diese Erhöhung nur nicht ansetzbare steuerliche Verlustvorträge betrifft.

Die Summe aus latenten Steueransprüchen und -schulden insgesamt beträgt 217 Mio. EUR (2021: 178 Mio. EUR).

Die Zusammensetzung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen ist wie folgt:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2022		Zum 31. Dezember 2021	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	254	(343)	318*	(449)*
Materielle Vermögenswerte	–	(83)	–	(107)
Nutzungsrechte	–	(1.042)	–	(1.071)
Langfristig abschreibbare Vertragserlangungskosten	–	(45)	–	(41)
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	(34)	0	(32)
Kurzfristig abschreibbare Vertragserlangungskosten	–	(136)	–	(116)
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	–	(2)	–	(2)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	48	(0)	32	(6)
Schulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2	(13)	3	(15)
Rückstellungen inklusive Pensionsrückstellungen	102	(2)	164	–
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	852	–	890	–
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–	(1)	–	(1)
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	194	–	178	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	–	–	(0)
Steuerliche Verlustvorträge	463	–	433	–
Latente Steueransprüche/ (-schulden) brutto	1.916	(1.699)	2.018*	(1.841)*
davon langfristig	1.722	(1.562)	1.840*	(1.722)*
davon kurzfristig	194	(137)	178	(119)
Saldierung	(1.453)	1.453	(1.586)*	1.586*
Latente Steueransprüche/ (-schulden) nach Saldierung lt. Konzernbilanz	463	(247)	433	(255)
Summe latente Steueransprüche/ (-schulden) gesamt	217	–	178	–

* Der Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen aus Geschäfts- oder Firmenwerten für den 31. Dezember 2021 als Vergleichsperiode wurde im Vergleich zu dem für das Jahr 2021 veröffentlichten Konzernabschluss angepasst. Die aktiven und passiven latenten Steuern daraus werden nunmehr nach wirtschaftlicher Zusammengehörigkeit gruppiert dargestellt, anstatt wie bisher in Summe entweder als aktive oder passive latente Steuer. Dies hat jedoch keinen Ergebnis- oder Bilanzeneffekt, da die latenten Steuern auf Geschäfts- oder Firmenwerte allesamt langfristiger Natur sind und saldiert ausgewiesen wurden.

Die Telefónica Deutschland Gruppe beurteilt die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche auf Grundlage einer Schätzung der künftigen Ergebnisse. Ob diese latenten Steueransprüche realisiert werden können, hängt letztendlich davon ab, ob die Telefónica Deutschland Gruppe während des Zeitraums, über den die latenten Steueransprüche abzugsfähig bleiben,

ein zu versteuerndes Ergebnis erwirtschaftet. Dieser Analyse liegen der geschätzte zeitliche Verlauf der Umkehr der latenten Steuerschulden sowie Schätzungen des zu versteuernden Ergebnisses zugrunde, die auf internen Prognosen basieren und aktualisiert werden, um die neuesten Entwicklungen und Einschätzungen widerzuspiegeln. Für die Werthaltigkeit

der aktiven latenten Steuern sowie für die steuerliche Ergebnisplanung wird jeweils ein Zeithorizont von sieben Jahren zugrunde gelegt.

Die Erfassung der Steueransprüche und -schulden hängt hierbei von einer Reihe von Faktoren ab, darunter Schätzungen bezüglich des zeitlichen Verlaufs und der Realisierung latenter Steueransprüche, sowie dem geschätzten Verlauf der Steuerzahlungen. Aufgrund von Änderungen der Steuergesetzgebung oder unvorhersehbaren, den Steuersaldo beeinflussenden Transaktionen könnten die tatsächlichen Ertragsteuereinnahmen und -zahlungen der Telefónica Deutschland Gruppe von den von der Gruppe getroffenen Schätzungen abweichen.

Im Zuge der Ausgliederung waren im Vorfeld des zweiten Transaktionsschritts des Verkaufs von Teilen des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte in den Vorjahren erfasste zu versteuernde temporäre Differenzen, deren Buchwerte im Wesentlichen im Anlagevermögen erfasst waren, realisiert worden.

Die Telefónica Deutschland Gruppe beurteilt die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche auf Grundlage einer Schätzung der künftigen Ergebnisse. Ob diese latenten Steueransprüche realisiert werden können, hängt letztendlich davon ab, ob

die Telefónica Deutschland Gruppe während des Zeitraums, über den die latenten Steueransprüche abzugsfähig bleiben, ein zu versteuerndes Ergebnis erwirtschaftet. Dieser Analyse liegen der geschätzte zeitliche Verlauf der Umkehr der latenten Steuerschulden sowie Schätzungen des zu versteuernden Ergebnisses zugrunde, die auf internen Prognosen basieren und aktualisiert werden, um die neuesten Entwicklungen und Einschätzungen widerzuspiegeln. In der Vergangenheit wurde für die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ein Zeithorizont von fünf bis sieben Jahren verwendet. Aktuell werden sieben Jahre für die steuerliche Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

Die Erfassung der Steueransprüche und -schulden hängt hierbei von einer Reihe von Faktoren ab, darunter Schätzungen bezüglich des zeitlichen Verlaufs und der Realisierung latenter Steueransprüche, sowie dem geschätzten Verlauf der Steuerzahlungen. Aufgrund von Änderungen der Steuergesetzgebung oder unvorhersehbaren, den Steuersaldo beeinflussenden Transaktionen könnten die tatsächlichen Ertragsteuereinnahmen und -zahlungen der Telefónica Deutschland Gruppe von den von der Gruppe getroffenen Schätzungen abweichen. Für ertragsteuerliche Unsicherheiten wurden im Geschäftsjahr rund 6 Mio. EUR gem. IFRIC 23 passiviert.

Überleitung vom Ergebnis vor Steuern auf die ausgewiesenen Ertragsteuern

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2022	2021
Ergebnis vor Steuern	189	205
Steueraufwand zum geltenden gesetzlichen Steuersatz (32 %)	(61)	(66)
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge für bisher nicht angesetzte latente Steuern	11	79
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	(15)	(18)
Veränderung nicht berücksichtigter temporärer Differenzen und steuerliche Verlustvorträge	76	7
Periodenfremde latente Steuern	33	-
Sonstiges	(3)	3
Ertragsteuern	42	5
Laufender Steuerertrag / (-aufwand)	(31)	(79)
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)	73	84
Ertragsteuern	42	5
Effektiver Gesamtsteuersatz	-22 %	-2 %

Das zu versteuernde Einkommen im Vorjahr ist dabei maßgeblich durch den zweiten Transaktionsschritt im Rahmen der Ausgliederung und dem Verkauf von wesentlichen Teilen des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte geprägt. Im Zuge der Ausgliederung wurden stille Reserven steuerlich realisiert und als regulärer steuerlicher Ertrag im Rahmen der Mindestbesteuerung der Steuer unterworfen.

7. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Stammaktionär:innen der Muttergesellschaft zuzurechnende Ergebnis nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt wird.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Stammaktionär:innen der Muttergesellschaft zuzurechnende Ergebnis nach Steuern sowie die gewichtete durchschnittliche

Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Stammaktien bereinigt werden.

Sowohl das unverwässerte als auch das verwässerte Ergebnis je Aktie, das auf Stammaktionär:innen der Muttergesellschaft entfällt, wird auf der Basis folgender Daten gemäß IAS 33 berechnet.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2022	2021
Den Stammaktionär:innen der Muttergesellschaft zuzurechnendes Periodenergebnis	232	211
Durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stammaktien (in Mio. Stück)	2.975	2.975
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	0,08	0,07

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2022	2021
Den Stammaktionär:innen der Muttergesellschaft zuzurechnendes Periodenergebnis	232	211
Durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stammaktien zuzüglich Aktienoptionen (in Mio. Stück)	2.975	2.975
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	0,08	0,07

Außerdem ist das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG bedingt erhöht (siehe >Anhang Nr. 5.10 EIGENKAPITAL). Aktien aus dem bedingten Grundkapital einer Aktiengesellschaft sind

nicht Gegenstand der Berechnung des Ergebnisses pro Aktie, da sie bedingt emissionsfähig sind.

8. Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

In den nachstehenden Tabellen sind die beizulegenden Zeitwerte aller finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Gruppe gemäß den Bewertungskategorien aus IFRS 9 unter Beachtung der Anforderungen des IFRS 13 angegeben.

Zum 31. Dezember 2022 stellt der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Zudem wird in den Tabellen die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß der Bedeutung der Input-Parameter angegeben, die für ihre jeweilige Bewertung verwendet wurden. Die Prüfung erfolgt dabei sukzessive von Stufe zu Stufe. Die erste Stufe wird vorrangig priorisiert betrachtet und die nachfolgenden Stufen

werden erst dann zur Bewertung herangezogen, wenn die Anforderungen an die Inputfaktoren der ersten Stufe nicht erfüllt werden konnten. Zu diesem Zweck werden drei Stufen bzw. Bewertungshierarchien festgelegt:

Stufe 1: Inputfaktoren dieser Stufe sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.

Stufe 2: Inputfaktoren der zweiten Stufe sind andere als die auf Stufe eins genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Zum 31. Dezember 2022

Finanzielle Vermögenswerte

Bewertungshierarchie

(In Millionen EUR)	Erfolgs- wirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Erfolgs- neutral zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Nicht im Anwen- dungsbe- reich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikan- te sonstige beobacht- bare Input- Para- meter)	Stufe 3 (signifikan- te nicht beobacht- bare Input- Para- meter)	Summe bei- zulegender Zeitwert
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (>Anhang Nr. 5.5)	–	292	–	–	292	–	292	–	292
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (>Anhang Nr. 5.6)	3	–	327	117	448	–	339	3	342
davon Beteiligungen an Start-Up	3	–	–	–	3	–	–	3	3
davon Nettoinvestitionswert	–	–	–	12	12	–	12	–	12
davon Sonstige	–	–	327	104	432	–	326	–	326
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (>Anhang Nr. 5.5)	–	603	565	191	1.359	–	603	–	n.a. (*)
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (>Anhang Nr. 5.6)	0	–	29	5	34	0	–	–	n.a. (*)
davon Beteiligungen an Start-Up	0	–	–	–	0	0	–	–	n.a. (*)
davon Nettoinvestitionswert	–	–	–	5	5	–	–	–	n.a. (*)
davon Sonstige	–	–	29	–	29	–	–	–	n.a. (*)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (>Anhang Nr. 5.9)	–	–	777	–	777	–	–	–	n.a. (*)
Gesamt	3	895	1.699	313	2.910	0	1.234	3	634

Zum 31. Dezember 2021

(In Millionen EUR)	Finanzielle Vermögenswerte								
	Bewertungshierarchie								
	Erfolgs- wirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Erfolgs- neutral zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Nicht im Anwen- dungsbe- reich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikan- te sonstige beobacht- bare Input- Para- meter)	Stufe 3 (signifikan- te nicht beobacht- bare Input- Para- meter)	Summe bei- zulegender Zeitwert
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (>Anhang Nr. 5.5)	–	269	–	–	269	–	269	–	269
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (>Anhang Nr. 5.6)	3	–	286	108	396	–	304	3	306
davon Beteiligungen an Start-Up	3	–	–	–	3	–	–	3	3
davon Nettoinvestitionswert	–	–	–	14	14	–	14	–	14
davon Sonstige	–	–	286	94	380	–	290	–	290
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (>Anhang Nr. 5.5)	–	785	579	133	1.498	–	785	–	n.a. (*)
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (>Anhang Nr. 5.6)	0	–	63	6	70	0	–	–	n.a. (*)
davon Beteiligungen an Start-Up	0	–	–	–	0	0	–	–	n.a. (*)
davon Nettoinvestitionswert	–	–	–	6	6	–	–	–	n.a. (*)
davon Sonstige	–	–	63	–	63	–	–	–	n.a. (*)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (>Anhang Nr. 5.9)	–	–	1.020	–	1.020	–	–	–	n.a. (*)
Gesamt	3	1.054	1.948	247	3.253	0	1.358	3	575

(*) Der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

(**) Diese Instrumente sind nicht in der beizulegenden Zeitwert Ermittlung berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinsen ermittelt.

Außerdem werden 3 Mio. EUR (2021: 3 Mio. EUR) der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte und 0 Mio. EUR (2021: 0 Mio. EUR) der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Hierbei handelt es sich überwiegend um Beteiligungen an Start-up-Unternehmen. Diese Vermögenswerte wurden nach Stufe 3 für die in den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten und nach Stufe 1 für die in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Beteiligungen bewertet. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach Stufe 3 basiert auf vorliegenden Businessplänen mit Annahmen hinsichtlich der Geschäftsentwicklung in der

Zukunft. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach Stufe 1 basiert auf an Aktienmärkten beobachteten originären Marktwerten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Teil als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Hierbei handelt es sich um Forderungen, die im Rahmen von Factoringtransaktionen verkauft werden können. Der wesentliche Anteil der Forderungen ist kurzfristig, sodass der Buchwert den Fair Value approximiert. Für die langfristigen und kurzfristigen Forderungen ergibt sich der Fair Value daher im Wesentlichen über einen Risikoabschlag auf Basis des Kreditrisikos.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022 wurden als zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte kategorisiert.

Zum 31. Dezember 2022

Finanzielle Verbindlichkeiten
Bewertungshierarchie

(In Millionen EUR)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikante sonstige beobachtbare Input-Parameter)	Stufe 3 (signifikante nicht beobachtbare Input-Parameter)	Summe beizulegender Zeitwert
Langfristige verzinsliche Schulden (>Anhang Nr. 5.11)	1.510	–	1.510	569	821	–	1.390
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (>Anhang Nr. 5.13)	7	2	10	–	7	–	7
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (>Anhang Nr. 5.14)	891	–	891	–	764	–	764
Kurzfristige verzinsliche Schulden (>Anhang Nr. 5.11)	128	–	128	–	–	–	n.a.(*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (>Anhang Nr. 5.13)	2.345	316	2.661	–	–	–	n.a.(*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (>Anhang Nr. 5.14)	107	–	107	–	–	–	n.a.(*)
Gesamt	4.989	318	5.307	569	1.593	–	2.162

Zum 31. Dezember 2021

Finanzielle Verbindlichkeiten
Bewertungshierarchie

(In Millionen EUR)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikante sonstige beobachtbare Input-Parameter)	Stufe 3 (signifikante nicht beobachtbare Input-Parameter)	Summe beizulegender Zeitwert
Langfristige verzinsliche Schulden (>Anhang Nr. 5.11)	1.627	–	1.627	630	1.061	–	1.691
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (>Anhang Nr. 5.13)	7	1	8	–	7	–	7
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (>Anhang Nr. 5.14)	990	–	990	–	997	–	997
Kurzfristige verzinsliche Schulden (>Anhang Nr. 5.11)	89	–	89	–	–	–	n.a.(*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (>Anhang Nr. 5.13)	2.554	225	2.779	–	–	–	n.a.(*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (>Anhang Nr. 5.14)	107	–	107	–	–	–	n.a.(*)
Gesamt	5.374	227	5.601	630	2.064	–	2.694

(*) Der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

(**) Diese Instrumente sind nicht in der beizulegenden Zeitwert Ermittlung berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2022 wurden keine der kurzfristigen verzinslichen Schulden in eine Sicherungsbeziehung einbezogen.

Für den beizulegenden Zeitwert der Anleihen (lang- und kurzfristige verzinsliche Schulden) wird der originäre Marktwert (nicht modifizierter Preis des aktiven Marktes, Stufe 1) als

Bewertungsmaßstab herangezogen. Der beizulegende Zeitwert der übrigen langfristigen verzinslichen Schulden wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinsen zzgl. eines Credit Spreads berechnet. Der Credit Spread wird dabei aus den gehandelten Anleihen der Telefónica

Deutschland Gruppe abgeleitet und laufzeitadäquat in der Diskontierung berücksichtigt.

Neben den Anleihen enthalten die lang- und kurzfristigen verzinslichen Schulden zum 31. Dezember 2022 Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit einem Nominalwert in Höhe von insgesamt 397 Mio. EUR (2021: 397 Mio. EUR), ein Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 633 Mio. EUR (2021: 708 Mio. EUR) und wie im Vorjahr keine kurzfristigen Inanspruchnahmen von Kreditlinien.

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert.

Für weitere Informationen wird auf die jeweiligen Anhangangaben verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Nettogewinne bzw. -verluste je Bewertungskategorie nach IFRS 9:

1. Januar bis 31. Dezember 2022 (In Millionen EUR)	Fortgeführte Anschaffungskosten		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Vermögenswerte
Nettoergebnis aus dem Abgang	–	–	–	–
Währungsgewinne/Währungsverluste	0	0	–	–
Ergebnis aus Bewertungen	–	–	(0)	(28)
Wertminderung/Wertaufholung	(28)	–	–	(65)
Effektivzinsertrag	22	–	–	–
Effektivzinsaufwand	–	(39)	–	–
Gesamt	(6)	(38)	(0)	(93)

1. Januar bis 31. Dezember 2021 (In Millionen EUR)	Fortgeführte Anschaffungskosten		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Vermögenswerte
Nettoergebnis aus dem Abgang	–	–	–	–
Währungsgewinne/Währungsverluste	1	(1)	–	–
Ergebnis aus Bewertungen	–	–	2	–
Wertminderung/Wertaufholung	(19)	–	–	(52)
Effektivzinsertrag	6	–	–	–
Effektivzinsaufwand	(0)	(38)	–	–
Gesamt	(13)	(39)	2	(52)

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn die Gruppe einen gegenwärtigen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht vorliegt, den Ausgleich auf

Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit zu begleichen.

In der nachstehenden Tabelle werden die Beträge der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die bilanziell saldiert werden, per 31. Dezember 2022 dargestellt.

Zum 31. Dezember 2022

(In Millionen EUR)

Bruttobeträge

In der Konzernbilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge

In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
1.439	2.112
(31)	(31)
1.408	2.081

Zum 31. Dezember 2021

(In Millionen EUR)

Bruttobeträge

In der Konzernbilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge

In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
1.599	2.346
(23)	(23)
1.576	2.323

Saldierungen werden im Wesentlichen für Roaming-Gebühren und für Forderungen und Verbindlichkeiten im Absatzgeschäft vorgenommen.

9. Anteilsbesitzliste und Änderungen in der Konzernstruktur

Die nachstehende Tabelle enthält gemäß den §§ 285 und 313 HGB die Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe zum 31. Dezember 2022.

Für ausführliche Angaben verweisen wir auf den Anteilsbesitz, der mit dem Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Zum 31. Dezember 2022 Name der Gesellschaft, Satzungssitz	Land	Einbezug	Kapitalanteil in %	Eigenkapital 31. Dezember 2021 (in Mio. EUR) ⁵	Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 (in Mio. EUR) ⁵
Muttergesellschaft					
Telefónica Deutschland Holding AG, München	Deutschland	n/a	n/a	7.482	(37)
Tochtergesellschaften					
Telefónica Germany Management GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	11	0
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München ¹	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	6.087	626
Telefónica Germany 1. Beteiligungsgesellschaft mbH, München ^{2,4,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	86	-*
TGCS Rostock GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	15	-*
Telefónica Germany Business Sales GmbH, Düsseldorf ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	4	-*
Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	107	-*
Wayra Deutschland GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	2	-*
O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	0	-*
TGCS Bremen GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	2	-*
TGCS Hamburg GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	2	-*
TGCS Nürnberg GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	4	-*
E-Plus Service GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	78	-*
AY YILDIZ Communications GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	5	-*
Ortel Mobile GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	5	-*
TCFS Potsdam GmbH, Potsdam ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	0	-*
Gemeinschaftliche Tätigkeiten					
TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	50 %	0	0
TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	50 %	12	1
Assoziierte Unternehmen					
UGG TopCo/HoldCoGeneral Partner GmbH, Ismaning ⁵	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	10 %	0	(0)
UGG TopCo GmbH & Co. KG, Ismaning ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	10 %	57	(3)
Sonstige Beteiligungen³					
MNP Deutschland GbR, Düsseldorf ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	33 %	0	0
IZMF GbR, Bonn ⁶	Deutschland	seit Juli 2022	25 %	-	-

¹ Die Gesellschaft nimmt Erleichterungsvorschriften des § 264b HGB in Anspruch.

² Die Gesellschaften nehmen Erleichterungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

³ Sonstige Beteiligungen werden nicht in die Konsolidierung einbezogen.

⁴ Die Gesellschaft nimmt die Erleichterungsvorschrift des § 291 in Anspruch und verzichtet auf die Aufstellung eines (Teil-) Konzernabschlusses

⁵ Eigenkapital und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt nach HGB

⁶ Indirekte Beteiligung der Telefónica Deutschland Holding AG

* Nach Ergebnisabführung

10. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hält jeweils 10 % der Anteile an der UGG TopCo GmbH & Co. KG sowie der UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH. Letztere ist der Komplementär der UGG TopCo GmbH & Co. KG. Die beiden Beteiligungen wurden in Anwendung des IAS 28.6 unter der Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als assoziiertes Unternehmen eingestuft. Wir stützen unsere Einschätzung, dass die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik hat, darauf, dass die Telefónica Deutschland Gruppe wesentliche Geschäftsvorfälle mit den Gesellschaften eingeht sowie an den relevanten Entscheidungsprozessen beteiligt ist. Beide assoziierten Unternehmen werden at-Equity bilanziert.

Die UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH ist der Komplementär der UGG TopCo GmbH & Co. KG und nicht operativ tätig. Folglich wird die Beteiligung als unwesentlich

eingestuft. Der Beteiligungsbuchwert liegt bei 2.500 EUR und ist unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Auf weitergehende Angaben wird verzichtet.

Die UGG TopCo GmbH & Co. KG ist die Dachgesellschaft eines im Oktober 2020 gegründeten Joint Ventures zwischen der Telefónica, S.A. Group / Telefónica Deutschland Gruppe und der Allianz Gruppe. Ihr Zweck ist der Ausbau von Glasfaseranschlüssen für Haushalte in Deutschland (FTTH).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die zusammengefassten Finanzinformationen der wesentlichen Beteiligung an der UGG TopCo GmbH & Co. KG und ihrer Töchter. Die Finanzinformationen werden in konsolidierter Form über alle Tochtergesellschaften auf einer 100 % Basis dargestellt:

Zusammengefasste Bilanz

(In Millionen EUR)

	UGG TopCo GmbH & Co. KG	
	Zum 31. Dezember 2022	Zum 31. Dezember 2021
Aktiva		
A) Langfristige Vermögenswerte	443	71
B) Kurzfristige Vermögenswerte	83	48
Bilanzsumme (A+B)	525	119
Passiva		
A) Eigenkapital	121	20
B) Langfristige Schulden	332	46
C) Kurzfristige Schulden	72	53
Bilanzsumme (A+B+C)	525	119

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung

(in Millionen EUR)

	UGG TopCo GmbH & Co. KG	
	Zum 31. Dezember 2022	Zum 31. Dezember 2021
A) Umsatzerlöse	9	–
B) Periodenergebnis	(138)	(39)
C) Sonstiges Ergebnis	138	–
D) Gesamtergebnis	0	(39)

Überleitung auf den Buchwert

(in Millionen EUR)

	UGG TopCo GmbH & Co. KG
Nettovermögen zum 1. Januar 2022	20
Kapitalerhöhungen	100
Gesamtergebnis	0
gezahlte Dividenden	–
Nettovermögen zum 31. Dezember 2022	120
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	12
Anteil Konzern in %	10 %
Buchwert zum 31. Dezember 2022	12

11. Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG führt die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg, und die TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg, gemeinschaftlich mit der TCHIBO GmbH, Hamburg.

Unternehmenszweck der TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH ist das Halten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Unternehmenszweck der TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, deren persönlich haftender Gesellschafter die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH ist, ist die

Vermarktung und der Vertrieb von durch Dritte zu erbringende Mobilfunkdienstleistungen sowie die Vermarktung und der Vertrieb von Hardware.

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Tätigkeit an der TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG vergütet die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG der Gesellschaft einerseits deren Vertriebs- und Marketingleistungen und beliefert andererseits die Gesellschaft mit Mobilfunkgeräten.

12. Nahestehende Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten alle Unternehmen der Telefónica S.A. Group, sowie assoziierte Unternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe und der Telefónica S.A. Group. Als nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 gelten Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Telefónica Deutschland Gruppe haben, sowie Personen, die im Management der Telefónica Deutschland Gruppe oder des Mutterunternehmens der Telefónica Deutschland Gruppe eine Schlüsselposition bekleiden.

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen beinhalten Transaktionen zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und der Telefónica, S.A. Group.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe. Diese wird in den Konzernabschluss der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.; deren Konzern: Telefónica, S.A. Group), einbezogen. Die direkte Muttergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe ist die Telefónica Germany Holdings Limited, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (O2 (Europe) Limited), und eine mittelbare Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A. Die Unternehmen der

Telefónica, S.A. Group sind nahestehende Unternehmen, da die Telefónica, S.A. die Telefónica Deutschland Gruppe beherrscht.

Der Anhang der Telefónica Deutschland Gruppe gibt einen Überblick über die Konzerngesellschaften (>Anhang Nr. 9 ANTEILSBESITZLISTE UND ÄNDERUNGEN IN DER KONZERNSTRUKTUR). Nahestehende Unternehmen oder Personen aus Sicht der Telefónica Deutschland Gruppe waren in 2021 und 2022:

Telefónica, S.A. und ihre Tochterunternehmen sowie wesentliche Beteiligungen der Telefónica, S.A. Group und assoziierte Unternehmen (>Anhang Nr. 12.1 TRANSAKTIONEN MIT DER TELEFÓNICA, S.A. GROUP), Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica, S.A. und die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland Gruppe (>Anhang Nr. 12.2 TRANSAKTIONEN MIT VORSTAND UND AUFSICHTSRAT).

Der Umfang der Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group sowie sonstigen nahestehenden Personen ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten. Sofern nicht gesondert für Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen angegeben, beziehen sich die Geschäftsvorfälle ausschließlich auf die Telefónica, S.A. und deren Tochterunternehmen.

12.1. Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen

Vermögenswerte und Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. Group

Die Telefónica Deutschland Gruppe weist gegenüber den Unternehmen der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen folgende Vermögenswerte und Schulden aus:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2022	Zum 31. Dezember 2021
Vermögenswerte gegenüber der Telefónica, S.A. Group		
die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:	1.052	1.297
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	26	24
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	262	261
sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	1	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Cash-Pooling)	763	1.012
Vermögenswerte gegenüber assoziierten Unternehmen	3	1
die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3	1

(In Millionen EUR)

	Zum 31. Dezember 2022	Zum 31. Dezember 2021
Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. Group	60	58
die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	60	58
Schulden gegenüber assoziierten Unternehmen	12	3
die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	12	3

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Diese Forderungen resultieren aus Transaktionen mit Waren und Dienstleistungen wie z. B. Roaming und Provisionen für Versicherungsleistungen zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und der Telefónica, S.A. Group. Der Posten beinhaltet zu den Bilanzstichtagen zum 31. Dezember Forderungen gegenüber der Telefónica, S.A. in 2022 in Höhe von 0 Mio. EUR (2021: 0 Mio. EUR).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten den noch nicht fälligen Teil der Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius.

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte bestehen aus geleisteten Vorauszahlungen gegenüber der Telefónica, S.A. Group. Der Posten beinhaltet zu den Bilanzstichtagen zum 31.

Dezember 2022 gegenüber der Telefónica, S.A. keine geleistete Vorauszahlungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Cash-Pooling)

Die Vermögenswerte gegenüber der Telefónica, S.A. Group aus dem Cash-Pooling beziehen sich ausschließlich auf die Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Telfisa Global B.V., die zudem eine Überziehungslinie über 454 Mio. Euro gewährt, welche zum 31. Dezember 2022 nicht in Anspruch genommen wurde. Für weitere Details verweisen wir auf >Anhang Nr. 5.9 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten beinhaltet zum 31. Dezember 2022 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Telefónica, S.A. in Höhe von 2 Mio. EUR (2021: 11 Mio. EUR). Zusätzlich beinhaltet die Position Verbindlichkeiten aus Lizenzvereinbarungen und Sozialleistungen gegenüber der Telefónica, S.A. Group.

Umsatzerlöse, sonstige Erträge, Aufwendungen sowie Abschreibungen und Zinsaufwendungen gegenüber der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen

(In Millionen EUR)	Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Zinserträge		Aufwendungen, Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen	
	1. Januar bis 31. Dezember		1. Januar bis 31. Dezember	
	2022	2021	2022	2021
Telefónica, S.A. Group	49	296	118	179
Assoziierte Unternehmen	14	7	2	(0)

Im Vorjahr beinhalteten die sonstigen Erträge den Nettoveräußerungsgewinn aus dem zweiten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius in Höhe von 262 Mio. EUR. Die Umsatzerlöse und sonstigen Erträge werden darüber hinaus aus Waren und Dienstleistungen wie Roaming und für Handyversicherung generiert, davon entfallen im Geschäftsjahr 0 Mio. EUR (0 Mio. EUR in 2021) auf die Telefónica, S.A.

Die Aufwendungen beinhalten Gruppengebühren in Höhe von insgesamt 35 Mio. EUR in 2022 (33 Mio. EUR in 2021), davon entfallen 20 Mio. EUR (18 Mio. EUR in 2021) auf die Telefónica, S.A. Des Weiteren resultieren 83 Mio. EUR (97 Mio. EUR in 2021) aus Aufwendungen aus dem Kauf von Waren, Dienstleistungen und sonstigen Aufwendungen, davon betreffen 1 Mio. EUR

(1 Mio. EUR in 2021) die Telefónica, S.A. Zudem gibt es im Geschäftsjahr keine Aufwendungen aus Abschreibungen von Nutzungsrechten (Vorjahr: 50 Mio. EUR), davon betreffen keine (Vorjahr: 0 Mio. EUR) die Telefónica S.A.

Dividendenausschüttung gegenüber der Telefónica, S.A. Group

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine Dividende von 0,18 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt 371 Mio. EUR, an die Telefónica Germany Holdings Limited, einer indirekten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., ausgeschüttet.

12.2. Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat

a) Vorstand

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen aus den folgenden Vorstandsmitgliedern:

Markus Haas (CEO)

Markus Rolle (CFO)

Valentina Daiber

Nicole Gerhardt

Alfons Lösing

Wolfgang Metze (bis 1. Juni 2022)

Mallik Rao (Yelamate Mallikarajuna Rao)

Der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG hat die ursprünglich zum 31. Dezember 2022 auslaufenden Verträge mit dem Vorstandsvorsitzenden Markus Haas (CEO) sowie mit dem Vorstandsmitglied Mallik Rao (Chief Technology & Information Officer (CTIO)) bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG hat sich mit dem Vorstandsmitglied Wolfgang Metze (Chief Consumer Officer (CCO)) auf eine vorzeitige Amtsniederlegung zum Ablauf des 1. Juni 2022 geeinigt. CEO Markus Haas hat die Aufgaben des Vorstandsbereichs nach dem 1. Juni 2022 interimistisch übernommen.

Am 28. Oktober 2022 hat der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG dem Vertrag mit Andreas Laukenmann als zukünftiges Vorstandsmitglied und CCO (Chief Consumer Officer) zugestimmt. Er wird seine neue Rolle so bald wie möglich in 2023 antreten, spätestens jedoch im September 2023.

Der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG hat die ursprünglich im Juli 2023 auslaufenden Verträge mit dem

Vorstandsmitgliedern Valentina Daiber (Chief Officer Legal and Corporate Affairs (COLCA)), Nicole Gerhardt (Chief Human Resources Officer (CHRO)), Markus Rolle (Chief Financial Officer (CFO)) und Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale Officer (CPWO)) bis 2026 verlängert.

In den Jahren, auf die sich der Konzernabschluss bezieht, haben die Mitglieder des Vorstands keine Transaktionen mit der Telefónica Deutschland Gruppe durchgeführt, außer im Rahmen der normalen Handels- und Geschäftstätigkeit der Telefónica Deutschland Gruppe.

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB beläuft sich die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG für das am 31. Dezember 2022 abgelaufene Geschäftsjahr auf 7.797 Tsd. EUR (2021: 7.581 Tsd. EUR). In der Gesamtvergütung sind im Berichtsjahr anteilsbasierte Vergütungen mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 1.561 Tsd. EUR (2021: 1.723 Tsd. EUR) bei einer Stückzahl von 244.477 (2021: 286.610) enthalten.

Die anteilsbasierten Vergütungsprogramme umfassen neben dem Telefónica Deutschland Performance Share Plan, der ein Wahlrecht zwischen Auszahlung in bar und Ausgabe von Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG vorsieht, auch Programme der Telefónica, S.A. Gemäß diesen Programmen gewährt die Muttergesellschaft Telefónica, S.A. Group eigene Anteile an die Vorstände der Telefónica Deutschland Holding AG. Die Aufwendungen der Telefónica, S.A. werden dabei an die Telefónica Deutschland Holding AG weiterverrechnet (siehe >Anhang Nr. 13 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN für weitere Informationen).

Derzeit hat die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Mitgliedern des Vorstands keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

Gehälter und sonstige Leistungen gemäß IAS 24.17, die amtierenden Mitgliedern des Vorstands gewährt wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

	1. Januar bis 31. Dezember	
(In Tausend EUR)	2022	2021
Gesamtvergütung	8.807	7.997
davon:		
Kurzfristig fällige Leistungen	5.499	5.858
Andere langfristig fällige Leistungen	–	385
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	891	–
Anteilsbasierte Vergütungen	1.802	1.205
Dienstzeitaufwand	615	549

Aus der Teilnahme am Telefónica Deutschland Performance Share Plan bestehen für die Vorstände keine Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien (Gratisaktien) der Telefónica Deutschland Holding AG, da der Plan ein Wahlrecht zwischen Auszahlung in bar und Aktienausgabe aufweist. Aus der Teilnahme an den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen

der Telefónica, S.A. haben sich für die Vorstände bei den Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien (Gratisaktien) der Telefónica, S.A. folgende Änderungen ergeben:

(In Einheiten)

Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien zum 1. Januar

	2022	2021
Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien zum 1. Januar	543.787	360.449
Verfallene Anwartschaften	(80.337)	(51.636)
Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands	(36.676)	–
Neu erteilte Anwartschaften	244.477	286.610
Tatsächliche Aktienübereignung	(69.423)	(51.636)

Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien zum 31. Dezember**601.828** **543.787**

Die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen für den Vorstand belaufen sich im Geschäftsjahr auf 967 Tsd. EUR (2021: 1.545 Tsd. EUR). Bonusrückstellungen für den Vorstand wurden in Höhe von 2.387 Tsd. EUR (2021: 3.279 Tsd. EUR) gebildet.

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für die Vorstände belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 6.418 Tsd. EUR (2021: 5.749 Tsd. EUR).

Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder der ehemaligen Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen auf 20.741 Tsd. EUR (2021: 20.030 Tsd. EUR).

Nähere Angaben zu Pensionsverpflichtungen der Telefónica Deutschland Gruppe sind im >Anhang Nr. 5.15 RÜCKSTELLUNGEN enthalten.

Im Geschäftsjahr 2022 beläuft sich der Gesamtvergütungsaufwand für die Mitglieder der ehemaligen Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen auf 1.041 Tsd. EUR (2021: 556 Tsd. EUR).

b) Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung beschloss am 19. Mai 2022 eine Anpassung der in § 20 der Satzung festgesetzten Vergütungsregelung, der das ebenfalls vorgestellte Vergütungssystem zugrunde lag. Rückwirkend zum 1. Januar 2022 wurden somit die Mitgliedschaften in allen Ausschüssen des Aufsichtsrats separat mit einer Festvergütung vergütet, Sitzungen des durch ein Sitzungsgeld zu vergütenden Vermittlungsausschusses fanden nicht statt.

Name	Mitglied des Aufsichtsrats	Vergütung (in EUR) 2022	Vergütung (in EUR) 2021
Peter Löscher	seit 1. April 2020	119.000	100.000
Jaime Smith Basterra ¹	seit 4. Januar 2022	31.619	–
Christoph Braun	seit 1. Juli 2016	57.500	50.000
Martin Butz	seit 17. Mai 2018	40.000	40.000
Peter Erskine	seit 19. Mai 2016 bis zum 31. Dezember 2021	–	30.000
Pablo de Carvajal González	seit 25. Juli 2018	–	–
María García-Legaz Ponce	seit 7. Juni 2018	–	–
Ernesto Gardelliano	seit 5. Oktober 2020	–	–
Cansever Heil	seit 3. April 2019	30.000	30.000
Christoph Heil	seit 3. Juni 2013 bis 17. Mai 2018; seit 3. April 2019	30.000	30.000
Michael Hoffmann	seit 5. Oktober 2012	95.500	88.000
Julio Linares López	seit 16. Oktober 2017	30.000	30.000
Stefanie Oeschger ²	seit 3. Oktober 2020	36.219	30.000
Thomas Pfeil	seit 3. Juni 2013	47.500	40.000
Joachim Rieger ³	seit 31. Oktober 2014	30.247	32.232
Dr. Jan-Erik Walter ⁴	seit 3. Juni 2013	43.719	37.500
Claudia Weber	seit 3. Juni 2013	37.500	37.500

⁽¹⁾ Jaime Smith Basterra wurde am 19. Mai 2022 mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Nominierungsausschusses gewählt.

⁽²⁾ Stefanie Oeschger wurde am 19. Mai 2022 mit sofortiger Wirkung als Mitglied in den Prüfungsausschuss gewählt.

⁽³⁾ Zusätzlich zu der Vergütung nach § 20 der Satzung der Telefónica Deutschland Holding AG erhielt Joachim Rieger für seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Tochtergesellschaft TCFS Potsdam GmbH eine jährliche Vergütung i.H.v. 4.500 EUR, welche jedoch nur anteilig vom 12. Dezember 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewährt wurde und in der Tabelle bereits berücksichtigt ist.

⁽⁴⁾ Dr. Jan-Erik Walter wurde am 19. Mai 2022 mit sofortiger Wirkung als Mitglied in den Prüfungsausschuss gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften eine Vergütung in Höhe von 629 Tsd. EUR in 2022 (2021: 575 Tsd. EUR). Drei Mitglieder des Aufsichtsrats verzichteten vollumfänglich auf die geschuldete Vergütung.

Sofern sie gleichzeitig Arbeitnehmer:in in der Telefónica Deutschland Gruppe sind, erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats auch Vergütungen im Rahmen des Angestelltenverhältnisses einschließlich der Ansprüche aus den anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen, soweit die Voraussetzungen für die Teilnahme im Einzelfall erfüllt sind, und erwerben Ansprüche im Rahmen von Pensionsplänen. Diese setzen sich für den Zeitraum der Bestellung in den Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

1. Januar bis 31. Dezember**(In Tausend EUR)**

	2022	2021
Gesamtvergütung	802	735
davon:		
Kurzfristig fällige Leistungen	742	686
Anteilsbasierte Vergütungen	34	26
Dienstzeitaufwand	26	23

Zum 31. Dezember 2022 hatte die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Aufsichtsratsmitgliedern keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

13. Anteilsbasierte Vergütungen

Zum 31. Dezember 2022 hatte die Telefónica Deutschland Gruppe verschiedene Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen getroffen. Dabei handelt es sich nach Einschätzung der Gesellschaft um anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Die finanziellen Auswirkungen der anteilsbasierten Vergütungssysteme sind für die Telefónica Deutschland Gruppe jedoch von untergeordneter Bedeutung:

Im Geschäftsjahr 2022 werden Personalaufwendungen resultierend aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen in Höhe von 5 Mio. EUR (2021: 2 Mio. EUR) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2022 wurden Gewinnrücklagen resultierend aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 2 Mio. EUR (2021: 1 Mio. EUR) erfasst.

Zum 31. Dezember 2022 werden Verbindlichkeiten resultierend aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen gegenüber Telefónica, S.A. Group in Höhe von 3 Mio. EUR (2021: 4 Mio. EUR) ausgewiesen. Teilweise erhält die Telefónica Deutschland Gruppe von den Mitarbeiter:innen eine Leistung, ohne die hierfür vereinbarte anteilsbasierte Vergütung selbst zu erbringen. Die Telefónica, S.A. Gruppe gewährt eigene Anteile an die Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe. Die Aufwendungen der Telefónica, S.A. werden an die Telefónica Deutschland Gruppe weiterverrechnet.

Es bestehen vier anteilsbasierte Vergütungsprogramme. Diese umfassen den Telefónica Deutschland Performance Share Plan, den Telefónica, S.A. Performance Share Plan, den Telefónica, S.A. Restricted Share Plan als Sondervergütungsinstrument in Einzelsituationen und die mögliche Teilnahme am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der Telefónica, S.A.

Telefónica Deutschland Performance Share Plan

Der Telefónica Deutschland Performance Share Plan ist ein anteilsbasierter Plan für die Vorstandsmitglieder der Telefónica Deutschland Holding AG. Ein Zuteilungszyklus beginnt jeweils am 1. Januar eines Geschäftsjahres und hat eine Performance-Periode von mindestens drei Jahren. Zu Beginn der Performance-Periode legt der Aufsichtsrat den Zuteilungswert in Höhe eines prozentualen Anteils des jährlichen Festgehalts für das jeweilige Vorstandsmitglied fest. Die Auszahlung nach Ende der Performance-Periode berechnet sich als Produkt aus dem jeweiligen Zuteilungswert, einem TSR-Faktor (1+TSR) (Total Shareholder Return (TSR)), der die Aktienkursentwicklung

von Telefónica Deutschland über die Planlaufzeit reflektiert, und einem Zielerreichungsfaktor, der in Abhängigkeit vom Erfüllungsgrad von Leistungskriterien der Telefónica Deutschland zwischen 0 % und einem maximalen Wert (Cap) liegen kann. Die Auszahlung ist auf 200 % des Zuteilungswerts begrenzt (Cap) und erfolgt in bar. Der Aufsichtsrat behält sich jedoch das Recht vor, die Ansprüche alternativ in Aktien zu begleichen. Aus diesem Grund und weil keine gegenwärtige Verpflichtung zur Begleichung in bar besteht, erfolgt die Bilanzierung als Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten.

Für den Zuteilungszyklus 2020 beträgt die Performance-Periode drei Jahre. Der Zielerreichungsfaktor kann einen maximalen Wert von 100 % annehmen und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Die erste Komponente orientiert sich am relativen Total Shareholder Return der Telefónica Deutschland im Vergleich zu einer Referenzgruppe bestehend aus den Unternehmen des STOXX Europe 600 Telecommunications (mit Ausnahme der Telefónica, S.A.) (TSR-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 50 %. Die zweite Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Free Cash Flow-Zielen der Telefónica Deutschland (FCF Zielerreichungsfaktor) und hat ebenfalls eine Gewichtung von 50 %. Der beizulegende Zeitwert der gesamten Zuteilung beträgt zum Zeitpunkt der Gewährung 970.970 EUR und wurde auf Basis eines mittleren Wahrscheinlichkeitsszenarios für den TSR Faktor, den TSR-Zielerreichungsfaktor und den FCF-Zielerreichungsfaktor ermittelt. Die Planbedingungen sehen keine Umrechnung von Zuteilungswerten in Stückzahlen vor.

Für den Zuteilungszyklus in 2021 und 2022 beträgt die Performance-Periode ebenfalls jeweils drei Jahre. Der Zielerreichungsfaktor kann einen maximalen Wert von 100 % annehmen und setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Die erste Komponente orientiert sich am relativen Total Shareholder Return der Telefónica Deutschland im Vergleich zu einer Referenzgruppe bestehend aus den Unternehmen des STOXX Europe 600 Telecommunications (mit Ausnahme der Telefónica, S.A.) (TSR-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 50 %. Die zweite Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Free Cash Flow-Zielen der Telefónica Deutschland (FCF-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 40 %. Die dritte Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Zielen zur Neutralisierung und Reduktion von CO₂-Emissionen der Telefónica Deutschland (CO₂-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 10 %.

Der beizulegende Zeitwert der gesamten Zuteilung in 2021 und 2022 beträgt jeweils zum Zeitpunkt der Gewährung 893.750 EUR und wurde auf Basis eines mittleren Wahrscheinlichkeitsszenarios für den TSR-Faktor, den TSR-Zielerreichungsfaktor, den FCF-Zielerreichungsfaktor und den CO₂-Zielerreichungsfaktor ermittelt. Die Planbedingungen sehen keine Umrechnung von Zuteilungswerten in Stückzahlen vor.

In 2022 wurde in der Telefónica Deutschland Gruppe ausgewählten leitenden Angestellten ebenfalls der Telefónica Deutschland Performance Share Plan mit vergleichbaren Bedingungen gewährt.

Der Zuteilungszyklus beginnt am 1. Januar 2022 und hat eine Performance-Periode von drei Jahren. Der Zuteilungswert in Höhe eines prozentualen Anteils des jährlichen Festgehalts für die jeweiligen leitenden Angestellten wird vom Vorstand festgelegt. Die Kalkulation der Auszahlung nach Ende der Performance-Periode ist den Bedingungen des Telefónica Deutschland Performance Share Plan für die Vorstandsmitglieder angeglichen. Der Zielerreichungsfaktor kann einen maximalen Wert von 100 % annehmen und setzt sich aus den gleichen drei Komponenten sowie der Gewichtung wie bei den Vorstandsmitgliedern zusammen.

Zum Zeitpunkt der Gewährung beträgt der beizulegende Zeitwert der gesamten Zuteilung 846.691 EUR. Dieser wurde ebenfalls auf Basis eines mittleren Wahrscheinlichkeitsszenarios für den TSR-Faktor, den TSR-Zielerreichungsfaktor, den FCF-Zielerreichungsfaktor und den CO₂-Zielerreichungsfaktor ermittelt. Die Planbedingungen sehen keine Umrechnung von Zuteilungswerten in Stückzahlen vor.

Telefónica, S.A. Performance Share Plan

Der Telefónica, S.A. Performance Share Plan ist ein anteilsbasierter Plan für ausgewählte Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe, der von der Telefónica, S.A. in eigenen Aktien beglichen wird (für nominierte Talente fungiert der Plan unter dem Namen „Talent for the Future Share Plan“). Ein Zuteilungszyklus beginnt jeweils am 1. Januar eines Geschäftsjahres und hat eine Performance-Periode von mindestens drei Jahren. Zu Beginn der Performance-Periode wird den Teilnehmer:innen basierend auf dem Zuteilungswert eine bestimmte Anzahl an virtuellen Performance-Aktien der Telefónica, S.A. zugeteilt. Zur Berechnung der Anzahl an Performance-Aktien wird der Zuteilungswert durch den

gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs der Telefónica, S.A. der letzten 30 Handelstage vor Beginn der jeweiligen Performance-Periode geteilt. Die Anzahl der nach Ende der Laufzeit tatsächlich erdienten echten Aktien berechnet sich als Produkt aus der Anzahl zugeteilter Performance-Aktien und einem Zielerreichungsfaktor, der in Abhängigkeit vom Erfüllungsgrad von Leistungskriterien der Telefónica, S.A. zwischen 0 % und einem maximalen Wert (Cap) liegen kann. Für Mitarbeiter:innen, die gleichzeitig Mitglieder des Executive Committee der Telefónica, S.A. sind, ist im Anschluss eine Halteperiode von mindestens zwölf Monaten für mindestens 25 % der erdienten Aktien vorgesehen.

Für die Zuteilungszyklen 2019 und 2020 beträgt die Performance-Periode jeweils drei Jahre. In jedem Zuteilungszyklus kann der Zielerreichungsfaktor einen maximalen Wert von 100 % annehmen und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Die erste Komponente orientiert sich am relativen Total Shareholder Return der Telefónica, S.A. im Vergleich zu einer Referenzgruppe bestehend aus ausgewählten globalen Telekommunikationsunternehmen (TSR-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 50 %. Die zweite Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Free Cash Flow-Zielen der Telefónica, S.A. (FCF-Zielerreichungsfaktor) und hat ebenfalls eine Gewichtung von 50 %.

Für den Zuteilungszyklus in 2021 und 2022 beträgt die Performance-Periode ebenfalls jeweils drei Jahre. Der Zielerreichungsfaktor kann einen maximalen Wert von 100 % annehmen und setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Die erste Komponente orientiert sich am relativen Total Shareholder Return der Telefónica, S.A. im Vergleich zu einer Referenzgruppe bestehend aus ausgewählten globalen Telekommunikationsunternehmen (TSR-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 50 %. Die zweite Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Free Cash Flow-Zielen der Telefónica, S.A. (FCF-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 40 %. Die dritte Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Zielen zur Neutralisierung und Reduktion von CO₂-Emissionen der Telefónica, S.A. (CO₂-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 10 %.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Tranche 2019 - 2021 beglichen. Basierend auf einem Zielerreichungsfaktor von 50 % wurden 200.094 echte Aktien erdient.

Tranche 2019 – 2021	Anzahl zugeteilter Aktien	ausstehende Aktien zum 31.12.2022	beizulegender Zeitwert pro Aktie (in Euro)
TSR- Zielerreichungsfaktor	287.990,5	0	4,44
FCF- Zielerreichungsfaktor	287.990,5	0	6,14
Tranche 2020 – 2022	Anzahl zugeteilter Aktien	ausstehende Aktien zum 31.12.2022	beizulegender Zeitwert pro Aktie (in Euro)
TSR- Zielerreichungsfaktor	189.955	153.788	1,64
FCF- Zielerreichungsfaktor	189.955	153.788	3,21
Tranche 2021 – 2023	Anzahl zugeteilter Aktien	ausstehende Aktien zum 31.12.2022	beizulegender Zeitwert pro Aktie (in Euro)
TSR- Zielerreichungsfaktor	579.443	523.380	2,65
FCF- Zielerreichungsfaktor	463.554	418.704	3,16
CO ₂ - Zielerreichungsfaktor	115.889	104.676	3,16

Tranche 2022 – 2024	Anzahl zugeteilter Aktien	ausstehende Aktien zum 31.12.2022	beizulegender Zeitwert pro Aktie (in Euro)
TSR- Zielerreichungsfaktor	364.917	340.101	2,43
FCF- Zielerreichungsfaktor	291.934	272.081	2,95
CO ₂ - Zielerreichungsfaktor	72.983	68.020	2,95

Telefónica, S.A. Restricted Share Plan

Zur Gewinnung oder Bindung qualifizierter Mitarbeiter:innen besteht die Möglichkeit, diesen einmalig oder wiederkehrend einen festgelegten Betrag im Rahmen des Restricted Share Plan zu gewähren, zum Beispiel zur Entschädigung für verfallene Vergütungsansprüche gegenüber einem vorherigen Arbeitgeber. Dieser Plan dient insofern als Sondervergütungsinstrument.

Die Laufzeit beträgt gemäß dem Restricted Share Plan zwischen einem und fünf Jahren. Zu Beginn der Laufzeit wird den Teilnehmer:innen eine bestimmte Anzahl an virtuellen Aktien der Telefónica, S.A. zugeteilt, die dem Wert nach einem bestimmten Anteil des jährlichen Festgehalts der Teilnehmer:in entsprechen. Am Ende der Laufzeit erhalten die Teilnehmer:innen einen gewissen Prozentsatz der ursprünglich zugeteilten virtuellen Aktien in Form von echten Aktien. Der Prozentsatz entspricht dabei dem Anteil des aktiven Beschäftigungsverhältnisses an der gesamten Planlaufzeit und liegt folglich zwischen 0 % und 100 %, d.h. die Teilnehmer:innen können maximal einen Anspruch auf 100 % der ursprünglich zugeteilten virtuellen Aktien in Form von echten Aktien erhalten (Cap). Voraussetzung für eine Zuteilung der echten Aktien ist ein aktives Beschäftigungsverhältnis für mindestens zwölf Monate während der Planlaufzeit sowie ein aktives Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Begleichung durch die Telefónica, S.A.

Der beizulegende Zeitwert der gesamten Zuteilung von 49.637 virtuellen Aktien in 2020 beträgt zum Zeitpunkt der Gewährung 266.575 EUR und wurde auf Basis des durchschnittlichen Aktienpreises über 30 Handelstage vor dem jeweiligen

Gewährungszeitpunkt ermittelt. Die Laufzeiten der Zuteilungen erstrecken sich über ein, zwei und drei Jahre.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 7.697 und im Geschäftsjahr 2022 wurden 29.950 echte Aktien erdient. Zum 31. Dezember 2022 sind 11.990 virtuelle Aktien ausstehend.

In 2021 gab es keine Zuteilung aus dem Plan.

In 2022 beträgt der beizulegende Zeitwert der gesamten Zuteilung von 51.351 virtuellen Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung 203.882 EUR und wurde auf Basis des durchschnittlichen Aktienpreises über 30 Handelstage vor dem Gewährungszeitpunkt ermittelt. Die Laufzeit der Zuteilung erstreckt sich über drei Jahre.

Telefónica, S.A. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Die Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe haben die Möglichkeit, am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der Telefónica, S.A. teilzunehmen. Die aktuelle Tranche, aufgelegt im Oktober 2022, hat eine Laufzeit von 1,5 Jahren. In den ersten 12 Monaten investieren die Teilnehmer:innen monatlich zwischen 25 EUR und 150 EUR, um Aktien der Telefónica, S.A. zum jeweiligen Marktpreis zu erwerben. Im Anschluss ist eine Halteperiode von 6 Monaten vorgesehen. Nach Ende der Halteperiode erhalten die Teilnehmer:innen für jede gekaufte Aktie eine weitere Aktie der Telefónica, S.A. kostenlos. Zusätzlich zu diesen Gratisaktien bekommen die Teilnehmer:innen 100 weitere Aktien gratis anlässlich des hundertjährigen Jubiläums von Telefónica, S.A. Es haben sich 2.893 Mitarbeiter:innen für die Teilnahme am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm entschieden.

14. Angaben zu den Mitarbeiter:innen

In der nachstehenden Tabelle sind die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen der Telefónica Deutschland Gruppe

dargestellt, aufgegliedert nach dem arbeitsrechtlichen Status der Mitarbeiter:innen:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	2022	2021
Angestellte	7.044	7.417
davon aus Gemeinschaftsunternehmen	13	12
Aushilfen	360	374
Summe	7.404	7.791

15. Finanzinstrumente und Risikomanagement

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist zum Berichtsstichtag verschiedenen Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zu Risiken aus Finanzinstrumenten im zusammengefassten Lagebericht.

Weiterführende Angaben zu Risiken aus Finanzinstrumenten

Währungsrisiko

Die Effekte vor Steuern einer simultanen, parallelen Aufwertung (Abwertung) des Euro in Höhe von 10 % auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung hätte im Geschäftsjahr 2022 bzw. 2021 betragen:

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember 2022		1. Januar bis 31. Dezember 2021	
	Risikoposition	+ / (-) 10 %	Risikoposition	+ / (-) 10 %
USD	(20)	1,8 / (-2,2)	(11)	1,0 / (1,2)
GBP	0	0,0 / (0,0)	1	(0,1) / 0,1

Es liegen keine wesentlichen direkten Effekte aus der Wechselkursschwankung auf das Konzerneigenkapital der Telefónica Deutschland Gruppe vor.

Zinsrisiko

Die Effekte vor Steuern auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung aus der Änderung der Euro-Zinssätze variabel

verzinslicher Finanzinstrumente von +/- 100 Basispunkten zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2022 und 2021 werden nachstehend angegeben. Diese Analyse setzt voraus, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2022	2021
+100bp	8	10
-100bp	(8)	(10)

Zudem wirken sich Änderungen der Euro- Zinssätze auf erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen und damit das sonstige Ergebnis sowie das

Eigenkapital aus. Eine Änderung um +/- 100 Basispunkten zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2022 und 2021, unter der Voraussetzung, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben, hätte folgenden Effekt:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2022	2021
+100bp	(8)	-
-100bp	8	-

Inflationsrisiko

Die Effekte vor Steuern auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung von langfristigen finanziellen Forderungen

aus der Änderung der Inflationsrate von +/- 100 Basispunkten zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2022 und 2021 werden nachstehend angegeben.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2022	2021
+100bp	7	10
-100bp	(7)	(10)

Ausfallrisiko

Die Ermittlung der Ausfallsquote bei den untenstehenden Vermögenswerten folgt dem allgemeinen Ansatz. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte der Vermögenswerte, deren Einstufung im allgemeinen

Wertminderungsmodell und den durchschnittlichen erwarteten Kreditverlust. Das maximale Kreditrisiko aus diesen Instrumenten entspricht dem bilanzierten Buchwert:

Zum 31. Dezember 2022

(In Millionen EUR)	Bruttobuchwert	Wertminderung Stufe 1	Wertminderung Stufe 2	Wertminderung Stufe 3	Bonitätsrating	durchschnittlicher erwarteter Kreditverlust
Einlage Silent Factoring	53	53	–	–	Hoch	[0,33 % - 0,19 %]
Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	263	263	–	–	Hoch	0,60 %
Darlehensforderungen	12	12	–	–	Hoch	0,22 %
langfristige finanzielle Vermögenswerte	328	328				
Einlage Silent Factoring	29	29	–	–	Hoch	[0,26 % - 0,14 %]
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	29	29				
Sonstige Forderungen	73	73	–	–	Hoch	0,11 %

Zum 31. Dezember 2021

(In Millionen EUR)	Bruttobuchwert	Wertminderung Stufe 1	Wertminderung Stufe 2	Wertminderung Stufe 3	Bonitätsrating	durchschnittlicher erwarteter Kreditverlust
Einlage Silent Factoring	24	24	–	–	Hoch	[0,12 % - 0,08 %]
Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	246	246	–	–	Hoch	0,21 %
Darlehensforderungen	16	16	–	–	Hoch	0,09 %
langfristige finanzielle Vermögenswerte	286	286				
Einlage Silent Factoring	47	47	–	–	Hoch	[0,1 % - 0,06 %]
Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	15	15	–	–	Hoch	0,17 %
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	62	62				
Sonstige Forderungen	78	78	–	–	Hoch	0,04 %

Bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote des allgemeinen Ansatzes werden die Informationen von externen Ratingagenturen angesetzt, wobei jedoch in Ausnahmefällen interne Ratings aus dem Forderungsmanagement angewendet werden können. Für die Ermittlung der Wertminderungsquoten nutzt die Telefónica Deutschland Gruppe am Markt quotierte CDS Raten, die entweder direkt das Kreditrisiko der Gegenpartei darstellen oder aus dem Kreditrisiko eines Benchmarks abgeleitet werden. Für finanzielle Vermögenswerte, die eine Restlaufzeit kürzer als zwölf Monaten haben, werden diese Daten entsprechend laufzeitadäquat angepasst. Der erwartete Verlust innerhalb der nächsten zwölf Monate ist als Wertminderung zu erfassen. Diese Wertminderung wird als unwesentlich erachtet und unterbleibt folglich.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen dem vereinfachten Ansatz, siehe dazu >Anhang Nr. 5.5 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN. Forderungen aus Leasingverhältnissen folgen ebenfalls dem vereinfachten Ansatz. Die Wertminderung ist in Höhe des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusts zu ermitteln. Für einzelne Forderungen

(unter anderem Leasing) besitzt die Telefónica Deutschland Gruppe bestimmte Sicherheiten, die im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei den Verlust mindern, diese Sicherheiten werden in der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Form des LGD berücksichtigt. Sicherheiten bestehen bei dem Verkauf von Endgeräten im Rahmen von O₂ My Handy Transaktionen. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat einen Eigentumsvorbehalt über die Endgeräte bis zur Zahlung der letzten Rate durch die Endkund:innen. Zudem bestehen Warenkreditversicherungen gegen Forderungsausfälle bei Vertriebspartnern mit einem Selbstbehalt von 10 %.

Alle Cash Bestände enthalten eine tägliche Fälligkeit und unterliegen somit einer Ein-Tages Ausfallwahrscheinlichkeit.

Da alle ein Investment Grade Rating besitzen (inklusive Telefónica, S.A. Group), führt dies zu nur sehr geringen Wertminderungen, welche von der Telefónica Deutschland Gruppe nicht erfasst werden.

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2022		Zum 31. Dezember 2021	
	Buchwerte	Ratings der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Buchwerte	Ratings der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Bankguthaben und Kassenbestand	13	[A-1 - A-2]	9	[A-1 - A-2]
Cash-Pooling	763	A-3	1.012	A-3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	777		1.020	

Liquiditätsrisiko

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 verfügt die Telefónica Deutschland Gruppe über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien aus kurzfristigen Überziehungslinien, Krediten sowie revolvingierenden Kreditfazilitäten in einem Gesamtvolumen von 1.404 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2021 betrugen die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien 1.454 Mio. EUR.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrugen 777 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 bzw. 1.020 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Fälligkeitsprofil der finanziellen Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Gruppe auf Basis der vertraglichen, nicht diskontierten Zahlungen (inklusive Zinsen):

Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2022

(In Millionen EUR)	Summe Buchwert	Mittelabfluss brutto	Restlaufzeit		
			< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Langfristige verzinsliche Schulden	1.510	1.572	–	1.247	324
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.663	2.719	–	1.807	913
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	10	10	–	10	–
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	891	927	–	500	426
Kurzfristige verzinsliche Schulden	128	137	137	–	–
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	597	616	616	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.661	2.661	2.661	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	107	108	108	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	8.567	8.749	2.850	1.818	751

Zum 31. Dezember 2021

(In Millionen EUR)	Summe Buchwert	Mittelabfluss brutto	Restlaufzeit		
			< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Langfristige verzinsliche Schulden	1.627	1.708	–	1.302	407
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.781	2.809	–	1.709	1.100
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	8	8	–	8	–
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	990	1.035	–	466	568
Kurzfristige verzinsliche Schulden	89	95	95	–	–
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	548	559	559	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.779	2.779	2.779	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	107	108	108	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	8.929	9.101	3.541	3.485	2.075

16. Kapitalmanagement

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist bestrebt, die Nachhaltigkeit ihres Geschäfts zu gewährleisten und ihren Unternehmenswert zu maximieren, indem sie neben ihren bedeutsamsten, steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren auch ihre Kapitalkosten laufend überwacht.

Die Telefónica Deutschland Gruppe überwacht die Kapitalstruktur mithilfe des Nettoverschuldungsgrades.

Der Nettoverschuldungsgrad setzt die Höhe der Nettofinanzschulden in Beziehung zu einer operativen

Erfolgskennziffer (OIBDA bereinigt um Sondereffekte für die letzten zwölf Monate) und stellt dem Management Informationen darüber zur Verfügung, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, Schulden zu reduzieren. Der im Rahmen unserer

Finanzierungspolitik definierte seit dem 1. Januar 2019 gültige maximale Verschuldungsgrad beträgt unverändert 2,5x (>Lagebericht STEUERUNGSSYSTEM).

17. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs an verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren beteiligt. Mögliche Auswirkungen sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mittelbare Klagen gegen den Frequenzzuschlag bei 800 MHz, 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz könnten zu einer Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2010 ersteigerten Frequenzen bei 800 MHz, 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz führen. Die vorgenannten Frequenzen waren (mittelbar) streitbefangen, da Klageverfahren mehrerer Kabelnetzbetreiber, Rundfunkanstalten und der Airdata AG gegen die Frequenzvergabebedingungen, welche Grundlage für den Frequenzzuschlag sind, anhängig waren. Diese richteten sich primär gegen die Vergabebedingungen bei 800 MHz, hatten aber auch hilfsweise die Aufhebung der gesamten Vergabeentscheidung (also auch betreffend 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz) zum Gegenstand. Die Klagen wurden mittlerweile letztinstanzlich abgewiesen. Damit sind die Rechtsstreitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten beendet. Nicht auszuschließen ist, dass aufgrund von noch nicht verbeschiedenen Drittwidersprüchen gegen Frequenzzuteilungen bei 800 MHz im Zusammenhang mit den vorgenannten Klagen weitere Klageverfahren anhängig werden. Sollten die Widerspruchsverfahren erfolgreich sein, könnte dies zur Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2010 erworbenen Frequenzen bei 800 MHz führen.

Klagen gegen die „Vergaberegeln und Auktionsregeln zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz“ aus der Auktion 2019 („PKE 3 + 4“) könnten zu einer Verschärfung insbesondere der Dienstanbieterverpflichtung (Verpflichtung der Telefónica Deutschland Gruppe mit geeigneten Dienst Anbietern über die Mitnutzung von Funkkapazitäten zu verhandeln) führen. Drei Klagen von Dienst Anbietern wurden letztinstanzlich abgewiesen. Ob hiergegen Verfassungsbeschwerde erhoben wurde, ist nicht bekannt, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Eine weitere Klage eines Dienst anbieters wurde erstinstanzlich noch nicht entschieden. Die Klage eines weiteren Dienst anbieters wurde abgewiesen. Dessen Revision zum Bundesverwaltungsgericht wurde zugelassen und am 20. Oktober 2021 vor dem Bundesverwaltungsgericht verhandelt. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass es zusätzlicher Feststellungen des Verwaltungsgerichts Köln bedarf, um zu klären, ob die BNetzA über die Vergabe- und Auktionsregeln 2019 frei von Verfahrens- und Abwägungsfehlern entschieden hat. Die Sache wurde deshalb an das Verwaltungsgericht Köln zurückverwiesen. Im Ergebnis dieser durch das Verwaltungsgericht noch zu führenden Aufklärung könnte es zur Aufhebung von PKE 3 + 4 kommen, an deren Ende eine Verschärfung der Versorgungspflichten/

Verhandlungspflichten stehen könnte. Weiterhin sind die Klagen der Deutsche Telekom Gruppe und Vodafone Gruppe in letzter Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht abgewiesen worden. Ob hiergegen Verfassungsbeschwerden erhoben wurden, ist nicht bekannt, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Das Revisionsverfahren der Telefónica Deutschland Gruppe wurde zwar zugelassen, aber im Termin am 20. Oktober 2021 verworfen. Das Verfahren von der 1&1 Gruppe ist immer noch in der ersten Instanz anhängig. Sollte 1&1 Gruppe Erfolg haben, könnte dies zu einer Verschärfung derzeit bestehender Verhandlungspflichten durch die Verpflichtung, die 1&1 Gruppe am Netz der Telefónica Deutschland Gruppe teilhaben zu lassen (z. B. Roaming), führen.

Betreffend die Frequenzzuteilungen bei 3,6 GHz ist ein Widerspruch der EWE TEL GmbH gegen die Frequenzzuteilung 3540 Mhz - 3610 MHz der Telefónica Deutschland Gruppe vom 24. September 2020 anhängig. Sollten das Widerspruchsverfahren erfolgreich sein, könnte dies zur Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2010 erworbenen Frequenzen bei 3,6 GHz führen.

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist als einer der führenden Netzbetreiber in Deutschland dem Risiko der Geltendmachung von Patentverletzungen ausgesetzt. In diesem Zusammenhang könnten Patentrechtsinhaber Ansprüche auf Lizenzzahlungen und/oder auf Untersagung der Nutzung bestimmter patentverletzender Techniken geltend machen. Dem stehen risikomindernd Freistellungs- und Ersatzansprüche der Telefónica Deutschland Gruppe gegen ihre betreffenden Lieferanten gegenüber. Gegenwärtig kommen potenziell auf Grundlage der vorläufigen/gerichtlich festgesetzten Streitwerte in den Gerichtsverfahren nebst Ersatzansprüchen für Verfahrenskosten auch Lizenzansprüche von Patentrechtsinhabern in Betracht, die sich in etwa mit den potenziell risikomindernden Freistellungs- und Ersatzansprüchen aufwiegen. Die Höhe der Verfahrenskosten und Lizenzansprüche wird auf einen niedrigen Millionenbetrag (EUR) geschätzt.

Im Rahmen der Bestimmung der Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten wird auf Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen zurückgegriffen. Diese beziehen sich u. a. auf Risiken aus der Geltendmachung von Patentverletzungen sowie Beteiligungen an gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

18. Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen

Für die Abnahme- und sonstigen Vertragsverpflichtungen gelten folgende erwartete Fristigkeiten:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2022	Zum 31. Dezember 2021
Unter einem Jahr	1.837	2.009
1 bis 5 Jahre	1.744	2.668
Über 5 Jahre	1.040	877
Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen	4.621	5.554

Die Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen beinhalten auch kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist.

Aus Sachanlagen sind zum 31. Dezember 2022 620 Mio. EUR (2021: 601 Mio. EUR) und aus immateriellen Vermögenswerten sind 32 Mio. EUR (2021: 33 Mio. EUR) in den Abnahme- und sonstigen Vertragsverpflichtungen enthalten.

Aus der Beteiligung an der UGG TopCo GmbH & Co. KG entsteht zum 31. Dezember 2022 eine Einlageverpflichtung in Höhe von 85 Mio. EUR (2021: 95 Mio. EUR).

Die Telefónica Deutschland Gruppe stellt selbstschuldnerische Bürgschaften zur Absicherung von Mietverpflichtungen, im Wesentlichen für Antennenstandorte. Diese Bürgschaften werden von externen Finanzierungsparteien gewährt.

Die Bürgschaften belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 126 Mio. EUR (2021: 126 Mio. EUR).

Für Vertragsverpflichtungen aus weiteren Leasingverhältnissen verweisen wir auf den >Anhang Nr. 19 LEASING.

19. Leasing

Leasingverhältnisse

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2022	2021
Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen	3	1
Erträge / Aufwendungen aus Finanz-Leasingverhältnissen	1	1
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	(3)	(12)
Aufwendungen aus geringwertigen Leasingverhältnissen	(3)	(2)
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	(637)	(585)
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	(15)	(26)

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2022 betrugen 662 Mio. EUR (2021: 642 Mio. EUR).

Für die Zugänge zu Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2022 und die Buchwerte der Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2022 nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte verweisen wir auf >Anhang Nr. 5.4 NUTZUNGSRECHTE.

In der Telefónica Deutschland Gruppe bestehen eine Vielzahl von Leasingverträgen, die sowohl Kündigungsoptionen,

Verlängerungsoptionen, als auch automatische Verlängerungsoptionen beinhalten. Die unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen werden für die Ermittlung der sich aus den Optionen ergebenden und in der zum 31. Dezember 2022 bilanzierten Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigten, möglichen, künftigen Zahlungsverpflichtungen wie folgt einbezogen.

- Sofern Verträge Verlängerungsoptionen enthalten, welche noch nicht abgelaufen sind oder bereits gezogen wurden, wird der Wert der möglichen Zahlungsverpflichtungen für den

gesamten Zeitraum aller zukünftigen Verlängerungsoptionen, die in der Regel zwischen einem Monat und fünf Jahren betragen, berücksichtigt.

- Für alle Verträge, bei denen keine künftigen Verlängerungsoptionen bestehen, stattdessen automatische Verlängerungen vereinbart sind, werden diese in der Ermittlung mit dem ersten Zeitraum der automatischen Verlängerung, der nicht bereits in der Leasingverbindlichkeit enthalten ist, in der Berechnung berücksichtigt.
- Unabhängig von Verlängerungsoptionen und automatischen Verlängerungen wird bei Verträgen deren voraussichtliches Vertragsende aufgrund hinreichend wahrscheinlicher einseitiger Kündigungsoptionen kleiner als die Mindestlaufzeit ist, der verbleibende Zeitraum bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit im Rahmen der Ermittlung berücksichtigt.

Hieraus ergeben sich mögliche, künftige Zahlungsverpflichtungen für die Telefónica Deutschland

Zum 31. Dezember 2022

(In Millionen EUR)	Zukünftige Mindest-Leasing-Zahlungen	Nicht realisierten Finanzertrag	Barwert der Mindest-Leasing-Zahlungen
fällig innerhalb eines Jahres	5	0	5
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	12	0	12
fällig in mehr als 5 Jahren	0	–	0
Summe Nettoinvestitionswert	17	0	18

Zum 31. Dezember 2021

(In Millionen EUR)	Zukünftige Mindest-Leasing-Zahlungen	Nicht realisierten Finanzertrag	Barwert der Mindest-Leasing-Zahlungen
fällig innerhalb eines Jahres	6	0	6
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	13	0	13
fällig in mehr als 5 Jahren	1	–	1
Summe Nettoinvestitionswert	20	0	20

Bei Vorliegen von Operating-Leasingverhältnissen setzt die Gruppe als Leasinggeber die Nutzungsrechte in der Konzernbilanz an. Die erhaltenen Leasingzahlungen werden

Gruppe in Höhe von 1.600 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 (1.554 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021).

Aus Leasingverhältnissen, welche die Telefónica Deutschland Gruppe als Leasingnehmer eingegangen ist, deren Laufzeit aber noch nicht begonnen hat, ergeben sich zukünftig mögliche Zahlungsabflüsse von 1.569 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 (1.307 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021).

Leasinggeber

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat als Leasinggeber mehrere Untermietverträge für Shops und Standorte mit Antennenträgern abgeschlossen.

Bei Vorliegen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen setzt die Gruppe Sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe des Nettoinvestitionswerts an. Die zukünftigen Zahlungseingänge aus Mindest-Leasing-Zahlungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen setzen sich wie folgt zusammen:

erfolgswirksam erfasst. Die zukünftigen Einnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen setzen sich wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2022	Zum 31. Dezember 2021
fällig innerhalb eines Jahres	2	3
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	3	4
fällig in mehr als 5 Jahren	1	2
Zukünftig erhaltenen Mindest-Leasing-Zahlungen aus den Operating-Leasingverhältnissen	6	8

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat als Leasinggeber mehrere Untermietverträge für Standorte mit Antennenträgern und Shops abgeschlossen.

In der Regel werden hierbei lediglich Teile der auch selbst genutzten Antennenträger vermietet. Bei den Shops handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Flächen, welche unter Nutzungsrechten bilanziert sind. Bei Vorliegen von Operating-Leasingverhältnissen, weist die Telefónica Deutschland Gruppe

die überlassenen Vermögenswerte weiterhin in ihrer Bilanz aus. Die erhaltenen Leasing-Raten werden erfolgswirksam erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die historischen Anschaffungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie den Restbuchwert der entsprechenden Vermögenswerte in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, welche einer Untervermietung in Form einer Operating-Leasing-Vereinbarung unterliegen:

(In Millionen EUR)	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	kumulierte Abschreibungen	Restbuchwert zum 31. Dezember 2022
Sachanlagevermögen	59	(39)	20
Nutzungsrechte	39	(19)	20
Summe	98	(58)	40

(In Millionen EUR)	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	kumulierte Abschreibungen	Restbuchwert zum 31. Dezember 2021
Sachanlagevermögen	63	(38)	24
Nutzungsrechte	35	(16)	18
Summe	98	(54)	42

20. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 werden die unten aufgeführten Leistungen vom Abschlussprüfer der Gruppe, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Da die Telefónica Deutschland Gruppe ihre gesamte Geschäftstätigkeit in Deutschland ausübt, fällt der gesamte Betrag in Deutschland an.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2022	2021
Art der Honorare:		
Abschlussprüfungsleistungen	2,6	2,2
Andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,1
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
Gesamthonorar	2,8	2,3

Die Prüfungshonorare beinhalten die Honorare für die Abschlussprüfung des Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland Holding AG, Honorare für die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, andere Bestätigungsleistungen im Wesentlichen im Zusammenhang

mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts. Andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen sind im Geschäftsjahr 2022 und 2021 in geringem Umfang angefallen.

21. Nachtragsbericht

Der Vorstand der Telefónica Deutschland hat am 9. Februar 2023 beschlossen, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, die für den 17. Mai 2023 geplant ist, eine Bardividende in Höhe von insgesamt ca. 535 Mio. EUR bzw. 0,18 EUR pro Aktie vorzuschlagen.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat im Februar 2023 ein weiteres Power Purchase Agreement (PPA) mit einem Energielieferanten abgeschlossen. Dieser Vertrag dient der

langfristigen Energiesicherheit sowie der Energieversorgung mit erneuerbaren Energien aus einem Offshore-Windpark über den Zeitraum von 2025 bis 2040.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres 2022 haben sich nicht ergeben.

22. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben zuletzt am 27. / 28. Oktober 2022 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Den vollständigen Wortlaut der Entsprechenserklärung können Sie auch auf der Internetseite

der Telefónica Deutschland unter <http://www.telefonica.de/investor-relations/corporate-governance/erklarungen-und-satzung.html> einsehen.

München, 16. Februar 2023

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



Markus Rolle



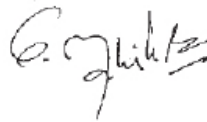
Valentina Daiber



Nicole Gerhardt



Alfons Lösing



Mallik Rao

Weitere Informationen

Inhalt

Weitere Informationen

S. 122–153

124	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
125	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
133	Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022
141	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f i.V.m. 315d HGB
151	Glossar
153	Impressum

Telefónica Deutschland Holding AG

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf

einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, 16. Februar 2023

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



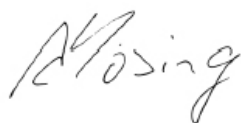
Markus Rolle



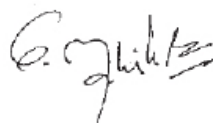
Valentina Daiber



Nicole Gerhardt



Alfons Lösing



Mallik Rao

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Telefónica Deutschland Holding AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der

vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Angemessenheit der Bilanzierung der Umsatzerlöse

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1 Angemessenheit der Bilanzierung der Umsatzerlöse

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von 8,2 Mrd. € ausgewiesen. Die Umsatzerlöse setzen sich aus der Erbringung von Dienstleistungen (Mobilfunk sowie Festnetz), aus dem Verkauf von Hardware sowie aus sonstigen Umsatzerlösen zusammen. Aufgrund der Komplexität (z.B. die Unterscheidung zwischen Prinzipal- und Agentenstellung, die bilanzielle Abbildung von Mehrkomponentenverträgen wie auch die Erfassung der zu aktivierenden Vertragserlangungskosten) sowie der Anzahl der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse erforderlichen Systeme, der fortwährenden Änderung der Preis- und Tarifmodelle sowie dem Vorhandensein von Mehrkomponentenverträgen unterliegt dieser betragsmäßig bedeutsame Posten einem besonderen Risiko. Zudem basiert die Bilanzierung der Umsatzerlöse in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung der Umsatzerlöse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der durch die gesetzlichen Vertreter vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir im Rahmen unserer Prüfung zunächst die von der Gesellschaft verwendeten Systeme sowie die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse beurteilt. Dabei haben wir auch das Umfeld der IT-Systeme von der Datenübertragung aus den Mediation-Systemen über die Bewertungs- und Fakturierungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt. Damit einhergehend haben wir die vollständige und richtige Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt und die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die bilanziellen Auswirkungen

der Mehrkomponentenverträge sowie die Abbildung der Geschäftsverbindungen mit Händlern und Geschäftspartnern gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem die Angemessenheit der angewendeten Verfahren zur Bilanzierung der Umsatzerlöse beurteilt und die getroffenen Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung gewürdigt. Weiterhin haben wir in Stichproben Kundenrechnungen und die zugehörigen Verträge sowie Zahlungseingänge überprüft und im Bereich der Privat- und Geschäftskunden nachvollzogen, dass die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen begründet sind. Durch konsistente Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der operativen Tochtergesellschaften haben wir sichergestellt, dass wir dem Prüffeld inhärenten Prüfungsrisiko angemessen begegnen. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der im Konzern angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in den Abschnitten „4.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze / Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ sowie „6.1 Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Abschnitt „Internes Kontrollsystem“ des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser

Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern

resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen

Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei TDH_AG_KAP+LB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Telefónica Deutschland Holding AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Lutz.

München, den 16. Februar 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Lutz

Wirtschaftsprüfer

ppa. Annika Sicking

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir blicken auf ein Jahr zurück, das Unternehmen in Deutschland und der Welt vor große unerwartete Herausforderungen gestellt hat. Der Krieg in der Ukraine, teilweise dramatisch gestiegene Energie- und Lebenshaltungskosten für Wirtschaft und Gesellschaft und die Folgen der Corona-Pandemie beeinflussten die weltwirtschaftliche Lage. Sie ergänzten die langfristigen Entwicklungen wie den Kampf gegen den Klimawandel und die digitale Transformation und bekamen vor diesem Hintergrund eine neue Dynamik. Zugleich erleben wir, wie sich globale Lieferketten und Handelsbeziehungen neu ordnen.

In diesem schwierigen makroökonomischen Umfeld hat Telefónica Deutschland ein außerordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen. Das Team hat das dreijährige Strategieprogramm „Investment for Growth“ erfolgreich umgesetzt. Die Investitionen in Netz und Service zahlen sich aus und übersetzen sich in anhaltendes operatives Momentum und sehr gute finanzielle Zahlen. Mit rund 1,2 Millionen zusätzlichen Mobilfunkvertragskund:innen hat das Unternehmen weitere Marktanteile gewonnen.

Beim Netzausbau erzielte Telefónica Deutschland signifikante Fortschritte: So konnte der Bundesnetzagentur nicht nur die Erfüllung der Versorgungsaufgaben – soweit tatsächlich und rechtlich möglich – berichtet werden, sondern auch der Ausbau des 5G-Netzes deutlich schneller vorangetrieben werden als ursprünglich geplant. Zum Ende des Jahres 2022 versorgt Telefónica Deutschland mehr als 80 Prozent der deutschen Bevölkerung mit dem sehr schnellen Mobilfunkstandard. Die Fachzeitschrift connect³⁸ hat dem Netz von Telefónica Deutschland Ende 2022 zum dritten Mal in Folge das „sehr gut“ Siegel verliehen. Die Fortschritte beim Netzausbau in Kombination mit einem führenden Preis-Leistungs-Angebot überzeugen viele Kund:innen in Deutschland. So ist die Kundenzufriedenheit unverändert hoch und Wechselbereitschaft der Kund:innen weiterhin niedrig.

Diese operative Entwicklung zeigt sich in den Finanzkennzahlen. Der Umsatz stieg mit einem Plus von rund 6 Prozent erstmals in der Unternehmensgeschichte über die Marke von 8 Milliarden Euro bei einer erneuten Verbesserung beim bereinigten



Peter Löscher

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Telefónica Deutschland Holding AG

Betriebsergebnis OIBDA. Telefónica Deutschland setzt auch in einem volatilen Marktumfeld voll auf Nachhaltigkeit als Erfolgsfaktor in ihrem Geschäft. Der Einsatz für die Verbesserung der Environmental, Social und Governance (ESG) Kriterien hat für das Unternehmen unverändert sehr hohe Priorität.

Der Aufsichtsrat hat hierbei im Sinne einer guten Corporate Governance bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Kontrollfunktion ausgeübt.

Er hat dabei die ihm nach Gesetz, Satzung sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben stets verantwortungsbewusst und in vollem Umfang wahrgenommen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der **Aufsichtsrat** des Unternehmens besteht aus 16 Mitgliedern, von denen acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter:innen sind.

³⁸ connect Mobilfunk- und 5G-Netztest, Heft 01/2023: „sehr gut“ (894 Punkte) für O₂; insgesamt wurden vergeben: 2x „sehr gut“ (915 und 894 Punkte) und 1x „überragend“ (952 Punkte)

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern: dem Vorsitzenden Peter Löscher, dem stellvertretenden Vorsitzenden Christoph Braun sowie Martin Butz, Pablo de Carvajal González, María García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano, Cansever Heil, Christoph Heil, Michael Hoffmann, Julio Linares López, Stefanie Oeschger, Thomas Pfeil, Joachim Rieger, Dr. Jan-Erik Walter und Claudia Weber.

Nach der Amtsniederlegung von Peter Erskine zum 31. Dezember 2021 wurde Jaime Smith Basterra mit Wirkung zum 4. Januar 2022 als Anteilseignervertreter gerichtlich als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Er besitzt Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und ist unabhängig von der Gesellschaft und ihrem Vorstand wie auch von der kontrollierenden Aktionärin. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2022 wurden alle Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat wiedergewählt.

Weitere Informationen, einschließlich Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats, können auf der Webseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/aufsichtsrat eingesehen werden.

Entsprechend der Empfehlung C.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist das vom kontrollierenden Aktionär sowie von Gesellschaft und Vorstand unabhängige Mitglied Michael Hoffmann Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

In Übereinstimmung mit § 100 Abs. 5 AktG gehörten dem Aufsichtsrat in der Berichtsperiode mit Michael Hoffmann mindestens ein Mitglied mit Sachverstand sowohl auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung und mit Ernesto Gardelliano mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung an. Darüber hinaus weisen im Aufsichtsrat auch Thomas Pfeil als langjähriges Mitglied des Prüfungsausschusses und Jaime Smith Basterra entsprechende Expertise auf. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft operiert, vertraut.

Zusammensetzung des Vorstands

Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2022 bestand der **Vorstand** der Telefónica Deutschland Holding AG aus sieben Mitgliedern: Markus Haas, Vorstandsvorsitzender (CEO), Markus Rolle, Finanzvorstand (CFO), Valentina Daiber (Chief Officer Legal and Corporate Affairs), Nicole Gerhardt (Chief Human Resources Officer und Arbeitsdirektorin), Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale Officer), Wolfgang Metze (Chief Consumer Officer) und Mallik Rao (Yelamate Mallikarjuna Rao; Chief Technology & Information Officer).

Der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG hat sich mit dem Chief Consumer Officer Wolfgang Metze auf eine vorzeitige Amtsniederlegung am 2. Juni 2022 geeinigt. Bis zum Ende des Berichtszeitraums und auch zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 leitete und leitet der Vorstandsvorsitzende Markus Haas den Bereich interimistisch.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll in und außerhalb von Aufsichtsratssitzungen zum Wohle des Unternehmens zusammen.

Der Aufsichtsrat beriet und überwachte den Vorstand im Berichtszeitraum entsprechend der rechtlichen Vorgaben.

Der Vorstand band den Aufsichtsrat zeitnah bei allen wesentlichen Entscheidungen ein, legte dem Aufsichtsrat Berichte in mündlicher und schriftlicher Form vor und lieferte bei Bedarf zusätzliche Informationen, erforderlichenfalls auch mittels einer Expertise durch externe Berater. Soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, erfolgte diese nach intensiver Befassung, Prüfung und Erörterung im Aufsichtsrat und – soweit einschlägig – in den dazu vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen.

Darüber hinaus erstattete der Vorstand dem Aufsichtsrat monatlich einen schriftlichen Bericht, der insbesondere relevante Finanzkennzahlen („KPIs“) enthielt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand im Berichtszeitraum im regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden. So fanden regelmäßige Abstimmungstermine zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden statt. Hierbei erörterten sie insbesondere den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, den Fortschritt laufender wichtiger Projekte, wie etwa zur digitalen Transformation der IT-Architektur, die Strategie, Geschäftspolitik, Unternehmensplanungen, Risiken & Chancen und deren Management sowie Compliance, Governance und Nachhaltigkeits (ESG) - Themen. Ferner findet auch außerhalb der regelmäßigen Termine ein reger Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Vorstandsvorsitz statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über dabei erörterte wichtige Themen.

Neben den Sitzungstätigkeiten, Vorabstimmungsterminen zu den jeweiligen Sitzungen und weiteren unterjährigen Informationen an den Aufsichtsrat durch den Vorstand, fand wieder ein jährlicher Strategieworkshop statt, in dem die Strategie der Gesellschaft im aktuellen Lichte der Entwicklungen und für jedes Vorstandsressort analysiert und im informellen Rahmen diskutiert und abgestimmt wurde. In dem Rahmen wurde diskutiert, wie Corporate Responsibility und ESG (Environmental, Social, Governance) in der Arbeitsweise und Strategie der Gesellschaft verankert sind und die Strategie und ihre Umsetzung beleuchtet.

Sitzungen des Aufsichtsrats

In 2022 fanden fünf turnusmäßige Sitzungen und zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Auch vor dem Hintergrund der noch andauernden Pandemielage fanden zwei Sitzungen als Präsenzsitzung statt, mit der Möglichkeit der virtuellen Teilnahme per Videokonferenz bei Verhinderung. Fünf Sitzungen wurden als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt. Schwerpunkt der regelmäßigen Beratungen des Aufsichtsrats waren insbesondere die Vorstellung der aktuellen Lage der Gesellschaft auch in den einzelnen Geschäftsbereichen sowie wesentlicher strategischer Themen. Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig, mindestens bei jeder turnusmäßigen Sitzung, auch ohne den Vorstand. In diesen Sitzungsteilen wurden aufsichtsratsinterne Themen wie die Effektivitätsumfrage und Fortbildung des Aufsichtsrats, die Zusammensetzung und Besetzung seiner Ausschüsse, aber auch Vorstandsthemen behandelt.

In 2023 gab es bislang eine turnusmäßige Aufsichtsratssitzung. Am 17. Februar 2023 fand die Bilanzsitzung betreffend das Geschäftsjahr 2022 statt. In der Bilanzsitzung wurde – neben Finanzthemen – insbesondere auch die Vorbereitung der Hauptversammlung 2023, wie auch der Vergütungsbericht für das Jahr 2022 behandelt. Im internen Teil der Sitzung wurde unter anderem der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2022 thematisiert.

Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen

Die erste turnusmäßige Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 war die Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2021. Sie fand am **21. Februar 2022** statt. Den Schwerpunkt dieser Sitzung stellte die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Behandlung des Abhängigkeits- und des nichtfinanziellen Berichts und die Vorschläge zur Ergebnisverwendung dar. Neben diesen Themen befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung insbesondere mit den strategischen Prioritäten 2022 im Allgemeinen und im Besonderen in den Bereichen Legal & Corporate Affairs, B2C, CTIO, HR sowie Geschäftspartnergeschäft. Ferner wurden die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 und die Entwurfsfassung des Vergütungsberichts behandelt. Im **internen** Teil der Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Verlängerung des Vorstands-Anstellungsvertrags des CEO Markus Haas und dem Aufsichtsratsvergütungssystem. Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2021.

Auf der Aufsichtsratssitzung am **9. Mai 2022** standen insbesondere die Lage der Gesellschaft im ersten Quartal, Finanzthemen (vor allem die Ergebnisse für Q1 sowie die Jahresabschlüsse der unmittelbaren Tochtergesellschaften), ein Update zu den Bereichen B2C, CTIO, HR sowie Legal

& Corporate Affairs auf der Tagesordnung. Der Aufsichtsrat befasste sich weiterhin mit dem Corporate Responsibility Report. Im **internen** Teil der Sitzung war unter anderem die Verlängerung des Vorstands-Anstellungsvertrages des CTIO Mallik Rao, die bevorstehende Hauptversammlung 2022 sowie der jährliche Fortbildungsplan des Aufsichtsrats Thema.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 endeten die Amtszeiten der Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat. Auf der Hauptversammlung wurden diese sämtlich wiedergewählt. Unmittelbar nach der Hauptversammlung fand am **19. Mai 2022** eine Aufsichtsratssitzung statt. In dieser Sitzung wurde Peter Löscher erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat beschloss Änderungen an der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Zudem wählte der Aufsichtsrat die Anteilseignervertreter:innen in den Ausschüssen nach Ende der jeweiligen Amtszeiten mit Beendigung der Hauptversammlung und beschloss eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am **31. Mai 2022** behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Vereinbarung im Zusammenhang mit der Amtsniederlegung des Vorstandsmitglieds und CCO Wolfgang Metze.

In der Sitzung vom **20. Juli 2022** berichtete der Vorstand unter anderem zur Lage der Gesellschaft im zweiten Quartal und zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges insbesondere auch im Zusammenhang mit der Energieversorgung. Themen der Sitzung waren auch Chancen im Business Bereich, Status und Entwicklung des Privatkundenbereichs und des Partnergeschäfts, Finanzthemen einschließlich der Q2-Ergebnisse und Guidance Optionen angesichts des erfolgreichen Geschäftsjahres. Weiterhin waren das Risikomanagement und der jährliche Auditplan Gegenstand der Sitzung. Im **internen** Teil der Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit Vergütungs- und Corporate Governance Themen, wie den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Berichtsjahr, einer Ergänzung des Aufsichtsrats-Kompetenzprofils um Nachhaltigkeitsexpertise und der bevorstehenden jährlichen Effektivitätsumfrage des Aufsichtsrats. Daneben wurde die Nachfolgeplanung für den Vorstand besprochen.

In der Sitzung vom **28. Oktober 2022** befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Lage der Gesellschaft im dritten Quartal, der Strategie zur Energiebeschaffung, und wie in jeder Sitzung mit dem Stand der Ausbau-Verpflichtungen bis Jahresende. Daneben stellte der Vorstand Status und Entwicklungen des Privatkunden- und Partnergeschäfts vor, gab ein Update zu CTIO-Themen, HR-Themen und Finanzthemen, insbesondere den Q3 Ergebnissen, Guidance Optionen angesichts des erfolgreichen Geschäftsjahres und dem Long Term Businessplan. Ferner wurden im Rahmen des Legal & Corporate Affairs Updates insbesondere Frequenzthemen und die wesentlichen Themen der nichtfinanziellen Berichterstattung behandelt. Im **internen** Teil der Sitzung wurden u. a. Vorstandsthemen, wie die Verpflichtung des neuen Chief Commercial Officers Andreas Laukenmann und die Vertragsverlängerungen für die

ordentlichen Vorstandsmitglieder Alfons Lösing, Markus Rolle, Valentina Daiber und Nicole Gerhardt behandelt. Daneben wurde die Entsprechenserklärung 2022 beschlossen und die bevorstehende Erstellung der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat besprochen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom **15. Dezember 2022** wurden u. a. ein Rückblick auf das für das Unternehmen sehr erfolgreiche Jahr 2022, die Prioritäten 2023, Finanzthemen sowie die Umsetzung der Energiestrategie behandelt. Schwerpunkte der Sitzung waren die Befassung mit dem Long Term Business Plan 2023-2024 und die Beschlussfassung zum Budget 2023. Ferner erfolgte ein Update aus den Vorstandsressorts CTIO – unter anderem zu den sehr guten Netzwerk-Testergebnissen und den Ausbaupflichtungen – und dem Geschäftspartnerbereich sowie zur Tagesordnung der Hauptversammlung 2023. Im **internen** Teil der Sitzung des Aufsichtsrats wurden Vorstandsnachfolgeplanungs- und Vorstandsvergütungsthemen behandelt. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich insbesondere mit der Verlängerung der Vorstands-Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder Valentina Daiber (Chief Officer Legal and Corporate Affairs), Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale Officer), Markus Rolle (Chief Financial Officer) sowie Nicole Gerhardt (Chief Human Resources Officer). Es wurden die Ergebnisse der Effektivitätsumfrage des Aufsichtsrats behandelt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Außerdem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit seiner Qualifikationsmatrix.

Der Aufsichtsrat fasste – soweit erforderlich – Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere per E-Mail. So wurden auf diesem Beschlussweg – nach entsprechender Vorbehandlung in Präsenz- bzw. virtuellen Sitzungen sowie Ausschüssen (soweit einschlägig) – unter anderem die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die finale Tagesordnung der Hauptversammlung 2022 und ihre Durchführung als virtuelle Hauptversammlung und verschiedene Vorstandsthemen verabschiedet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, ein Related Party Transactions Komitee und einen Vermittlungsausschuss. Der Prüfungsausschuss, der Vergütungsausschuss, das Related Party Transactions Komitee und der Nominierungsausschuss tagten im Berichtsjahr regelmäßig, der Vermittlungsausschuss tritt nur anlassbezogen zusammen und tagte im Berichtsjahr nicht.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet unter anderem die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung der Jahresabschlüsse und des nichtfinanziellen Berichts vor, erörtert die Quartalsinformationen und Halbjahresberichte mit dem Vorstand, überwacht die Rechnungslegungsprozesse und die Abschlussprüfung, Compliance (einschließlich Datenschutz und Informationssicherheit) sowie die Wirksamkeit des internen

Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revisionssysteme. Ferner ist er für die Koordination mit dem Abschlussprüfer, dessen Auswahl und Beurteilung der Unabhängigkeit sowie die Bewertung der Qualität der Prüfungsarbeit zuständig.

Der Prüfungsausschuss wurde am 19. Mai 2022 von vier auf sechs Mitglieder vergrößert. Der Prüfungsausschuss setzte sich im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender; unabhängiger Finanzexperte)
- Martin Butz
- Ernesto Gardelliano (Finanzexperte)
- Thomas Pfeil (Finanzexperte)
- Stefanie Oeschger (unabhängig) (ab 19. Mai 2022) und
- Dr. Jan-Erik Walter (ab 19. Mai 2022)

In 2022 trat der Prüfungsausschuss vier Mal in Sitzungen zusammen, und zwar am 21. Februar, 9. Mai, 20. Juli und 28. Oktober 2022. Zwei Sitzungen wurden als Präsenzsitzung und zwei Sitzungen wurden als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt. Hierbei wurden u. a. die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich von Nachhaltigkeitsthemen (ESG), Finanzergebnisse, sonstige Finanzthemen, interne Revision, Risikomanagement, Compliance, Datenschutz, Cyber Security und Business Continuity Management sowie die Beurteilung der Qualität der Tätigkeit des Abschlussprüfers behandelt. Ferner wurden die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und entsprechende Empfehlungen an das Gesamtgremium vorbereitet.

Im Jahr 2023 trat der Prüfungsausschuss einmal zusammen, am 17. Februar 2023. Schwerpunkt war hier die Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und der Empfehlung der Wahl des Abschlussprüfers zur Beschlussfassung durch die ordentliche Hauptversammlung, die für den 17. Mai 2023 geplant ist.

Auch außerhalb von Sitzungen stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr in engem Austausch mit den Abschlussprüfern und internen (insbesondere Finanz-) Abteilungen sowie dem Vorstand und informierte die restlichen Mitglieder des Prüfungsausschusses über wichtige Themen aus diesem Austausch. Ferner berichtet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig im Aufsichtsrat über die Tätigkeit im Prüfungsausschuss.

Dem **Vergütungsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender; unabhängig)
- María García-Legaz Ponce
- Dr. Jan-Erik Walter und
- Claudia Weber.

Der Vergütungsausschuss ist mit der Vorbereitung von Themen, welche die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat betreffen, betraut. Soweit es die Aufsichtsratsvergütung betrifft, gilt dies nur insoweit, als diese – insbesondere im Kontext der „Say on Pay“-Vorgaben – in den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt. Der Vergütungsausschuss spricht diesbezüglich Beschlussempfehlungen an den Gesamtaufsichtsrat aus.

Der Vergütungsausschuss trat in 2022 sechs Mal zusammen, und zwar am 28. Januar, 25. März, 31. Mai, 1. Juli, 11. Oktober und 25. November 2022. Alle Sitzungen wurden als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt. Der Vergütungsausschuss beschäftigte sich u. a. intensiv mit Vorbereitungen von Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zu Vorstandsvergütungsthemen, zur Anpassung des Aufsichtsratsvergütungssystems und zum Vergütungsbericht. Die vorbereiteten Beschlussfassungen betrafen insbesondere auch die Anstellungsverträge der Vorstände, die Abwicklungsvereinbarung zum Vorstandsanstellungsvertrag von Wolfgang Metze, sowie die Umsetzung der Elemente der Vergütungssysteme in Vergütungskomponenten, einschließlich Vorschlag konkreter Ziele und Überprüfung der jeweiligen Zielerreichung.

Ferner fasste der Vergütungsausschuss im Berichtszeitraum auch Beschlüsse außerhalb von Sitzungen per E-Mail.

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses berichtete in den internen Teilen der Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Tätigkeit des Vergütungsausschusses.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Zum 31. Dezember 2022 setzte sich der Nominierungsausschuss aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender; unabhängig)
- Pablo de Carvajal González
- Ernesto Gardelliano und
- Jaime Smith Basterra (unabhängig) (ab 19. Mai 2022).

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr 2022 einmal am 21. Februar 2022 in Form einer virtuellen Sitzung per Videokonferenz. In dieser Sitzung hat er sich mit den Nachfolgethemen im Aufsichtsrat befasst. Die Zusammensetzungskriterien und Anforderungen an Mitglieder des Aufsichtsrats auch im Kontext der für die Hauptversammlung im Jahr 2022 anstehenden Neuwahl aller Anteilseignervertreter:innen wurden besprochen. Diesbezüglich hat er dem Gesamtaufsichtsrat Peter Löscher, Pablo de Carvajal González, María García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano, Michael Hoffmann, Julio Linares López, Stefanie Oeschger und Jaime Smith Basterra als geeignete Kandidat:innen für den Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung empfohlen.

Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses berichtet in den internen Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Tätigkeit des Nominierungsausschusses.

Das **Related Party Transactions Komitee** überwacht und beschließt anstelle des Gesamtaufsichtsrats über bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, insbesondere Transaktionen mit verbundenen Unternehmen gemäß §§ 111a, b AktG. Es besteht mehrheitlich aus Mitgliedern, bei denen grundsätzlich keine Interessenkonflikte in Bezug auf den kontrollierenden Aktionär bestehen.

Das Related Party Transactions Komitee setzt sich aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender)
- Christoph Braun
- Pablo de Carvajal González
- Michael Hoffmann und
- Thomas Pfeil.

Das Related Party Transactions Komitee ist in 2022 zu drei Sitzungen zusammengetreten, und zwar am 21. Februar 2022, 20. Juli 2022 und 15. Dezember 2022. Alle Sitzungen wurden als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt. Hierbei beschäftigte sich das Related Party Transactions Komitee mit dem vierteljährlichen Monitoring von Geschäften mit verbundenen Unternehmen und befasste sich mit Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, von denen keine Veröffentlichungspflichten nach § 111c AktG auslöste.

Der Vorsitzende des Related Party Transactions Komitees berichtet in den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Tätigkeit des Related Party Transactions Komitees.

Dem **Vermittlungsausschuss** mit den Aufgaben nach § 31 Mitbestimmungsgesetz gehörten zum 31. Dezember 2022 folgende Mitglieder an:

- Peter Löscher (Vorsitzender)
- Christoph Braun
- Christoph Heil und
- Julio Linares López.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Teilnahme an Sitzungen

Soweit im Einzelfall Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats oder einschlägigen Ausschusssitzungen teilnehmen konnten, waren sie entschuldigt. Sie nahmen dann an den Beschlussfassungen durch schriftliche Stimmabgaben teil.

Die individuelle Sitzungsteilnahme im Geschäftsjahr 2022 war:

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl der Sitzungen*	Teilnahme	Nicht-Teilnahme	Teilnahmequote
Peter Löscher	11	11	0	100 %
Christoph Braun	10	10	0	100 %
Martin Butz	11	11	0	100 %
Pablo de Carvajal González	11	11	0	100 %
María García-Legaz Ponce	13	11	2	85 %
Ernesto Gardelliano	12	11	1	92 %
Cansever Heil	7	7	0	100 %
Christoph Heil	7	7	0	100 %
Michael Hoffmann	20	18	2	90 %
Julio Linares López	7	7	0	100 %
Stefanie Oeschger	9	9	0	100 %
Thomas Pfeil	14	14	0	100 %
Joachim Rieger	7	7	0	100 %
Jaime Smith Basterra	7	7	0	100 %
Dr. Jan-Erik Walter	15	15	0	100 %
Claudia Weber	13	13	0	100 %
Total	174	169	5	97 %

* Dies beinhaltet die Anzahl der Aufsichtsrats- und einschlägigen Ausschusssitzungen. Die Arbeit des Aufsichtsrats, die außerhalb der Sitzungen stattfindet, wurde hierbei nicht erfasst. Die Sitzungen des Gesamtaufwirtsrats mit dem Vorstand und die internen Sitzungen des Gesamtaufwirtsrats wurden im letztjährigen Bericht für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund jeweils separater Einladung und Tagesordnung gesondert gezählt. Für das Geschäftsjahr 2022 erfolgt in der Zählung nur noch eine gemeinsame Berücksichtigung als zwei Teile einer Sitzung.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr fanden entweder als Präsenzsitzung oder als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz statt. Videokonferenzen beinhalteten immer auch die Möglichkeit der telefonischen Einwahl. Keine Sitzung fand als Telefonkonferenz statt. Bei Präsenzsitzungen bestand die Möglichkeit, bei anderweitiger Verhinderung über Video- oder Telefoneinwahl teilzunehmen.

Die Übersicht über die individuelle Sitzungsteilnahme ist auch auf der Webseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/aufsichtsrat/individuelle-sitzungsteilnahme auffindbar.

Corporate Governance

Eine gute Corporate Governance ist ein Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens und daher im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre. Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance der Telefónica Deutschland Holding AG sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f i.V.m. 315d HGB im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/erklarung-zur-unternehmensfuehrung-2022 zu finden.

Am 27./28. Oktober 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/entsprechenserklärung-oktober-2022 veröffentlicht. Auf der Internetseite des Unternehmens finden sich auch die vorherigen Fassungen der Entsprechenserklärung.

Fünf der 16 Aufsichtsratsmitglieder hatten im Berichtsjahr Funktionen in Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen

beim Mehrheitsaktionär oder mit ihm verbundenen Unternehmen. Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als auch die Vorstandsmitglieder teilen dem Aufsichtsrat potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich mit. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgetreten.

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31. Dezember 2022 aus vier weiblichen und zwölf männlichen Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat erfüllte damit weiterhin die vom Aufsichtsrat auch für sich festgelegte Vorgabe des § 96 Abs. 2 AktG (30 % Mindest-Gender Diversity Quote), die nach Beschluss der Anteilseignervertreter:innen von Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank getrennt zu erfüllen ist und mit zwei weiblichen Mitgliedern auf der Arbeitnehmervertreter- und zwei weiblichen Mitgliedern auf der Anteilseignervertreterseite während des gesamten Geschäftsjahres erfüllt wurde.

Die bis zum 30. Juni 2022 zu erfüllende Mindest-Gender Diversity Quote des Vorstands beträgt 25 %. Diese wurde im gesamten Geschäftsjahr 2022 erfüllt (zwei von sieben bzw. Stand 31. Dezember sechs Mitgliedern sind weiblich). Die Anforderungen des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) sind mit mehr als einem Mitglied ebenfalls (über-) erfüllt.

Unterstützung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. So findet insbesondere bei Amtsantritt eine Einführung in die

Tätigkeit des Aufsichtsrats bei der Telefónica Deutschland statt. Hierbei werden vom Aufsichtsratsbüro durch Rechtsanwält:innen die praktischen sowie rechtlichen Grundlagen erläutert und auch spezifische aktienrechtliche Fragestellungen beleuchtet. Während der Ausübung der Tätigkeit wird regelmäßig ein eventuell bestehender Aus- und Fortbildungsbedarf des Aufsichtsratsgremiums eruiert. Im Berichtsjahr wurden allgemeine Informationen insbesondere zu Corporate Governance Themen und neuen rechtlichen Rahmenbedingungen vorgestellt. Hier wurden auch relevante rechtliche Einzelthemen (z. B. die neuen Regelungen zur virtuellen Hauptversammlung sowie die Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Jahr 2022) dargestellt. Im zeitlichen und thematischen Zusammenhang mit dem Strategieworkshop fanden von der Gesellschaft organisierte Fortbildungen zu neuartigen mit der Strategie des Unternehmens verbundenen Themen statt, insbesondere zu neuen Anforderungen an Nachhaltigkeit im Unternehmen und an die „ESG“ (Environmental, Social, Governance) Berichterstattung. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat auch interaktiv über neuartige technische Entwicklungen („Future Technologies“) insbesondere im Netzwerkbereich und im Umfeld der 5G-Technologie informiert.

Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern zum 31. Dezember 2022 geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Jahresabschlussunterlagen für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht für die Telefónica Deutschland Holding AG für das Berichtsjahr 2022 und die entsprechenden Berichte des Abschlussprüfers sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurden dem Aufsichtsrat vor der Bilanzsitzung vom 17. Februar 2023 vorgelegt. Der Prüfungsausschuss und der Gesamtaufsichtsrat haben den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica

Deutschland Holding AG und den Konzern, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, die entsprechenden Prüfberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sorgfältig geprüft und die Vorlagen am 17. Februar 2023 jeweils gemeinsam mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete zudem über den Umfang, die Schwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Der Vorstand hat in dieser Sitzung neben den Abschlüssen der Telefónica Deutschland Holding AG und des Konzerns, dem zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht erläutert. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 17. Februar 2023 den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt; der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG ist damit festgestellt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Diesen Bericht hat der Abschlussprüfer mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

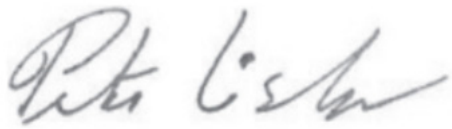
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der vom Vorstand erstellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Abhängigkeitsbericht sowie der Prüfbericht zum Abhängigkeitsbericht wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und in der Sitzung vom 17. Februar 2023 ausführlich behandelt und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des zugehörigen Prüfberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und gegen die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt dem gesamten Vorstand für die hervorragende Leistung im erneut herausfordernden Geschäftsjahr 2022 und für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir freuen uns besonders darüber, dass wir im Geschäftsjahr die Verträge aller aktuellen Vorstandsmitglieder vorzeitig verlängern konnten und nun das nächste Kapitel gemeinsam aufschlagen konnten. Mit Andreas Laukenmann werden wir das ausgezeichnete Führungsteam im kommenden Jahr vervollständigen. Der Aufsichtsrat möchte sich an dieser Stelle auch bei Wolfgang Metze bedanken, der die Erfolgsgeschichte der Telefónica Deutschland in den letzten Jahren wesentlich mitgestaltet hat. Ferner dankt der Aufsichtsrat auch allen Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe, die in dieser besonderen Zeit wieder einen herausragenden Einsatz zeigten und ganz maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens beitrugen.

München, 17. Februar 2023

Im Namen des Aufsichtsrats

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Peter Löscher', written in a cursive style.

Peter Löscher

Aufsichtsratsvorsitzender der

Telefónica Deutschland Holding AG

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f i.V.m. 315d HGB

Dieser Erklärung zur Unternehmensführung der Telefónica Deutschland Holding AG liegen die §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB) in der jeweils zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung gültigen Fassung sowie der Deutsche

Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, zugrunde.

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Nach § 161 des deutschen Aktiengesetzes (AktG) haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird bzw. welchen Empfehlungen nicht gefolgt wurde oder wird, und die Gründe hierfür anzugeben. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG („Gesellschaft“) haben zuletzt am 27./28. Oktober 2022 die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG abgegeben:

„Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG („Gesellschaft“) haben zuletzt am 25./27. Oktober 2021, aktualisiert am 19./24. Mai 2022, eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG abgegeben.

Die folgende Entsprechenserklärung bezieht sich für den Zeitraum bis zum 26. Juni 2022 auf den „Deutschen Corporate Governance Kodex“ („DCGK“) in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 und für den Zeitraum ab dem 27. Juni 2022 auf den DCGK in der Fassung vom 28. April 2022, bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären hiermit, dass den Empfehlungen des DCGK mit folgenden Ausnahmen zukünftig entsprochen wird und – soweit vom DCGK verlangt – seit der Abgabe der Entsprechenserklärung in ihrer aktualisierten Form entsprochen wurde:

1. Der Aufsichtsrat trifft die Festlegung der Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile zu Beginn eines Geschäftsjahres, da die Beendigung des Vorjahres abgewartet wird, um Leistungskriterien gegebenenfalls entsprechend anpassen zu können. Von G.7, der eine Festlegung im jeweiligen Vorjahr für das bevorstehende Geschäftsjahr empfiehlt, wurde und wird damit in Bezug auf die zeitliche Komponente abgewichen.
2. Die Gesellschaft hält sich betreffend die Veröffentlichung der Nachvollziehbarkeit der Zielerreichung an die gesetzlichen Verpflichtungen (insbesondere § 162 AktG) und macht keine darüber hinaus gehenden Angaben, da bei strategisch wichtigen Zielen Vertraulichkeitsinteressen der Gesellschaft entgegenstehen können. Von G.9, der die Nachvollziehbarkeit dem Grunde und der Höhe nach empfiehlt, wurde und wird insoweit teilweise abgewichen.
3. Überwiegend kann über langfristige variable Gewährungsbeträge nach drei Jahren verfügt werden. Dies wird als sachgerecht angesehen, da sich die Gesellschaft in einem extrem volatilen und innovativen Marktumfeld bewegt. Von G.10, der hierfür einen Zeitraum von vier Jahren empfiehlt, wurde und wird insoweit abgewichen.

4. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass es strategisch sinnvoll ist, dass die Mitglieder des Vorstands an aktienbasierten Programmen der Telefónica, S.A. teilnehmen. In diesen ist vorgesehen, dass im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung mit dem Ausscheiden erfolgt. Insoweit wurde und wird von G.12, der eine Auszahlung nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern empfiehlt, abgewichen.

Seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung bis zu ihrer Aktualisierung bestand über die vorbezeichneten Abweichungen hinaus folgende Abweichung vom DCGK:

Mitglieder und Vorsitzende der regelmäßig tagenden Ausschüsse (Prüfungsausschuss sowie Vergütungsausschuss) erhielten bis zum 31. Dezember 2021 eine zusätzliche Vergütung. Die Gesellschaft war der Auffassung, dass eine Unterscheidung zu den lediglich anlassbezogenen tätigen weiteren Ausschüssen angemessen sei. Insoweit wurde teilweise von G.17 abgewichen, der ausschließlich auf den höheren zeitlichen Aufwand abstellt.

Die Hauptversammlung hat am 19. Mai 2022 die Vergütung des Aufsichtsrats angepasst. Mit Wirkung ab 1. Januar 2022 erhalten die Mitglieder aller Ausschüsse des Aufsichtsrats – und nicht nur wie bislang die Mitglieder der beiden Hauptausschüsse – eine zusätzliche Vergütung. Damit soll der Bedeutung und dem zeitlichen Aufwand der Ausschussarbeit angemessen Rechnung getragen werden. Eine Abweichung von G.17 entfiel ab dem 1. Januar 2022. Insoweit wurde und wird dem DCGK ab diesem Zeitpunkt entsprochen.

27 Oktober 2022 28 Oktober 2022

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

Die aktuelle Entsprechenserklärung steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/entsprechenserklärung-oktober-2022 zur Verfügung. Auf der Internetseite des Unternehmens finden sich auch die vorherigen Fassungen der Entsprechenserklärung.

2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Telefónica Deutschland Holding AG und ihre Verwaltungsorgane sind einer effizienten, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung sowie Werten verpflichtet, die die Grundlage für einheitliche Geschäftsgrundsätze bilden, wie sie in dem Verhaltenskodex „Unsere Geschäftsgrundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung“ dargelegt sind. Dieser Verhaltenskodex enthält verschiedene Grundsätze und Richtlinien, die sich sowohl an das Management als auch an die Mitarbeiter:innen im Rahmen ihrer täglichen Arbeit richten. Die Geschäftsgrundsätze enthalten wertvolle Hilfestellungen insbesondere in Situationen, in denen rechtliche und/oder ethische Interessenkonflikte auftreten, um integer und professionell zu handeln und Entscheidungen treffen zu können. Dies betrifft nicht nur die Gestaltung und Umsetzung von Arbeitsprozessen, sondern auch die Art und Weise, wie das Unternehmen mit seinen Kund:innen, seinen Aktionär:innen, seinen Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen und anderen Stakeholder:innen umgeht.

Die Geschäftsgrundsätze des Unternehmens stehen auf der Internetseite der Telefónica Deutschland Holding AG unter www.telefonica.de/geschaeftsgrundsaeetze zur Verfügung.

Die Beachtung der Geschäftsgrundsätze ist von herausragender Bedeutung, da die Reputation des Unternehmens durch die Handlungen und Entscheidungen seiner Verwaltungsorgane und Mitarbeiter:innen aufgebaut und beeinflusst wird. Daher wird die Einhaltung in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Compliance, HR, Interne Revision, Corporate Responsibility und der Rechtsabteilung überwacht.

Das Compliance-Programm des Unternehmens umfasst u. a. die Hauptbereiche Korruptionsbekämpfung mit klaren Richtlinien und Verfahren, Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie die

Verhinderung ethisch unangemessenen Verhaltens. Mögliche Rechtsverstöße, insbesondere Hinweise auf Korruption, können von Beschäftigten und Dritten u. a. über das externe Whistleblower-System (www.telefonica.de/ombudsmann) geschützt gemeldet werden.

Nachhaltigkeit (ESG)

Im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung behält die Gesellschaft zugleich bei allen Geschäftstätigkeiten auch die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt im Blick. Nachhaltigkeit ist fest in allen Geschäftsbereichen verankert. Der Vorstand stellt sicher, dass die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert und bewertet werden. In der Unternehmensstrategie werden neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Über den Responsible Business Plan 2025 steuert die Telefónica Deutschland Gruppe die Umsetzung und Zielerreichung. (vgl. <https://www.telefonica.de/nachhaltigkeit/responsible-business-plan-2025.html>). Im Corporate Responsibility Report berichtet die Gesellschaft transparent und umfassend über die Fortschritte ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten (vgl. <https://www.telefonica.de/nachhaltigkeit/reporting.html>).

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Für Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG ist das interne Kontroll- und Risikomanagement fundamental. Der Umgang mit Risiken ist von großer Bedeutung für den unternehmerischen Erfolg und eine professionelle Unternehmensführung. Bei der Telefónica

Deutschland Holding AG sind daher als integrale Bestandteile der Unternehmensführung ein internes Kontrollsystem (IKS) zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, der ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung und der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie ein Risikomanagementsystem zur Aufdeckung, Bewertung, Steuerung, Bewältigung und Überwachung von Risiken implementiert. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, welche auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken, werden vom Vorstand überwacht. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems werden insbesondere durch den Prüfungsausschuss überwacht.

Weitere Details finden Sie in den Abschnitten „Risiko- und Chancenmanagement“, „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess“ und „Internes Kontrollsystem“ des Geschäftsberichts.

Compliance

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich verpflichtet, alle für ihre Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze, Richtlinien, Verfahren, Regeln und Verordnungen einzuhalten. Das Unternehmen verfügt über eine Compliance Abteilung, welche mit der Implementierung und der Optimierung der Compliance-Organisation im gesamten Unternehmen sowie der Koordinierung der Compliance-Aktivitäten betraut ist. Sie berät ferner die Mitarbeiter:innen bei ihren Fragen rund um Compliance-Themen. Dabei wird ein präventiver Ansatz verfolgt, bei dem die Mitarbeiter:innen sensibilisiert und aufgeklärt werden, um potenzielle Regelverstöße bereits im Vorfeld auszuschließen. Beschäftigte und Dritte haben die Möglichkeit, mögliche Rechtsverstöße unter anderem über ein externes Whistleblower-System (www.telefonica.de/ombudsmann) geschützt zu melden.

Das Compliance-Programm legt seinen Schwerpunkt auf Verhalten, das den lauten Wettbewerb schützt, Korruption und Interessenkonflikte vermeidet und ethisch angemessen ist. Diese Themen sind Gegenstand verpflichtender Online-

Trainings, ebenso wie z.B. die Bereiche Datenschutz, Antidiskriminierung und Informationssicherheit. Jede:r Mitarbeiter:in muss abhängig vom Verantwortungsbereich in regelmäßigen Abständen bestimmte vorgeschriebene Schulungen absolvieren. Zu den wichtigsten Compliance-Themen wurden klare Richtlinien und Vorgaben etabliert. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Compliance Management System der Gesellschaft im Teilbereich Antikorruption im Wirtschaftsjahr 2021 auf Angemessenheit nach dem Standard IDW PS 980 geprüft und zertifiziert. Damit wurde bestätigt, dass das Compliance Management System insoweit über alle zum Aufdecken von Compliance-Verstößen relevanten Elemente verfügt, diese implementiert sind und regelmäßig kontrolliert werden.

Das bestehende Compliance-Managementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um es an die sich ändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Geschäftstätigkeit anzupassen. Dem Vorstand und Aufsichtsrat (insbesondere dem Prüfungsausschuss, welcher für die Prüfung der internen Kontrollsysteme und Compliance zuständig ist) wird über die Compliance-Aktivitäten regelmäßiger Bericht erstattet. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat setzen sich regelmäßig mit dem Thema Compliance auseinander. Der Compliance Beauftragte ist direkt dem Vorstand unterstellt.

Das Unternehmen verfügt auch über eine Kapitalmarktrechtsabteilung im Bereich General Counsel, welche u. a. die Compliance mit der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014, z.B. mit Insiderregeln sicherstellt (einschließlich Schulungen und die Führung von Insiderlisten, in denen entsprechend der Marktmissbrauchsverordnung alle Personen verzeichnet sind, die bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben).

Der Datenschutzbeauftragte des Unternehmens überwacht die Einhaltung des Datenschutzrechts, das für die Gesellschaft von höchster Bedeutung ist. Der Bereich Datenschutz ist ebenso wie Security inklusive Business Continuity dem Vorstandsbereich Corporate & Legal Affairs unterstellt.

3. Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt die Telefónica Deutschland Holding AG über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat, in dem Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle getrennt und dementsprechend die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft klar aufgeteilt sind.

Vorstand

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 bestand der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG aus sieben Mitgliedern: Markus Haas, Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer), Markus Rolle, Finanzvorstand (Chief Financial Officer), Valentina Daiber (Chief Officer Legal und Corporate

Affairs), Nicole Gerhardt (Chief Human Resources Officer und Arbeitsdirektorin), Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale Officer), Wolfgang Metze (Chief Consumer Officer) und Mallik Rao (Chief Technology & Information Officer). Mit Wirkung zum 2. Juni 2022 legte Wolfgang Metze sein Amt als Vorstand und Chief Consumer Officer nieder. Bis zum und bei Ende des Berichtszeitraums leitete Markus Haas den Bereich interimistisch.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands und ihren jeweiligen Amtszeiten sind unter www.telefonica.de/vorstand zu finden. Erstbestellungen von Vorstandsmitgliedern erfolgen grundsätzlich für nicht länger als drei Jahre.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. In diesem Zusammenhang erarbeitet der Aufsichtsrat für jede Rolle im Vorstand ein Anforderungsprofil, bei dem neben den gesetzlichen Anforderungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auch das vom Aufsichtsrat für den Vorstand beschlossene Diversitätskonzept und die konkreten Kriterien hinsichtlich der Fähigkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse berücksichtigt werden. Diese Anforderungsprofile werden laufend überprüft und bei Bedarf, insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Neuerungen, angepasst. Bei der Erstellung und Weiterentwicklung der Profile bedient sich der Aufsichtsrat gegebenenfalls auch externer Expertise. Auf der Basis der Anforderungsprofile tauscht sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete Nachfolgekandidaten aus dem Telefónica Deutschland-Konzern für Vorstandsämter aus und betrachtet dabei auch die kurz- und mittelfristige Nachfolge. Auf Grundlage der Anforderungsprofile werden gegebenenfalls auch unter Einbeziehung externer Expertise individuelle Entwicklungsbedarfe identifiziert und adressiert. Auch externe Kandidat:innen werden in die Betrachtung mit einbezogen.

In Übereinstimmung mit den Unternehmensgrundsätzen hat sich die Gesellschaft ausdrücklich zu Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen verpflichtet. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass Vielfalt nachhaltig dem Unternehmensinteresse dient. Das Diversitätskonzept für den Vorstand beinhaltet die nachfolgend gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB erläuterten Diversitätskriterien.

Die Mitglieder des Vorstands sollen insbesondere langjährige Führungserfahrung aus unterschiedlichen, für das Unternehmen relevanten Bereichen vorweisen. Mindestens ein Mitglied soll über internationale Berufs- oder Ausbildungserfahrung verfügen und der Vorstand in seiner Gesamtheit langjährige Erfahrung auf den Gebieten Telekommunikation, Finanzen, Vertrieb und Personalführung aufweisen.

Der Aufsichtsrat hat im Dezember 2017 gemäß § 111 Abs. 5 AktG (in der zum damaligen Zeitpunkt geltenden Fassung) für den Vorstand eine Gender Diversity Quote von mindestens 25 % festgelegt, zu erfüllen bis zum 30. Juni 2022. Die Mindest-Gender Diversity Quote von 25 % wurde im gesamten Geschäftsjahr 2022 erfüllt (zwei von regelmäßig sieben – zu Ende des Berichtszeitraums sechs – Vorstandsmitgliedern sind weiblich). Das Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) sieht für Gesellschaften wie die Telefónica Deutschland Holding AG, die börsennotiert und paritätisch mitbestimmt sind sowie über einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern verfügen, ein Beteiligungsgebot von mindestens einer Frau und mindestens einem Mann im Vorstand vor. Dieses Mindestbeteiligungsgebot gilt seit dem 1. August 2022. Die Telefónica Deutschland Holding AG hat diese Vorgabe im Geschäftsjahr 2022 und seit Börsengang der Gesellschaft eingehalten bzw. übertroffen.

Auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Mindest-Gender Diversity Quote bzw. des Mindestbeteiligungsgebots sowie der in den Vorstandsverträgen verankerten Altersgrenze

von 62 Jahren für Vorstandsmitglieder strebt die Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens sich ergänzende Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrung in der Verwaltung an.

Diese Ziele wurden und sollen bei Besetzung und Nachfolgeplanung der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat berücksichtigt werden und waren im Berichtszeitraum erfüllt. Die Erfüllung lässt sich auch anhand der auf der Internetseite der Gesellschaft www.telefonica.de/vorstand veröffentlichten Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands nachvollziehen.

Als Teil der Diversitätsstrategie hat der Vorstand freiwillig für die Führungsebene (Berichtsebene 1) der Telefónica Deutschland Gruppe unterhalb des Vorstands Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt. Die bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielgröße von 30 % sollte mithilfe der Diversitätsstrategie der Gesellschaft erreicht werden. Zum 31.12.2021 hatte der Frauenanteil in der Berichtsebene 1 28,9 % betragen. Aufgrund von Wechseln in der relevanten Führungsebene konnte das Ziel mit 25 % zum Stichtag nicht erreicht werden. Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter auszubauen, wurde die Zielgröße für den Frauenanteil in Senior Leadership Positionen (höchste Führungsebene einschließlich des Vorstands) mit 31 %, zu erreichen bis zum 31.12.2022, festgelegt. Dieses Ziel wurde mit 32 % erreicht und übererfüllt. Bis zum 31.12.2024 soll der Frauenanteil in der entsprechenden Gruppe auf mindestens 33 % wachsen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Belange der Aktionär:innen, seiner Arbeitnehmer:innen und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeit des Vorstands wird insbesondere durch die Geschäftsordnung des Vorstands und die Satzung der Gesellschaft geregelt. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sich hierzu regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Jedes Vorstandsmitglied hat den ihm nach der Geschäftsverteilung zugewiesenen Geschäftsbereich zu leiten, unbeschadet der gemeinsamen Verantwortung der Vorstandsmitglieder für die Leitung des gesamten Unternehmens. In allen Angelegenheiten von grundlegender oder wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen und/oder seine verbundenen Gesellschaften, insbesondere Angelegenheiten im Hinblick auf die Organisation, Unternehmenspolitik, Investitions- und Finanzplanung sowie betreffend Investitionen, die das vom Aufsichtsrat verabschiedete Jahresbudget wesentlich überschreiten, muss der gesamte Vorstand entscheiden. Ferner kann jedes Vorstandsmitglied dem Gesamtvorstand Angelegenheiten zur Entscheidung vorlegen. Geschäfte und Maßnahmen von besonderer Bedeutung bedürfen zudem der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Sitzungen des Vorstands werden regelmäßig abgehalten, grundsätzlich einmal pro Woche. Sitzungen können auch per

Telefon oder Videokonferenz oder hybrid abgehalten werden. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere per E-Mail, gefasst werden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat des Unternehmens regelmäßig über den Geschäftsgang, unter anderem indem er dem Aufsichtsrat monatlich schriftliche Berichte vorlegt, die relevante Leistungsindikatoren für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens enthalten. Ferner hat der Vorstand den Aufsichtsrat über Vorgänge zu informieren, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sein können. Schließlich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse oder Angelegenheiten im Sinne von § 90 Abs. 1 Satz 3 AktG zu berichten. Diesen Maßgaben kommt der Vorstand gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Unternehmens besteht aus 16 Mitgliedern, von denen acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter:innen sind.

Während des Geschäftsjahres 2022 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an: Peter Löscher (Vorsitzender), Christoph Braun* (stellvertretender Vorsitzender), Martin Butz*, Pablo de Carvajal González, María García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano, Cansever Heil*, Christoph Heil*, Michael Hoffmann, Julio Linares López, Stefanie Oeschger, Thomas Pfeil*, Joachim Rieger*, Jaime Smith Basterra (seit 4. Januar 2022), Dr. Jan-Erik Walter* und Claudia Weber*.

Weitere Informationen, einschließlich der Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats, können auf der Webseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/aufsichtsrat eingesehen werden.

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31. Dezember 2022 aus vier weiblichen und zwölf männlichen Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat erfüllte damit weiterhin die Vorgabe des § 96 Abs. 2 AktG (30 % Mindest-Gender Diversity Quote), die nach Beschluss der Anteilseignervertreter von Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank getrennt zu erfüllen ist und mit zwei weiblichen Mitgliedern auf der Arbeitnehmervertreter- und zwei weiblichen Mitgliedern auf der Anteilseignervertreterseite während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten wurde.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Dem Aufsichtsrat gehören mit Michael Hoffmann, Ernesto Gardelliano, Jaime Smith Basterra und Thomas Pfeil Mitglieder jeweils mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und der Abschlussprüfung an.

Die Kriterien des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat ergeben sich aus dem Kompetenzprofil und den Zusammensetzungszielen des Aufsichtsrats, die nach der Überzeugung des Aufsichtsrats eine dem Wohle des Unternehmens dienende Vielfalt im Aufsichtsrat sicherstellen. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex ein Kompetenzprofil erstellt, das untenstehend näher beschrieben wird.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder in Gesamtheit über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung verfügen, die erforderlich sind, um den Vorstand ordnungsgemäß zu beraten und zu beaufsichtigen. Jedes Mitglied sollte bereit und in der Position sein, ausreichend Zeit zu investieren und die notwendigen persönlichen Eigenschaften, insbesondere Integrität, Motivation und Persönlichkeit, besitzen, um sein Amt auszuüben. Alle Mitglieder sollen die Anforderungen an verantwortliches und ethisches Verhalten eines ehrbaren Kaufmanns berücksichtigen.

Darüber hinaus sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats über Fachwissen in mindestens einem der für die Beratung und Beaufsichtigung des Vorstands relevanten Bereiche verfügen. Die unterschiedlichen beruflichen Hintergründe, das Fachwissen sowie die Lebenserfahrungen der Mitglieder sollten sich gegenseitig ergänzen, so dass der Aufsichtsrat auf ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen und Fachwissen zurückgreifen kann, z.B. Finanzwesen, M & A, Marketing & Sales, Recht und Regulierung, HR, Netzwerk & Technologie.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit über Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen verfügen.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die u. a. die unternehmensspezifische Situation, den Aktionär:innenkreis, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, Diversity sowie die Tatsache berücksichtigen, dass die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz von den Arbeitnehmer:innen gewählt sind. Vor diesem Hintergrund hat sich der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt:

- Dem Aufsichtsrat sollen auf Anteilseignerseite mindestens zwei unabhängige Mitglieder im Sinne der Ziffer C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex angehören. Unabhängigkeit in diesem Sinne ist gegeben, wenn das Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Telefónica Deutschland Holding AG und deren Vorstand und unabhängig von dem kontrollierenden Aktionär ist.
- Dem Aufsichtsrat sollen keine Personen angehören, die eine Funktion wahrnehmen (z.B. bei einem wichtigen Wettbewerber), die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

* Arbeitnehmervertreter:in

- Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sollen mindestens 30 % der Aufsichtsratsmitglieder Frauen, mindestens 30 % Männer sein.
- Mindestens ein Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder soll über internationale Berufserfahrung und Englischkenntnisse verfügen sowie Verständnis für globale wirtschaftliche Zusammenhänge besitzen („Internationalität“).
- Die Amtszeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats soll regelmäßig mit der Hauptversammlung enden, die auf das Erreichen des 75. Lebensjahres eines Mitglieds folgt, außer die Erfahrung eines einzelnen Mitglieds ist von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft und der Aufsichtsrat stimmt einer solchen Ausnahme zu.
- Für Mitglieder des Aufsichtsrats findet eine Regelgrenze von 15 Jahren, d.h., drei vollen Amtszeiten, Anwendung. Im Interesse der Gesellschaft und nach Zustimmung des Aufsichtsrats ist eine Abweichung von der Regelhöchstgrenze möglich, insbesondere dann, wenn sie der Erfüllung anderer Zusammensetzungsziele dient.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats (Anteilseignerseite) ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des C.7 und C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Unabhängigkeit eine Zahl von mindestens zwei vom kontrollierenden Aktionär unabhängigen Mitgliedern der Anteilseignerseite sowie eine Zahl von mindestens fünf von der Telefónica Deutschland Holding AG und deren Vorstand unabhängigen Mitgliedern der Anteilseignerseite angemessen.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig vom kontrollierenden Aktionär, wenn es selbst oder ein naher Familienangehöriger weder kontrollierender Aktionär ist noch dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Zum 31. Dezember 2022 waren nach Einschätzung des Aufsichtsrats (Anteilseignerseite) sämtliche acht Mitglieder der Anteilseignerseite unabhängig von der Telefónica Deutschland Holding AG und deren Vorstand. Darüber hinaus waren nach Einschätzung des Aufsichtsrats (Anteilseignerseite) folgende

vier Mitglieder der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat auch unabhängig von dem kontrollierenden Aktionär: Peter Löscher, Michael Hoffmann, Stefanie Oeschger und Jaime Smith Basterra.

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zudem auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Diese Anforderungen werden erfüllt. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die vorgenannten Ziele auch die Eigentümer:innenstruktur angemessen berücksichtigen. Der Aufsichtsrat sieht diese konkreten Ziele und die Vorgaben des Kompetenzprofils derzeit als erfüllt an.

Das obenstehende Kompetenzprofil und die konkreten Zusammensetzungsziele stellen die Vorgaben des vom Aufsichtsrat zu erfüllenden Diversitätskonzeptes dar.

Der Nominierungsausschuss und der Gesamtaufichtsrat berücksichtigen Kompetenzprofil und Zusammensetzungsziele bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung und setzen so das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats um.

Die Anforderungen des Diversitätskonzepts waren im Berichtszeitraum erfüllt, wie sich aus den Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder und der Darstellung des jeweiligen beruflichen und persönlichen Hintergrunds unter Angabe der aktuellen Mandate – veröffentlicht unter www.telefonica.de/aufsichtsrat – ergibt. Dort ist auch die jeweilige Zugehörigkeitsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats zu finden.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird wie folgt offengelegt:

	Internationalität	Führungserfahrung	Vertrautheit Telekommunikations- sektor	Finanzwesen	M&A / Strategie	Marketing & Sales
Peter Löscher	x	x	x	x	x	x
Pablo de Carvajal González	x	x	x		x	
María García- Legaz Ponce	x	x	x	x	x	
Ernesto Gardelliano*	x	x	x	x	x	
Michael Hoffmann*	x	x	x	x	x	x
Julio Linares Lopez	x	x	x		x	x
Stefanie Oeschger	x	x	x	x	x	x
Jaime Smith Basterra*	x	x	x	x	x	x
Christoph Braun**, ***	x		x			
Martin Butz**	x	x	x	x		x
Cansever Heil**		x	x			x
Christoph Heil**			x			
Thomas Pfeil*, **			x	x		
Joachim Rieger**			x			x
Dr. Jan-Erik Walter**			x	x		
Claudia Weber**		x	x			

	Recht / Regulierung	HR	Netzwerk / Technologie	Nachhaltigkeit / ESG	Digitale Transformation / Cyber Security / Innovation
Peter Löscher		x	x	x	x
Pablo de Carvajal González	x	x		x	
María García-Legaz Ponce		x		x	
Ernesto Gardelliano*		x		x	
Michael Hoffmann*		x		x	
Julio Linares Lopez	x	x	x		x
Stefanie Oeschger		x		x	x
Jaime Smith Basterra*		x	x		x
Christoph Braun**, ***		x	x		
Martin Butz**		x	x		
Cansever Heil**		x			
Christoph Heil**	x	x	x		x
Thomas Pfeil*, **		x	x	x	
Joachim Rieger**		x			
Dr. Jan-Erik Walter**		x		x	
Claudia Weber**		x	x	x	

* Finanzexperte

** Arbeitnehmervertreter:in, HR Erfahrung als Betriebsratsmitglied bzw. Gewerkschaftsvertreter:in

*** Internationalität: insbesondere interkulturelle Zusammenarbeit als langjähriger Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand laufend bei der Leitung des Unternehmens. Die Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen auch Nachhaltigkeitsfragen. Er wird in alle außerhalb des üblichen Geschäftsgangs liegenden Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat ist für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands zuständig und setzt die Vergütung des Vorstands fest. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Tätigkeiten im Aufsichtsrat und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die Grundsätze der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Zusammenarbeit mit dem Vorstand sind maßgeblich in der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr ab. Sitzungen des Aufsichtsrats können auch per Telefon- oder Videokonferenz oder hybrid abgehalten werden. Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden, insbesondere per E-Mail.

Der Aufsichtsrat überprüft die Effizienz und Effektivität seiner Tätigkeit und der seiner Ausschüsse mindestens einmal jährlich im Wege einer umfassenden Befragung aller Mitglieder mittels eines Fragebogens, so auch im Geschäftsjahr 2022. Die Ergebnisse werden ausgewertet und mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausführlich auch in Hinblick auf mögliche Optimierung der Tätigkeit besprochen.

Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2022 gab es fünf Ausschüsse des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf weitere Ausschüsse einsetzen. Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet. Einzelheiten zu den Ausschüssen sind auch auf der Webseite des Unternehmens unter <https://www.telefonica.de/aufsichtsrat/ausschuesse> veröffentlicht.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet unter anderem die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung der Jahresabschlüsse und des nichtfinanziellen Berichts (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung) vor, erörtert die Quartalsinformationen und Halbjahresberichte mit dem Vorstand, überwacht die Rechnungslegungsprozesse und die Abschlussprüfung, Compliance (einschließlich Datenschutz und Informationssicherheit), sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revisionssysteme. Ferner ist er für die Koordination mit dem Abschlussprüfer, dessen Auswahl und Unabhängigkeit sowie die Bewertung der Qualität der Prüfungsarbeit zuständig.

Zum 31. Dezember 2022 setzte sich der Prüfungsausschuss aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender) (unabhängig, Finanzexperte mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung)

- Martin Butz
- Ernesto Gardelliano (Finanzexperte mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung)
- Stefanie Oeschger (unabhängig) (seit 19. Mai 2022)
- Thomas Pfeil (Finanzexperte mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung) und
- Dr. Jan-Erik Walter (seit 19. Mai 2022).

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Der Prüfungsausschuss in seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt mit seinen Mitgliedern Michael Hoffmann, Ernesto Gardelliano und Thomas Pfeil jeweils alle vorgenannten Voraussetzungen.

Michael Hoffmann war langjähriger Vorstandsvorsitzender der Lekkerland AG & Co. KG und Vorsitzender der Geschäftsführung der Carl Zeiss Vision International GmbH. Außerdem ist er seit nunmehr rund 10 Jahren Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Telefónica Deutschland Holding AG, seit über vier Jahren Vorsitzender des Prüfungsausschusses der ebenfalls börsennotierten Westwing Group SE und hat einen Abschluss als Diplom-Kaufmann. Damit verfügt er sowohl über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, als auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Michael Hoffmann verfolgt die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung und bringt diesbezügliche Erkenntnisse in den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss der Telefónica Deutschland Holding AG ein.

Ernesto Gardelliano ist seit Juli 2017 Group Controller & Planning Director von Telefónica, S.A., einem gelisteten multinationalen Telekommunikationsunternehmen mit Hauptsitz in Madrid, Spanien. Seine Verantwortungsbereiche umfassen das Controlling von operativen Geschäften und globalen Bereichen, Budgets und strategische Planung. Davor

war er Chief Financial Officer von Telefonica Latinoamérica in São Paulo. Er bekleidete mehrere andere Positionen im Finanzbereich in unterschiedlichen Unternehmen, unter anderem als langjähriger CFO bei Movicom BellSouth in Argentinien. Er ist Wirtschaftsprüfer und hat einen Abschluss in Betriebswirtschaft und Management. Damit verfügt er sowohl über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, als auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ernesto Gardelliano verfolgt die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung und bringt diesbezügliche Erkenntnisse in den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss der Telefónica Deutschland Holding AG ein.

Im Prüfungsausschuss weist auch Thomas Pfeil und im Aufsichtsratsplenum auch Jaime Smith Basterra entsprechende Finanzexpertise auf.

Der **Vergütungsausschuss** ist vor allem für die Vorbereitung von allen Gremienvergütungsthemen zuständig und spricht diesbezüglich Empfehlungen an den Aufsichtsrat aus.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses waren zum 31. Dezember 2022:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender) (unabhängig)
- María García-Legaz Ponce
- Dr. Jan-Erik Walter und
- Claudia Weber.

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor.

Der **Nominierungsausschuss** wird ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt und setzte sich zum 31. Dezember 2022 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender) (unabhängig)
- Ernesto Gardelliano
- Pablo de Carvajal González und
- Jaime Smith Basterra (unabhängig) (seit 19. Mai 2022).

Dem **Vermittlungsausschuss** mit den Aufgaben nach § 31 Mitbestimmungsgesetz gehörten zum 31. Dezember 2022 folgende Mitglieder an:

- Peter Löscher (Vorsitzender) (unabhängig)
- Christoph Braun
- Christoph Heil und
- Julio Linares López.

Das **Related Party Transactions Komitee** wurde vom Aufsichtsrat gemäß § 107 Absatz 3 Satz 4 bis 6 AktG bestellt und überwacht und beschließt anstelle des Gesamtaufichtsrats über bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, insbesondere Transaktionen mit verbundenen Unternehmen gemäß §§ 111a, b AktG.

Zum 31. Dezember 2022 setzte sich das Related Party Transactions Komitee aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender)
- Christoph Braun
- Pablo de Carvajal González
- Michael Hoffmann und
- Thomas Pfeil.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung und zur Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

4. Vergütungssysteme und Vergütungsbericht

Das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG wurde vom Aufsichtsrat final mit Wirkung zum 30. März 2021 beschlossen und der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem für den Vorstand mit einer Mehrheit von 84,72 % gebilligt.

Die Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 hat des Weiteren die in § 20 der Satzung festgelegte Vergütung des Aufsichtsrats angepasst und das zugrunde liegende Vergütungssystem mit einer Mehrheit von 99,82 % beschlossen).

Das geltende Vergütungssystem für den Vorstand gem. § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, der letzte Beschluss über die Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 AktG sowie der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/Verguetungssysteme-und-Verguetungsberichte öffentlich zugänglich.

5. Relevanter Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Einige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Aktien an der Telefónica Deutschland Holding AG. Kein Mitglied der Verwaltung hält Aktienoptionen an der Telefónica Deutschland Holding AG.

Zum 31. Dezember 2022 hielt der Vorstand ca. 0,018 % der Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG. Der Erwerb dieser Anteile durch den Vorstand erfolgte über die Börse bzw.

außerhalb eines Handelsplatzes und wurde jeweils – soweit einschlägig – als Eigengeschäft von Führungskräften publiziert.

Zum 31. Dezember 2022 hielt der Aufsichtsrat ca. 0,0001 % der Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG. Der Erwerb dieser Anteile durch den Aufsichtsrat erfolgte über die Börse und wurde jeweils – soweit einschlägig – als Eigengeschäft von Führungskräften publiziert.

6. Beziehung zu den Aktionären und Hauptversammlung

Die Aktionär:innen werden grundsätzlich viermal im Jahr über die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsentwicklung informiert. Weitere Informationen, insbesondere den Finanzkalender, stellt das Unternehmen auf seiner Internetseite zur Verfügung (www.telefonica.de/ir). Darüber hinaus finden Konferenzen, Road Shows und Treffen mit Analyst:innen statt, unter anderem auch zu ESG (Environmental, Social, Governance) Themen, die teilweise auch durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats begleitet werden.

Auch weitere für Aktionär:innen relevante Informationen wie Ad-hoc-Mitteilungen, Informationen zu Eigengeschäften von Führungskräften und mit ihnen eng verbundenen Personen, Stimmrechtsmitteilungen und Corporate News wie auch die Satzung der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.telefonica.de/ir) zu finden.

Die Aktionär:innen nehmen ihre Rechte gemäß Gesetz und der Satzung der Gesellschaft vor und während der Hauptversammlung wahr, insbesondere durch Fragen

an den Vorstand und Ausübung ihrer Stimmrechte (u. a. zur Gewinnverwendung, Entlastung sowie Wahl des Abschlussprüfers). Um den Aktionär:innen die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zu erleichtern, stellt die Telefónica Deutschland Holding AG die relevanten Dokumente und Informationen im Vorfeld jeder Hauptversammlung auf ihrer Internetseite zur Verfügung.

Im Interesse der Umwelt stellt die Gesellschaft soweit gesetzlich zulässig keine gedruckten Informationen bzw. Jahresabschlussdokumente mehr bereit.

15 Februar 2023

Der Vorstand

15 Februar 2023

Der Aufsichtsrat

Glossar

Das Glossar umfasst auch die im Zusammengefassten Lagebericht verwendeten Abkürzungen.

AktG	Aktiengesetz
ARPU	Average Revenue per User (durchschnittlicher Umsatz pro Kunde)
Augmented Reality	Erweiterte Realität: Computerunterstützte Realitätserweiterung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
Bitkom	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V., Berlin
BNetzA	Bundesnetzagentur
bp	Basispunkt
Breitband	Bezieht sich auf Telekommunikation, in dem ein breites Band von Frequenzen zur Informationsübertragung zur Verfügung steht
CAP	Kappungsgrenze
CapEx	Capital Expenditure: Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ohne Investitionen in Mobilfunkfrequenzlizenzen und Unternehmenszusammenschlüsse
CapEx/Sales-Ratio	Investitionsquote - gibt den prozentualen Anteil der Investitionen an den Umsatzerlösen wider
CDS	Credit Default Swap
Churn	Kundenabwanderung
Cloud-Dienste	Beziehen sich auf eine dynamische Infrastruktur, Software- und Plattformdienste, welche online zur Verfügung stehen
DBO	Defined Benefit Obligation
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DSL	Digital Subscriber Line: Technologie, mit der Daten in der Teilnehmeranschlussleitung an die Endverbraucher übertragen werden
EIB	Europäische Investitionsbank
ESG	Environmental, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung)
EU	Europäische Union
Euribor	Euro Interbank Offered Rate
FCF	Free Cashflow
FMS	Fixed-Mobile Substitution: Substitution von Festnetzdiensten durch Mobilfunkdienste
FTE	Full-time equivalent (Vollzeitäquivalent)
FTTB	FTTB – Fiber to the Building oder auch Fiber to the Basement (Glasfaser bis in das Gebäude oder den Keller): Als FTTB bezeichnet man in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaserkabeln bis ins Gebäude (Keller)
FTTH	FTTH – Fiber to the Home (Glasfaser bis ins Haus): Als FTTH bezeichnet man in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaserkabeln bis in die Wohnung des Kunden
GB	Gigabyte
GHz	Gigahertz
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IoT	Internet of Things (Internet der Dinge)
ISIN	International Securities Identification Number (Internationale Wertpapierkennnummer)

IT	Information Technology
IZMF	Informationszentrum Mobilfunk
Joint Venture	Gemeinschaftsunternehmen: eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
LGD	Loss Given Default (Verlustquote)
LTE	Long Term Evolution: Weiterentwicklung des Mobilfunkstandards UMTS/HSPA
M2M	Machine-to-Machine-Kommunikation: Automatischer Informationsaustausch zwischen Geräten
MBA	Mobile Bitstream Access
Mbit	Megabit
MHz	Megahertz
ms	Millisekunde
MTR	Mobile network termination rates (Mobilfunk-Terminierungsentgelte)
MVNO	Mobile Virtual Network Operator: Virtueller Netzbetreiber
O2 (Europe) Limited	O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich
O₂ Free	O ₂ Free bezeichnet die Mobilfunktarife der O ₂ Telefonica Kernmarke O ₂ mit Postpaid Zahlverfahren. Unsere Kunden können zwischen unterschiedlichen Vertragslaufzeiten sowie Datenvolumina von einigen GigaByte pro Monat bis hin zu echten Datenflatrates auswählen
O₂ My Handy	Bezahlmodell für Handys und andere Geräte mit monatlicher Ratenzahlung
OIBDA	Operating Income before Depreciation and Amortization (Betriebsergebnis vor Abschreibungen)
OTT	Over The Top – IP-basierte und plattformunabhängige Dienste und Anwendungen (WhatsApp, Facebook, etc.)
Postpaid/Prepaid	Im Gegensatz zu Postpaid-Verträgen wird bei Prepaid-Verträgen das Guthaben ohne feste Vertragsbindung im Voraus erworben
RCF	Revolving Credit Facility (Revolvierende Konsortialkreditlinie)
Roaming	Der Gebrauch eines Geräts oder einer Kundenidentität in einem fremden oder anderen als dem Heimnetzwerk
SIM	Subscriber Identity Module: Eine Chipkarte, welche in das Mobiltelefon eingelegt wird und zur Identifikation des Nutzers im Netz dient
Smartphone	Mobiltelefon mit umfangreichen Computer- und Internetfunktionalitäten
Smartwatch	Elektronische Armbanduhr („Wearable“), die über zusätzliche Sensoren, Aktuatoren, sowie Computerfunktionalitäten und -konnektivitäten verfügt
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
SoHo	Small offices/Home offices (Kleinunternehmen)
SOX	Sarbanes-Oxley-Act: US-Bundesgesetz zur Verbesserung der Verlässlichkeit der Berichterstattung
Spektrum	Frequenznutzungsrechte bzw. Mobilfunklizenzen
Tablet	Kabelloser, tragbarer Personal Computer mit Touchscreen
TDD	Time Division Duplex (Zeitduplexbetrieb)
Telefónica Deutschland	Telefónica Deutschland Holding AG, München
Telefónica Deutschland Gruppe	Die in den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland einbezogenen Unternehmen
Telefónica, S.A.	Telefónica S.A., Madrid, Spanien
TKG	Telekommunikationsgesetz
Translationsrisiko	Das Risiko aus der Umrechnung von buchhalterischen Positionen zu einem späteren Stichtag
TSR	Total Shareholder Return (Aktienrendite)
UMTS	Universal Mobile Telecommunications Service: Internationaler, mobiler Kommunikationsstandard der dritten Generation, welcher mobiles Multimedia und Telematik-Services unter dem Frequenzspektrum von 2 GHz vereint
VATM	Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V., Berlin
VDSL	Very High Data Rate Digital Subscriber Line - DSL-Technik mit wesentlich höheren Datenübertragungsraten (siehe auch DSL)
Vectoring	Durch die Vectoring-Technologie werden elektromagnetische Störungen zwischen den Leitungen ausgeglichen, sodass höhere Bandbreiten möglich sind
Virtual Reality	Virtuelle Realität: computergenerierte Darstellung einer Welt (in Echtzeit)
Wearables	Wearable Computer (kurz Wearables) sind Computersysteme, die während der Anwendung am Körper des Benutzers befestigt sind
Wholesale	Der Verkauf von Services an dritte Parteien, die diese an ihre eigenen Endkunden entweder direkt oder nach weiterer Bearbeitung verkaufen

Impressum

Herausgeber

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 0
www.telefonica.de

Investor Relations

Telefónica Deutschland Holding AG
Investor Relations
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 1010
E-Mail Privatinvestoren: shareholder-deutschland@telefonica.com
E-Mail Institutionelle Investoren: ir-deutschland@telefonica.com

Dieser Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Die deutsche Ausgabe ist im Zweifel verbindlich.

Der Geschäftsbericht ist online verfügbar unter
www.telefonica.de/geschaeftsbericht

Konzept und Design

Telefónica Deutschland Corporate Communications, München
RWS Group

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Wertpapiere dürfen bei fehlender Registration nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung oder fehlender Ausnahmen nach dem Gesetz nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Der Emittent hat weder Wertpapiere nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung registriert, noch beabsichtigt er eine solche Registrierung oder das Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind nicht zur Verteilung oder Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Südafrika oder Japan bestimmt.